„Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei“

Das kurze Leben des polnischen NS-Zwangsarbeiters Marjan Kaczmarek, sein gewaltsamer Tod in Lüdershausen (Landkreis Lüneburg) und das Schweigen der Tätergemeinschaft

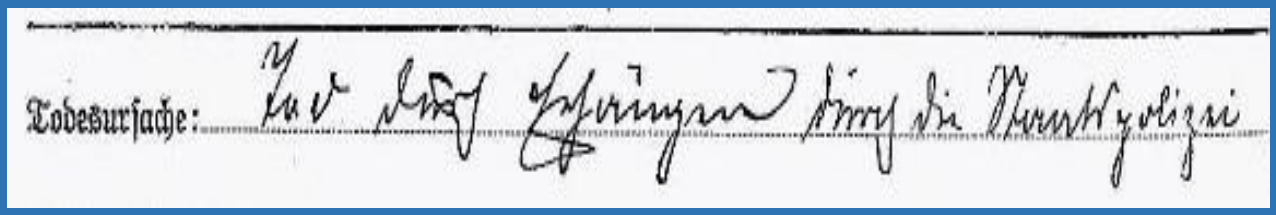
Todesursache: Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei

Aus der Sterbeurkunde des Marjan Kaczmarek: „Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei“

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

Vorwort	3
1. Lüdershausen, ein idyllisches Elbmarschdorf bei Lüneburg	5
2. Lüdershausen wird braun	8
3. Der Geburtsort von Marjan Kaczmarek: Rebieskie – ein polnisches Dorf bei Sieradz	13
4. Rebieskie wird deutsch	16
5. Deportationen von polnischen Zwangsarbeitern/-innen nach Lüneburg und Umgebung	20
6. NS-Zwangsarbeit in der Region Lüneburg. Einige Daten	22
7. Lüdershausen 1940: Ernteschlacht für die Kriegswirtschaft	24
8. Konflikt beim Bauern Dittmer und Gefangennahme des Delinquenten	29
9. Lüdershausen im Oktober 1942 – Exekution des Marjan Kaczmarek	34
10. Lüdershausen nach 1945 – ein Dorf schweigt	38
11. Politik und Justiz verhindern Strafverfolgung	42
12. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen 1947	47
13. Auf der Suche nach Aufklärung und einem angemessenen Gedenken	51
14. Rosen für den Staatsanwalt	54
15. Anhang I: Zur Integration der Täter – Karl Jahns	57
16. Anhang II: Zur Integration der Täter – Otto Freiherr von Fircks und Max Hildebert Boehm	66
Literatur	73

Herausgeberin: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Kreisvereinigung Lüneburg, Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg

vvn-bda-lueneburg@vvn-bda-lg.de, www.vvn-bda-lg.de, Telefon: 04131 - 403605

Druck: VARIO-PAPER Lüneburg

Auflage: 300

Lüneburg, April 2019

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung

bei der Lüneburger Bürgerstiftung.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

den Anstoß zu der vorliegenden Dokumentation über einen grausamen Nazi-Mord im Landkreis Lüneburg ging von einem Hinweisgeber aus, der sich im Frühjahr 2012 mit brisanten Informationen an die Lüneburger VVN-BdA wandte: Danach war während des Faschismus in Lüdershausen (Kreis Lüneburg) ein junger Mann aus Polen erhängt worden. Der Informant nannte als sein Motiv, er wolle, dass dieser Mord aufgeklärt werde. Bis heute werde in Lüdershausen und den umliegenden Dörfern darüber hinter vorgehaltener Hand gesprochen; es sei aber niemals der Versuch gemacht worden, die Umstände dieser Mordtat aufzuarbeiten und dem Opfer ein öffentliches Gedenken zu gewähren.

Der Anrufer nannte auch Einzelheiten des Tathergangs, die er als kleiner Junge und auch später von seinem Vater erfahren habe. Bei dem Opfer handle es sich um einen polnischen Zwangsarbeiter, der damals bei einem Bauern beschäftigt gewesen sei. Im Verlauf einer tätlichen Auseinandersetzung auf dessen Hof soll der Pole in Abwehr zu einer Mistforke gegriffen haben. Daraufhin sei er erhängt worden.

Eine Aufklärung des damaligen Geschehens wollte der Informant zwar unterstützen; sein Name allerdings dürfe in der Öffentlichkeit nicht genannt werden. Er befürchtete sonst Nachteile für sich und seine Familie im dörflichen Zusammenleben - beispielsweise, indem er als „Nestbeschmutzer“ behandelt werde.

Wir fanden schnell heraus, dass die Mitteilungen des Anrufers der Wahrheit entsprachen: Marjan Kaczmarek – so hieß das Opfer - war als 15-Jähriger 1940 wirklich aus seinem Dorf im damals besetzten Polen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden. Und tatsächlich erhängten Lüneburger Nazis den jungen Polen zwei Jahre später am Ortsrand von Lüdershausen.

Den Wunsch des Hinweisgebers nach Anonymität allerdings hielten wir bei einem so lange zurückliegenden, eindeutigen Mordfall für stark übertrieben. Diese Einschätzung änderte sich jedoch bald. Denn schnell wurde deutlich, *warum* die Hinrichtung des Zwangsarbeiters nach 1945 nicht in der (Dorf-)Öffentlichkeit besprochen wurde und *warum* sich Polizei, Justiz und sonstige Behörden nicht aus eigener Initiative mit diesem Mord beschäftigten.

Es stellte sich nämlich heraus, dass zwei angesehene Landwirte des Ortes in ihrer Funktion als Feuerwehrmänner jenen Konflikt provoziert hatten, der zur Verhaftung von Marjan Kaczmarek und schließlich 1942 zur Erhängung des Jugendlichen führte. Zumindest als Auslöser dieser verhängnisvollen Entwicklung waren also Vertreter der angesehenen Dorffeuerwehr verantwortlich – und damit auch die „dörfliche Volksgemeinschaft“ berührt.

Die Integrationskraft der Dorfgemeinschaft mit dem gesellschaftlichen Zentrum „Feuerwehr“ wirkte auch nach 1945 fort. Empathie mit dem Mordopfer zum Ausdruck zu bringen hätte bedeutet, die Geschehnisse von 1942 am Ort offen zu erörtern – wie überhaupt die Nazi-Vergangenheit fast aller Dorfbewohner zu thematisieren.

Dazu aber war die Dorfgemeinschaft wegen ihrer Nähe zu den „Täter-Nachbarn“ offensichtlich nicht bereit. Sie schwieg verstockt und ließ „den Faschismus in der Demokratie fortleben“ (Ernst Bloch). Bis in die Gegenwart betrieb sie eine „hartnäckig aufrechterhaltene Abwehr der Erinnerung“ und sperrte sich dabei insbesondere „gegen eine Gefühlsbeteiligung an den verleugneten Vorgängen der Vergangenheit.“[1]

Dabei muss man bedenken, dass das Verschweigen und Verdrängen von Nazi-Verbrechen geradezu charakteristisch für die Nachkriegszeit in der Bundesrepublik war. Insofern konnte die „Abwehr der Erinnerung“ im Dorf Lüdershausen auch nur deshalb so nachhaltig wirken, weil die rechtskonservativ-semifaschistische Restaurationspolitik einen schützenden Raum für eine solche Haltung bot.

Die vorliegende Dokumentation will dazu beitragen, die damaligen Ereignisse aus der Vergessenheit zu holen. Unsere Recherchen wurden von einzelnen auskunftsbereiten Zeitzeugen/-innen aus Lüdershausens und der Umgebung unterstützt - denen wir dafür ausdrücklich danken. Informationen erhielten wir ebenfalls im Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtarchiv sowie in Bad Arolsen beim ITS[2]. Schließlich suchten wir auch den Heimatort von Marjan Kaczmarek auf, das Dorf Rebieski im heutigen Zdunska Wola bei Sieradz und forschten in zuständigen Verwaltungs-, Museums- und Archivstellen.

[1] Alexander und Margarethe Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967, S. 9

[2] International Trade Service: Zentrum für Dokumentation, Information und Forschung über die nationalsozialistische Verfolgung, NS-Zwangsarbeit sowie den Holocaust mit Sitz in der nordhessischen Stadt Bad Arolsen.

Unsere Hoffnung, in Polen Näheres über die Kindheit von Marjan K. in Erfahrung zu bringen, erfüllte sich jedoch nur zum Teil: Zwar fanden wir einige Lebensspuren des jungen Polen; wir konnten jedoch keine Angehörigen ausfindig machen, die wir hätten befragen können. Die Aussage eines älteren Dorfbewohners von Rebieski, dass die Deutschen sämtliche Familienmitglieder der Kaczmareks deportiert und umgebracht hätten, scheint sich zu bestätigen.

Wer sich heute fragt, wie es zu einem solchen Mord wie in Lüdershausen überhaupt kommen konnte, muss sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zeitumstände vergegenwärtigen. Deshalb finden sich in dieser Schrift ausführliche Kapitel über das Lüdershauser Dorfleben jener Zeit, das maßgeblich von Zwangsarbeit, Ernteschlacht und Kriegswirtschaft geprägt war.

Mit der Frage, warum Marjan Kaczmarek bis in die 2000er Jahre hinein in Lüdershausen nie die Chance gegeben wurde, als Nazi-Opfer anerkannt und betrauert zu werden, befassen sich die Kapitel über „Das Schweigen des Dorfes nach 1945“ und „Die verhinderte Strafverfolgung der Täter durch Staatsanwaltschaft und Politik.“

Wir schildern außerdem den gescheiterten Versuch aus dem Jahr 2003, mit Politikerinnen, Politikern und Feuerwehrleuten des Dorfes in ein Gespräch über die damalige Mordtat zu kommen und beschreiben den Verlauf unserer Strafanzeige wegen Mordes gegen Unbekannt bei der Lüneburger Staatsanwaltschaft.

In zwei Anhängen betrachten wir schließlich, wie die restaurative Nachkriegspolitik zu einer Re-Legitimierung von Nazi-Taten und -tätern auch in Lüneburg führte, und wie diese nahtlos in die „bürgerliche Gesellschaft“ integriert wurden.

Dafür stellen wir die NS-Karriere des NSDAP-Kreisgeschäftsführers Karl Jahns vor, der bei der Erhängung von Marjan Kaczmarek beteiligt war, und schildern dessen Integration in die Lüneburger Stadtgesellschaft nach 1945.

Als „Rasse-Experten“ der Tat und des Wortes werden in einem zweiten Anhang zwei weitere Personen vorgestellt, Freiherr Otto von Fircks und Hildebert Böhm. Beide waren federführend an den faschistischen Umsiedlungsaktionen in Polen beteiligt und somit auch für die Deportation von Menschen wie Marjan Kaczmarek verantwortlich. Nach 1945 taten sie sich in Lüneburg in besonderer Weise als Vertreter der revanchistischen Ideologie hervor.

Mit der Herausgabe dieser Schrift wollen wir den (fast) vergessenen Nazi-Mord in Lüdershausen publik machen. Wir verbinden damit die Hoffnung auf eine konstruktive Diskussion der Einwohnerschaft über die hier beschriebenen Geschehnisse. Ein dreiviertel Jahrhundert nach dem Nazi-Verbrechen sollte es doch gelingen, dass Lüdershausen aus dem Schatten seiner Vergangenheit heraustritt und das Dorf ein öffentliches Zeichen der Erinnerung an seinen jungen Zwangsarbeiter Marjan Kaczmarek setzt. Dabei stehen wir auch gerne für unterstützende Hinweise zur Verfügung und bieten öffentliche Vorträge zum Thema an.

Die Recherche und Erstellung der vorliegenden Broschüre haben mehrere Einzelpersonen unterstützt. Namentlich danken wir dafür:
- Johannes Schmid, seinerzeit tätig für die Geschichtswerkstatt Lüneburg, für seine Recherche und Interviews von Lüderhauser Zeitzeugen;
- Siegrid Röseler, Einwohnerin von Lüdershausen, für ihre mutige Unterstützung des Projektes vor Ort;
- Peter Raykowski, seinerzeit Redakteur bei der Lüneburger Alternativzeitschrift „Anders“ für seine erste Veröffentlichung über die Lüdershauser Geschehnisse im Jahre 2003;
- Martha Piegritz für ihre vielen Übersetzungsarbeiten in Vor- und Nachbereitung der Recherchereise nach Polen sowie der Korrespondenz mit polnischen Museen und Archiven; und
- Margaretha Kühneweg für das Lektorieren dieser Schrift.

Zum Schluss eine Bitte an die Leser/-innen: Durch unsere umfangreiche Recherchetätigkeit sind uns Kosten entstanden, die wir trotz eines Zuschusses durch die Bürgerstiftung Lüneburg lediglich teilweise decken konnten. Jede kleine Spende ist deshalb hoch willkommen auf dem Konto der
VVN-BdA Lüneburg, Sparkasse Lüneburg, IBAN:
DE24 2405 0110 0000 0771 72.
Besten Dank dafür.

Lüneburg, April 2019

1. Lüdershausen, ein idyllisches Elbmarschdorf bei Lüneburg

Wer den Ort einmal besucht hat, stimmt dem Bericht der *Landeszeitung* vom 13.06.2002 (Titel: „Idyllisches Lüdershausen“) zu: „Fast wirkt es so, als habe sich die Neetze an dieser Stelle absichtlich verengt, um Raum zu schaffen für ein idyllisches Fleckchen Erde. Am Fluss entlang reihen sich die Häuser und die Höfe, bilden den Kern des alten Elbmarschdorfes Lüdershausen, indem es keine Bordsteine gibt – dafür aber viel Natur […] Rund 460 Einwohner zählt die kleine Kommune, die seit der Gebietsreform 1974 zur Gemeinde Brietlingen gehört. Eine ganz enge Verbindung hat sich zu den Nachbarn im Süden aber nicht entwickelt. ‚Lüdershausen führt eben ein Eigenleben‘, sagt Bürgermeister Meyn.“

Wahrlich ein idyllisches Dorf, seit Jahrhunderten gewachsen, erstmals schriftlich erwähnt im Jahre 1262 als Sitz einer Burg oder Veste, die sich am alten Neetze-Übergang befand. Für 1664 sind 15 Höfe benannt. Die Bedeutung des Ortes ergab sich seinerzeit aus der Tatsache, dass sich hier als Abschnitt der alten Heerstraße/Salzstraße der zollpflichtige Neetze-Übergang befand, bis 1619 mit einer Fähre betrieben. Später wurde dort eine Brücke gebaut und Brückengeld erhoben, welches bis 1850 im nach 1819 errichteten Gebäude des Gasthauses Kloodt/Rieken entrichtet werden musste.[3] Im „Statistischen Handbuch für das Königreich Hannover“ sind 1848 33 Wohnhäuser(„Dorf und Försterhaus“) erfasst.[4] Die Anzahl der Hofstellen blieb das folgende Jahrhundert, bis in die 1930-Jahre hinein, recht konstant: Jetzt war der landwirtschaftliche Besitz, fast wie zuvor, verteilt auf 10 Höfner, 5 Kötner, 2 Brinksitzer und 14 Abbauer.[5]

Inflation und Wirtschaftskrisen der *Weimarer Zeit* überleben die Landwirte des Ortes relativ unbeschadet, ein „Bauernsterben“ wie vielerorts fand in Lüdershausen nicht statt.[6] Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Betrieben, die auch in der Lüneburger Region insbesondere ab Mitte der 1920er-Jahre vielfach durchgeführt wurden und häufig auf

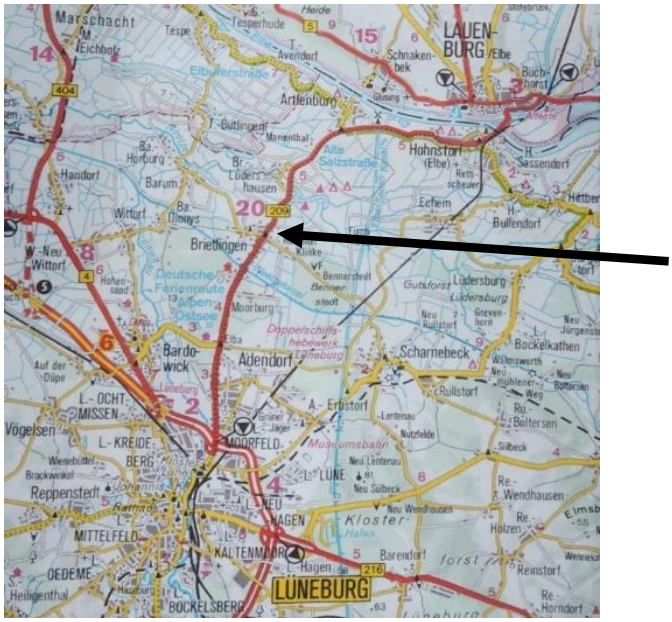

Lüdershausen, in Lüneburgs Norden gelegen an der Bundesstraße 209 nach Lauenburg, an der Neetze zwischen dem Barumer See und dem Reihersee.

[3] Angaben aus: Gemeinde Brietlingen 2006, S. 168 ff; Nach einem Brand der Gebäude des Bauern Kloodt wurde diese Hofstelle nach 1819 auf dem ehemaligen Burgplatz neu errichtet.

[4] Zitiert nach: Gemeinde 2002, S. 284

[5] Reinstof 1951, S. 46 f; Höfner: Inhaber eines Hofes mit 75–200 Morgen Eigenland; Kötner: Inhaber eines Hofes mit 20 bis 75 Morgen Eigenland; Brinksitzer: Inhaber eines Hausgrundstücks am Rande des Dorfes mit wenig Eigenland; Abbauer: Besitzer eines vom (meist) elterlichen Hofes abgeteilten Hofes mit 4–10 Morgen Eigenland, häufig verbunden mit der Ausübung eines Handwerks. Vgl. Gemeinde Brietlingen 2006, S. 117.

[6] „In der deutschen ‚Agrarkrise‘ waren in der zweiten Hälfte der 20er Jahre die Erzeugerpreise zum Teil deutlich gefallen. Im Lüneburger Regierungsbezirk kamen in den an die Elbe grenzenden Kreisen 1926 und 1927 noch Hochwasserschäden hinzu. Das Zinsniveau war gegenüber der Kaiserzeit bis zum dreifachen angestiegen und stellte verschuldete Betriebe zusätzlich vor Probleme.“ Wernecke, Klaus: Ein Import aus Schleswig-Holstein und seine politischen Folgen: Landvolkbewegung und Öffentlichkeit im Regierungsbezirk Lüneburg 1928 – 1932. In: Stegmann, Dirk (Hrsg.): Der Landkreis Harburg 1918-1949. Gesellschaft und Politik in Demokratie und nationalsozialistischer Diktatur, 1994; Zur Agrarkrise in Osthannover vgl. auch Stegmann 1999, S. 33 ff.

erbitterten Widerstand der *Landvolkbewegung* stießen,[7] sind für Lüdershausen nicht überliefert. Möglicherweise ist die Ursache in der Lage des Dorfes zu finden am Übergang vom Urstromtal der Elbe zur Lüneburger Heide. Dort verfügten die Landwirte über wertvolles Grünland für die Milchwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Pferdezucht und -haltung und für den Anbau von Kartoffeln, Rüben und Getreide. So konnten die Bauern die Agrarkrise ökonomisch relativ unbeschadet überstehen.

Politisch-ideologisch jedoch führte die widerständige *Landvolkbewegung*, die auch in den Elbmarschortschaften einen großen Anhang fand, gepaart mit traditionellen Voreinstellungen der Landbevölkerung, zu einer Vertiefung der antirepublikanischen Haltung. Die Höfebesitzer rekurrierten hierbei insbesondere auf wilhelminische Zustände eines übersichtlichen Landlebens (mit Schutzzollpolitik und Gesindeordnung), auf eine antiegalitäre Tradition, auf Brauchtum, Sitte und Gesittung des Bauerntums, welches als „Nährer und Mehrer des Volkes“ zu gelten habe, sesshaft und bodenständig. Die gängige Forderung nach einer Schutzzollpolitik gegenüber ausländischen Agrarprodukten lässt sich in den völkischen Autarkie-Postulaten der *Nationalsozialisten* ebenso wiederfinden wie der später dominierende „Blut-und-Boden“-Mythos.[8]

Das „Adressbuch Stadt und Landkreis Lüneburg 1938“ nennt für Lüdershausen 186 Einwohner, die in 55 Haushaltungen lebten (in 39 Häusern), dabei als Höfner August Kloodt (Doppelhöfner) und Friedrich Kloodt, als Hofbesitzer Alex Ahrens, Ernst Dittmer, Paul/Olga Nack, Peter Stilke, Adolf Twesten, als Brinksitzer Gustav Petersen, als Bauer/Landwirt/Hofpächter mit eigenem Betrieb Hermann Krüger, Adolf Lieberam, Gustav Riecken, Otto Rieckmann und weitere Altenteiler und Abbauern, die auf einem Areal von insgesamt 650 Hektar ihre Landwirtschaft betrieben. Hinzu kamen drei Zimmermänner (Alfred Ahrens, Adolf Burmester und Otto Oetzmann), vier Arbeiter (Hermann Carminke, August Elvers, Karl Höppner und Hermann Vick), der Lehrer Hermann Heuer sowie der Schachtmeister Arnold Kahle und der Maurer Adolf Theiding. Im Nebenerwerb betrieben die Landwirte Gustav Riecken und Peter Stilke auf ihren Höfen jeweils eine Gastwirtschaft,[9] besaß Hermann Krüger eine kleine Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstatt und betrieb Otto Rieckmann eine kleine Imkerei. Fast die gesamte Einwohnerschaft lebte von der Landwirtschaft am Ort. Eine Auflistung der *Ortsbauernschaft Lüdershausen* aus dem Jahre 1938 (*Ortsbauernführer*: Adolf Twesten) zählt 11 Eigentums- und 8 Pachthöfe auf.[10] Die Besitzverhältnisse waren deutlich definiert: Die Landwirte mit ihren Eigentumshöfen besaßen die größten landwirtschaftlichen Nutzflächen von durchschnittlich 28 Hektar, an ihrer Spitze mit deutlichem Abstand zum zweitgrößten Hof des Heinrich Meyn (2. Bürgermeister; 36 ha) der Bauer Friedrich Kloodt mit 59 ha. Die Pächter verfügten über eine weit geringere landwirtschaftliche Nutzfläche mit im Durchschnitt 6-7 ha.

Das Dorf befand sich in einer relativ isolierten und abgeschiedenen Lage: Zwar gab es am Ort eine eigene Schule für die Kinder des Dorfes mit ihrem Lehrer Diers (wurde in den End-1930er-Jahren abgelöst durch Lehrer Heuer), die aber bei Kriegsbeginn aufgelöst wurde [11] und auch eine eigenständige Kirche bzw. Kirchengemeinde besaß Lüdershausen nicht. Der Ort war auswärtig „eingepfarrt“ und Teil des Kirchenkreises St. Dionys mit dem dortigen Pfarrer Pastor Heintze und ebenso zugeteilt dem dortigen Standesamt (Standesbeamter: Hofbesitzer Fehlhaber aus St. Dionys). In Lüdershausen befand sich keine Lebensmittelhandlung, kein praktischer Arzt oder Tierarzt, keine Hebamme oder Krankenpflegestation,[12] kein Fußball-, Turn- oder sonstiger Sportverein, kein Gesangsverein, keine Apotheke, keine Poststation und die nächste Bahnstation befand sich in Hohnsdorf. Nur selten fuhr ein Autobus durch den Ort auf dem Weg Richtung Lüneburg oder Hohnsdorf. Auch eine eigene Gendarmerie war in Lüdershausen nicht vorhanden, der nächste Posten befand sich in Artlenburg (Hauptwachmeister Baum). Notwendige Kontakte nach außerhalb gab es lediglich wegen amtlicher Erledigungen und des beruflichen, unumgänglichen Ein- und Verkaufs landwirtschaftlicher Güter zu den umliegenden Dörfern und in die Kreisstadt und wegen Reparaturarbeiten am Gerät bei der Schmiede in Brietlingen.

Das „gesellschaftliche Leben“, die Kommunikation, die Identifikation und der Zusammenhalt der Dorfbevölkerung wurde überwiegend von der Gemeinschaftseinrichtung der örtlichen Feuerwehr bestimmt. Im Unterschied zu anderen Ortschaften (auch gleicher Größe) der näheren Umgebung[13] existierte in Lüdershausen keine Schützengesellschaft, die in ritualisierter Form sich an historische Formen einer „Bürgerwehr“ anlehnend, überkommene und funktionslos gewordene

[7] Siehe Wernecke 1994.

[8] Vgl. Darré 1928.

[9] Im Gasthaus Riecken fanden die Feuerwehr-Festivitäten statt, im Gasthaus Stilke auch Feiern eines Radfahrervereins (s. LA vom 22.3.1933) zum *Fassnachtsfest*.

[10] Liste über die ausgestellten Hofkarten der Ortsbauernschaft Lüdershausen. Landwirtschaftsmuseum Hösseringen, Archiv, Kreisbauernschaft Lüneburg, 87 Lüdershausen.

[11] Die Schulkinder besuchten während dieser Zeit die Einrichtung der Nachbargemeinde Brietlingen.

[12] Frau Emma Kloodt aus Lüdershausen betätigte sich als *Ortsgruppenvorsitzende* Brietlingen beim *Vaterländischen Frauenvereins (DRK) St. Dionys*; Vgl. LA vom 7.4.1933 und Adressbuch Lüneburg 1938.

[13] Z. B. in Artlenburg mit ihrer *Schützengilde* oder in Bütlingen mit ihrem Kleinkaliber-Schützenverein.

Praktiken einer Wehrbereitschaft vorspiegelte. Hier war es die funktionale und auch gegenwärtig bedeutsame Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr, die als Löscher und Retter existenzsichernd wichtig war (bei vier Großbränden im Jahrhundert zuvor blieben nur wenige Höfe von den Flammen verschont) und das gesellschaftliche Leben des Ortes dominierte. Es versteht sich von selbst, dass fast alle Besitzer der landwirtschaftlichen Betriebe auch tätige Mitglieder der *freiwilligen Feuerwehr* des Ortes waren, zuweilen in der Führung auch mehrere Generationen einer Familie,[14] dass „runde" Geburtstage der alteingesessenen Bevölkerung von einer Abordnung der Feuerwehr als Gratulant mit Gesang und Alkohol mitbegangen und allerhand sonstige Feiern von dieser identitätsstiftenden Einrichtung ausgerichtet wurden.

Feuerwehr-Gerätehaus Kreuzung Dorfstr./Alte Salzstr.

Bis 1939 gab es in der Feuerwehr Lüdershausen einen *Spielmannszug* unter Leitung von Peter Dittmer, der mit klingendem Spiel die Dorfbevölkerung musikalisch unterhielt und z. B. vor Beginn der Feuerwehrbälle Fackelumzüge durchführte und selbstverständlich wurde in Eigenleistung für die entsprechenden Gerätschaften und Löschfahrzeuge ein eigenes Spritzenhaus errichtet (seinerzeit am Ort der heutigen Gedenkanlage an der Kreuzung Dorfstraße/Alte Salzstraße).[15]

Die örtliche Feuerwehr wurde zunächst geführt von den Landwirten Meyn senior (bis 1924), Kloodt und ab 1931 von Adolf Twesten, der ab 1934 von Heinrich Meyn junior abgelöst wurde. Als dieser zur *Wehrmacht* eingezogen wurde, vertrat ihn Arnold Kahle.

Als Bürgermeister fungierte 1938 der Landwirt Otto Rieckmann, als Beigeordneter der Bauer Heinrich Meyn und der *Obersturmführer des SA-Sturms 4/16* (mit Sitz in Brietlingen), der Arbeiter August Elvers.

Als Treffunkte fürs gesellige Zusammensein dienten der 181-Seelengemeinde gleich zwei Gasthöfe: das *Gasthaus Riecken*[16] sowie das *Gasthaus Stilke*, die beide im Nebenerwerb betrieben wurden, wobei hauptsächlich das Erstgenannte frequentiert wurde, nämlich von der örtlichen Feuerwehr.[17]

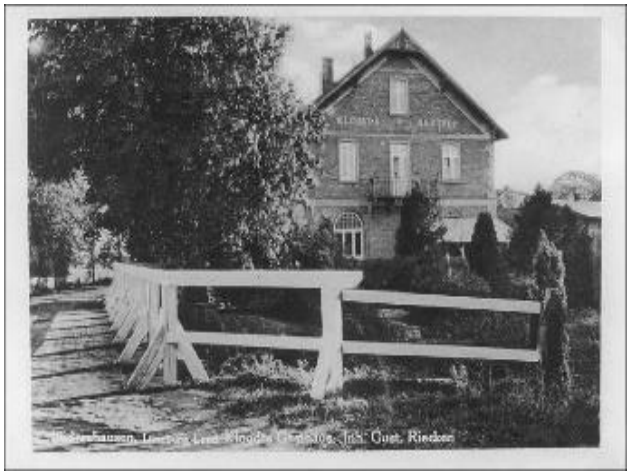

Gasthaus Riecken/Kloodt (oben), Gasthaus Stilke: http://www.brietlingen.de/index.php/historisches/ansichtskarten, Letzter Zugriff: 10.01.2019, 13.00 Uhr

[14] *Ortsbrandmeister* der Familien: Heinrich Meyn sen. 1902-1924; jun.: 1934-42 und nochmals 1951-1968. Adolf Lieberam bis 1951; Sohn Paul 1968-86, Enkel Paul-Hermann 1986-1995.

[15] Dieses wurde bei der Einnahme des Ortes durch das englische Militär zerstört und 1951 ganz in der Nähe wieder aufgebaut.

[16] Dieses Gasthaus wird abwechselnd „Gasthaus Kloodt" und „Gasthaus Riecken" genannt. Besitzer des Hauses an der Neetzebrücke war der größte Landwirt am Ort, Friedrich Kloodt, Pächter der Landwirt Gustav Riecken.

[17] Das Gasthaus Stilke führte hingegen ein Schattendasein. Zwar versuchte der Wirt sich von der Feuerwehr-Dominanz zu befreien (z. B. durch die Organisierung von *Fastnachtsfeiern*) und auch touristisch Angebote zu machen im Zusammenwirken mit dem Brietlinger *Radfahrerverein* (s. LA vom 18.02.1933), was ihm aber nicht gelang. 1937/38 gab er seinen Betrieb auf und wechselte den Wohnort.

2. Lüdershausen wird braun

Politisch orientierte sich die Einwohnerschaft von Lüdershausen während der Zeit der Weimarer Republik bereits sehr früh nach Rechtsaußen, wie ein Rückgriff auf die Ergebnisse der *Reichspräsidenten-Wahl* von 1925 belegt.[18] Zwar konnten die Lüdershauser mit Ludendorff als Kandidaten der Völkischen (einschließlich *NSDAP*) noch nicht recht etwas anfangen,[19] aber bereits der erste Wahlgang zeigte deutlich ihre Republikgegnerschaft an: Sie gaben dem Kandidaten des *Reichsblocks* (*Wirtschaftspartei*, *DVP* und *DNVP*), Jarres, die relativ meisten Stimmen (36,9%). Die Kandidaten der Weimarer Koalition (*SPD*, *DDP* und *Zentrum*) erhielten selbst in ihrer Gesamtheit keine Mehrheit.[20]

Das Wahlergebnis im zweiten Wahlgang verwundert deshalb nicht: Während sich alle Rechtsparteien auf Hindenburg als ihren Kandidaten einigten, schickten die Weimarer-Koalitionsparteien ausgerechnet den im ersten Wahlgang weit abgeschlagenen Politiker der katholischen *Zentrumspartei*, Marx, ins Rennen und nicht ihren *SPD*-Spitzenmann Braun.[21] So konnte Hindenburg mit reichsweit 48,3% der Stimmen neuer *Reichspräsident* werden (Marx erhielt 45,3%) und damit der Kandidat der Republikgegner siegen. **Während dieses Ergebnis in etwa auch dem Wahlausgang im *Stadtkreis Lüneburg* entsprach (50,3% zu 44,9%), zeigten die Lüdershauser ein noch wesentlich deutlicher antirepublikanisches Wahlverhalten**: Hier erhielt Hindenburg (64,4%) fast doppelt so viele Stimmen wie Marx (34,4%).[22]

Wie stark der Radikalisierungsprozess nach Rechtsaußen in den folgenden Jahren zunahm, zeigt die Wahl zum *Reichspräsidenten* sieben Jahre später, im Jahr 1932: Hier stand nun im zweiten Wahlgang mit Hindenburg ein Kandidat zur Wahl, der sowohl von bestimmten Fraktionen der Republikgegner (*DNVP* u.a.) wie auch von den Parteien der *Weimarer Koalition* unterstützt wurde. Neben ihm Hitler für die *NSDAP* und Thälmann für die *KPD*. Der Wahlausgang auf *Reichsebene* ist bekannt: 53,1% wählten Hindenburg, 36,8% Hitler und 10,2% Thälmann. Auf der Ebene des *Stadtkreises Lüneburg* in etwa das gleiche Bild: 55,2%, 34,8%, 9,9%. Ganz anders stimmten die Wähler/-innen im *Landkreis* ab: Hier erhielt Hindenburg lediglich 44,1% der Stimmen, Hitler aber die Mehrheit mit 52,1%.[23] Diese Orientierung der Landbevölkerung auf den faschistischen Kandidaten zu einer Zeit, als Hindenburg eine deutliche Mehrheit im Reichsdurchschnitt erhielt, wurde von der Lüdershauser Wählerschaft noch überboten: Hier erhielt Hitler 62,8 %, Hindenburg lediglich 32,7% der Stimmen.[24]

Personell lässt sich die politische Situation und Verschiebung der Präferenzen zum *Nationalsozialismus* an den beiden größten, alteingesessenen Landwirten des Ortes und dem *Bürgermeister* ab 1931 deutlich machen: Friedrich Kloodt (geb. 11.7.1906 in Lüdershauen) trat sehr früh der Nazi-Partei bei (am 01.12.1931 mit der Mitglieds-Nr. 757591[25]) und wirkte sicherlich mit seinem Einfluss als mit Abstand größter Bauer des Dorfes auch auf die übrige Ortsbevölkerung im Sinne seiner Partei.[26] Bereits zuvor waren seine Landwirtskollegen Otto Ahrens und August Elvers (Mitglieds-Nr. 597 059 und 597 060) in die *NSDAP* eingetreten, im Jahre 1932 auch Albert Peter (Mitglieds-Nr. 942 686), Anfang 1933 zudem Herbert Stilke (Mitglieds-Nr. 1 177 604). Kloodts Familie engagierte sich seit jeher politisch: Ein Vorfahre gleichen Vornamens, Friedrich Kloodt (gestorben 1915), war ab 1913 Mitglied im *Kreisausschuss des Kreistages*.

---

[18] Die hier vorgestellten Wahlergebnisse wurden den jeweiligen Berichten der *Lüneburgschen Anzeigen* entnommen und aus: Franz 1951.

[19] Die *NSDAP* führte zu jener Zeit noch ein Schattendasein. Bei den *Reichtstags*-Wahlen im Mai 1924 war die als Nationalsozialistische Freiheitspartei (Bündnis von *DVFP* und *NSDAP*) gerade einmal auf 6,6% der Stimmen, im Dezember d. J. auf 3% gekommen.

[20] Der *SPD*-Kandidat Braun erhielt in Lüdershausen 33,8% der Stimmen. Während sich beim Wahlergebnis für den Stadtkreis Lüneburg ein ähnliches Bild bot, zeigte sich dieser Trend im *Landkreis* noch deutlicher: Hier erhielt der Kandidat der Republikgegner sogar mehr Stimmen (48%) als die Kandidaten der Weimarer Koalition zusammen.

[21] Nach Absprache dieser Parteien sollte im Gegenzug Braun im Preußischen *Landtag* vom *Zentrum* unterstützt Ministerpräsident werden, was auch geschah.

[22] Noch deutlicher zeigte sich die Wählerschaft im gesamten *Landkreis*: 65,2% für Hindenburg, 32,7% für Marx.

[23] Thälmann erhielt einen Stimmenanteil von 3,8 %.

[24] Thälmann erhielt 4,4 % der Wahlstimmen.

[25] Bundesarchiv Berlin R 9361-IXKartei 20981514; Aus Kloodts *NSDAP*-Mitgliedskartei geht hervor, dass er später aus unbekannten Gründen seine Mitgliedschaft verlor, sich um eine Wiederaufnahme bemühte und zum 1.5.1937 wieder eintrat unter der Mitgliedsnummer 5 975 380.

[26] In der Elbmarsch agitierten seit 1930 die Brüder Böther (Landwirte aus Echem und Barförde) für die *NSDAP*, dann Schiemann in Bardowick, der dort eine *Ortsgruppe* aufbaute und ab 1931 Landwirte der Umgebung in Lüdershausen, Brietlingen, Barum, Bütlingen, Horburg zum Parteieintritt bewegte. Im selben Jahr wurde eine *Ortsgruppe* in Brietlingen gegründet, die von Hermann Frien als *Ortsgruppenleiter* geführt wurde. Vgl. Lange 1935, S. 80.

Mitglieds Nr. 2692878 Vor- und Zuname Riecken Johann
Geboren 29.5.06. Ort Kolagen
Beruf Sattler, Ledig, verheiratet, verw. 1.9.33
Eingetreten
Ausgetreten K
Wiedereingetr.
Wohnung Lüdershausen Osthannover
Ortsgr. Brietlingen Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau

Mitglieds Nr. 757591 5975380 Vor- und Zuname Kloodt Friedrich
Geboren 18.7.06 Ort Lüdershausen
Beruf Landw. Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten 1. 12. 31
Ausgetreten
Wiedereingetr. 1535, 484 Bekk. v. 6736.
Wohnung Lüdershausen
Ortsgr. Brietlingen Gau Osthannover
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau

NSDAP-Mitgliederkartei G. Riecken und F. Kloodt; Bundesarchiv Berlin

Heinrich Meyn senior (geb. 15.12.1876 in Lüdershausen, Träger des *Eisernen Kreuzes II. Klasse*) war Mitglied der rechtskonservativen *Deutschnationalen Volkspartei (DNVP)* und nahm sicherlich als zweitgrößter Bauer des Ortes auch in diesem Sinne Einfluss auf die übrige Bauernschaft.

Bei *Bürgermeister* Otto Rieckmann handelte es sich um einen „Zugezogenen von außerhalb". Er wuchs in Eyendorf auf (geb. dort am 11.10.1893) besuchte zwar nach seiner Volksschulzeit einige landwirtschaftliche Fortbildungsmaßnahmen, blieb aber ohne Berufsabschluss. Aus dem I. Weltkrieg kam er mit dem *Eisernen Kreuz II. Klasse* zurück und infolge einer Kriegsverletzung mit einem kaum mehr beweglichen linken Bein. 1925 heiratete er Frieda Harder in Lüdershausen und übernahm dort den Hof Nr. 16 seiner Schwiegereltern. Er betätigte sich zunächst für die *Deutsch-Hannoversche Partei (DHP)*, schwenkte dann in Richtung *DNVP* um und wurde 1931 in Lüdershausen zum Bürgermeister gewählt, gegen den Widerstand der Meyn-Fraktion, die dem Neubürger ein solches Amt wohl nicht anvertrauen wollte.[27] Im März 1933 wurde Rieckmann in den *Lüneburger Kreistag* gewählt, nun auf der Liste des Rechtsaußen-Blocks „Kampffront schwarz-weiß-rot" und wurde dort sofort Mitglied des wichtigen *Kreisausschusses*.[28] Bald darauf bemühte er sich um eine *NSDAP*-Mitgliedschaft, wurde nach Aufhebung der Mitglieder-Aufnahmesperre zum Juli 1937 Mitglied der Nazi-Partei.

Die Affinität nach Rechtsaußen seitens der Lüdershausener Wähler/-innenschaft sowie ihre frühe Entscheidung für den *Nationalsozialismus* lässt sich ebenfalls bei den *Wahlen zum Deutschen Reichstag* ablesen:

Bei den *Reichstagswahlen* 1930 erhält in Lüdershausen die *SPD* lediglich 10,6 % der Stimmen, die *DVP* 6%, das *Zentrum* 3% und einige Kleinparteien noch zusammen 8%. Mehrheitlich wurden dagegen die republikfeindlichen Parteien (*Deutsch-Hannoversche Partei* 33%, *DNVP* 23,9 %, *NSDAP* 5%) gewählt.[29]

Zwei Jahre später, bei der *Reichstagswahl* im Juli 1932, wurde die *NSDAP* reichsweit mit 37,3% der Stimmen zwar stärkte Fraktion, war aber weit von einer *Reichstagsmehrheit* entfernt (*Stadt Lüneburg*: 39,2 %). Die Wählerschaft des *Lüneburger Landkreises* zeigte dagegen bereits mehrheitlich ihre politische Ausrichtung auf die *Nationalsozialisten* und gab deren Partei 53,3% der Stimmen. Diese klare Orientierung wurde von den Lüdershausern noch überboten: Hier erreichte die *NSDAP* einen Zuspruch von 59,8% der Wählerschaft.[30]

Etwa das gleiche Ergebnis erzielte die *NSDAP* bei der *Reichstagswah*l vom November 1932 in Lüdershausen – entgegen dem allgemein gegen die *NSDAP* gerichteten Trend. Bei dieser Wahl verlor die *NSDAP* reichsweit 4,2% (im *Stadtkreis* knapp 9%, im *Landkreis* 6,5%)[31], **nicht aber in Lüdershausen. Hier votierte 58,8% der Wählerschaft für die *NSDAP*.**[32]

Schließlich stimmten bei den *Reichstagswahlen* am 5. März 1933 in Lüdershausen knapp dreiviertel aller Wahlbeteiligten (72,1%) für die *NSDAP*, weit mehr als im *Stadtkreis* (43%) und im *Landkreis* (58%) und im *Deutschen Reich* insgesamt (43,9%).

[27] Bei der Wahl am 30.9.1931 stimmte der *Gemeinderat* mit 3 Stimmen für Meyn, mit 4 Stimmen für Rieckmann.
[28] LA vom 8.4.1933.
[29] Kreisarchiv Lüneburg, 880,4, Akten zu den Reichstagswahlen 1930.
[30] Lediglich die in der Landbevölkerung verankerte *Deutsch-Hannoveraner* erreichten in Lüdershausen mit 14,2% noch ein zweistelliges Ergebnis (Landkreis: 6,4%, Stadtkreis: 2,3%), gefolgt von der *DNVP* mit 8%.
[31] Zugunsten der rechten *DNVP*, die im Reich über 2% zulegte, in der Stadt Lüneburg 3,6%.
[32] Zwar entschieden sich jetzt etwa 10% der *NSDAP*-Wähler vom November für die rechte *DNVP*, die deshalb um knapp 4,5% der Wählerstimmen zulegen konnte, aber wegen der geringen Wahlbeteiligung (etwa 10% geringer als bei den Juli-Wahlen) erreichte die *NSDAP* in Lüdershausen prozentual in etwa das gleiche Ergebnis wie im Juli des Jahres.

Eine deutlich mehrheitliche Unterstützung der Nazis zeigten die Lüdershauser eine Woche später auch bei der ortsbezogenen Wahl (bei den *Kommunalwahlen*) am 12. März 1933 in aller Eindeutigkeit. Bei dieser Abstimmung stand neben der *NSDAP* eine „gemäßigte" und zudem einheitliche Rechtsaußen-Variante auf dem Stimmzettel als „Kampffront schwarz-weiß-rot": In Erwartung eines erhöhten Wahlerfolgs nämlich schloss sich das zersplitterte rechtskonservative Lager bei dieser Kommunalwahl zu einer gemeinsamen Wahlliste unter diesem Namen zusammen. Es handelt sich um einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsverbänden (*Kreishandwerkerbund*, *Haus- und Grundbesitzerverein*, *Arbeitgeber-Verband* und *Verein Lüneburger Kaufleute e.V.*), der *DVP*, der *DNVP* und dem *Stahlhelm (Bund deutscher Frontsoldaten)*, der allerdings aus seiner antirepublikanischen Einstellung und künftigen Koalitionsbereitschaft mit der *NSDAP* keinen Hehl machte. Zwar brachte es diese Verbindung in der Stadt auf 18,8% der Stimmen, im *Landkreis* noch auf 17,5%, in Lüdershausen aber lediglich auf 9,1%. **Hier entschied sich die Mehrheit deutlich für das Original und wählte die *NSDAP* mit 59,6% in den *Kreistag*.**[33]

Die politische Orientierung der Lüdershauser entsprach nicht dem *Reichs*- und *Landkreis*durchschnitt, sondern ging in seiner Radikalität weit darüber hinaus: Zwar zeigte die traditionell rechtsgerichtete Landbevölkerung des *Landkreises* immer höhere Zustimmungswerte zur *NSDAP* als die Wählerschaft der Stadt Lüneburg, aber in Lüdershausen lagen diese Werte bei jeder Wahl deutlich höher als im Durchschnitt des Landkreises. Ein vergleichender Blick auf die Zustimmungsanteile für die *NSDAP* bei der Bevölkerung aller Dörfer des *Landkreises* zeigt sogar, dass die Lüdershauseer Wahlbevölkerung einen absoluten Spitzenplatz einnimmt, der bis zur Zustimmungsquote von 72,1% bei der *Reichstagswahl* 1933 reicht.[34]

Insofern kann Lüdershausen politisch als ein „nationalsozialistisches Musterdorf" bezeichnet werden. Die Bauern standen dort unter dem Lüneburger *Kreisbauernführer* August Wille[35], dem *Bezirksbauernführer* Alfred Flügge aus dem benachbarten Brietlingen[36] und dem Lüdershausener *Ortsbauernführer* Herbert Stilke (ab 1938 Adolf Twesten) ziemlich „geschlossen hinter dem Führer"[37], viele einflussreiche Landwirte waren Mitglieder der *NSDAP* und/oder ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, eine Anzahl der *Landfrauen* des Ortes in der *NS-Frauenschaft* (vormals *Deutsches Rotes Kreuz*) im nahegelegenen Brietlingen tätig.

NS- Emblem der Ortsbauernführer; aus: Meyer-Hoos, 2010, S. 73.

Das gleiche Bild der jetzt vollständigen „Nazifizierung" des Dorfes ist auf der Ebene des Gemeinderats zu erkennen:
Bei der ersten *Kommunalwahl* nach dem 31. Januar (am 12.3.1933) wurden August Kloodt, Heinrich Meyn, Adolf Twesten, Otto Ahrens, Heinrich Oetzmann, Heinrich Sonnemaker, Alfred Ahrens und Herrmann Vick in den Gemeinderat gewählt. *Gemeindevorsteher* Rieckmann verblieb im Amt. Die konstituierende Sitzung wählte am 22.3.1933 Heinrich Meyn senior (geb. 15.12.1876, EK II, DNVP) einstimmig zum *Beigeordneten*. Später wurde er „im Einvernehmen mit der Gauleitung der NSDAP" am 28.6.1934 von Landrat Albrecht zum Schiedsmann berufen.[38]

Nach der Verabschiedung eines neuen *Gemeindeverfassungsgesetzes* im Dezember 1933 wurden die bisherigen demokratischen Prinzipien der *Kommunalverwaltung* beseitigt, was nach „Überwindung des Partei

[33] In der Stadt Lüneburg wurde die *NSDAP* bei dieser Wahl mit 40,4% gewählt, in den Kreistag insgesamt mit 47,5% der Stimmen.
[34] Insofern ist es nicht überraschend, dass bei der Reichstagswahl vom November 1933, bei der nur eine *NSDAP*-Liste zugelassen war und die mit der Frage nach dem Austritt aus dem Völkerbund verbunden war, lediglich 1 Lüdershauser gegen die *NSDAP*, bzw. den Austritt stimmte. Das gleiche Ergebnis zeigte die Volksbefragung über die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers ein Jahr später, am 19.08.1934; Vgl. Lüneburger Kreiskalender 1935, S. 160.
[35] LA vom 27.02.1939: Kreisbauernführer August Wille, geb. 31.8.1991 in Heinum, kam am 2.10.1912 als Freiwilliger zu den Lüneburger Dragonern. Dann I. Weltkrieg beim Artillerie-Regiment 10. Mitglied der NSDAP seit 1928, Mitgl.-Nr. 111005. 1932 im Kreis Uelzen als LKF, wenig später in Lüneburg, dann Kreisbauernführer in Lüneburg.
[36] Die Lüdershauser Bauernschaft war dem Bezirk VI (Bütlingen) zugeordnet mit Flügge aus Brietlingen an der Spitze. Flügge wurde schon vor 1933 Mitglied der *NSDAP*, wurde 1933 in den Kreistag gewählt.
[37] Angaben aus: Lüneburger Adressbuch 1939; Vgl. Herlemann 1997.
[38] Kreisarchiv Lüneburg, 867,5 a- c; Seinen Amtseid beschwor Meyn zunächst am 4.7. 1934 „auf Volk und Vaterland", am 28.8.1934 noch einmal, diesmal „auf den Führer".

enstaates“ und angesichts des „Grundsatzes der Führerverantwortlichkeit“ auch in den Gemeinden durchgesetzt wurde. *Bürgermeister* und *Beigeordnete* wurden nun vom Staat berufen, die *Beigeordneten* im Einvernehmen zwischen *Landrat* und *Gauleiter*. Außerdem wurde darauf geachtet, dass die obersten örtlichen *Leiter der NSDAP* und rangältesten *Führer der SA* oder der *SS* in diese Ämter berufen wurden.[39]

Für Lüdershausen erledigte diese Neuberufung *NSDAP-Kreisleiter* Lange, der am 7.12.1934 dem *Landrat* eine Vorschlagsliste vorlegte und folgende *Nationalsozialisten* für den *Gemeinderat* vorschlug:

„1. Stilke, Herbert, 4.3.1904 in Lüdershausen, Landwirt, Zellenwart, Mitgl.-Nr. 1 177 604
2. Elvers, August, 3.3.1909 in Lüdershausen, Landwirt, Truppf., Mitgl.-Nr. 597 060
3. Ahrens, Otto, 3.3.1909 in Lüdershausen, Landwirt, Sturmmann, Mitgl.-Nr. 597 059
4. Peter, Albert, 14.3.1909 in Artlenburg, Landwirt, Blockwart, Mitgl.-Nr. 942 686
5. Petersen, Gustav, 25.4.1880 in Lüdershausen, Bauer, NSV“ (Petersen tritt später in die NSDAP ein)
Sowie für einen beratenden Ausschuss:
„6. Twesten, Adolf, 10.2.1878 in Lüdershausen, Bauer, ber. Ausschuss
7. Meyn, Heinrich, 15.12.1876 in Lüdershausen, ber. Ausschuss“[40]

Der *NSDAP*-Vorschlag wurde von *Landrat* Albrecht im Wesentlichen bestätigt. Lediglich für A. Twesten senior, der zwischenzeitlich verstorben war, wurde von *Kreisleiter* Lange der Arbeiter Hermann Vick (geb. 21.8.1900 in Lüdershausen) eingesetzt. Am 10.12.1934 marschierten die *NS*-Männer zum Landratsamt nach Lüneburg und schworen: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein […]“[41] In dieser Besetzung blieb der *Gemeinderat* während der nächsten *NS*-Jahre bestehen:

Als *Bürgermeister* blieb nach wie vor (seit 1931) Otto Rieckmann im Amt, nachdem er auch am 22.3.1933 zum *Gemeindevorsteher* gewählt wurde. Am 11.8.1933 erklärte er sich selbst als „*NS*-kombatibel“[42], wurde von Albrecht am 28.6.1934 „im Einvernehmen mit der Gauleitung der NSDAP“ in das Amt des *Bürgermeisters* berufen und schwur zwei Monate später einen Eid auf seinen Führer. Zwischenzeitlich bewarb er sich um die Mitgliedschaft in der *NSDAP* (Mitglieds-Nr. 5 690 335) und fungierte zusätzlich ab Oktober 1942 als *NSDAP-Blockwart* seiner Gemeinde.[43]

Als *erster Beigeordneter* von O. Rieckmann verblieb weiterhin Heinrich Meyn im Amt. Als *2. Beigeordnete* fungierten nacheinander die Gemeinderatsmitglieder Herbert Stilke ab 1935 (zugleich Ortsbauernführer, wurde ab 1937/38 in diesem Amt von Adolf Twesten abgelöst) und August Elvers ab 1936, deren *Gemeinderats-Mandat* auf Friedrich Kloodt und Heinrich Meyn junior übertragen wurde. 1938 löst *NSDAP*-Mitglied Heinrich Meyn junior seinen Vater als *1. Beigeordneter* ab. Dieser hatte nun 30 Jahre lang als *Beigeordneter* gewirkt und wurde mit einer *Ehrenurkunde des Deutschen Gemeindetages* verabschiedet.

Alle bedeutenden Ämter des *Gemeinderates*, der *Bauernschaft* und der *Feuerwehr* waren somit mit *NS*-Parteigenossen besetzt.

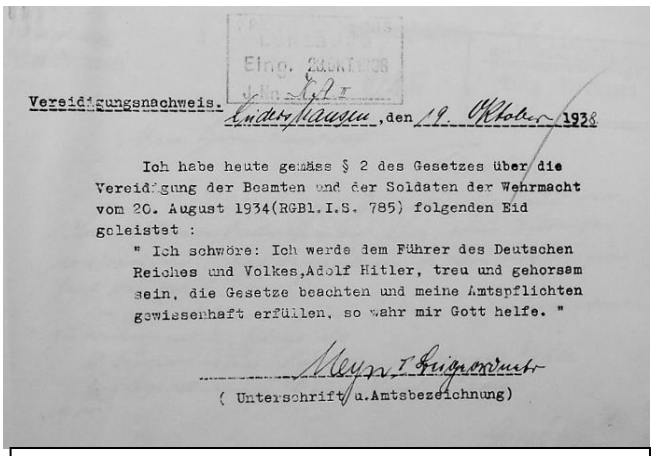
Eing. 23.Okt.1938

Vereidigungsnachweis. Lüdershausen, den 19. Oktober 1938

Ich habe heute gemäss § 2 des Gesetzes über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. August 1934(RGBl.I.S. 785) folgenden Eid geleistet :

" Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes,Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe. "

Meyn I. Beigeordneter

(Unterschrift u.Amtsbezeichnung)

Treueschwur Meyns „auf den Führer“

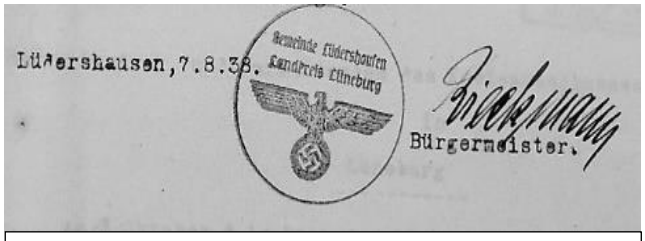
Lüdershausen, 7.8.38.

Gemeinde Lüdershausen Landkreis Lüneburg

Rieckmann

Bürgermeister.

Amtliches Schreiben des Bürgermeisters, Ausriss

[39] Vgl. marburg.de/de/subjects/xsrec/id/3195/current/2/sn/edb?q=YToxOntzOjQ6InplaXQiO3M6NzoiMTIuMTkzMyI7fQ==. Letzter Zugriff: 21.09.2018, 14.37 Uhr
[40] Kreisarchiv Lüneburg, 867,5a-c.
[41] Ebenda.
[42] Rieckmann erklärt am 11.8.33 als „unbesoldeter gemeindlicher Ehrenbeamter“, dass er vom Gesetz gegen die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht betroffen sei; Ebenda.
[43] Nach Aufhebung der Mitglieder-Aufnahmesperre wurde Rieckmann zum Juli 1937 Mitglied der Nazi-Partei; Ebenda und Kreisarchiv Lüneburg, 1044,21; Zur Funktion eines Blockwarts Vgl. Schmiechen-Ackermann 2000.

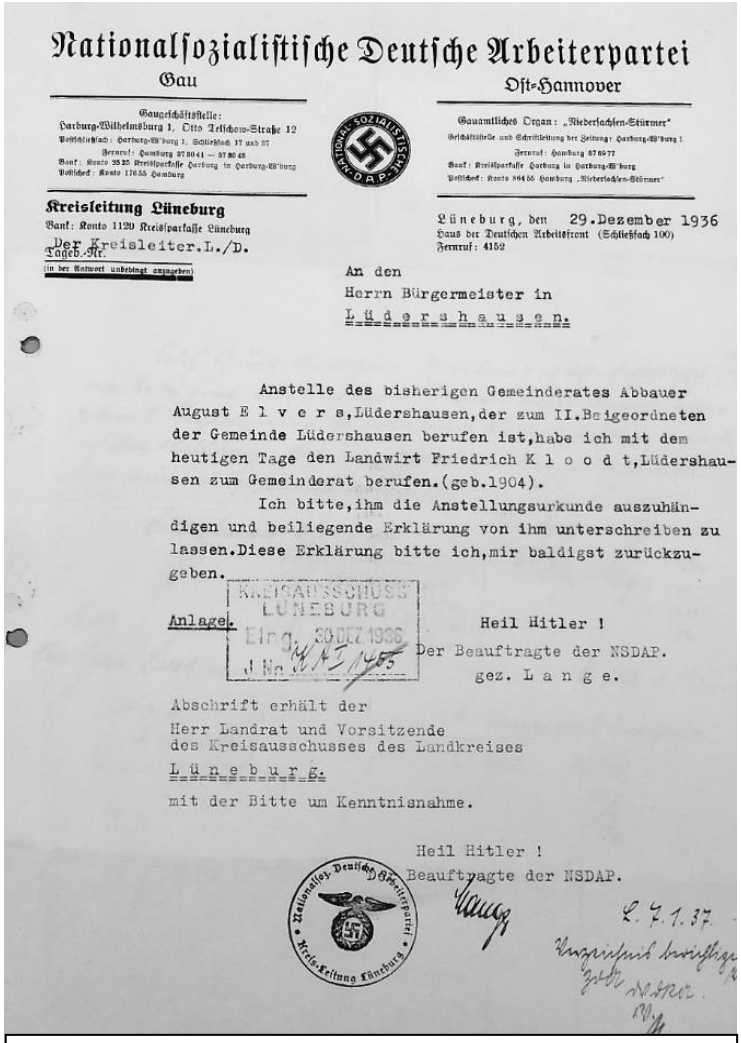

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Ost-Hannover

Gaugeschäftsstelle: Harburg-Wilhelmsburg 1, Otto Telschow-Straße 12
Postschließfach: Harburg-Wilhelmsburg 1, Schließfach 17 und 57
Fernruf: Hamburg 57 80 41 — 57 80 42
Bank: Konto 3525 Kreissparkasse Harburg in Harburg-Wilhelmsburg
Postscheck: Konto 176555 Hamburg

Gaueigenes Organ: „Niedersachsen-Stürmer"
Geschäftsstelle und Schriftleitung der Zeitung: Harburg-Wilhelmsburg 1
Fernruf: Hamburg 57 80 77
Bank: Kreissparkasse Harburg in Harburg-Wilhelmsburg
Postscheck: Konto 86455 Hamburg „Niedersachsen-Stürmer"

Kreisleitung Lüneburg
Bank: Konto 1120 Kreissparkasse Lüneburg
Der Kreisleiter.L./D.
Tageb.-Nr.
(in der Antwort unbedingt anzugeben)

Lüneburg, den 29.Dezember 1936
Haus der Deutschen Arbeitsfront (Schließfach 100)
Fernruf: 4152

An den
Herrn Bürgermeister in
Lüdershausen.

Anstelle des bisherigen Gemeinderates Abbauer August Elvers, Lüdershausen, der zum II. Beigeordneten der Gemeinde Lüdershausen berufen ist, habe ich mit dem heutigen Tage den Landwirt Friedrich Kloodt, Lüdershausen zum Gemeinderat berufen. (geb. 1904).

Ich bitte, ihm die Anstellungsurkunde auszuhändigen und beiliegende Erklärung von ihm unterschreiben zu lassen. Diese Erklärung bitte ich, mir baldigst zurückzugeben.

KREISAUSSCHUSS LÜNEBURG Eing. 30.DEZ.1936 J.Nr.

Anlage.

Heil Hitler !
Der Beauftragte der NSDAP.
gez. Lange.

Abschrift erhält der
Herr Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses des Landkreises
Lüneburg.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler !
Beauftragte der NSDAP.

NSDAP-Kreisleiter Lange „beruft" F. Kloodt in den Gemeinderat.

Ab 1939 und mit anhaltender Dauer des Krieges wurde es allerdings schwierig, die Funktionsstellen der *Beigeordneten* zu besetzen. Der *erste Beigeordnete*, Heinrich Meyn junior, wurde zum *Wehrdienst* einberufen und der zweite, August Elvers, war als Aufseher von Zwangsarbeitern/-innen bei der „Organisation Todt" tätig.[44] Seine Kameraden von der *Sturmabteilung (SA)* „in der Heimat" vergaß Elvers dabei nicht und sandte „aus dem Felde" herzliche Weihnachtsgrüße „[…] auch an die SA-Standarte 16", worüber die Lüneburger Presse ausführlich berichtete.[45]

Bürgermeister Rieckmann schlug deshalb den Schachtmeister Arnold Kahle und den Landwirt Paul Nack für diese Ämter vor. Landrat Albrecht drängte zwar mehrfach bei der *NSDAP* um die Besetzung wenigstens der Stelle eines *1. Beigeordneten*, nennt aber den Vorschlag des *Bürgermeisters* nicht. Jetzt bemühte sich *NSDAP-Kreisleiter* Heincke am 29.4.1943 nach Lüdershausen, besprach sich hier „in nichtöffentlicher Sitzung" mit seinen am Ort verbliebenen *NSDAP*-Getreuen Otto Rieckmann, Albert Peter, Otto Ahrens und Friedrich Kloodt und bestimmte den Parteikameraden Gustav Petersen zum *Beisitzer*.[46]

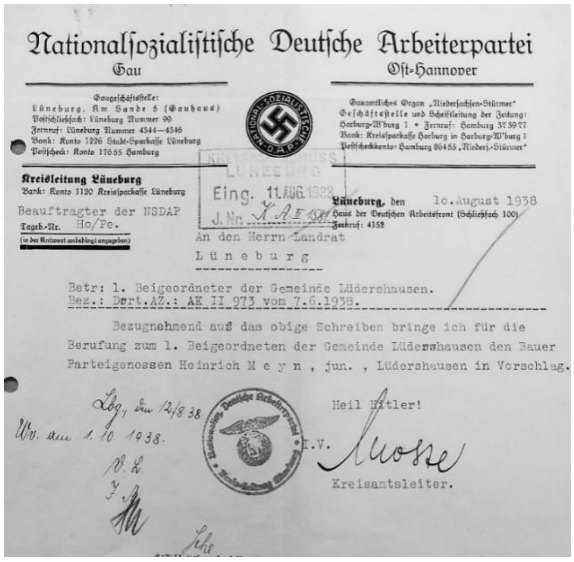

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Ost-Hannover

Gaugeschäftsstelle: Lüneburg, Am Sande 5 (Gauhaus)
Postschließfach: Lüneburg Nummer 90
Fernruf: Lüneburg Nummer 4544—4546
Bank: Konto 1226 Stadt-Sparkasse Lüneburg
Postscheck: Konto 176555 Hamburg

Gaueigenes Organ „Niedersachsen-Stürmer"
Geschäftsstelle und Schriftleitung der Zeitung: Harburg-Wilhelmsburg 1 • Fernruf: Hamburg 57 80 77
Bank: Kreissparkasse Harburg in Harburg-Wilhelmsburg 1
Postscheckkonto: Hamburg 86455, „Niedersachsen-Stürmer"

Kreisleitung Lüneburg
Bank: Konto 1120 Kreissparkasse Lüneburg
Beauftragter der NSDAP
Tageb.-Nr. Ho/Pe.
(in der Antwort unbedingt anzugeben)

KREISAUSSCHUSS LÜNEBURG Eing. 11.AUG.1938 J.Nr.

Lüneburg, den 10.August 1938
Haus der Deutschen Arbeitsfront (Schließfach 100)
Fernruf: 4152

An den Herrn Landrat
Lüneburg

Betr: 1. Beigeordneter der Gemeinde Lüdershausen.
Bez.: Dort.AZ.: AK II 973 vom 7.6.1938.

Bezugnehmend auf das obige Schreiben bringe ich für die Berufung zum 1. Beigeordneten der Gemeinde Lüdershausen den Bauer Parteigenossen Heinrich Meyn, jun., Lüdershausen in Vorschlag.

Heil Hitler!
i.V. Moose
Kreisamtsleiter.

H. Meyn jun. wird von der NSDAP-Kreisleitung zum Beigeordneten vorgeschlagen.

[44] https://de.wikipedia.org/wiki/Organisation_Todt ==. Letzter Zugriff: 23.09.2018, 10.16 Uhr: „Die Organisation Todt (OT) war eine paramilitärische Bautruppe, die den Namen ihres Führers Fritz Todt (1891–1942) trug. Die 1938 gegründete Organisation unterstand ab März 1940 diesem auch als Reichsminister für Bewaffnung und Munition (RMfBM) sowie dem Nachfolgeministerium unter Albert Speer. Sie wurde nach Kriegsbeginn vor allem für Baumaßnahmen in den von Deutschland besetzten Gebieten eingesetzt. Bekannt wurde sie durch den Ausbau des Westwalls, den Bau der U-Bootstützpunkte an der französischen Küste sowie des ‚Atlantikwalls' (verbunkerte Artillerie- und Verteidigungsstellungen). Ab 1943 baute sie die Abschussrampen der V1- und V2-Raketen. Im Sommer 1943 folgte im Reichsgebiet der Ausbau von Luftschutzanlagen für die Zivilbevölkerung (Erweitertes LS-Führerprogramm) und die Untertageverlagerung von Industriebetrieben. In der Organisation kamen auch Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge zum Einsatz."

[45] LA vom 23.12.1939.

[46] Am 03.05.1943 informierte *NSDAP-Kreisamtsleiter* Voges den Landrat über dieses Geheimgespräch und dieser ernennt Petersen zum Beigeordneten.

3. Der Geburtsort von Marjan Kaczmarek: Rebieskie – ein polnisches Dorf bei Sieradz

Marjan Kaczmarek wuchs als Kind der Familie Roman und Helena Kaczmarek in Rebieskie auf, einem kleinen Dorf im damaligen Landkreises Sieradz,[47] etwa 50 km westlich der Bezirkshauptstadt Lodz und ca. 180 km südwestlich der Hauptstadt Warszawa gelegen.

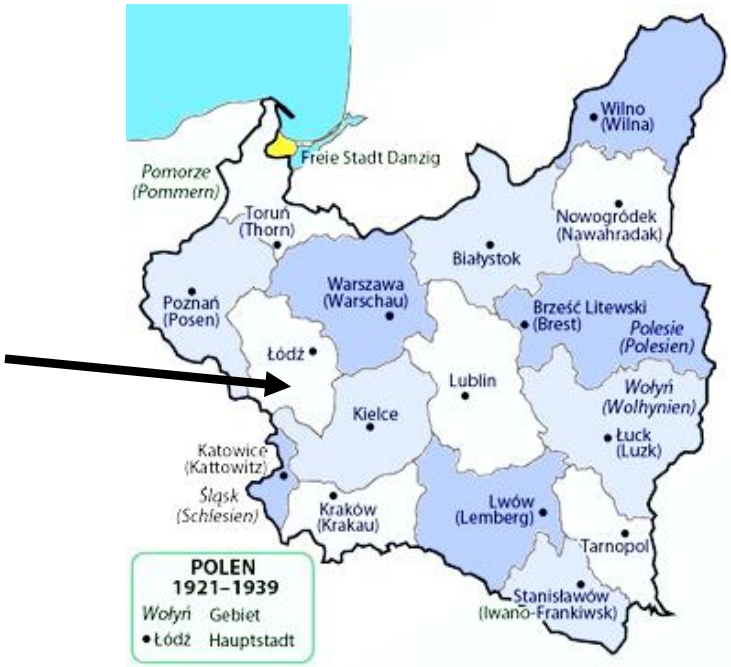

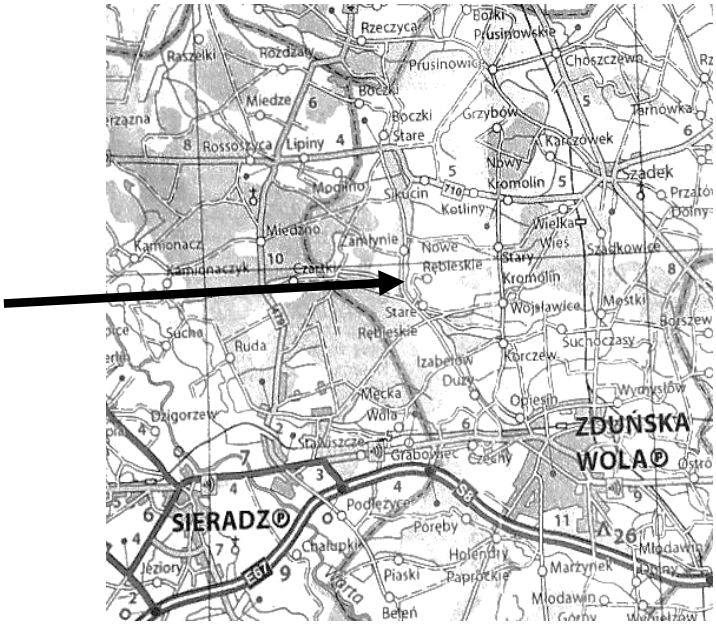

Die Dorfgemeinschaft Rebieskies bestand seinerzeit aus 289 Personen,[48] die in 44 Wohn-(Bauern-)häusern lebten, polnischer Nationalität, mit einer Ausnahme alle römisch-katholischer Konfession.[49]

Wie die Lüdershausener/-innen betrieben fast alle Bewohner Landwirtschaft, allerdings auf jeweils deutlich kleineren Flächen und weniger ertragreichen Böden. Im autoritär regierten Polen lag die politische Gunst der (Klein-)Bauern traditionell bei den (rechts-)konservativen Parteien. **Hier wurde Marjan Kaczmarek am 10. Mai 1924 geboren[50] und am 18. Mai desselben Jahres in der Kirche der Nachbargemeinde Koczew getauft.**

Rebieskie, im Bezirk Lodz gelegen, nördlich von Sieradz und Zdunska Wola; Fotos d. V. von 2018

[47] Der Ort ist heute an dem Landkreis Zdunska Wola angegliedert.

[48] Nach der Volkszählung von 2011 hat das Dorf 209 Einwohner.

[49] Volkszählung im Jahre 1925; Vgl. http://www.polskawliczbach.pl/wies_Rebieskie#ixzz4lxnAGoFI. Letzter Zugriff:17.06.2018, 10.14 Uhr.

[50] Siehe: Geburtsbescheinigung Kreisverwaltung Zdunska Wola Seite 15

Pfarrer St. Kowalski fertigte über die Taufzeremonie ein kurzes Protokoll an:

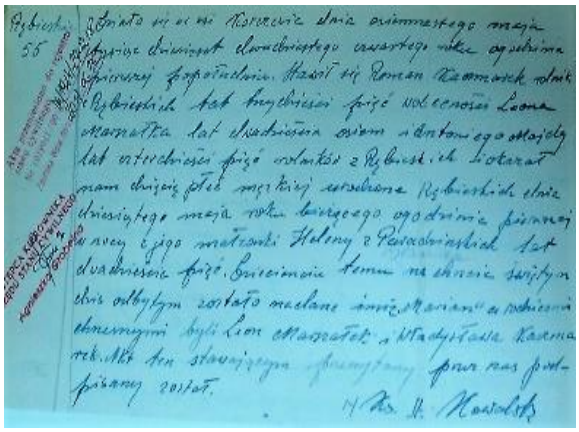

Protokoll der Taufzeremonie von M. Kaczmarek; Kreisverwaltung Zdunska Wola

„Am 18. Mai 1924 um 13.00 Uhr kam Roman Kaczmarek (35 Jahre alt), Landwirt in Rebieski, zusammen mit Lean Marczalek (28 Jahre alt) und Antonio Majer (45 Jahre alt), auch Landwirte in Rebieski, und zeigte ein Kind männlichen Geschlechts, geboren in Rebieski am 10.5.1924 um 1.00 Uhr nachts, das Helena Paradzinski (25 Jahre alt) auf die Welt brachte.
Bei der an dem heutigen Tag durchgeführten Taufe wurde ihm der Name Marjan Kaczmarek gegeben. Die Taufpaten sind Lean Marczalek und Wlasidlawa Kaczmarek. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden von uns unterschrieben.
Pfarrer St. Kowalski“[51]

Marjans Eltern und Großeltern lebten ebenfalls bereits längere Zeit in dieser Gegend bei Sieradz: Vater Roman wurde am 17.10.1889 im nahegelegenen Dorf Balucz geboren,[52] seine Mutter Helena (geb. am 02.10.1895 als H. Poradzinska) in derselben Region, im etwa 12 km von Balucz entfernten Dorf Pratkow, ebenfalls im damaligen Landkreis Sieradz gelegen mit heute 328 Einwohnern.[53] Marjans Großeltern väterlicherseits waren Josef und Marjanna (geborene Lisiecko) Kaczmarek und mütterlicherseits Walensky und Anna (geborene Nazurkraro) Poradzinski.

Es darf angenommen werden, dass sich Marjans Eltern dort in der Gegend als Jugendliche oder junge Erwachsene kennenlernten und dann gemeinsam in das nahegelegene Rebieskie zogen, wo bereits zuvor oder zu einem späteren Zeitpunkt sein Onkel Antoni (der Bruder seines Vaters) mit dessen Ehefrau Wladislawa, Marjans Taufpatin, einen kleinen Hof mit der Hausnummer 10 betrieb. Die Dörfer Balucz, Pratkow und Rebieskie[54] befinden sich in einem Umkreis von 15 km. Sie heirateten am 16.02.1920 und bewohnten in Rebieskie die Hausnummer 19, eine Kate mit kleiner landwirtschaftlicher Nutzfläche.[55] **Als Beruf des Vaters wird beim Einwohner-Meldeamt „Landwirt“ angegeben, als Beruf der Mutter „ist bei ihrem Ehemann“.**

Als weitere Geschwister Marjans werden in der elterlichen Wohnung in Rebieski geboren: Boleslaw am 11.07.1922, Marjanna am 30.03.1926 und Stanislaw am 29.04.1930 geboren; das „Nesthäkchen“ Krystyna am 15.12.1937 in Pratkow, wahrscheinlich in der Wohnung der Eltern mütterlicherseits. **Alle Familienmitglieder besaßen die römisch-katholische Religionszugehörigkeit.**

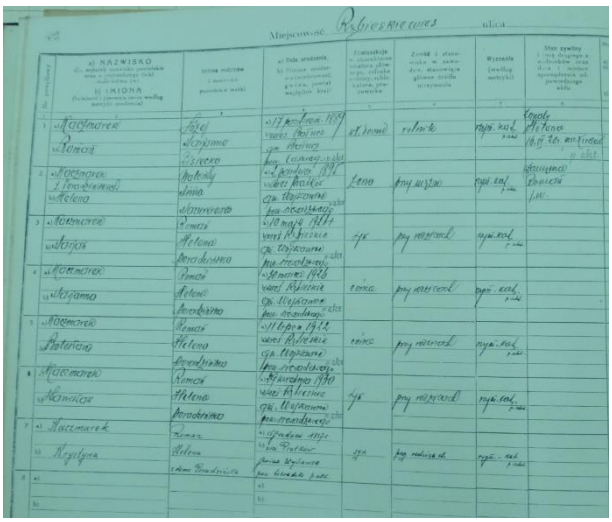

Personalangaben über die Mitglieder der Familie Kaczmarek, aus: Hausbuch Rebieskie Nr. 19; Museum Zdunska Wola

Auch Personen deutscher Nationalität lebten in dieser Gegend, z. B. im Herkunftsdorf von Marjans Mutter Helena Pratkow. Hier wohnten zu jener Zeit 395 Personen in 57 Wohn-(Bauern)häusern. Unter ihnen gab es 47 Personen mit deutschen Wurzeln.[56] Die wechselhafte Geschichte dieses Landstrichs unter der Herrschaft verschiedener Eroberer, wie sie auch aus der – wenngleich

[51] Quelle: Kreisverwaltung Zdunska Wola.
[52] Vater Roman hatte drei Brüder: Antoni (Jahrgang 1892), Josef (1901) und Konstanty (1904).
[53] Nationale Volkszählung 2011; Vgl. http://www.polskawliczbach.pl/wies_Pratkow#ixzz4lxlKjqhZ, 17.06.2018, 10.25 Uhr
[54] Die drei Dörfer befinden sich nach Gebietsreformen heute im Landkreis Sdunska-Wola.
[55] Darauf deutet die im Einwohnerbuch genannte Adresse hin: Rebieskie Nr. 19, Wohnung 2.
[56] 46 Personen besaßen die evangelische Religionszugehörigkeit. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die Deutschen handelte; Vgl. http://www.polskawliczbach.pl/wies_Pratkow#ixzz4lxmG2AoA. Letzter Zugriff: 17.06.2018, 10.17 Uhr.

sehr geringen – Bewohnerschaft deutscher Abstammung zu erkennen ist, bekam auch Marjans Vater Roman zu spüren: Er wuchs auf zu einer Zeit, als sich sein Heimatdorf im Landkreis Sieradz unter zaristisch-russischer Herrschaft befand und er musste deshalb in der russischen Armee Militärdienst leisten.[57] Am 1.10.1920, nach Gründung der zweiten polnischen Republik und im Jahr seiner Hochzeit wurde Roman Kaczmarek auch für die polnische Armee rekrutiert/begutachtet, „ohne Vorstrafen“ registriert, als „geeignet, Kategorie A“ eingestuft und war für eine Tätigkeit als Bäcker dort vorgesehen.[58] Es nicht bekannt, ob Roman K., jetzt 31-Jährig, nun auch zum polnische Militär musste. Möglicherweise wurde er 1939 eingezogen und kämpfte gegen die Deutschen.

Es darf angenommen werden, dass Marjan als Kind und Jugendlicher die nahegelegene Grundschule Szkola Postawowa im Nachbardorf Annapole Stare besuchte, anschließend die Schule Szkoła Podstawowa w Izabelowie in Isabelow. Die Kirche wird er in Koczew besucht haben, hier wurde er getauft und hier wird auch seine Kommunion empfangen haben.[59]

Sicherlich wuchs er auf wie üblicherweise ein Kind auf dem Lande, half in der Landwirtschaft der Eltern und des Onkels/der Tante in der Nachbarschaft und spielte mit deren Kindern, seinen fast gleichaltrigen Cousins Josef (geb. 1922), Walenty (geb. 1923) und Henryk (geb. 1925).

Dorfkirche in Koczew, nach Aussage des dortigen Pfarrers 1989 restauriert; rechte Spalte oben: Schule Szkoła Podsta-wowa w Izabelowie in Isabelow; Fotos d. V., Mai 2018.

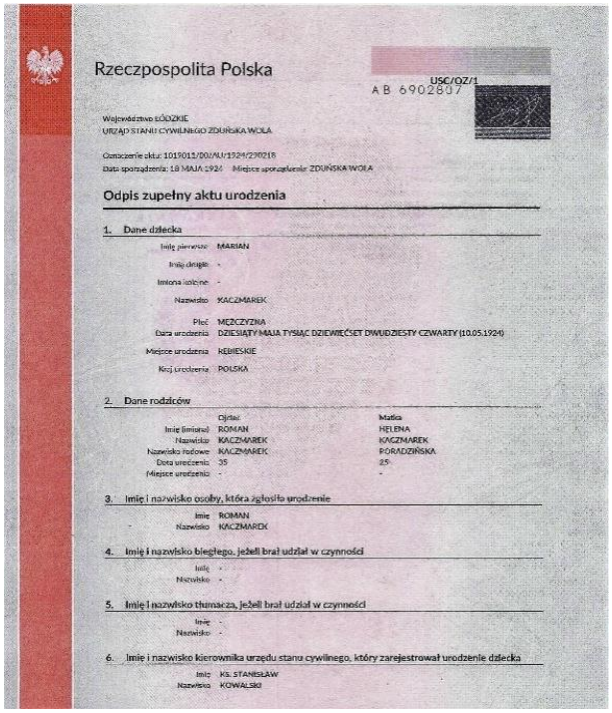

Rzeczpospolita Polska

USC/OZ/1
AB 6902807

Województwo ŁÓDZKIE
URZĄD STANU CYWILNEGO ZDUŃSKA WOLA

Oznaczenie aktu: 1019011/001/AU/1924/230218
Data sporządzenia: 18 MAJA 1924 Miejsce sporządzenia: ZDUŃSKA WOLA

Odpis zupełny aktu urodzenia

1. Dane dziecka

Imię pierwsze	MARIAN
Imię drugie	-
Imiona inne	-
Nazwisko	KACZMAREK
Płeć	MĘŻCZYZNA
Data urodzenia	DZIESIĄTY MAJA TYSIĄC DZIEWIĘĆSET DWUDZIESTY CZWARTY (10.05.1924)
Miejsce urodzenia	KĘBIEŃSKIE
Kraj urodzenia	POLSKA

2. Dane rodziców

	Ojciec	Matka
Imię (imiona)	ROMAN	HELENA
Nazwisko	KACZMAREK	KACZMAREK
Nazwisko rodowe	KACZMAREK	PORADZIŃSKA
Data urodzenia	35	25
Miejsce urodzenia	-	-

3. Imię i nazwisko osoby, która zgłosiła urodzenie
Imię ROMAN
Nazwisko KACZMAREK

4. Imię i nazwisko biegłego, jeżeli brał udział w czynności
Imię -
Nazwisko -

5. Imię i nazwisko tłumacza, jeżeli brał udział w czynności
Imię -
Nazwisko -

6. Imię i nazwisko kierownika urzędu stanu cywilnego, który zarejestrował urodzenie dziecka
Imię KS. STANISŁAW
Nazwisko KOWALSKI

7. Wzmianki dodatkowe

8. Adnotacje

9. Informacje o odpisie
Odpis jest zgodny z treścią aktu urodzenia
Miejsce sporządzenia odpisu STRZELECZKI
Data sporządzenia odpisu 05.07.2017
Opłata skarbowa NIE PODLEGA OPŁACIE SKARBOWEJ NA PODSTAWIE ART. 2 UST. 1 PKT. 1 LIT. H. USTAWY Z DNIA 16 LISTOPADA 2006 R. O OPŁACIE SKARBOWEJ (DZ. U. Z 2015 R. POZ. 780, Z POZN. ZM.).

10. Pieczęć i podpis
KIEROWNIK
Urzędu Stanu Cywilnego
Gabriela Kaczkow

Ersatz-Geburtsurkunde des M. Kaczmarek; Kreisverwaltung Zdunska Wola. Seine Original-Geburtsurkunde ist nicht mehr vorhanden.

[57] Ob und inwieweit Roman Kaczmarek im I. Weltkrieg auch zum Kriegseinsatz kam, ist nicht bekannt. Quelle: Museum Zdunska Wola.

[58] Museum Zdunska Wola.

[59] Nachzuweisen sind diese Informationen nicht mehr, denn nach Angaben des Pfarrers von Koczew wurden alle kirchlichen Dokumente der Gemeinde 1945 von der deutschen Besatzungsbehörde verbrannt.

4. Rebieskie wird deutsch

Schlagartig änderte sich das Leben des nun 15-jährigen Marjan K. und seiner Familie am 1. September 1939 mit dem Überfall der Deutschen auf Polen, der Besetzung von *Stadt*- und *Landkreis* Sieradz am 10. des Monats durch deutsche Truppen und der darauf folgenden Terrorherrschaft der Nazis. Sein Landesteil wurde nicht unter eine deutsche (Militär-)Verwaltung gestellt, sondern bereits zum 26. Oktober 1939 annektiert und dem *Deutschen Reich* eingegliedert.[60] Die Deutschen bildeten aus mehreren Bezirken seiner Heimatgegend den deutschen *Reichsgau Posen* (ab 1940 *Reichsgau Wartheland*) unter der Herrschaft des *Gauleiters* Arthur Greiser und übertrugen die Verwaltungsstrukturen aus dem *Reich* jetzt auf dieses Gebiet (Gliederung in *Regierungsbezirke*, *Stadt*- und *Landkreise*). **Der *Reichsgau Wartheland* wurde nach den Worten des *Gauleiters* Greiser zum „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ ausgerufen.**[61]

Das Wartheland wurde im Rahmen des „volkstumspolitischen Kampfes“ der Nazis „entpolonisiert“, „germanisiert“ und „eingedeutscht“ durch den Massenmord an der polnischen Intelligenz, durch die erzwungene Aussiedlung (und teilweise Liquidierung) rassisch unerwünschter Bevölkerungsgruppen in das *Generalgouvernement* (aus M. Kaczmareks Landkreis Sieradz fast 29.000 Personen)[62], durch die Selektion der polnischen

„Eingliederung Polens in das Deutsche Reich“: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Germany1941.png

Bevölkerung mittels „Volkstumslisten“[63] und durch die Deportation der dort lebenden polnischen Arbeiter/-innen nach Deutschland. Im Gegenzug wurde die Ansiedlung von „Volksdeutschen“ aus den östlichen Ländern betrieben, die in der Aktion „Heim ins Reich“ den Platz

[60] Mit dem „Gesetz über die Heimkehr der entrissenen Ostgebiete in das Deutsche Reich“ wurde ein großer Teil Polens annektiert („eingegliederte Ostgebiete“), im anderen Teil das „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ errichtet, in welches die Juden deportiert und ein großer Teil von ihnen ermordet wurde. Ein kleiner Teil der „eingegliederten Gebiete“ wurde den bestehenden deutschen Verwaltungsstrukturen beigefügt (Schlesien, Ostpreußen), im größten annektierten Teil der *Reichsgau Danzig-Westpreußen* und der *Reichsgau Posen* (ab 1940: *Reichsgau Wartheland*) gegründet.

[61] Röhr 2002, S. 51; Vgl. Greiser 1941, S. 46 ff.

[62] Hans Frank, Chef des Generalgouvernements, in einer Rede am 16.12.1941: „Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen – muss so oder so Schluss gemacht werden. […] wenn die Judensippschaft in Europa den Krieg überleben würde, wir aber unser bestes Blut für die Erhaltung Europas geopfert hätten, dann würde dieser Krieg doch nur einen Teilerfolg darstellen. Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, dass sie verschwinden. Sie müssen weg […] Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten […] Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise […] 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genauso judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen, und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben werde.“ Dokument 2233-PS in: IMT: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, fotomech. Nachdruck München 1989, Bd. 29/30, S. 502–503; zitiert nach: https://de.wikipedia.org/wiki/Judenfrei + Letzter Zugriff: 14.02.2019, 16.17 Uhr.

[63] Himmler über die Notwendigkeit dieser „Deutschen Volksliste“: „Es wäre aus unserem Blutsgedanken heraus unverantwortlich, mit den Wasserpolen, Kaschuben, deutsch-polnischen Mischlingen slawisches Blut in größtem Umfang in unseren deutschen Volkskörper ohne eine rassische Überprüfung aufzunehmen. Um wenigstens die schwersten Schäden zu verhindern, müssen die belastenden Elemente […] ausgemerzt werden.“ (Zitiert nach Heinemann 2003, S. 275) *Wartheland-Gauleiter* Greiser schlug deshalb vor, dass ein Verbleib der „rassisch fragwürdigen“ Personen (Mitglieder der Gruppe 3 und 4 der Volksliste) im „völkischen Kampfgebiet“ (*Gau Wartheland*) politisch riskant sei und die „rassisch Untragbaren“ nach dem *Altreich* abgeschoben und dort gegebenenfalls zur Sterilisierung gezwungen werden sollten. Diesen Vorschlag griff der Leiter der *RuSHA-Außenstelle Litzmannstadt*, *SS-Sturmbannführer* Schwalm, auf, da dadurch jene Menschen „biologisch ausscheiden“, aber dennoch „als Arbeitskräfte erhalten“ blieben. (Zitiert nach ebenda).

der Deportierten/Ermordeten einnahmen. „Im Durchschnitt wurden drei polnische Bauern vertrieben, um Platz für einen deutschen Umsiedler zu schaffen.“[64]

Trotz Verschleppung (und Tötung) und Deportation der Polen sowie der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ bildeten die ansässigen Polen die übergroße Bevölkerungsmehrheit im *Wartheland*, obwohl die Nazis Mittels einer *Volkstumsliste* („Deutsche Volksliste“) versuchten, per Rasseauslese eine deutsche Abstammung bestimmter polnischer Bevölkerungsgruppen nachzuweisen.[65]

Auf die nicht in die Kategorie 1 und 2 der *Volksliste* aufgenommen Polen wie die Familie Kaczmarek traf eine scharfe deutsche Unterdrückungspolitik: Sie wurden als

„Kulis oder ‚Untermenschen‘ behandelt und als Menschen zweiter Klasse eingestuft. Alle elementaren Bürgerrechte waren ihnen genommen […] Sie besaßen weder die polnische noch die deutsche Staatsbürgerschaft. Das […] eingeführte Sonderstrafrecht [Polen-Strafrechtsverordnung, d. V.] […] verschärfte das Strafrecht für Polen. Wagten sie es, sich gegen die Prügel ihres Vorgesetzten zu wehren, so war ihnen die Todesstrafe sicher. Ihr Zeugnis galt nicht vor Gericht. Jede Beschuldigung wegen ‚deutschfeindlicher Gesinnung‘ oder ‚Ungehorsams‘ brachte sie ins Konzentrationslager oder aufs Schafott, da die Glaubwürdigkeit deutscher Zeugenaussagen ihnen gegenüber gerichtsnotorisch war […] Über das Sonderstrafrecht hinaus engten zahlreiche Verbote und Vorschriften das Leben ein: Polen durften kein Theater, Kino, Konzert, Museum, keine Ausstellung und keine Bibliothek besuchen. Parks, Strände und Spielplätze waren ihnen verschlossen. Für Bahn- oder Busbenutzung brauchten sie eine besondere Erlaubnis, selbst für das Fahrrad. Streng untersagt war ihnen der Besitz von Radios, Fotoapparaten, Musikinstrumenten, Plattenspielern und Schallplatten, aber auch von Stiefeln und Ledertaschen. Die Okkupationsbehörden versuchten, in Ämtern, Verkehrsmitteln und Gaststätten, in Kliniken, in Kirchen und schließlich auf dem Friedhof durchgängig eine strenge Segregation zwischen Deutschen und Polen durchzusetzen. Auf der Straße mussten die Polen jedem uniformierten Deutschen Platz machen.“[66]

Über die Vorgänge in M. Kaczmareks Heimat-Landkreis Sieradz berichtet der polnische Historiker Jan Milczarek, dass darüber hinaus „fast täglich Zivilisten verhaftet wurden, einzeln und auch gruppenweise[67], dass etliche Kirchen im Landkreis geplündert, die Pfarrer festgenommen wurden[68], dass Kunstwerke, Kreuze und Heiligenstätten an den Straßen, auch Friedhöfe (wie in Chartupi Matej), von den Deutschen zerstört wurden, dass mit dem Ziel der Reduzierung der Geburtenrate das Hochzeitsalter polnischer Männer und Frauen erheblich heraufgesetzt wurde und schließlich sogar viele Frauen durch deutsche Chirurgen Eingriffe über sich ergehen lassen mussten, mit denen sie unfruchtbar gemacht wurden.[69]

Von den Deutschen zerstörte, 1945 wieder errichtete Heiligenstatue an der Dorfstraße in Rebieskie, Foto: d. V., Mai 2018.

Sicherlich konnte der damals 15-jährige Marjan K. zu jener Zeit noch nicht den gesamten Umfang dieser antipolnischen Terrorakte nachvollziehen, aber die Angst vor den Deutschen war in allen polnischen Familien spürbar. Es waren nicht nur die geänderten Orts- und

[64] Röhr 2002, S. 46.
[65] Die „Deutsche Volksliste“ wurde im *Warthegau* bereits am 28.10.1939 eingerichtet.
[66] Röhr 2002, S. 48.
[67] Milczarek 1972, S. 501.
[68] Ebenda, S. 509.
[69] Ebenda, S. 510.

Straßennamen (seine *Kreisstadt* „Sieradz“ hieß nun „Schieratz“, sein Dorf nicht mehr Rebieskie, sondern Renbieski), die auch für ihn die Macht der Deutschen anzeigte, sondern man lernte auch auf dem Lande sehr schnell, von wo aus die Gefahr des *NS*-Parteiapparats ausging: Von nun an herrschte in der *Kreisstadt* die *SA* in der Bahnhofstraße 44, geleitet von *Standartenführe*r Garnier, die *Schutzstaffel (SS)* in der Kirchstraße 8 mit *Oberscharführer* Malkowski, die *NSDAP-Kreisleitung* in der Bahnhofstraße 20 mit Dr. Friedrich Rippich als Kreisleiter[70] (der zugleich als *Landrat* fungierte), mit dem *Kreisgeschäftsführer Oberscharführer* Heyer[71] und seinem 13 Ämter umfassenden *NS*-Apparat. Hinzu kamen die *NS-Ortsgruppenleitungen* in Sieradz und Umgebung[72] sowie weitere *NSDAP*-Organisationen wie die *Hitler-Jugend (HJ)*, der *Bund deutscher Mädel (BdM)*, etc.

Neben den *NS*-Organisationen, die fortan für eine „Nazifizierung“ von Sieradz und Umgebung sorgten, wurde die staatliche Verwaltung – überwiegend aus dem *Altreich* hierher versetzt – von den Deutschen übernommen.

Das *Landratsamt* herrschte in der Schulstraße mit seinen elf Abteilungen: das *Hauptbüro* wurde geführt von dessen Leiter Heyer, zuständig auch für Parteifragen, die Polizeiverwaltung von *Regierungs-Inspektor* Stöss, die Kommunalaufsicht von *Kreissekretär* Pätzel, Schulwesen und Kultur führte *Schulrat* Palchow an, das *Wirtschafts- und Nahrungsamt* der Angestellte Plesser, über die *Abteilung Landwirtschaft und Statistik* herrschte der Angestellte Wagner und die *Militärabteilung* wurde von *Kreissekretär* Schröder befehligt. Für die Durchsetzung der Parteiinteressen im *Landkreis* Sieradz sorgte der *Landrat* selber, der in Personalunion ebenfalls als *NSDAP-Kreisleiter* fungierte. Eine ähnliche Verknüpfung dieser Interessen wurde in der Stadt praktiziert. Hier waren es bestimmte *NS-Ortgruppenleiter*, die zugleich den *Bürgermeister* und dessen Stellvertreter stellten (Hans Trieschmann aus Hamburg, A. Dressler, Erich Recke und E. Garnies aus Berlin).[73]

Am meisten gefürchtet auch auf den Dörfern des Landkreises war die *Geheime Staatspolizei (Gestapo)*, die in Zusammenarbeit mit der *Gendarmerie* des *Landrats* die Übertretung der antipolnischen Gesetze und Verordnungen rigoros bestrafte. Sie hatte ihren Sitz in Sieradz in der Breslauer Str. 23. Das Amt war besetzt mit *Kriminal-Oberassistent* Leo Stalinski aus Münster als Leiter und seinem Stellvertreter, *Hauptsturmführer* Paul Kamp sowie weiteren Mitarbeitern[74]. Die Geheimpolizei war nicht nur gefürchtet wegen ihrer Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung und die politische Opposition, sondern auch wegen ihrer Funktion als Ausführungsorgan deutscher „Strafrechtspflege“: Beschwerten sich die deutschen landwirtschaftlichen Arbeitgeber in Schiratz bei der *Gestapo* über „ihre“ polnischen Arbeiter/-innen und Angestellte, zum Beispiel über deren angebliche „Arbeitsunlust“ oder „Arbeitsverweigerung“, so hatte dies vielfach deren Verbringung in das *Arbeitserziehungslager (AEL)* der *Gestapo* in Ostrow Wolkopolski zur Folge.

Bereits ab Frühjahr 1940 begannen die Deutschen mit der Konfiszierung des privaten landwirtschaftlichen Besitzes, die nach einer Anordnung vom 12.11.1940 flächendeckend umgesetzt wurde und wahrscheinlich auch den Hof der Familie Kaczmarek betraf: Zunächst die größeren, dann auch die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wurden von nun an von deutschen *Kommissaren* geleitet. Dadurch wurden vielfach die selbständigen polnischen Landwirte und ihre Familien zu Arbeitnehmern auf den Höfen, deren Eigentümer sie zuvor gewesen waren. Das hatte auch zur Folge, dass sie umso leichter vertrieben werden konnten aus rassistischen oder aus ökonomischen Gründen (beispielweise bei der Zusammenlegung mancher jetzt deutscher Betriebe) oder aus Gründen der Beschaffung von Zwangsarbeit für das *Deutsche Reich* im Westen.

Leider kann nicht mehr genau rekonstruiert werden, wie genau die Zwangsrekrutierung des Marjan K. vollzogen wurde. Sicher ist aber, dass er, wie alle Anderen, über das örtliche, von den deutschen Machthabern geleitete *Arbeitsamt* in Sieradz zur Meldung zum *Arbeitseinsatz* befohlen wurde. Dieses Amt wurde bereits einen Tag nach dem Überfall auf den Ort, am 11.09.1939, eingerichtet[75] und diente der feinmaschigen Arbeitskontrolle, welche alle Polen im erwerbstätigen Alter erfasste und registrierte, Beschäftigte wie Arbeitslose. In Absprache mit anderen *NS*-Einrichtungen wurde auf diesen Ämtern entschieden, in welcher Form die polnischen Arbeitskräfte von den Deutschen ausgebeutet wurden und ihnen zu dienen hatten. Entweder wurden sie auf ihren polnischen Arbeitsstellen - den Deutschen untergeordnet - belassen oder dem *Altreich* als billige, rechtlose Arbeitssklaven zur Verfügung gestellt – was

[70] ab Dezember 1941 L. Pfeiffer.

[71] Später wurde Geyer als *Geschäftsführer der Kreisleitung* eingesetzt.

[72] mit den *NSDAP*-Ortsgruppenleitern Gustav Bauer, Berthold Leufer und Adolf Hanke.

[73] Ein eindrucksvolles Bild über die Tätigkeit eines eingesetzten NS-Bürgermeisters im Warthegau zeigt Franz H. Bock in seinem autobiografischen Tagebuch, welches er unter einem Pseudonym veröffentlichte: Alexander Hohenstein, Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42, Stuttgart 1961. Unter dem Titel „Er nannte sich Hohenstein“ wurde das Buch von Hans-Dieter Grabe 1995 verfilmt und im Sender „Phoenix“ erstmals am 4.3.2017 im TV ausgestrahlt.

[74] u.a. *Inspektionsleiter* Fritz Otto und Paul Krenig als Dolmetscher.

[75] Röhr 2002, S. 63 f.

spätestens ab Frühjahr 1940 bei den Polen auf „allergrößten Widerstand“ stieß. Viele Einheimische entzogen sich dem bevorstehenden Abtransport, sie flohen aus den Sammellagern, aus den Arbeitertransporten oder auch sogar bereits bei den Meldungen auf den *Arbeitsämtern* wie in dem Sieradz benachbarten Zdunska-Wola (von den Deutschen in „Freihaus“ umbenannt), wo es vorkam, dass an einem Tag 13 von 17 Personen innerhalb weniger Stunden aus dem *Arbeitsamt* flüchteten.[76]

Die deutschen Besatzer reagierten auch in Sieradz mit äußerster Schärfe: Das örtliche *Arbeitsamt* meldete alle Polen, die der Vorladung ihres Amtes nicht nachkamen oder sich weigerten, die ihnen zugewiesene Arbeit anzutreten oder sich ihr auf andere Weise zu entziehen versuchten, an die Polizeibehörden. Die Bestrafung fiel hart aus: Viele Polen wurden in das von der *Gestapo-Leitstelle Lodz* eingerichtete *Arbeitserziehungslager (AEL)* in Ostrow Wilkopolski verbracht. Das *Arbeitsamt* stellte hierzu Anzeige unter Mitteilung des Tatbestandes bei der *Außenstelle Sieradz der Geheimen Staatspolizei* in der Breslauer Straße 23. [77]

Unter diesen Umständen musste der 15-jährige Marjan Kaczmarek seinen Weg in die Zwangsarbeit in das „Altreich“ antreten, der ihn über Lüneburg nach Lüdershausen führen sollte.

15.05.1940: Heinrich Himmler über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten:

„Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein: Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, dass es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich. Außer dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben […]. Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten), stellen; sie wird … bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der groben Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.“

http://www.ns-archiv.de/krieg/untermenschen/himmler-fremdvolk.php; zitiert nach: Kühnl 1978, S. 328 f.

Gedenktafel im Eingangsbereich des Museums in Sieradz: „Die Mitglieder des polnischen Militärbundes erweisen den Opfern des II. Weltkrieges, den ehemaligen politischen Gefangenen des Landkreises Sieradz, die Ehre. Sieradz Mai 1995“; Foto d. V., Mai 2018

[76] Linne 2013, S. 141.

[77] Auf demselben „Verwaltungswege“ wurde im *Altreich* durch das Lüneburger Arbeitsamt gegen die polnischen Zwangsarbeiter/-innen vorgegangen. Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 23.

5. *NS*-Zwangsarbeit in der Region Lüneburg. Einige Daten

Als Marjan Kaczmarek im Frühsommer 1940 nach Lüdershausen verbracht wurde, hatte sich die *Ortsbauernschaft* bereits auf die Unterstützung durch (überwiegend osteuropäische) Hilfskräfte eingestellt. Schon wenige Wochen nach dem Überfall auf Polen wurden die ersten polnischen Arbeitskräfte (Kriegsgefangene) nach Lüneburg verbracht und bereits im November 1939 waren 6.520 polnische Landarbeiter/-innen auf den Höfen in Niedersachsen tätig. **Als Zielvorgabe für den Agrarsektor für das Jahr 1940 forderte *Reichsbauernführer* Darre den Einsatz von zwei Millionen polnischen Arbeitskräften im *Deutschen Reich*. Diese Vorgabe wurde umgesetzt, die Anzahl der Menschenverschleppungen aus Polen sogar noch übertroffen.** Und je länger der Krieg andauerte, desto notwendiger wurde für die Nazis – trotz ihrer „rassischen Bedenken" – die Unterstützung der Kriegsproduktion im *Altreich* durch insbesondere osteuropäische Arbeitskräfte. Ohne deren Arbeitseinsatz wären die Kriegsziele nicht durchzusetzen gewesen, wie der „Verantwortliche für den Arbeitseinsatz für die Beschäftigung in der Landwirtschaft beim Generalbevollmächtigten", Rudolf Peuckert, zugeben musste:

„Ohne diesen Einsatz von Hunderttausenden von ausländischen Arbeitskräften wäre es undenkbar, die Produktion der deutschen Landwirtschaft auf der gegenwärtigen Höhe zu halten. So unschön in mancher Hinsicht der Ausländereinsatz auf den deutschen Bauernhöfen und so gefahrvoll er in den ernsten Zeiten wie der jetzigen auch ist, so darf doch nicht verkannt werden, dass ohne ihn die Ernährung in der bisherigen Weise nicht sicherzustellen gewesen wäre."[78]

Welche Dimensionen die Zwangsarbeit in der Region schließlich annahm, verdeutlichen die absoluten Zahlen:

In *Lüneburg-Stadt* waren bis Mai 1945 insgesamt etwa 3.200 ausländische Arbeitskräfte (vornehmlich aus Osteuropa) registriert[79]. Hinzu kommen jene Zwangsarbeiter, die dem *Einwohneramt* nicht gemeldet wurden, was relativ häutig vorkam. Es ist deshalb begründet davon auszugehen, dass die Gruppe der Zwangsarbeitenden etwa 15-20% der arbeitenden Bevölkerung stellte[80], bei Hinzurechnung der Kriegsgefangenen wa-

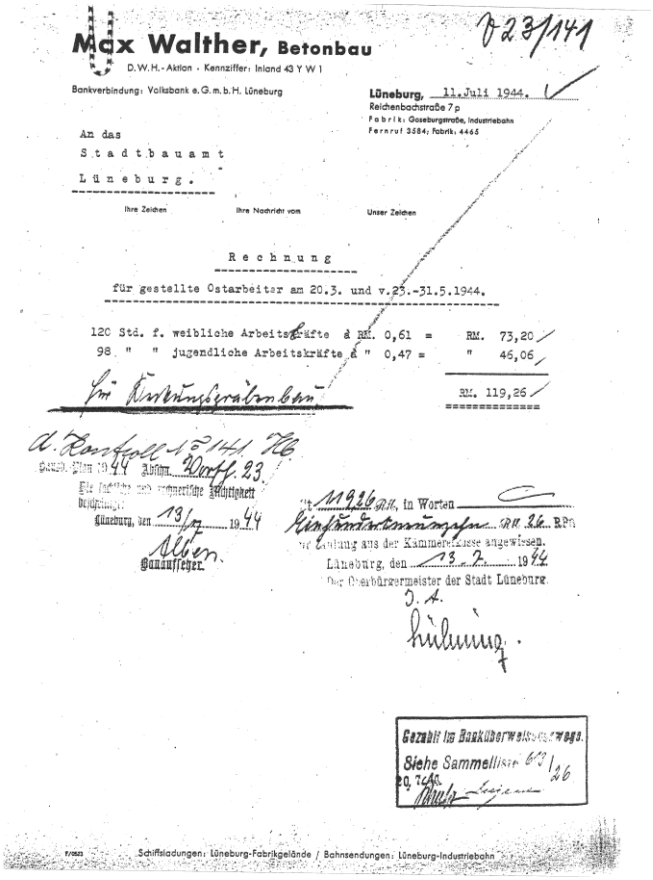
Max Walther, Betonbau
D.W.H.-Aktion · Kennziffer: Inland 43 Y W 1
Bankverbindung: Volksbank e.G.m.b.H. Lüneburg
Lüneburg, 11. Juli 1944.
Reichenbachstraße 7 p
Fabrik: Gieseburgstraße, Industriebahn
Fernruf 3584; Fabrik: 4465
An das
Stadtbauamt
Lüneburg.
Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Rechnung
für gestellte Ostarbeiter am 20.3. und v.23.-31.5.1944.
120 Std. f. weibliche Arbeitskräfte à RM. 0,61 = RM. 73,20
98 " " jugendliche Arbeitskräfte à " 0,47 = " 46,06
RM. 119,26
Gezahlt im Banküberweisungsweg.
Siehe Sammelliste

Die Firma Max Walter lieh „ihre" Zwangsarbeiter/-innen an die Lüneburger Stadtverwaltung aus, darunter auch Jugendliche; Stadtarchiv Lüneburg.

Im *Landkreis Lüneburg*[81], wo die Zwangsarbeitenden in erster Linie in der Landwirtschaft eingesetzt waren, erreichte ihr Anteil etwa die gleiche Dimension: Die erwerbstätige Bevölkerung bestand aus etwa 28.000-30.000 Personen[82], die Anzahl der Zwangsarbeitenden (ohne Kriegsgefangene) 5.333, davon 2.139 Personen aus der Sowjetunion und 1.983 aus Polen.

---

[78] Rede des *Landesbauernführers* und *Beauftragten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Fragen des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes* Rudolf Peuckert anlässlich des Erntedankfestes 1944, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Landesbauernschaft Thüringen, Nr. 299/2; zitiert nach: B. Strebel, J-C. Wagner, Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939-1945, Berlin 2003, S. 16.

[79] Stadtarchiv Lüneburg: Überlieferungen des Stadtarchivs, Einwohner- und Meldeamt, Ausländerkartei.

[80] Nach Angaben des *Einwohnermeldeamtes* von 1937 wohnten am Ort 32.016 Einwohner. Nach Abzug der nichtarbeitenden Bevölkerung (Kinder und Alte) sowie der *Wehrmacht*angehörigen waren es etwa 23.000 erwerbstätige Einwohner. Vgl. Adressbuch Lüneburg 1938.

[81] Die Anzahl der Zwangsarbeitenden in weiteren Landkreisen des Regierungsbezirks Lüneburg nennt Köhler: Landkreis Fallingbostel: 19.194, Landkreis Harburg: 4.917, Landkreis Uelzen: 5.544, Landkreis Celle: 16.948. Hinzu kommen die Kriegsgefangenen, die in diesen Zahlen keine Berücksichtigung fanden (nochmals mindestens 50% der Anzahl der Zwangsarbeitenden); Vgl. Köhler 2003, S. 35 ff.

[82] Nach der Volkszählung des Jahres 1933 umfasste der Landkreis insgesamt 44103 Bewohner; Vgl. Adressbuch Lüneburg 1938.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Zwangsarbeitenden im *Landkreis Lüneburg* soll hier eine Arbeit von Frau Stankowski herangezogen werden, die im Dezember 2010 für die *Gemeinde Adendorf* das dortige Archiv auswertete.[83] Ihre Auflistung umfasst insgesamt 597 Zwangsarbeitende, davon für die Jahre 1940 bis 1944 eine Anzahl von 295 Personen aus dem osteuropäischen Raum, überwiegend aus Polen. Unter Berücksichtigung einer gewissen Dunkelziffer der nicht-gemeldeten Zwangsarbeitenden ergibt sich für die Gemeinden Adendorf und Erbstorf ein Anteil der Zwangsarbeitenden von fast 35% der erwerbstätigen Bevölkerung[84] (die dortigen Kriegsgefangenen nicht mitgerechnet), wovon knapp die Hälfte in der Landwirtschaft eingesetzt war.

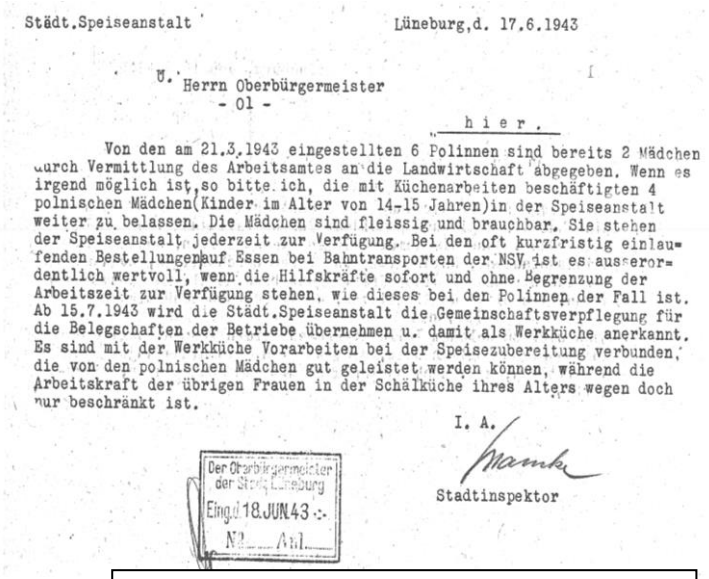

Städt.Speiseanstalt Lüneburg,d. 17.6.1943

U. Herrn Oberbürgermeister
- 01 -
hier.

Von den am 21.3.1943 eingestellten 6 Polinnen sind bereits 2 Mädchen durch Vermittlung des Arbeitsamtes an die Landwirtschaft abgegeben. Wenn es irgend möglich ist, so bitte ich, die mit Küchenarbeiten beschäftigten 4 polnischen Mädchen (Kinder im Alter von 14-15 Jahren) in der Speiseanstalt weiter zu belassen. Die Mädchen sind fleissig und brauchbar. Sie stehen der Speiseanstalt jederzeit zur Verfügung. Bei den oft kurzfristig einlaufenden Bestellungen auf Essen bei Bahntransporten der NSV ist es ausserordentlich wertvoll, wenn die Hilfskräfte sofort und ohne Begrenzung der Arbeitszeit zur Verfügung stehen, wie dieses bei den Polinnen der Fall ist. Ab 15.7.1943 wird die Städt.Speiseanstalt die Gemeinschaftsverpflegung für die Belegschaften der Betriebe übernehmen u. damit als Werkküche anerkannt. Es sind mit der Werkküche Vorarbeiten bei der Speisezubereitung verbunden, die von den polnischen Mädchen gut geleistet werden können, während die Arbeitskraft der übrigen Frauen in der Schälküche ihres Alters wegen doch nur beschränkt ist.

I. A.
Stadtinspektor

Der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg
Eing.d. 18.JUN 43
Nr. Anl.

Auch in der städtischen Speiseanstalt wurden polnische Zwangsarbeiter/-innen eingesetzt, unter ihnen „Kinder im Alter von 14-15 Jahren"; Stadtarchiv Lüneburg.

Bei dem Personenkreis der osteuropäischen Zwangsarbeiter/-innen befanden sich zum Zeitpunkt der Ankunft in Adendorf/Erbstorf 51 Kinder im Alter von 16 Jahren und jünger. Weitere 16 Personen befanden sich im Alter zwischen 16 bis 18 Jahren.[85] **Insofern handelt es sich bei Marjan Kaczmarek, der als 15-Jähriger nach Lüdershausen zur Zwangsarbeit deportiert wurde, um keinen Einzelfall**, wie auch ein Blick in die Krankenversicherten-Dokumente deutlich macht: Alleine bei der *AOK-Lüneburg* waren ab 1939 221 Kinder und Jugendliche aus Polen und der Sowjetunion der Jahrgänge 1924 und jünger versichert, die also im Jahre 1940 gerade einmal 15 oder 16 Jahre alt waren. Bei der *Lüneburger Innungskrankenkasse* waren 41 Mädchen und Jungen dieser Altersgruppe versichert, bei der *Betriebskrankenkasse der Lüneburger Saline* 62 Kinder und Jugendliche.[86]

„Helena K. wurde im Februar 1940 nach einer Razzia aus ihrem Heimatort verschleppt. Die junge Polin arbeitete bis Kriegsende in Deutsch-Evern […]", aus: Köhler 2003, S. 62

[83] Frau Stankowski, verstorbene Archivarin der Gemeinde Adendorf, stellte d. V. ihre Ausarbeitung zur Verfügung.

[84] Die Einwohnerzahl von Adendorf und Erbstorf betrug 1938 insgesamt 1.735 Personen, wovon sich etwa 1.100 Personen im Erwerbsleben befanden (Adressbuch Lüneburg, 1938). Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der in Adendorf Aufgelisteten in Lüneburg arbeiten musste. Zudem waren am Ort Einsatzbereiche wie das Handwerk und eine kleine Industrie vorhanden, wo diese Personen arbeiten mussten, z.B. bei *Büttner und Walter*, dem *Geesttonwerk Nindorf-Lamstedt* (Adendorfer/Erbstorfer Ziegelei), dem *Kohlenhändlerverband Lüneburg*, dem *Tonwerk Basse, Scheidemantel Lüneburg*, dem *Sägewerk Emil Unser*, bei *Harms und Haffke* Lüneburg und dem *Nautischen Werk* Erbstorf.

[85] Hierbei muss in Rechnung gestellt werden, dass ihr erster Einsatzort im *Deutschen Reich* häufig nicht Adendorf war, sondern sie bereits zuvor an anderen Arbeitsstellen arbeiten mussten, sie also zum Zeitpunkt ihrer Deportation ins *Reich* noch jünger waren.

[86] Viele Frauen wurden mit ihren minderjährigen Kindern deportiert. Die 42-jährige Olga S. aus *Jurginskaja* bei *Leningrad* kam mit ihren drei Kindern nach *Heidenau* im *Kreis Harburg*. Sie arbeitete bei einem Bauern, ihre Kinder, die 18-jährige Wladeline, der 14-jährige Oktavi und sogar der neunjährige Michail bei anderen Landwirten in dem gleichen Ort. Eine Reihe von Kindern aber traf allein – ohne Angehörige – zum Arbeitseinsatz im *Regierungsbezirk Lüneburg* ein. Die Polin Kazimiera S. war erst 13 Jahre alt, als sie im Dezember 1940 nach *Hambrock* bei *Uelzen* kann. Dort arbeitete und wohnte sie auf einem Bauernhof. Fast täglich verrichtete sie von vier Uhr morgens bis 20 Uhr abends alle anfallenden Tätigkeiten, egal zu welcher Jahreszeit. Die 15-jährige Wieslawa F. aus Zawiecie wurde in Stelle beim Obstanbau eingesetzt. Als sie sich nach einiger Zeit harter Arbeit weigerte, weiterhin auch sonntags zu arbeiten, wurde sie festgenommen und im *Lüneburger Landgerichtsgefängnis* inhaftiert. Vergl.: VVN-BdA Lüneburg 2001 und 2004b.

6. Deportationen von polnischen Zwangsarbeitern/-innen nach Lüneburg und Umgebung

Aufgrund des fast vollständigen Verlustes von Dokumenten und Überlieferungen von Augenzeug/-innen kann nicht genau angegeben werden, unter welchen Umständen Marjan Kaczmarek zur Zwangsarbeit rekrutiert wurde, wie sein Transport nach Deutschland und seine Ankunft in Lüneburg bzw. Lüdershausen verliefen. **Sicher ist aber, dass Marjan K. erst 15 Jahre alt war, als er aufgegriffen und zur Zwangsarbeit deportiert wurde.**

Es ist ebenfalls bekannt, dass die deutschen Besatzer zur Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte neben den Meldungen bei den *Arbeitsämtern* zu brutalen Methoden der Zwangsrekrutierung griffen. Das berichteten ehemalige polnische Zwangsarbeiter/-innen, die in die Lüneburger Gegend verbracht wurden. **Es fanden Razzien statt, die mit Hilfe der *Wehrmacht* und Polizeibehörden durchgeführt wurden. Auch wurden bestimmte Gemeinden aufgefordert, eine bestimmte Anzahl von Zwangsarbeitern/-innen zu stellen.** „Ortschaften, die die geforderten Kontingente nicht erfüllten, wurden durch die Beschlagnahmungen des Viehs oder die Aussiedlung des ganzen Dorfes, wobei es auch zu Erschießungen kam, kollektiv bestraft.“[87] Es wurden ebenfalls Schulen umstellt und die älteren Schüler/-innen nach Deutschland verbracht, ohne die Eltern in Kenntnis zu setzen. Damit die *Arbeitsamts-Mitarbeiter* mit der erforderlichen Autorität auftreten konnten, trugen sie eine Uniform.[88]

Über ihr Aufgreifen und ihre Verschleppung nach Lüneburg berichten mehrere polnische Zwangsarbeiterinnen:

Stanoslawa K. aus Glowno:

„Im Mai 1940 wurde ich nachts aus dem Haus meiner Familie zur Zwangsarbeit abgeholt. Vor dem Haus stand ein deutscher Lastwagen. Trotz meines Weinens und des Weinens meiner Eltern hat man mich aus dem Bett gezerrt und auf den Lastwagen gebracht – ich war 14 Jahre alt […] Ich war die ganze Zeit konfus und weinte.“[89]

Wladislawa B. aus Lodz:

„Wir wohnten in Lodz am Stadtrand. Ich und meine Schwester Maja und mein Bruder wollten in die Stadtmitte gehen. Wir gerieten dann in eine Razzia. Anfang und Ende der Straße und alle Nebenstraßen wurden mit Lastautos und Gendarmen zugestellt. Augenblicklich war die Straße leer. Alle versteckten sich in den Toreinfahrten, aber alle wurden durch die Gendarmen rausgeholt und auf die Lastwagen geladen.“[90]

Janina B.:

„Durch eine Razzia bin ich nach Deutschland als Zwangsarbeiterin gekommen. Im Mai 1942 sind die deutschen Soldaten um 3.00 Uhr morgens in meinen Heimatort gekommen und haben uns weggebracht.“[91]

Die beiden polnischen Zwangsarbeiterinnen Stanoslawa K. aus Glowno und Wladislawa B. aus der Umgebung von Lodz (beides Orte wie Sieradz im Regierungsbezirk Lodz), berichteten im Jahre 2000 von ihrer Deportationsfahrt:

„Wir kamen nach Lüneburg mit Güterwaggons, zugeschlossen von den Gendarmen. Wir konnten nicht sehen, durch welche Orte wir fuhren, weil die Öffnungen geschlossen waren.“[92]

„Ich war 14 Jahre alt […]. Ich war die ganze Zeit konfus und weinte. Ich weiß nur, dass ich mit einem Güterzug fuhr. Wir kamen an eine Ortschaft (Durchgangslager) und man (hat) uns zu einem Bad gebracht. Nach der Desinfektion hat man uns in Reihen hingestellt, auf der einen Seite Frauen, auf der anderen Männer, alle nackt. […] Ich hatte lange, schöne Zöpfe, die man mir abgeschnitten hat. Ich sah furchtbar aus.“[93]

Zunächst gingen die Transporte aus den Regionen Polens in ein gemeinsames *Durchgangslager (Dulag)* in Deutschland und von dort aus gezielt in ausgewählte *Arbeitsamtsbezirk*e, wo die Menschen verteilt

[87] Köhler 2003, S. 61.

[88] Noch schärfer verlief die Rekrutierung sowjetischer Arbeitskräfte nach dem Überfall der deutschen *Wehrmacht* auf die Sowjetunion und deren Besetzung. Für die Sowjetrepublik Ukraine wurde im Dezember 1941 festgelegt, dass die *Arbeitsamtsbezirke* Rowno, Schepetowka und Zwiahel (später auch zusätzlich das Gebiet von Charkow) für die „Belieferung“ von Arbeitskräften nach Niedersachsen zuständig waren. Das *niedersächsische Landesarbeitsamt* entsandte Vertreter nach Rowno, die gemeinsam mit Beamten des *Reichsarbeitsministeriums* und der *Wehrmacht* die Zusammenstellung der Transporte vornahm mit der Zielvorgabe für die Oblast Rowno von 1.000 gewerblichen und 30.000 landwirtschaftlichen Arbeitskräften. „Die deutsche Zivilverwaltung im Generalkommissariat Weißruthenien verpflichtete beispielsweise 1943 alle Mädchen und Frauen im Alter zwischen 16 und 22 Jahren zum Reichseinsatz. Die vollständige Verschleppung des Jahrgangs 1930 fand am 30. Juni 1944 ihren Abschluss – drei Tage vor der Befreiung von Minsk.“ Vgl. Köhler2003, S. 86 ff.

[89] VVN-BdA Lüneburg 2004, S. 7 f.

[90] Ebenda S. 1.

[91] Ebenda, S. 16.

[92] Ebenda, S. 1.

[93] Ebenda, S. 7.

wurden.[94] Die *Dulags* dienten der Registrierung und „Feinabstimmung“ des Arbeitskräfteangebots und -bedarfs, teilweise auch der ärztlichen Untersuchung (auf ihre Arbeitsfähigkeit hin) sowie der „Entlausung“. Sie wurden u.a. eingerichtet in Berlin, Wietzendorf (Celle), Lehrte (bei Hannover)[95] und in Reppner bei Salzgitter. Polnische Zwangsarbeiter/-innen der benachbarten Wojewodschaften Konin, Kalisz und Sieradz wurden von den dortigen örtlichen Sammelstellen meist mit Güterzügen in das *Dulag Berlin* verbracht und von dort nach Lüneburg, wo sie an die Arbeitgeber in der Region weitergereicht wurden.

Wenn ein derartiger Transportzug mit Zwangsarbeitern/-innen in Lüneburg angekündigt war, hatte das *Arbeitsam*t bereits die Landwirte, Handwerker, Fabrikbesitzer und weiteren Arbeitgeber der Gegend über die bevorstehende Zuteilung einer oder mehrerer Arbeitskräfte unterrichtet. Zusammen mit Vertretern des örtlichen Arbeitsamtes suchten sich die versammelten Arbeitgeber dann häufig bereits am Bahnhof jene Personen aus, die ihnen brauchbar erschienen. Oder aber die Zwangsarbeiter/-innen wurden zunächst zum *Lüneburger Arbeitsamt* verbracht und von dort auf die Arbeitgeber verteilt.

Zu schmerzlichen Abschiedsszenen kam es, wenn Familien, Geschwister und Freunde/-innen durch die Verteilung getrennt wurden. Einfluss auf die Entscheidung der Arbeitgeber oder des *Arbeitsamtes* hatte dies nur selten.[96]

„Wie Vieh auf dem Marktplatz“ wurde sie nach ihrer „Brauchbarkeit“ ausgesucht und vom Arbeitgeber mitgenommen. Martha P. aus Ostrowiec beschreibt diesen Vorgang auf dem Lüneburger Bahnhof nicht weniger deutlich: „Als wir angekommen sind, wurden alle, die mit dem Zug gekommen sind, zusammengestellt und die deutschen Bauern haben sich uns ausgesucht wie Tiere für ihre Arbeit.“ Der Bardowicker Landwirt Koch nahm sie auf sein Zeichen hin wortlos mit und sie musste fortan auf dessen Hof schwere Arbeit verrichten.[97]

Eine ähnliche Szene schildert der damals 16-jährige Schüler Kasimierz Klimkiewicz aus Wesola bei Warschau, der als Angehöriger eines erzwungenen Arbeitskontingents seines Dorfes am 15. Mai 1942 seine Heimat verlassen musste über seine Ankunft im Heidedorf Unterlüss:

„Es sah aus, wie auf einem Markt mit lebenden Waren. Wir waren nicht wenige, etwa 200 Personen […] Zu mir kam ein großer Mann, wie Goliath, fragte mich wie alt ich bin. Ich sagte ihm: „16“, er prüfte meine Muskeln und sagte „Komm mit!“. So kaufte er mich wie einen Kohlkopf […] Er führte mich zum Schalter des Arbeitsamtes, gab meinen Namen an und sagte, dass er mich in seine Firma mitnimmt.“[98]

Als erstes Zeichen der Anwesenheit von Marjan Kaczmarek in Lüdershausen ist eine Notiz auf einer Art „Arbeitskarte zur Ausländerkontrolle“ dokumentiert, die den Zeitpunkt seiner Arbeitsaufnahme auf den 5. Mai 1940 datiert. Eine knappe Woche später wurde der Junge 16 Jahre alt.

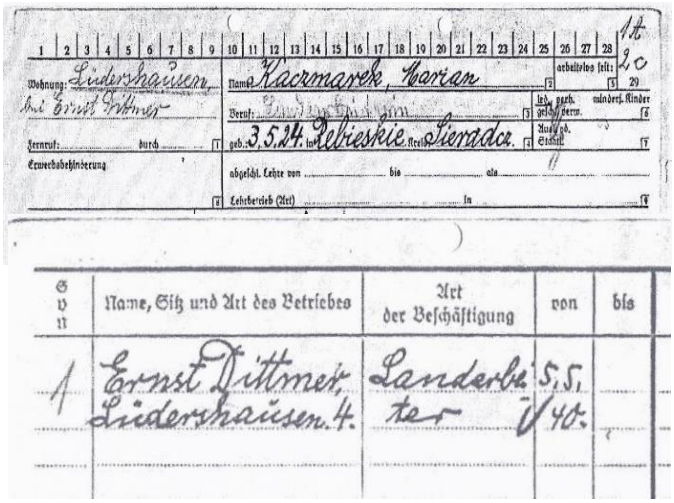
Wohnung: Lüdershausen bei Ernst Dittmer
Name: Kaczmarek, Marian
Beruf:
geb. 3.5.24. in Pelbieskie Kreis Sieradz
Lernruf: durch
Gewerbebehördeberung
abgelegt. Lehre von bis als
Lehrbetrieb (Art) in
arbeitslos seit:
Ab. geb. nach gem. mündes. Kinder
Aus/ab. Ehefrau

Gau	Name, Sitz und Art des Betriebes	Art der Beschäftigung	von	bis
1	Ernst Dittmer, Lüdershausen 4.	Landwirtschafter	5.5.40.	

Arbeitskarte Marjan Kaczmarek. Sein richtiges Geburtsdatum ist der 10.5.1924 (International Tracing Service Bad Arolsen, Archiv, Individuelle Kriegskartei, Einzelblatt).

[94] Vgl. Woock 2004, S. 294.

[95] „Allein im ‚Dulag Lehrte‘ wurden in der Zeit vom 1.7.43-1.7.44 6380 Familien mit 8427 Kindern registriert und ‚durchgeschleust‘, wie es in einem Bericht des Lagers hieß. Aus Lehrte erhielt u.a. das *Gauarbeitsamt Ost-Hannover in Lüneburg* in der Zeit vom Juli–Dezember 1944 3026 Personen, davon 2408 ‚Ostarbeiter‘. Im Dezember waren unter diesen Vermittelten 176 ‚Ostarbeiterkinder‘.“ Reiter 1990, S. 130-151.

[96] An eine derartige Szene erinnert sich ein Tiefbauunternehmer im benachbarten Uelzen: „Auf dem Bahnhof Uelzen war ein Transport mit russischen Familien eingetroffen, die hier zu den einzelnen Arbeitsstellen verteilt wurden. Hierbei sollte scheinbar eine Familie auseinander gerissen werden und ich sah, wie sich ein Mann hinwarf, weil er nicht mitwollte, wo er zugeteilt, sondern bei seiner Familie bleiben wollte. Bratze [SS-Angehöriger und Mitarbeiter des Arbeitsamtes, d. V.] ging auf diesen Russen zu, stieß ihn mehrere Male mit den Füßen […]“, Köhler 2003,S. 171.

[97] Vom Bauern Koch wurde sie nach einiger Zeit an Mühlenbesitzer Georg Meyer abgegeben. Ähnlich erging es Fedosia Korsowa nach der strapaziösen Fahrt aus der Ukraine bei ihrer Ankunft auf dem Lüneburger Bahnhof: „Hier war der Punkt, wo wir aufgeteilt wurden, wie Hunde, sogar die Zähne wurden begutachtet.“ Fedosia K. war zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre alt. Siehe VVN-BdA Lüneburg 2004, S. 45.

[98] Köhler 2003, S. 171.

7. Lüdershausen 1940: Ernteschlacht für die Kriegswirtschaft

Als Marjan Kaczmarek am 5. Mai 1940 als gerade 16-jähriger Junge beim Landwirt Dittmer seine Zwangsarbeit aufnehmen musste, befand er sich alleine in einer fremden Umwelt, fernab seiner Eltern und Geschwister. Ohne deutsche Sprachkenntnisse konnte er sicherlich zunächst nicht verstehen, was man ihm sagte, welche Anweisungen man ihm gab. Er traf auf eine Welt, die zu deuten er nicht imstande war und die mit massiver Gewalt gegen seinesgleichen, die „slawischen Untermenschen“ agierte. Das zeigt die Bilanz der Lüneburger *Gestapo* mit ihren mehreren Tausend gefangen genommenen „Schutzhäftlingen“ und über 500 ermordeten Zwangsarbeitern/-innen.

Die Nazi-Führung ging davon aus, ihren Krieg als *Blitzkrieg* in kürzester Zeit zu gewinnen und aus den überfallenen Ländern wichtige Bodenschätze (einschließlich Getreide) zu entnehmen. Damit könne dann nicht nur die *Wehrmacht*, sondern auch die Bevölkerung im *Altreich* befriedet und ernährt werden. Diese Planung schlug fehl. Im Gegenteil: Seit dem Überfall auf die *Sowjetunion* und mit anhaltender Kriegsdauer musste im *Altreich* für die Front produziert werden, mussten auf dem Lande unter massivem Einsatz „ihrer“ (vor allem osteuropäischen) Arbeitssklaven „Ernteschlachten“ geschlagen werden.

Im Nachbardorf Brietlingen mit seinen 594 Einwohnern[99] und ca. 400 Beschäftigten wurden 96 Zwangsarbeitende eingesetzt (darunter 76 Sowjetbürger).[100] Dort erreichte die Zwangsarbeiterquote knapp 25%. In Marjan Kaczmareks Einsatzort Lüdershausen waren es 40 Personen (davon 23 Sowjetbürger und 14 Polen),[101] die in den wenigen landwirtschaftlichen Betrieben diese Ernteschlachten mitbestreiten mussten. Häufig waren sie zudem wegen der Abordnung der Höfebesitzer/-pächter (bzw. derer Söhne) zur *Wehrmacht* die Hauptarbeitskräfte auf dem Bauernhof.

Der Produktionsdruck auf die einheimischen Bauern wuchs immens an, je länger der Krieg andauerte. Das *Lüneburger Arbeitsamt* mobilisierte alle freizustellenden Kräfte für den Ernteeinsatz, Schulkinder wurden dafür klassenweise aufs die Felder geschickt, auch zusätzliche Kriegsgefangene eingesetzt.[102] Allen Widerständen zum Trotz wurden selbst Zwangsarbeitskräfte aus Lüneburg auf die Dörfer „versetzt“, um während der Erntezeit dort auszuhelfen. Jetzt wurden auf dem Lande nicht mehr, wie in friedlichen Zeiten, die Lebensmittel für die Bevölkerung der Umgebung produziert, auch nicht mehr „auf bäuerlicher Scholle“ für ein gedeihliches Leben „des deutschen Volkes“, sondern gemäß der Nazi-Agitation für „den Überlebenskampf Deutschlands“. Der Bestand der Bauern wurde bis zum letzten Kilo Schwein und Zehnerpack Eier aufgelistet, Abgaben und Ablieferungsmengen vorgeschrieben, eigene Verwertung des Viehs als „Schwarzschlachtung“ bestraft**. Jeder Produktionsausfall und jede Verzögerung bei der Lieferung landwirtschaftlicher Güter galt nicht nur als „Verrat am deutschen Volk“, sondern als Unterminierung des „Freiheitskampfes der tapferen deutschen Soldaten“ und sogar noch als Tatbeitrag für deren „Sterben in Feindesland“.** *Reichsmarschal*l Göring bezeichnete die Landarbeit als „genauso kriegsentscheidend wie Kampf und Sieg des deutschen Soldaten draußen vor dem Feind […] Aussaat und Ernte sind die Schlachten, die ihr zu schlagen und zu gewinnen habt.“ Die Orts- und Kreisbauernführer erklärte er zu „Offizieren der Erzeugungsschlacht.“[103] Die Bauernfamilien produzierten jetzt zudem auf Gedeih und Verderb, wohlwissend, dass eine unbeschadete Rückkehr ihrer Väter, Ehemänner und Söhne aus dem Krieg von einem Sieg der *Wehrmacht* abhing, für den sie „auf den Schlachtfeldern der heimischen Front“ ihren Teil beizutragen hatten - unter allen Umständen. Besonders unter den Umständen, auch von „ihren“ Zwangsarbeitenden die höchste Arbeitsintensität zu erwarten.

Demgegenüber ahnten oder wussten die Zwangsarbeiter/-innen, dass jeder von ihnen mitproduzierte Sack Getreide den deutschen Nazis half, den Krieg fortzuführen und das ihnen aufgezwungene Leid zu verlängern. Es war für sie logisch, dass eine selbstbestimmte Rückkehr in ihre Heimat eine Niederlage der deutschen Wehrmacht und die Befreiung Deutschlands vom Faschismus voraussetzte. Insofern konnten sie kein Interesse daran haben, intensiv und mit aller Kraft für die Deutschen zu arbeiten und die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen. Schon gar nicht unter den Bedingungen der *Polenstrafrechtsverordnung*, die, zunächst zur Knechtschaft der einheimischen Bevölkerung im ehemaligen Polen erlassen, nun für alle polnischen Zwangsarbeitenden auch im *Altreich* zur Anwendung gebracht wurde. Jedes Überschreiten der scharfen Verhaltens- und Arbeitsvorschriften wurde erbarmungslos bestraft, ob es der fehlende „P“-Aufnäher auf ihrer

[99] Adressbuch Lüneburg 1938.
[100] Kreisarchiv Lüneburg, 5332.
[101] Ebenda.
[102] Zu einem „Russen-Herbsteinsatz“ wurden zum 06.10.1941 gar 600 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Lager Wietzendorf in die Dörfer des Lüneburger *Landkreises* abgestellt.
[103] Zitiert nach: Herlemann 1997, S. 25.

Kleidung war,[104] das Verlassen des Arbeitsplatzes wegen der Schläge [105] oder der sexuellen Übergriffigkeit des Landwirtes,[106] wegen „Arbeitsverweigerung“[107] oder aus anderen Gründen. **Gegenüber ihren städtischen Leidensgenossen befanden sich die in der Landwirtschaft tätigen Zwangsarbeiten zwar insofern in einer privilegierten Situation, dass sie zumeist nicht in Lagern, sondern in den (Privat-)Haushalten der Bauern untergebracht waren und auch vielfach ausreichend Nahrung erhielten. Der Preis hierfür war eine starke Nähe zum Arbeitgeber und absolute Unterordnung unter die Arbeitserfordernisse der landwirtschaftlichen Produktion des Hofes.** Zwar ist oftmals eine „menschliche Behandlung“ dieser Zwangsarbeitenden durch ihre bäuerlichen Vorgesetzten, vielfach die Ehefrauen oder Eltern des Hofbesitzers/-pächters, belegt. Dies war jedoch auch durch die besonderen Arbeitsbedingungen auf dem Lande bedingt. Und angesichts des erbarmungslosen Produktionsdrucks standen die osteuropäischen Zwangsarbeitenden besonders dadurch im Konfliktfokus, weil diese Konflikte rassistisch aufgeladen und mit den Kriegserfordernissen begründet wurden.[108] Als typisches Beispiel solcher Konfliktregelung sei hier eine Anweisung des *Landrats* Albrecht vom 15.3.1940 an alle Gendarmerieposten genannt, in der er Mitteilungen über angetrunkene Erwachsene, in diesem Falle **polnische Zwangsarbeiter, zum Anlass nimmt, ihnen den Besuch von Schank- und Gastwirtschaften zu untersagen** – und auch die Gründe dafür benennt:

„Der polnische Arbeiter ist Angehöriger eines Feindstaates und als solcher zu behandeln. Während der deutsche Arbeiter unter Einsatz seins Lebens an der Front steht […] und seine Pflicht tut, kann es den polnischen Arbeitern nicht gestattet werden, in deutschen Gastwirtschaften zu zechen und zu lärmen. Da außerdem, wie bekannt sein dürfte, der Pole zu übermäßigem Genuss starker alkoholischer Getränke neigt, wird regelmäßig die Arbeitskraft des polnischen Arbeiters nach dem Aufsuchen von Gastwirtschaften geschwächt werden. Die Erhaltung der vollen Arbeitskraft liegt aber im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft.“[109]

Falls sich die polnischen Arbeitskräfte in Lüdershausen überhaupt zuvor trauten, den örtlichen Kommunikationsort, das *Gasthaus Kloodt/ Stilke*, zu betreten[110], jetzt war es ihnen untersagt – „im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft.“

Eine andere Konfliktsituation entstand, wenn osteuropäische Frauen schwanger wurden, was den betrieblichen Ablauf stören könnte. Auch dieser Konflikt wurde „im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft“ in Lüdershausen gelöst. Zunächst wurden diese Frauen wieder ihr Heimatland zurückgeschickt[111] oder dies geschah nach der Geburt des Kindes.[112] Damit ging aber die Arbeitskraft der Frauen verloren. Ab 1942 legalisierten die Nazis in diesen Fällen andere Möglichkeiten: Manche der betroffenen Frauen wurden kostengünstig zu einem Schwangerschaftsabbruch gedrängt[113], wozu sogar die Abbruchsfristen bis zum sechsten Monat gesetzt wurden. Andere wurden nach der Geburt des Kindes gezwungen, es in einem „Ausländerkinder-Pflegeheim“ abzugeben, einer Art „Tötungsanstalt für unerwünschte ausländische Säuglinge und Kleinkinder“.[114]

---

[104] Das *Amtsgericht* Lüneburg.

[105] VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 23.

[106] VVN-BdA Lüneburg 2004.

[107] Die Zwangsarbeitenden mussten auch sonntags arbeiten.

[108] Diese rassistische Politik wurde auch in den Krankenhäusern durchgesetzt z. B. mittels einer Behandlungssegregation. Polnische Zwangsarbeitende wurden, bis zur Errichtung einer „Polenbaracke“, im Lüneburger Krankenhaus nicht versorgt. Mit tödlichen Folgen: Nachdem in Echem am 30.04.1944 die 21-jährige Polin Janina T. sich das Leben zu nehmen versuchte, indem sie ein Desinfektionsmittel trank, brachte sie das Rote Kreuz in einem Auto in die „Polenbaracke“ des Krankenhauses in Uelzen, die nächstgelegene Klinik, die über eine separate Station für polnische Patienten verfügte. Im Anschluss an den über 50 Kilometer langen Transport starb die junge Frau unmittelbar nach der Einlieferung in die Klinik. „Bezeichnend für die geringe Wertschätzung der Frauen und Männer aus Polen in maßgebenden Kreisen in Lüneburg ist die Kritik des dortigen Sicherheitsdienstes (SD) am Fall dieser jungen Polin: ‚Treibstoffvergeudung für eine im Sterben liegende Polin‘ lautete der Kommentar eines SS-Sturmführers, der seine Haltung im Einklang mit der Einschätzung der Bevölkerung sah.“ Zitiert nach Köhler 2003, S. 225: NHStA Hannover, Hann. 180 Lün. III CL Nr. 459, SD-Leitabschnitt Hamburg, Außenstelle Lüneburg, Aktenvermerk vom 11.7.44; Vgl. KrA Uelzen, IX K 2/58 Patientenverzeichnis Polenbaracken, Nr. 1997.

[109] NLA Hannover, Hann. 180, Lün. Acc. 3/049 Nr. 13.

[110] Das Gasthaus war zuvor vom Betreiber aufgegeben worden.

[111] Vgl. VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit in Lüneburg. Briefe aus der Ukraine.

[112] Vgl. Ebenda.

[113] Deutsche Frauen wurden dafür streng bestraft.

[114] Als Beispiel für die Motivation zur Einrichtung solcher Heime zitiert Reiter 1990 die Beschwerde eines Landwirts aus der Nähe von Schwarmstedt an den *Oberpräsidenten* in Hannover vom Juli 1943: „In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo Ausländerinnen, besonders Polinnen schwanger sind. [Mir wurde mitgeteilt] ich müsse die Polin, während ihrer Entbindung und auch nachher mit dem Kinde behalten. Es hat sich herausgestellt, dass die Arbeitsleistung der Polinnen, wenn sie erst ein Kind haben, beträchtlich herabsinkt […]. Ich möchte den Herrn Gauleiter bitten, hier maßgebend einzugreifen, damit diese Zustände aufhören […] Es ist jedenfalls doch unmöglich, dass landw. Betriebe bei anhaltender Kriegsdauer auch noch Asyl für diese dreckigen Polenkinder werden. Heil Hitler!“

Es waren überwiegend die *Kreisbauernschaften*, die den Bau und Ausbau dieser Einrichtungen forderten. Grundmuster ihrer Argumentation: die unzureichende Einsatzmöglichkeit der Arbeitskraft dieser Frauen während der Säuglingsbetreuung.[115]

Acht dieser Heime wurde im Landkreis Lüneburg errichtet, eines davon in Lüdershausen, welches mit 13 Kindern belegt wurde. Die Aufsicht wurde durch eine Bauersfamilie geführt, die auch eine „Ostarbeiterin“ beaufsichtigte. Mehrere Kinder kamen dabei in Lüdershausen zu Tode (überliefert sind die Daten von einem polnischen und einem sowjetischen Kind) - sie wurden nur wenige Monate alt.[116]

Träger dieser Einrichtung im alten Schulhaus war nicht, wie üblich, die *Kreisbauernschaft Lüneburg*, die unter dem Gesichtspunkt der regionalen Verteilung dieser Heime ihre Entscheidung traf, sondern die örtlichen *Bauernführer* unter *Bezirksbauernführer* Alfred Flügge aus Brietlingen und *Ortsbauernführer* Herbert Stilke (bzw. ab 1938 Adolf Twesten) aus Lüdershausen,[117] ein Indiz dafür, dass gerade in diesem Ort von den Bauern alle menschlichen Regungen außer Kraft gesetzt wurden unter dem Eindruck ihrer zu führenden „Erntescblacht für den Sieg“, gefördert durch ihren rassistischen Blick auf „ihre“ osteuropäischen Arbeitskräfte.[118]

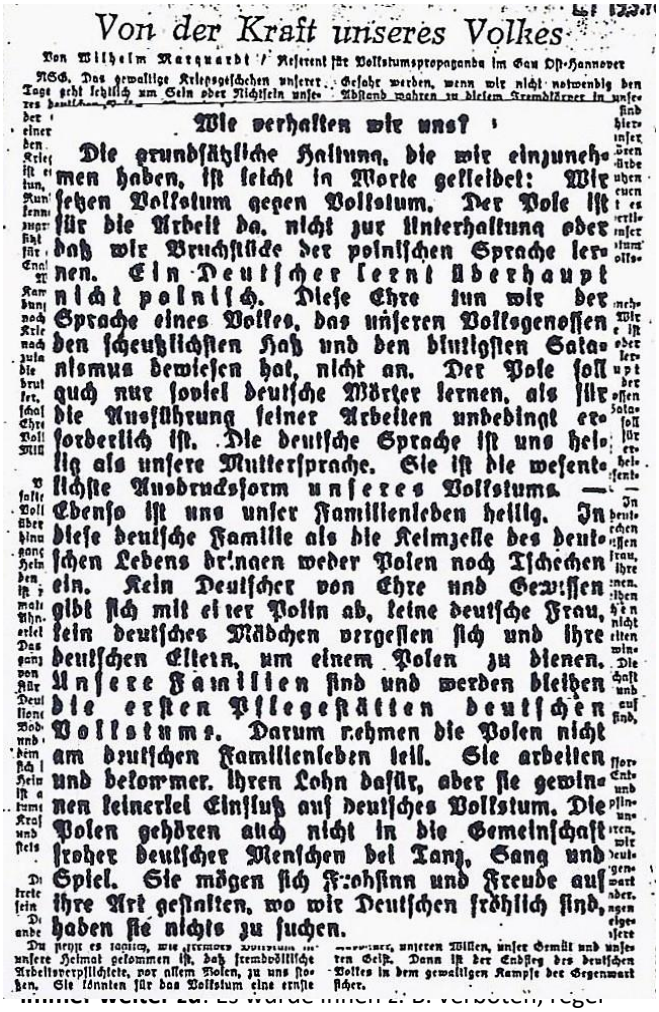

Von der Kraft unseres Volkes

Von Wilhelm Marquardt / Referent für Volkstumspropaganda im Gau Ost-Hannover

NSG. Das gewaltige Kriegsgeschehen unserer Tage geht letztlich um Sein oder Nichtsein unser res Volkstums. Gefahr werden, wenn wir nicht notwendig den Abstand wahren zu diesem Fremdkörper in unser

Wie verhalten wir uns?

Die grundsätzliche Haltung, die wir einzunehmen haben, ist leicht in Worte gekleidet: Wir setzen Volkstum gegen Volkstum. Der Pole ist für die Arbeit da, nicht zur Unterhaltung oder daß wir Bruchstücke der polnischen Sprache lernen. Ein Deutscher lernt überhaupt nicht polnisch. Diese Ehre tun wir der Sprache eines Volkes, das unseren Volksgenossen den scheußlichsten Haß und den blutigsten Satanismus bewiesen hat, nicht an. Der Pole soll auch nur soviel deutsche Wörter lernen, als für die Ausführung seiner Arbeiten unbedingt erforderlich ist. Die deutsche Sprache ist uns heilig als unsere Muttersprache. Sie ist die wesentlichste Ausdrucksform unseres Volkstums. — Ebenso ist uns unser Familienleben heilig. In diese deutsche Familie als die Keimzelle des deutschen Lebens dringen weder Polen noch Tschechen ein. Kein Deutscher von Ehre und Gewissen gibt sich mit einer Polin ab, keine deutsche Frau, kein deutsches Mädchen vergessen sich und ihre deutschen Eltern, um einem Polen zu dienen. Unsere Familien sind und werden bleiben die ersten Pflegestätten deutschen Volkstums. Darum nehmen die Polen nicht am deutschen Familienleben teil. Sie arbeiten und bekommen Ihren Lohn dafür, aber sie gewinnen keinerlei Einfluß auf deutsches Volkstum. Die Polen gehören auch nicht in die Gemeinschaft froher deutscher Menschen bei Tanz, Sang und Spiel. Sie mögen sich Frohsinn und Freude auf ihre Art gestalten, wo wir Deutschen fröhlich sind, haben sie nichts zu suchen.

Du fragst es sogleich, wie fremdes Volkstum in unsere Heimat gekommen ist, daß fremdvölkische Arbeitsverpflichtete, vor allem Polen, zu uns stehen. Sie können für das Volkstum eine ernste Gefahr werden, wenn wir nicht notwendig den Abstand wahren zu diesem Fremdkörper in unserem Willen, unser Gemüt und unseren Geist. Dann ist der Endsieg des deutschen Volkes in dem gewaltigen Kampfe der Gegenwart sicher.

Lüneburger Tageblatt vom 19.3.1941, Vergl. Fußnote 118.

[115] In der Praxis wurden die jungen Mütter, die nur wenige Tage nach der Entbindung das Krankenhaus (in der Regel die dortige „Polenbaracke“) mit ihrem Kind verlassen mussten, für einige Zeit in diesen Heimen untergebracht. Man beließ die stillenden Mütter dort nur für maximal drei Wochen bei ihren Säuglingen. Jungen Müttern, die in der Nähe der Pflegeheime ihre Arbeitsstelle hatten, wurden aber bereits vor Ablauf dieses Zeitraums zur Arbeit geschickt. Sie mussten dann zwischen der Arbeit und in den Abend- und Morgenstunden zum Stillen das Heim aufsuchen. Die osteuropäischen Kinder waren in den Heimen einer mehr oder weniger umfassenden Vernachlässigung bis hin zum Tode ausgesetzt. Das Massensterben in vielen Heimen war den Verantwortlichen in der Regel bekannt und wurde billigend in Kauf genommen. Insofern war auch die Bezeichnung „Heim“ oder „Pflegestätte“ zynisch, da so eine Fürsorge vorgetäuscht wurde, die weder weitgehend geplant noch praktiziert wurde.

[116] Reiter 1990, S. 114.

[117] Es kann hier nicht die Verantwortlichkeit dieser einzelnen Personen benannt werden, weil ungewiss ist, wer von ihnen zu diesem Zeitpunkt sich bei der *Wehrmacht* befand.

[118] *Lüneburger Tageblatt* vom 19.3.1941; Der Verfasser des Artikels, Wilhelm Marquardt, war *Volkstumsreferent im Reichspropagandahauptamt Osthannover*, *Gauhauptstellenleiter* und *Hauptschriftleiter (Chefredakteur)* des „Niedersachsen-Stürmers“, des regionalen Ablegers des gleichnamigen Nazi-Kampfblattes. Nach 1945 wurde dieser eingefleischte Nazi in Buxtehude verbeamteter Lehrer, verfasste einige Ortschroniken und erhielt 1982 auf Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung unter Ernst Albrecht das *Bundesverdienstkreuz*.

Der Artikel trägt die Überschrift: „Von der Kraft unseres Volkes“ und lautet im Kapitel „Wie verhalten wir uns“:

„Die grundsätzliche Haltung, die wir einzunehmen haben, ist leicht in Worte gekleidet: Wir setzen Volkstum gegen Volkstum. Der Pole ist für die Arbeit da, nicht zur Unterhaltung oder dass wir Bruchstücke der polnischen Sprache lernen. E i n D e u t s c h e r l e r n t ü b e r h a u p t k e i n p o l n i s c h. […] Der Pole soll auch nur so viel deutsche Wörter lernen, als für die Ausführung seiner Arbeiten unbedingt erforderlich ist. Die deutsche Sprache ist uns heilig als unsere Muttersprache. Sie ist die wesentlichste Ausdrucksform u n s e r e s Volkstums. Ebenso ist uns unser Familienleben heilig. In diese deutsche Familie als die Keimzelle des deutschen Lebens dringen weder Polen noch Tschechen ein. Kein Deutscher von Ehre und Gewissen gibt sich mit einer Polin ab, keine deutsche Frau, kein deutsches Mädchen vergessen sich und ihre deutschen Eltern, um einem Polen zu dienen. U n s e r e F a m i l i e n sind und werden bleiben d i e e r s t e n P f l e g e s t ä t t e n d e u t s c h e n V o l k s t u m s. Darum nehmen die Polen nicht am deutschen Familienleben teil. […][Hervorhebungen im Original]“.

mäßig in ihrer Freizeit an Gottesdiensten teilzunehmen. Im Juni 1941 erklärte die Lüneburger *Gestapo*, dass es sich mit den Arbeitspflichten „nicht vertrage, wenn einige polnische Arbeiter jede Woche in die Kirche gingen: Es dürfte hier auch kaum ein Erfordernis vorliegen“ und ordnete an, dass nur noch ein Gottesdienst im Monat für die Polen stattfinden dürfe, an dem nur Arbeiter aus einem Umkreis von maximal sechs Kilometern teilnehmen dürften.[119] Der Besuch ihrer polnischen Kollegen/-innen und Freunden/-innen in den Nachbardörfern während ihrer Freizeit wurde ihnen ebenso untersagt wie ihr Aufenthalt auf den Dorfstraßen zu abendlicher Uhrzeit (im Sommer ab 22.00 Uhr, im Winter ab 21.00 Uhr).[120]

Bereits ab 1940 wurden die polnischen Zwangsarbeitenden von den *NS*-Organen als Bedrohung wahrgenommen. In einem Stimmungsbericht der Lüneburger Gauleitung wird formuliert, es hätten sich „in den Dörfern, in denen die Polen zum Einsatz in der Landwirtschaft gekommen sind, Zustände entwickelt, die sich allmählich zu einer ernsten Gefahr für die Bevölkerung auswachsen. Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Polen sich gegenseitig aufpeitschen und ihr Ziel darin suchen, durch freches und unverschämtes Auftreten die Bevölkerung zu beunruhigen […]. Der Deutschenhass der Polen tritt unverhüllt in Erscheinung. Sie hoffen, dass Deutschland den Krieg verliert. Ein abenteuerliches Bild bietet sich abends in den Dörfern. Die Polen haben die Kleidungsstücke, die das Kenntlichmachungsabzeichen tragen, abgelegt und laufen in Kleidungsstücken umher, in denen sie als Polen nicht kenntlich sind […] Frech […] grüßen sie sogar mit ‚Heil Hitler!‘ […]. Von der Gendarmerie sind diese Missstände […] im Einzelnen gar nicht mehr zu übersehen. Die Überwachung der Polen müsste daher in die Hände der Beauftragten der NSDAP gelegt werden.“[121]

Vor dem Hintergrund dieses vermeintlichen Bedrohungsszenarios änderten die Nazis ihr Überwachungssystem.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hannover

Merkblatt
über
die Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten
fremdvölkischen Arbeitskräfte
auf Grund der bis zum 31. 12. 1942 ergangenen Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei

F. Polnische Zivilarbeiter:

Für alle nach dem 1. 9. 1939 aus den ehemals polnischen Gebieten zum Arbeitseinsatz ins Altreichsgebiet gekommenen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums gelten folgende Bestimmungen:

1. Arbeiter und Arbeiterinnen müssen stets auf der rechten Brustseite eines jeden Kleidungsstückes **das Kennzeichen „P“** festangenäht und sichtbar tragen. Verstöße wegen Nichttragens des „P“ sind der Ortspolizeibehörde zu melden.
2. **Polnische Arbeitskräfte dürfen** ihren Arbeits- bzw. Wohnort im **Reichsgebiet nicht eigenmächtig verlassen.** Werden polnische Zivilarbeiter ohne Ausweis angetroffen, bzw. können sie eine Aufenthaltsbescheinigung für den Ort, an dem sie angetroffen werden, nicht nachweisen, so sind sie festzunehmen und in das nächste Polizeigefängnis einzuliefern. Die Festnahme ist der Staatspolizeileitstelle Hannover unverzüglich mitzuteilen.
3. **Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Fahrräder** ist polnischen Zivilarbeitern nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Für polnische Zivilarbeiter bestehen **Ausgehverbote,** die örtlich geregelt sind. In der Regel sind diese in den Sommermonaten für die Zeit von 22,00 bis 5,00 und in den Wintermonaten von 21,00 bis 6,00 festgesetzt. In dieser Zeit haben sich die polnischen Arbeitskräfte in ihren Quartieren aufzuhalten.
5. **Arbeitsverweigerung, Bummelei, Störung des Arbeitsfriedens und unerlaubtes Verlassen der Arbeitsstelle** (Arbeitsvertragsbruch) sind sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, die diese Meldung unverzüglich an die Geheime Staatspolizei weiterzuleiten hat.
6. Die **Unterbringung polnischer Arbeitskräfte** zusammen mit deutschen Volksgenossen oder Angehörigen anderer Nationen in gemeinsamen Räumen ist verboten.. Bei der Einnahme von Mahlzeiten sind polnische Arbeitskräfte ebenfalls von deutschen Volksgenossen zu trennen. Auch sonst ist der erforderliche Abstand von ihnen in jeder Hinsicht zu wahren. Verstöße dagegen werden staatspolizeilich geahndet.

Zur „Behandlung“ polnischer Zwangsarbeiter/-innen im Reich. Merkblatt der Gestapo Hannover.

[119] Stadtarchiv Celle, 25 Q 88, Schreiben der *Gestapo* an den Celler OB vom 19.6.1941.

[120] Köhler 2003, S. 387 nennt als Beispiel für die „Kriminalität“ bei Ausländern einen Bericht des Fallingbosteler Landrats vom November 1944: „ Bei […] Kontrollen wurden 5 Ausländer festgenommen, weil sie sich von ihren Arbeitsplätzen außerhalb des Kreises in unbefugter Weise entfernt hatten. Gegen weitere 468 Ausländer wurden Strafanzeigen erstattet. Die meisten dieser Ausländer hatten ihre Unterkunft in den Abendstunden nicht rechtzeitig aufgesucht oder sie hatten ihren Wohnort ohne Erlaubnis verlassen.“

[121] Stadtarchiv Celle, Stimmungsbericht des *Gaues Ost-Hannover* für die Zeit vom 13. bis 20. Juli 1940.

Über die rassistische Propaganda auf dem internen Dienstwege der Bauernorganisationen wurde Druck auf die landwirtschaftlichen Arbeitgeber ausgeübt. Außerdem warnten die veröffentlichten Erklärungen der lokalen und regionalen Nazi-Größen die „deutschen Volksgenossen“ davor, die osteuropäischen, insbesondere polnischen Zwangsarbeiter wie Menschen zu behandeln. Auch wurde das öffentliche Repressionssystem immer weiter ausgebaut. Zuständig für die Überprüfung, Einhaltung von Verhaltensmaßregelungen und gegebenenfalls Strafverfolgung gegenüber den Zwangsarbeitenden war jetzt nicht mehr lediglich der zuständige *Landgendarm*, Wachtmeister Baum aus Artlenburg. **Diese Aufgabe wurde der Dorfgemeinschaft selbst übertragen.** Jetzt wurden in Lüdershausen Feuerwehrleute mit hilfspolizeilichen Befugnissen versehen, die sie in die Lage versetzten, offiziell als Teil der Kontroll- und Strafverfolgungsbehörde zu fungieren. **Sie wurden mit Schusswaffen ausgestattet und konnten nun im Bedarfsfalle ihre Anweisungen unter Einsatz dieser Waffen durchsetzen.** Anfang 1942 wurde der Kreis dieser dörflichen Hilfspolizisten noch erweitert durch die Installierung einer „Landwacht“[122] im ländlichen Raum (parallel zur „Stadtwacht“ in den Städten) mit den gleichen Befugnissen.[123] Zu ihnen gehörten neben den Feuerwehrleuten auch „zuverlässige Volksgenossen“ (*NS*-Mandatsträger wie die *Dorfbürgermeister, Ortsbauernführer* u.a.) sowie ausgemusterte Soldaten, „politisch einwandfreie Männer“ - zum „Schutze der Bevölkerung“ zusammengestellt und von der *NS*-Partei unterstützt.[124]

Über die Tätigkeit dieser Ausländer-Kontrollgruppen in seinem Landkreis gab *Landrat* Albrecht zu einem späteren Zeitpunkt dem *Regierungspräsidenten* Auskunft: Die ausländischen Arbeiter werden in jeder Gemeinde des Kreises „unter Hinzuziehung von Landwachtmännern und Hoheitsträgern“ kontrolliert. „Aus Anlass der Kontrollen wurden durchschnittlich im Monat etwa 150 Strafverfügungen […] erlassen. Eine größere Anzahl von Ausländern wurde festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben.“[125]

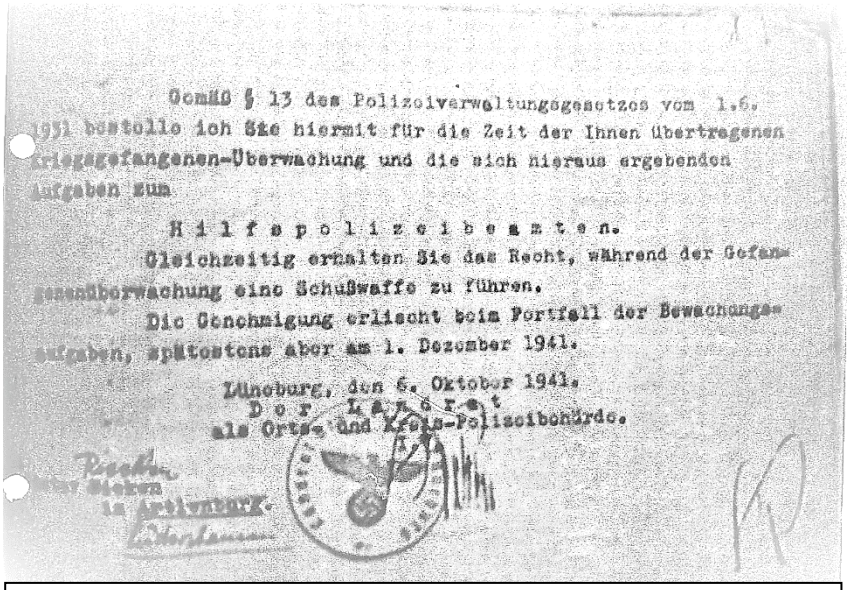

Gemäß § 13 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6. 1931 bestelle ich Sie hiermit für die Zeit der Ihnen übertragenen Kriegsgefangenen-Überwachung und die sich hieraus ergebenden Aufgaben zum

H i l f s p o l i z e i b e a m t e n.

Gleichzeitig erhalten Sie das Recht, während der Gefangenenüberwachung eine Schußwaffe zu führen.

Die Genehmigung erlischt beim Fortfall der Bewachungsaufgaben, spätestens aber am 1. Dezember 1941.

Lüneburg, den 6. Oktober 1941.

D e r L a n d r a t
als Orts- und Kreis-Polizeibehörde.

Feuerwehrmann Gustav Riecken wird von Landrat Albrecht zum Hilfspolizeibeamten ernannt. Er erhält das Recht, während der Überwachung eine Schusswaffe zu führen.

[122] Woock 2004, S. 207**:** „Himmler sah Anfang 1942 die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Land durch flüchtige Kriegsgefangene und Zivilarbeiter gefährdet. Er ordnete die Aufstellung einer „Landwacht“ an, die den Schutz der Bevölkerung übernehmen und die Polizei entlasten sollte.“ (Vgl. Schnellbrief Himmlers vom 17.1.1942 an alle Befehlshaber der *Ordnungspolizei*, den höheren Verwaltungsbehörden und Landräten; NHStA Hann. 122 a Nr. 7061).

[123] Über massive Kontrollen und Übergriffe der örtlichen Landwacht auf die Zwangsarbeitenden im Lüneburger Raum berichtet Köhler 2003 auf S. 387 ff. Hense 1992 berichtet in der *Chronik Amelinghausen* auf S. 40: „Die Landwachtmänner gingen oft rücksichtslos und brutal vor und zögerten nicht, von ihrer Schusswaffe Gebrauch zu machen.“

[124] Herbert 1985, S. 206.

[125] NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/030 Nr. 300; Vgl. VVN-BdA Lüneburg 20012c, S. 34.

8. Konflikt beim Bauern Dittmer und Gefangennahme des Delinquenten

Vor dem Hintergrund dieser extrem antipolnisch-rassistisch aufgeheizten Stimmung zogen die als *Landwacht-Kontrolleure* tätigen Feuerwehrmänner Friedrich Kloodt und Gustav Riecken eines Abends Ende Juli 1942, es war gegen 21.00 Uhr, durch das Dorf und beobachteten und kontrollierten die dortigen Zwangsarbeiter/-innen. Als sie beim Hof des Landwirts Peter Dittmer in der Nähe der Neetze-Brücke vorbei kamen, beobachteten sie, dass sich Marjan Kaczmarek dort vor der Scheune aufhielt.

Marjan Kaczmarek war nun bereits mehr als zwei Jahre auf dem Hof des Bauern Dittmer beschäftigt. Von seinem Dienstherrn wird er als ruhiger junger Mann geschildert, der die ihm aufgetragenen Arbeiten zur Zufriedenheit erledigte. Zwar sei er nicht als Familienmitglied behandelt worden, hatte seine Unterkunft nicht im Bauernhaus, sondern in einer Kammer in der Scheune auf dem Hof, aber er aß z. B. gemeinsam mit der Bauersfamilie.[126] Zeitzeugen berichteten, dass er sich mit einer jungen polnischen Zwangsarbeiterin im Dorf angefreundet hatte. [127]

Die *Landwacht-Feuerwehrleute* betraten an diesem Abend das Grundstück des Bauern und monierten Marjan K. gegenüber, dass er sich zu dieser Stunde noch auf dem Hof und nicht in seiner Kammer befand, wie es ihrer Meinung nach vorgeschrieben sei. Marjan K. aber bestand darauf, sich zu dieser Zeit noch auf dem Hof aufhalten zu dürfen, wie er das an anderen Abenden auch tat und was für die Sommerzeit gestattet sei. Eventuell lag sein Beharren auch darin begründet, dass er noch die befreundete Polin besuchen wollte. Die beiden *Feuerwehr-/Landwachtmänner* gaben ihm in diesem Wortgefecht ihm die Anweisung, sich sofort in seine Unterkunft zu begeben. Als Marjan K. dieser Aufforderung nicht nachkam, riefen sie zur Schlichtung des Konflikts nicht den Hausherrn, Bauern Dittmer, herbei. **Sie versuchten vielmehr, den jungen Mann mit körperlicher Gewalt vom Hof und in seine Kammer zu drängen.**[128] Ob sie dabei auch mit ihren Waffen drohten, ist zwar möglich, aber nicht überliefert**. Jetzt nahm Marjan K. ihnen gegenüber eine abwehrende Haltung ein, indem er eine an die Scheune angelehnte Mistforke zur Hand nahm und sich damit vor einer Tätlichkeit durch Kloodt und Riecken schützen wollte.**

Die beiden *Feuerwehr-/Landwachtleute* ließen nun vom jungen Polen ab, eilten über die Neetzebrücke zum *Gasthof Kloodt* **und berichteten dort den im Wirtshaus Anwesenden empört über das widerständige Verhalten des jugendlichen Zwangsarbeiters**. Nach einer heftigen Diskussion mit den Wirtshausbesuchern der Dorfkneipe **meldeten Kloodt und Riecken diesen Vorfall noch am selben Abend der Polizei, dem *Hauptwachtmeister* Baum vom *Gendarmerie-Posten* in Artlenburg.** Baum nahm ein Protokoll auf, welches wie üblicherweise seinem Vorsetzten, dem *Kreisleiter der Gendarmerie* (*Gen.-Obermeister* Mahnke) in Lüneburg, sowie dem *Landrat* Albrecht als Chef der *Landkreis-Gendarmerie* auf dem Dienstweg zuging. Dieses Protokoll erreichte auch die *Staatspolizeistelle Lüneburg* in der Julius-Wolf-Straße 4, wobei nicht bekannt ist, welche dieser drei Polizeiinstanzen die Meldung an die Geheimpolizei weiterreichte.

Zwar war zu jener Zeit die Frage der Verfolgungs- und Bestrafungskompetenz von Justiz und *Gestapo* gegenüber den polnischen Delinquenten noch nicht abschließend geregelt, sodass es immer wieder wegen der doppelten Zuständigkeitslage zu Konflikten zwischen diesen Lüneburger Behörden kam,[129] aber in der Praxis entschied die *Gestapo* diese Konflikte für sich unter Vorwegnahme einer endgültigen Regelung des *Reichssicherheits-Hauptamt (RSHA)* vom 30.6.1943 in der es hieß,

„[…], daß die Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern grundsätzlich durch die (Geheime Staats-)Polizei bekämpft wird und daß ein gerichtliches Strafverfahren nur dann stattfindet, wenn die Polizei (es) wünscht.“ Sämtliche bei den *Orts-, Kreis-* und *Kriminalpolizeibehörden* anfallenden Strafsachen gegen Polen seien der zuständigen *Staatspolizei(leit)stelle* „zur weiteren Veranlassung zuzuleiten“. Diese habe alle Strafsachen „mit staatspolizeilichen Zwangsmitteln, erforderlichenfalls durch Beantragung einer Sonderbehandlung beim RSHA“ zu erledigen. Der Justiz wurde lediglich eine Art Auftragsarbeit zugewiesen, nämlich jene „Fälle […] (zu bearbeiten) in denen aus stimmungspolitischen Gründen eine juristische Aburteilung wünschenswert erscheint, und (in bestimmten Fällen) durch vorherige Fühlungsname sichergestellt ist, daß das Gericht die Todesstrafe verhängen wird.“[130]

[126] Information des Sohns des Bauern Dittmer vom Mai 2002.

[127] Die Darstellung des „Tathergangs“ folgt den Ausführungen verschiedener Lüdershauser Zeitzeugen.

[128] Ob sie dabei ihre „Dienstuniform“ trugen und auch mit ihren Waffen drohten, ist zwar möglich, aber nicht überliefert.

[129] VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 21 ff.

[130] In einem Erlass des *Justizministers* wurden diese Regelungen später, am 27.8.1943, bestätigt.

Die Straffestsetzung für einen einmaligen Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht (sichtbares Tragen des „P-Aufnähers“ der polnischen Zwangsarbeiter) überließ im September 1940 die *Gestapo* etwa im Falle Kaszemiers Kolane und Anna Szezwrekowska, die in Horburg/Barum Zwangsarbeit leisten mussten, ohne diesen Aufnäher angetroffen und deshalb angezeigt wurden, dem Lüneburger Gericht.[131] Hingegen beließ sie in mehreren tausend Verfahren gegen osteuropäische Zwangsarbeiter/-innen die weitere Strafverfolgung im eigenen Kompetenzbereich.

> *„Unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern […] beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeunern dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“*
>
> Schreiben *Reichjustizminister* O. Thierack an *Reichsleiter* M. Bormann, 13.10.194

Am 01. August 1942 wurde Marjan Kaczmarek in Lüdershausen von *Hauptwachtmeister* Baum oder/und von Mitarbeitern der Lüneburger *Gestapo* festgenommen, wogegen Bauer Dittmer heftig protestierte.

Er wurde in das Lüneburger Gerichtsgefängnis verbracht, dort um 17.30 Uhr als *Gestapo-Schutzhäftling* (Reg.-Nr. II A 2845/42) eingeliefert. Hier fertigte Oberwachmeister Thönebohn[132] einen Eintrag in das Gefangenenbuch (mit fortlaufender Registratur) an und füllte durch Befragung des gefangen genommenen Jugendlichen seinen Personalbogen aus.

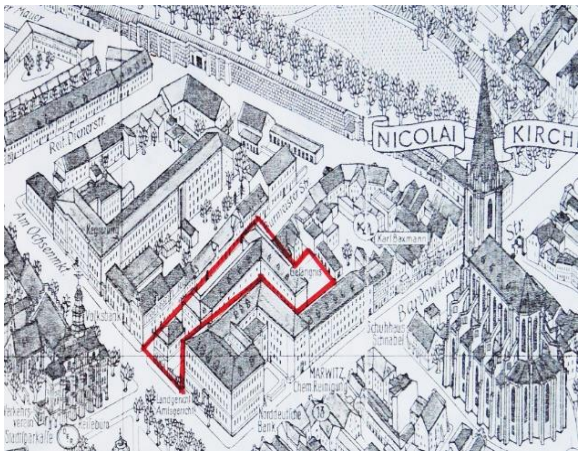

Gerichtsgefängnis Am Markt

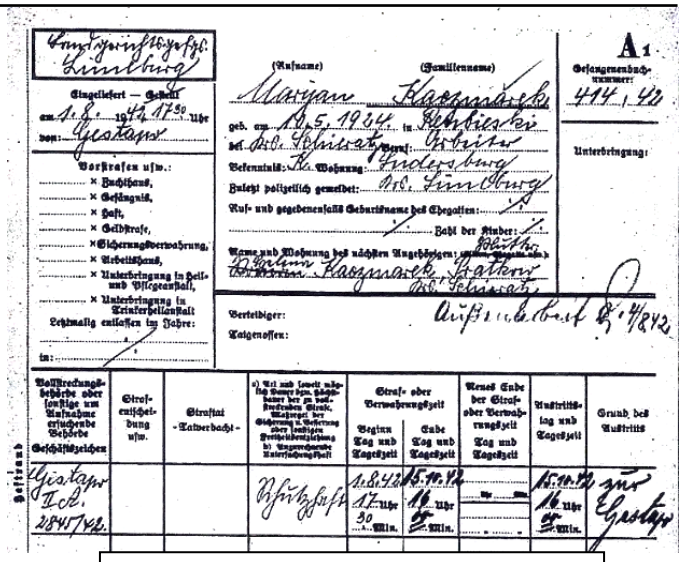
Gefangenen-Personalbogen Marjan Kaczmarek

Als Name und Adresse von Angehörigen wurde von Thönebohn auf diesem Registraturbogen zunächst der Vorname des Vaters eingetragen, dann durchgestrichen, durch den Vornamen seiner Mutter ersetzt und als deren Adresse diejenige seiner Großmutter mütterlicherseits eingetragen, möglicherweise ein Indiz dafür, dass zu jener Zeit im August 1942 der Hof seiner Eltern in Rebieskie aufgelöst, der Aufenthaltsort seines Vaters unbekannt war und seine Mutter (evtl. mit seinen Geschwistern) auf dem Hof ihrer Eltern unterkommen musste.[133]

Marjan K. hatte nun dieses Schriftstück unter einem als „Aufnahmeverhandlung“ deklarierten Absatz zu unterschreiben, um die Personalangaben zu bestätigen. Außerdem musste er sich einen Vortrag des Thönebohn über die Gefängnisordnung anhören und wurde ermahnt, sich an diese Gefängnisordnung zu halten.

Unterschrift Marjan Kaczmareks auf seinem Personalbogen des Gerichtsgefängnisses.

[131] IST Bad Arolsen: ARCH/Gruppe PP Ordner 1954, Seite 39 und 34.

[132] Abwechselnd mit *Oberwachtmeister* Meyer, beide bewohnten ihre nahegelegene Dienstwohnung in der Neuetorstraße 9 und 10.

[133] Statt „Lüdershausen“ trägt Thöhnebohn fälschlicherweise „Lüdersburg“ in den Gefangenen-Personalbogen ein.

Es ist bei den geringen Deutschkenntnissen des jungen Polen davon auszugehen, dass er kaum ein Wort dieser Ermahnung verstand und völlig im Unklaren über seinen Status und die Gefangenenbedingungen blieb. Am selben Tag noch informierte die Gefängnisleitung die Lüneburger *Gestapo* über die erfolgte Aufnahme des M.K. in das Landgerichtsgefängnis.

Etwa zur selben Zeit stellte die *Gestapo* für „ihren" *Schutzhäftling* M.K. pro forma ein Aufnahmeersuchen an den Vorstand des Gerichtsgefängnisses (als Leiter fungierte *Oberstaatsanwalt* Kumm) und bestimmte, dass alle Postsachen des Gefangenen ihr vorzulegen seien, dass eine Sprecherlaubnis ausschließlich die Gestapo erteilen und dass seine Entlassung lediglich durch Verfügung der *Gestapo* erfolgen dürfe.[134]

Eventuell bereits am 02., ganz sicher aber am Montag, den 03. August, wurde der junge Pole durch die Lüneburger *Gestapo* verhört. Wenn sie nicht bereits am Verhaftungsort stattgefunden hatten, wurden sie in einem Verhörraum des Gerichtsgefängnisses oder in der *Gestapo*-Zentrale in der Julius-Wolf-Straße durchgeführt, dort in den Büros der Mitarbeiter und in einem eigens dafür angelegten Verhörkeller des Hauses.[135] Dass auch in diesem Keller gewaltsame Verhöre von *Gestapo*-Gefangenen stattfanden, wurde in Gerichtsverhandlungen gegen ehemalige *Gestapo*-Mitarbeiter nach 1945 festgestellt.

Aus einigen überlieferten Akten von späteren Gerichtsverfahren gegen *Gestapo*-Angehörige gehen die Vernehmungspraktiken dieser Leute hervor, wie z. B. jene des *Gestapo*-Mannes Hinz, der von den Häftlingen als „Sadist" betitelt wurde: Er schlug

„[…] anlässlich einer Razzia in den Unterkünften der Ostarbeiter bei den Ibuswerken eine polnische Studentin, die über die Herkunft einer in ihrem Besitz befindlichen Flasche Öl keine Auskunft geben wollte, […] mehrmals brutal ins Gesicht […] [Er ließ weitere Misshandlungen] durch den […] Polizeimeister S. ausführen oder ließ die Ostarbeiter sich gegenseitig schlagen."[136]

Über seine Verhörmethoden im *Gestapo*-Haus wird berichtet:

„Hinz hatte sein Vernehmungszimmer im zweiten Stock des Gestapogebäudes. In der Urteilsbegründung des Schwurgerichts Lüneburg, das Hinz 1948 […] verurteilte, heißt es zur Tätigkeit des Gestapobeamten: ‚Oft wurden Schreie von Misshandelten gehört. Später wurden die Schmerzensschreie der Misshandelten im Keller des Gebäudes vernommen. Der Angeklagte war auf der Dienststelle bekannt als hart und brutal. In seinem Dienstzimmer befand sich außer einem Gummiknüppel auch ein Ochsenziemer.'"[137]

Der *Gestapo*-Mann Kühn, der 1942 von Hamburg nach Lüneburg versetzt wurde und bereits dort gegen Juden in brutaler Weise vorging, schlug bei seinen Verhören im Lüneburger *Gestapo*-Büro die *Schutzhäftlinge* mit der Hand und trat sie mit Füßen. Auch wand er die Methode an, diese mit einem durchnässten und zusammendrehten Handtuch auf den entblößten Oberkörper zu schlagen.[138] Über die „erlaubten" und auch angewandten Vernehmungsmethoden berichtet der Lüneburger *Gestapo-Mann* Janssen in einer Vernehmung nach 1945: „Bei der Gestapo durften auch sogenannte verschärfte Vernehmungen vorgenommen werden […] Die verschärfte Vernehmung bestand in Stockschlägen […]"[139]

Links: Gestapostelle Lüneburg: Julius-Wolf-Straße 4, Foto v. V. 2010; Briefkopf der Lüneburger Gestapostelle.

[134] Es ist kein Fall bekannt geworden, dass einem solchen Ersuchen nicht entsprochen wurde.
[135] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2011, S. 10.
[136] Köhler 2003, S. 364.
[137] Ebenda, S. 363.
[138] PRO, WO 309/1249.
[139] BA Koblenz, Z 42 II/2231; Janssen war bei der *Gestapo Lüneburg* in fast allen Abteilungen beschäftigt. Nach eigenen Angaben war er zunächst bis etwa Mitte 1939 beim „Presse-Referat" als *Zensor* tätig: „ Mir oblag die Überprüfung sämtlicher Schriftleiter und sonstigen Angehörigen der Presse in politischer Hinsicht. Des Weiteren musste ich Verfügungen entwerfen, durch welche die Polizeiposten darüber unterrichtet werden, welches Schrifttum dem Verbot unterlag. Weiter musste ich jeden Morgen die Tagespresse studieren danach, ob irgendein Anlass zum staatspolizeilichen Einschreiten bestand." Bis 1941 unterstand ihm die Aktenverwaltung, bis 1943 war er tätig beim *Referat Wirtschaftsvergehen und Ahndung von Arbeitsvertragsbruch*. „Hier durfte ich schon die ersten Vernehmungen vornehmen", berichtet Janssen 1947. Ein Arbeitsvertragsbruch lag dann vor, wenn nach Ansicht des Arbeitgebers eine „Arbeitsbummelei" vorlag. Diese Personen – überwiegend Zwangsarbeiter – wurden von Janssen verwarnt und bedroht, in der Regel in Schutzhaft im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten, in ein *AEL* oder in ein *Konzentrationslager* gesteckt. Ab 1943 war Janssen bei der *Abteilung III* (Spionage-/Sabotageabwehr) tätig. Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2011, S. 17.

Am 4. August 1942 entschied Gerichtsgefängnisvorsteher Brüggemann darüber, auf welche Art M.K. inner- oder außerhalb des Gefängnisses während seiner Haftzeit arbeiten musste und trug einen Vermerk auf dem Personalbogen ein: Marjan K. wurde zur „Außenarbeit“ eingeteilt, d.h. er wurde an verschiedene Lüneburger Firmen (z. B. an die IBUS-Fabrik) oder die Stadtverwaltung (z. B. zur Gartenarbeit im Kurpark) als profitbringende Arbeitskraft quasi ausgeliehen.

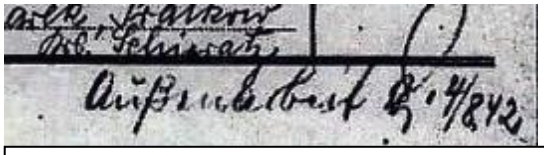

Gefängnisvorsteher Brüggemann setzt Marjan K. ein zur „Außenarbeit“.

Es lässt sich leicht nachvollziehen, welche Zustände im Gefängnis geherrscht haben müssen, wenn man die Überbelegung der Haftanstalt, die daraus resultierende Enge und die Umstände ihrer Haft für die Gefangenen berücksichtigt. Auch die Verpflegung war nicht ausreichend und Versuche, von der „Außenarbeit“ Lebensmittel in die Haftanstalt zu schmuggeln, wurden hart bestraft, wie aus Zeitzeugenberichten hervorgeht. Stanislaw Kowalski, ein 21-jähriger junger Pole, der nach seiner Haft in das *KZ* Neuengamme verbracht wurde und überleben konnte, berichtet:

„[…] Dann hat man mich nach Lüneburg ins Gefängnis transportiert […]. Als ich in Lüneburg saß, musste ich in einer Kalkdüngerfabrik arbeiten, 12 Stunden täglich […]. Bei der Rückkehr ins Gefängnis wurde kontrolliert, ob man Zigaretten oder etwas zu Essen bei sich hatte. Ich erinnere mich, dass ein Pole 2 Kartoffeln in der Tasche hatte. Der Pole bekam 20 Schläge auf den Körper, alle anderen mussten zugucken. Er bekam kein Abendessen und kein Frühstück und musste so (am nächsten Tag) zur Arbeit gehen.“[140]

Über die hygienischen Zustände in den überbelegten Zellen ohne Wasseranschluss berichtete die junge Polin Wieslawa Frej. Sie war 15 Jahre alt, als sie beim Obstanbau in Stelle zwangsarbeiten musste. Nachdem sie lange Zeit nicht nur an allen Werktagen, sondern auch an den Samstagen und Sonntagen ohne Unterbrechung arbeiten musste, zeigte sie Anfang 1945 ein widerständiges Verhalten. Sie weigerte sich, weiterhin auch am Sonntag zu arbeiten. Daraufhin „[…] wurde (ich) durch einen Gendarmen nach Lüneburg gebracht. Dort wurde ich in einer Zelle mit mehreren Personen eingeschlossen, ohne jedes hygienische Mittel. In der Zelle war ein Kübel für alle.“[141] Auch die Bekleidung von M.K. war völlig unzureichend, denn er musste mit seiner wenigen Privatkleidung seine Außenarbeit verrichten und im Herbst wurde das Gefängnis noch nicht beheizt. Ihm wurde auch keine zusätzliche, wärmende Anstaltskleidung ausgegeben. **Darüber hinaus wurden die Zustände wegen der Überbelegung des Gefängnisses immer katastrophaler:** Die Zellen, ursprünglich für je eine Person vorgesehen, mussten ab 1941 bis zu 4 Personen aufnehmen, sodass jedem Häftling nur je nach Belegung ca. 3 qm, in vielen Fällen auch nur etwa 1 ½ qm Platz zur Verfügung stand. Eine stichprobenartige Erhebung über die Anzahl der Häftlinge zeigt, dass am 10. Dezember 1944 genau 141 Häftlinge in dem Gefängnis einsitzen mussten, d.h. das Gefängnis war um fast das Dreifache überbelegt. Diese fatalen Lebensbedingungen konnten anscheinend einige Häftlinge psychisch nicht mehr aushalten und sahen für sich als einzigen Ausweg den Suizid: Der 21-jährige Pole Johann Stefanczyk etwa, der im Uelzener Landkreis als Zwangsarbeiter tätig sein musste und vom dortigen Gefängnis am 19.6.1942 als *Gestapo*-Häftling (AZ: II E 1529) in die Lüneburger Haftanstalt verbracht wurde, erhängte sich dort. Die Sterbeurkunde gibt als Todesursache für den „8.7.1942 um 12 Uhr 45 Minuten“ an: „Folge eines Erhängungsversuchs“[142] Ebenfalls sind Vergewaltigungen eines polnischen Mädchens durch einen Gefängnisaufseher aktenkundig.

Jetzt befand sich auch M.K. in völliger Unsicherheit über seinen Status. Diese Unsicherheit setzte sich in seiner gesamten Haftzeit fort: Die Anweisungen des Aufsehers und jede Mitteilung blieb für ihn häufig unverständlich, sodass es immer wieder deshalb Konflikte gab, zumal im Außeneinsatz, wenn die (z. T. bewaffneten) Arbeitsaufseher ihre Befehle gaben. Lediglich mit seinen eigenen Landsleuten konnte er sich verständigen. Diese Isolation war umfassend, denn über die Verständigungsprobleme hinaus war es ihm so gut wie unmöglich, einen Außenkontakt zu halten. Er konnte keinen anwaltlichen Beistand in Anspruch nehmen, bekam keinen Besuch und auch eine Kontaktaufnahme mit der Außenwelt über briefliche Kontakte mit seiner Mutter in Polen ist nichts bekannt.[143]

---

[140] VVN-BdA Lüneburg 2001, S. 12.

[141] Ebenda, S. 8f; Wieslawa Frej wurde nach ihrer Haft in das *AEL Unterlüss* verbracht. Dort verliert sich ihre Spur.

[142] In den Akten der Lüneburger Friedhofsverwaltung wird der Pole fälschlicherweise als tschechischer Staatsangehöri ger ausgegeben. Begraben liegt J. Stefanczyk auf dem Lüneburger Zentralfriedhof im Feld E, Reihe 5, Nr. 36 auf dem gleichen Gräberfeld im Übrigen, auf welchem die Lüneburger Friedhofsverwaltung überwiegend Soldaten der deutschen *Wehrmacht* und auch *SS*-Männer und *KZ*-Wärter begrub und welches den Titel „Ehrenhain“ trägt.

[143] Ein Postverkehr war für die *Gestapo*-Häftlinge nur sehr eingeschränkt möglich und die wenigen Briefe, die geschrieben werden durften, unterlagen der Zensur. Wegen seiner polnischen Sprachkenntnisse nahm für die Zensur die Übersetzung dieser Briefe aus dem Polnischen *Polizeihauptwachtmeister* Spriewald vor, ein berüchtigter Mann, der auch vor körperlichen Züchtigungen von Zwangsarbeiterinnen z. B. im

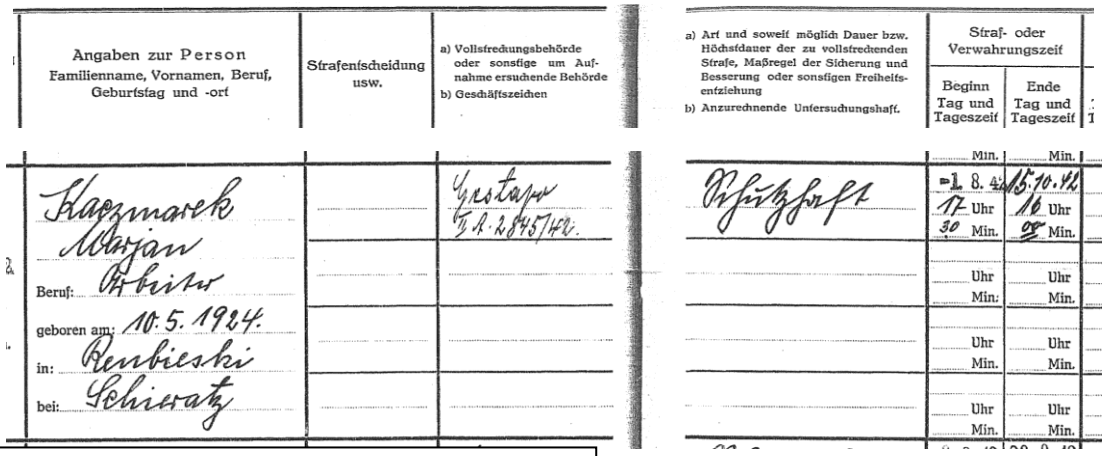

Angaben zur Person Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtstag und -ort	Strafentscheidung usw.	a) Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde b) Geschäftszeichen	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung und Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft.	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit
Kaczmarek Marjan Beruf: Arbeiter geboren am: 10.5.1924 in: Rembieski bei: Schierotz		Gestapo II A 2 8457/42.	Schutzhaft	1. 8. 42 17 Uhr 30 Min.	15.10.42 16 Uhr 00 Min.
				Uhr Min.	Uhr Min.
				Uhr Min.	Uhr Min.
				Uhr Min.	Uhr Min.

Ausriss aus dem Gefangenenbuch; NLA, Hannover 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 119.

Wie aus dem Gefangenen-Personalbogen und dem Gefangenenbuch ersichtlich, musste M.K. nun mehrere Monate im *Lüneburger Gerichtsgefängnis* als *Gestapo-Schutzhäftling* verbleiben.

Währenddessen entschied die Lüneburger *Staatspolizei* aufgrund seines Verhörs, welche Strafe für ihn „angemessen" sei. In eigener Kompetenz konnten die Mitarbeiter anordnen, ob M.K. in das *Arbeitserziehungslager Harburg-Wilhelmsburg* verbracht werden solle [144] oder aber in ein *Konzentrationslager*.[145]

***Gestapo-Chef* Westermann entschied sich hingegen für die Beantragung einer „Sonderbehandlung" beim *RSHA*, wie in vielen anderen Fällen auch.**[146]

Der bereits zitierte Lüneburger *Gestapo-Mann* Janssen führte dazu bei seiner Vernehmung nach 1945 aus: „Gegen Polen und Ostarbeiter konnte beim RSHA Sonderbehandlung beantragt werden, d.h. Aufhängen. Soweit ich mich entsinne sind in Lüneburg 2-3 Exekutionen durch die Gestapo vorgenommen worden."[147] Eine solche „Beantragung einer Sonderbehandlung" sah zunächst vor, dass ein ausführlicher Bericht an das *RSHA* geschickt wurde, woraufhin über M.K. vom „SS- Rasse- und Siedlungshauptamt/Rasseamt" ein „rassisches Gutachten" erstellt und entschieden wurde, ob es sich ihm um einen „reinrassigen" Polen oder möglicherweise doch um einen *Volksdeutschen* handele, der eventuell „wiedereindeutschungsfähig" sei. In diesem Fall würden für ihn die für deutsche Staatsbürger gültigen Gesetze zur Anwendung kommen, d.h. seine Strafverfolgung würde von der *Gestapo* an die Justiz abgegeben und er würde vor einem *Amts-* oder *Landgericht* angeklagt und eventuell verurteilt werden zu einer Geld- oder geringen Haftstrafe, die wegen seiner Schutzhaft bereits als abgegolten anerkannt werden konnte. **Marjan Kaczmarek aber war nach den Nazi-Rassekriterien ein Pole, einem Deutschen nicht gleichzustellen und deshalb für seine Tat durch Beschluss nach Aktenlage mit dem Tode zu bestrafen.** Lüneburgs *Gestapo-Chef* Westermann beantragte daraufhin beim *Leiter der Abteilung IV des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin*, Heinrich Müller, die „Sonderbehandlung", d.h. die Exekution. **Das Amt stimmte zu und ordnete die Vollstreckung an.**

Werk der *Lüneburger Wachsbleiche* nicht Halt machte. Vielfach wurden die Briefe der Häftlinge ohne deren Wissen nicht abgeschickt. Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 24 ff.

[144] Zur „Überstellung" der *Gestapo-Häftlinge* in ein *AEL* Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 31 ff.

[145] Ebenda, S. 37 ff.

[146] August Westermann war ein typischer Aufsteiger der unteren Chargen im System der *NS*-Personalpolitik, der es vom Volksschüler zum *Gestapo-Außendienststellenleiter* brachte. Westermann, Jahrgang 1891, erlernte zunächst den Beruf des Zimmerers und Mühlenbauers. Von 1911 bis 1913 war er bei der *kaiserlichen Wehrmacht*, von 1914 bis 1918 Soldat, bekleidete eine Offiziersstelle, wurde mehrfach ausgezeichnet mit *Eisernen Kreuzen*. Anschließend blieb er beim Militär (*Reichswehr*) bis September 1919, ging dann in Hannover über in den Polizeidienst, wurde 1924 *Kripo-Betriebsassistent* und 1933 in Hannover Mitarbeiter der *Gestapo*. Zum 1. Mai d. J. wurde er Mitglied der *NSDAP* (Mitglieds-Nr.: 2312406). 1936 wechselte er zur *Gestapo* für den *Regierungsbezirk Lüneburg* nach Harburg-Wilhelmsburg und wurde dort, nachdem er im Sicherheitsdienst *SS-Untersturmführer* wurde (SS-Mitglieds-Nr.: 335609*), Leiter der Außendienststelle*. Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 19 f.

[147] BA Koblenz, Z 42 II/2231; Diese Angaben für den Stadtbereich Lüneburg konnten bislang noch nicht verifiziert werden, aber die Hinweise von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen deuten in diese Richtung: Janina P. berichtet, „[…]dass im Lager in Lüneburg Zwangsarbeiter öffentlich gehängt wurden. Alle mussten sich auf dem Appellplatz versammeln." Eine weitere Zwangsarbeiterin, die bei der Firma *Kausch & Co*. in der Goseburg arbeiten musste, gab an, dass einige ihrer Leidensgenossen wegen unzureichender Verpflegung dort ihre Arbeit verweigert hätten und daraufhin die Anführer getötet wurden.

9. Lüdershausen im Oktober 1942 – Exekution des Marjan Kaczmarek

Nachdem das *RSHA in Berlin* auf Antrag der Lüneburger *Gestapo* eine „Sonderbehandlung" für Marjan Kaczmarek beschlossen hatte, wurden die Vorbereitungen für eine Exekution des 18-Jährigen in Lüdershausen getroffen. Sie wurde für Donnerstag, den 15. Oktober 1942 angesetzt.

Die Vorbereitung und Durchführung der *Gestapo*-Exekutionen waren in aller Ausführlichkeit durch geheime Erlasse und Vorschriften geregelt, die immer weiter präzisiert wurden bis zu einem Himmler-Erlass,[148] der bis ins kleinste Detail die Exekutionen der Delinquenten innerhalb der *Konzentrationslager* (Ziffer III A) und halböffentlich außerhalb der *KZ*'s (Ziffer III B) regelte:

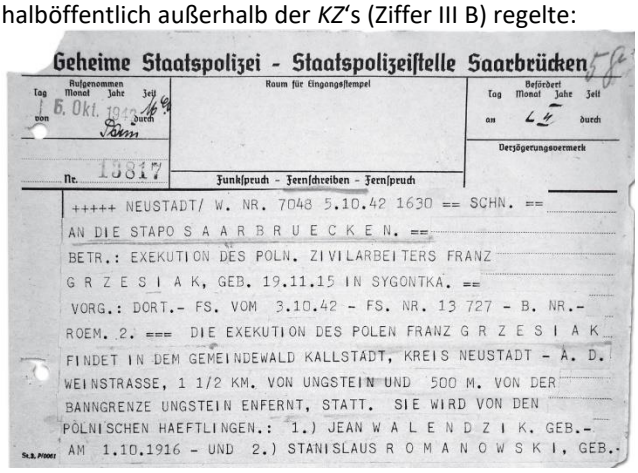

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahre Zeit 16. Okt. 1942 von durch

Raum für Eingangsstempel

Befördert Tag Monat Jahre Zeit an durch

Verzögerungsvermerk

Nr. 15817

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+++++ NEUSTADT/ W. NR. 7048 5.10.42 1630 == SCHN. ==
AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N. ==
BETR.: EXEKUTION DES POLN. ZIVILARBEITERS FRANZ
G R Z E S I A K, GEB. 19.11.15 IN SYGONTKA. ==
VORG.: DORT.- FS. VOM 3.10.42 - FS. NR. 13 727 - B. NR.-
ROEM. 2. === DIE EXEKUTION DES POLEN FRANZ G R Z E S I A K
FINDET IN DEM GEMEINDEWALD KALLSTADT, KREIS NEUSTADT - A. D.
WEINSTRASSE, 1 1/2 KM. VON UNGSTEIN UND 500 M. VON DER
BANNGRENZE UNGSTEIN ENFERNT, STATT. SIE WIRD VON DEN
POLNISCHEN HAEFTLINGEN.: 1.) JEAN W A L E N D Z I K. GEB.-
AM 1.10.1916 - UND 2.) STANISLAUS R O M A N O W S K I, GEB.-

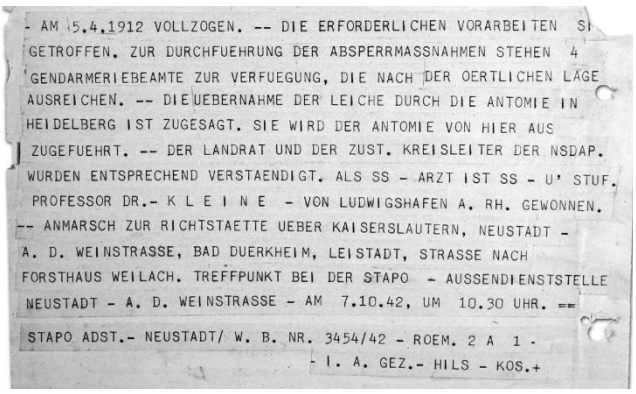

- AM 5.4.1912 VOLLZOGEN. -- DIE ERFORDERLICHEN VORARBEITEN SI
GETROFFEN. ZUR DURCHFUEHRUNG DER ABSPERRMASSNAHMEN STEHEN 4
GENDARMERIEBEAMTE ZUR VERFUEGUNG, DIE NACH DER OERTLICHEN LAGE
AUSREICHEN. -- DIE UEBERNAHME DER LEICHE DURCH DIE ANTOMIE IN
HEIDELBERG IST ZUGESAGT. SIE WIRD DER ANTOMIE VON HIER AUS
ZUGEFUEHRT. -- DER LANDRAT UND DER ZUST. KREISLEITER DER NSDAP.
WURDEN ENTSPRECHEND VERSTAENDIGT. ALS SS - ARZT IST SS - U' STUF.
PROFESSOR DR.- K L E I N E - VON LUDWIGSHAFEN A. RH. GEWONNEN.
-- ANMARSCH ZUR RICHTSTAETTE UEBER KAISERSLAUTERN, NEUSTADT -
A. D. WEINSTRASSE, BAD DUERKHEIM, LEISTADT, STRASSE NACH
FORSTHAUS WEILACH. TREFFPUNKT BEI DER STAPO - AUSSENDIENSTSTELLE
NEUSTADT - A. D. WEINSTRASSE - AM 7.10.42, UM 10.30 UHR. ==
STAPO ADST.- NEUSTADT/ W. B. NR. 3454/42 - ROEM. 2 A 1 -
- I. A. GEZ.- HILS - KOS.+

Die Gestapo Saarbrücken gibt genaue Instruktionen zur Exekution eines polnischen Zwangsarbeiters.

Die Exekutionen sollten „aus Abschreckungsgründen […] in der Nähe des Tatortes vorgenommen" werden, wobei bei der Auswahl des Exekutionsplatzes „nach Möglichkeit die Anregungen des zuständigen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sowie berechtigte Interessen des Grundstückeigentümers zu berücksichtigen" seien. Auch die *Schutzpolizei* musste informiert werden, damit diese die notwendigen Absperrmaßnahmen organisieren konnte.[149] „Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige möglichst der gleichen Volksgruppe, zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug je 3 Zigaretten."

Das polizeiliche Todesurteil war „kurz vor der Exekution […] dem Delinquenten in Gegenwart der beteiligten SS-Männer […] zu eröffnen." Der Erlass gibt die Formulierungsempfehlung: „Der Delinquent hat das und das getan und damit wegen seines Verbrechens sein Leben verwirkt. Zum Schutz von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern."

Weiter schrieb der Erlass vor, dass „die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen eines Verstoßes gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen" seien.

Zwar war die lokale Bevölkerung in der Regel von einer direkten Teilnahme ausgeschlossen, weil zu befürchten stand, dass sie Mitleid mit dem Delinquenten entwickeln könnte, aber die Hinrichtungen wurden dennoch in jedem der betreffenden Orte bekannt, vielfach heimlich beobachtet und gewertet als einschneidendes Großereignis, das noch wochen- und monatelang das Gespräch im Ort und der Umgebung prägten.

Auch Fragen nach der anschließenden Verbringung der Leiche und der Benachrichtigung der Angehörigen (was im Falle der osteuropäischen Zwangsarbeiter überwiegend nicht geschah), regelte der o. g. Erlass:

„Der verantwortliche Dienststellenleiter hat nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob die Leiche dem nächsten Krematorium zur Verbrennung zu überweisen oder der nächsten Universitätsklinik (Anatomie) zur Verfügung zu stellen ist. Falls die Überführung der Leichen in das nächste Krematorium oder die nächste Anatomie nur unter großem Benzinverbrauch möglich ist, bestehen gegen die Beerdigung auf einem Judenfriedhof oder in der Selbstmörderecke eines großen Friedhofes keine Bedenken. Die entstehenden Kosten trägt die Geheime Staatspolizei […]."[150] Die zuständige Staatsanwaltschaft sei durch die örtliche *Gestapo* über den Tod des Delinquenten zu informieren.

[148] Der *Reichsführer SS* und *Chef der Deutschen Polizei* S IV D 2-450/42 g-81 vom 06.01.1943.

[149] A. Seeger gibt in einer Graphik einen Überblick über die beteiligten Instanzen und den Ablauf des Verfahrens im Falle der Ermordung des Andrzej Szablewski auf dem Gut Hohenbuchen/Hamburg: Seeger 2016, S. 149.

[150] Zitiert nach: Muggenthaler 2010, S. 15; Die abgebildete Fotostrecke wurde entnommen aus: Wagner 2011, S. 188 f.

Als Mitwirkende bei diesen Exekutionen im Lüneburger Raum fungierten jeweils die eingesetzten Beamten der Lüneburger *Gestapo*-Stelle, das Exekutionskommando des *Konzentrationslagers* Neuengamme, bestehend aus Mitgliedern der politischen Abteilung des *KZ*, einem Lagerarzt und zwei *KZ*-Häftlingen. Fast immer waren auch die Leiter der *NSDAP*-Gliederungen des jeweiligen Ortes wie *Ortsbauernführer*, *Kreisleiter*, *Ortsgruppenleiter* und auch *Bürgermeister* als eine Art Zeugen Zuschauer der Ermordung.[151]

Wie bei den Vorbereitungen der Exekutionen durch die *Gestapo* in anderen Orten wurde auch in Lüdershausen zunächst in einem Gespräch mit dem Ortsbürgermeister O. Rieckmann der Exekutionsort bestimmt.[152]

Hierbei soll es nach Zeitzeugeninformationen zu einem Streit gekommen sein, weil zunächst dafür der Platz vor dem Hof Dittmer (etwa beim damaligen Feuerwehrhaus, der heutigen Gedenkanlage) mitten im Ort vorgesehen war. Nach Protesten wurde die geplante Exekution in den Eichhagen verlegt, ein kleines Wäldchen am Rande des Dorfes.

Darüber wird die Lagerverwaltung des zuständigen regionalen *KZ* Neuengamme informiert und es werden von dort zur Durchführung des Mordes ein SS-Arzt (zur Bestätigung des Todes) und zwei Häftlinge beordert worden sein.

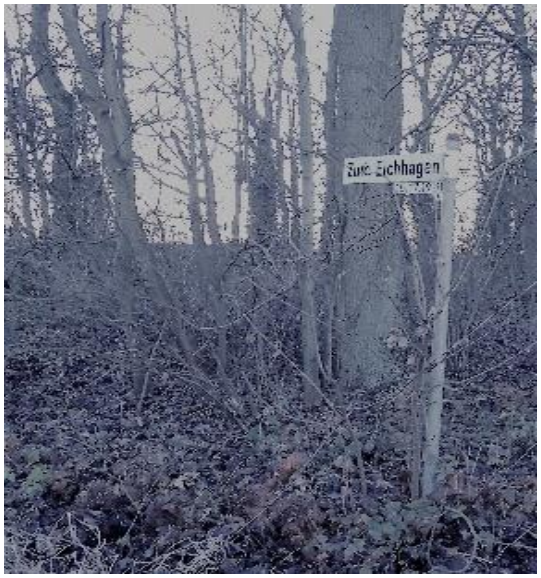

Lüdershausen, Zum Eichhagen, Foto v. V.

Rechts: Exekution eines polnischen Zwangsarbeiters in Franken. Fotostrecke aus: Wagner 1011, S. 188f.

[151] Nach bisherigen Recherchen wurden von der Lüneburger *Gestapo* nach den genannten Ablauf-Regelungen dieses Erlasses mindestens 14 Personen ermordet, die sie zuvor bis zum Zeitpunkt ihrer Exekution im Gerichtsgefängnis als *Schutzhäftlinge* gefangen hielten.

[152] Die folgende Beschreibung folgt den Überlieferungen sowie den Aussagen verschiedener Zeitzeugen aus Lüdershausen und anderen Orts. Vgl. https://www.groeschler-haus.eu/erinnerungsorte/die-gestapomorde-1944-in-sillenstede-und-altgarmssiel/. ==. Letzter Zugriff: 10.07.2018, 11.57 Uhr; VVN-BdA Lüneburg 2014.

Gleichzeitig wurde die *Gendarmerie* informiert, sicherlich auf dem Amtswege über *Landrat* Albrecht als Verwaltungschef der Behörde, den *Gendarmerie-Obermeister* Mahnke als Chef der Polizei des Landkreises und den *Gendarmerie-Hauptwachtmeister* Baum in Artlenburg als zuständigen Polizeibeamten für Lüdershausen. Die Polizei plante dann gewöhnlich mit einigen Beamten die notwendige Sicherung und Absperrung des Exekutionsortes. Ebenfalls wurden zumeist Absprachen getroffen mit der *Ortsbauernschaf*t und der *Bezirksbauernschaft*, wahrscheinlich auch der Gendarmerie der benachbarten Orte, damit diese wiederum den Landwirten der Umgebung auftragen konnten, „ihre" polnischen Zwangsarbeiter/-innen für einen bestimmten Tag zur Verfügung zu stellen, um der Exekution beiwohnen. Bei einer Anzahl von in der Regel 50 polnischen Zwangsarbeitern/-innen handelte es sich um ca. 15-20 Landwirte aus Lüdershausen und der näheren Umgebung im Bereich der Gemeinden Brietlingen, Barum, Bütlingen, die in die Vorbereitung der Exekution eingebunden waren. Ebenfalls wurden die *NSDAP-Führer* (*Kreisleitung*, *Ortsgruppenführung*, u.a.) informiert und aufgefordert, an der Exekution teilzunehmen.

Als Exekutionszeitpunkt legte die *Gestapo* in Absprache mit weiteren Behörden die späten Nachmittagsstunden des 15. Oktober 1942 fest und informierte die beteiligten Stellen/Personen.

An diesem Tag machte sich der *KZ*-Arzt in einen Dienstwagen, wahrscheinlich gesteuert von einem Fahrer, von seinem Wohn- oder Dienstort aus in Richtung Lüneburg. Es ist anzunehmen, dass (wie in vielen anderen Fällen auch) zunächst eine kurze „Dienstbesprechung" im *Gestapo*-Hauptquartier in der Julius-Wolf-Straße stattfand. Vom *KZ* Neuengamme aus wurden zwei polnische *KZ*-Häftlinge in einem Mannschafts-LKW unter Bewachung von mehreren *KZ*-Aufsehern von einem Fahrer nach Lüneburg oder direkt zum Exekutionsortort gebracht.

Marjan Kaczmarek wurde um 16.00 Uhr von der Gefängnisleitung an die Gestapo ausgeliefert (der Gefängnisbeamte notiert im Gefangenenbuch: „Entl., an Gestapo") **und unter Bewachung in einem Gefangenentransporter zum Exekutionsort nach Lüdershausen verbracht.** Hier trafen nun *Gestapo-, NS*- und Verwaltungsangehörige ein, der *KZ*-Arzt, die *KZ*-Häftlinge sowie (in der Nähe, noch nicht am Exekutionsort) etwa 50 polnische Zwangsarbeiter/-innen der Gegend, die unter Aufsicht und Bewachung durch Gendarmen oder Landwachtmännern auf LKWs oder per Fußmarsch nach Lüdershausen verbracht worden waren. Die *Gendarmerie* hatte zuvor logistische Arbeiten übernommen, die Ankommenden vor Ort eingewiesen sowie am Dorfrand Absperrungen vorgenommen und Wachen eingesetzt.

Der Strangulierungsstrick wurde von den dazu befohlenen *KZ*-Häftlingen an einem vorgegebenen Ast vertäut. M. Kaczmarek musste sich nun unter diesen Ast auf einen herangeschafften Schlitten stellen[153] und ihm wurde vom *Gestapo*-Leiter Westermann oder einem Vertreter der im Erlass vorformulierte Tötungsgrund vorgetragen, wahrscheinlich, wie in anderen Fällen auch, anschießend von Lüneburgs *Polizeimeister* Spriewald in einer Übersetzung ins Polnische.[154] Seine Hände waren ihm auf dem Rücken gefesselt. Nun legten die KZ-Häftlinge dem jungen Polen den Strick um den Hals, fixierten diesen und zogen den Schlitten unter M.K. hervor.

Gegen 17.30 Uhr stellte der anwesende KZ-Arzt Marjan Kaczmareks Tod fest und unterschrieb eine vorgefertigte Todesbescheinigung. Möglicherweise handelte es sich bei diesem Arzt um den seinerzeitigen *KZ-Standortarzt SS-Hauptsturmführer* Dr. Richard Trommler (*KZ-Standortarzt* von Oktober 1942 bis Mai 1943).[155]

Jetzt wurden die polnischen Zwangsarbeiter/-innen der Umgebung an den exekutierten M.K. herangeführt, mussten ihn längere Zeit ansehen und eine Ansprache des Westermann über sich ergehen lassen, in der er den Polen androhte, dass es ihnen genauso ergehe, wenn sie nicht den Deutschen gegenüber folgsam seien.[156]

Anschließend wurde der Tote von den *KZ*-Häftlingen von seiner Halsschlinge gelöst, er wurde auf einen Transportwagen gelegt, die Tätergruppe löste sich auf und die Absperrungen wurden von der Gendarmerie aufgehoben. Von einem Zeitzeugen ist überliefert, dass die beteiligten Mitarbeiter der *Gestapo*, der *NS*- und Verwaltungsstellen anschließend das *Dorfgasthaus Riecken/Kloodt* aufsuchten und dort ihre Tat feierten.[157]

Wahrscheinlich in den späten Nachmittagsstunden desselben Tages noch suchte Otto Rieckmann, der *Bürgermeister* von Lüdershausen, den zuständigen *Standesbeamten* Fehlhaber in St. Dionys auf und zeigte ihm den Tod des „Polen Marjan Kaczmarek" an, worauf dieser eine Sterbeurkunde aufsetzte. Diese Anzeigen wurden bei den zuständigen Standesämtern in gleichen Fällen immer von einer Amtsperson (überwiegend aus den

[153] Die Ermordung durch das Wegziehen eines Schlittens wurde von lediglich einem Zeitzeugen benannt.
[154] Karl Spriewald, *Polizeihauptwachtmeister*, Bei der Johanniskirche 8/9.
[155] Vgl. Fritz 2008; einsehbar im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
[156] Wahrscheinlich ebenfalls übersetzt von Spriewald.
[157] Diese Zeugenaussage konnte von weiteren Zeitzeugen nicht verifiziert werden.

Reihen der *Gestapo*) getätigt, die selber zuvor an der Ermordung teilgenommen hatten. Daher ist stark zu vermuten, dass in diesem Fall Otto Rieckmann ebenfalls Teilnehmer der Exekution war.

Fehlhaber stellte nun eine Sterbebescheinigung über den Tod des Ermordeten aus, in der er lediglich den Namen des Vaters eintrug und ansonsten keine weiteren Angaben zu den Eltern machte, wahrscheinlich waren diese auch Rieckmann unbekannt. **Als Todesursache trug der Standesbeamte nach Mitteilung durch den Bürgermeister in die Urkunde ein: „Tod durch Erhängen". Auffällig ist der Zusatz „durch die Staatspolizei", der wahrscheinlich später, nach 1945, hinzugefügt wurde; wie das Schriftbild ergibt, wahrscheinlich durch eine weitere Person.**

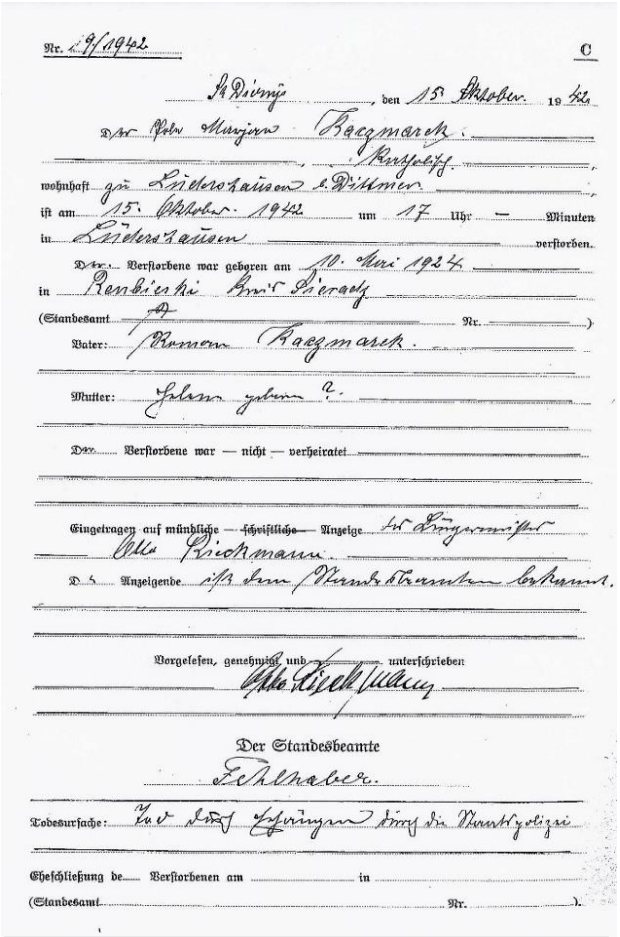
Nr. 9/1942 C

St. Dionys, den 15. Oktober 1942

Der Pole Marjan Kaczmarek,

Landarbeiter,

wohnhaft zu Lüdershausen b. Wittmer

ist am 15. Oktober 1942 um 17 Uhr — Minuten

in Lüdershausen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. Mai 1924

in Rembierki Kreis Pierady

(Standesamt A Nr.)

Vater: Roman Kaczmarek.

Mutter: Johanna geborene ?.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — ~~schriftliche~~ — Anzeige des Bürgermeisters Otto Rieckmann.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Otto Rieckmann

Der Standesbeamte

Fehlhaber.

Todesursache: Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.).

Standesamtliche Todesbescheinigung; Standesamt Samtgemeinde Bardowick

Wohin (und von wem) der Leichnam des M.K. nach seiner Exekution verbracht wurde, ist bis heute unbekannt. Trotz intensiver Recherchearbeit kann diese Frage nicht beantwortet werden. Zwar war vorgeschrieben, wohin die sterblichen Überreste des Ermordeten verbracht werden sollten, aber **alle Infrage kommenden Institutionen/Einrichtungen verneinten eine Einlieferung des Leichnams.**[158]

Obwohl versucht wurde, den Kreis der Exekutionstäter/-teilnehmer/-innen relativ klein zu halten, wurde aus Gründen der *NS*-Staatsräson, der Zeugenschaft und wegen der Identifikationswirkung doch Wert darauf gelegt, dass *NS*-Funktions- und Verbandsträger in diese mörderische Aktivität einbezogen waren.

Insgesamt waren es mindestens 20 Personen, die an dieser Tötung mitwirkten, bzw. direkt eingebunden waren: Der Arzt und die Häftlinge des *Konzentrationslagers* Neuengamme (zusätzlich auch deren Fahrer), die Beamten der *Gestapo* (drei Personen plus Spriewald, plus Fahrer), Mitarbeiter der *NSDAP*-Gliederungen (*Kreisleiter* und/oder Vertretung, *Ortsgruppenleiter*, plus Fahrer), der *Gendarmerie* und *Landwacht/Feuerwehr* (Aufsicht über die herangeführten Zwangsarbeiter/-innen, Absperrung des Geländes), der Verwaltung (*Landrat*, *Bürgermeister* oder/und Vertretung, plus Fahrer) und Verbandsfunktionäre wie der örtliche *Bauernführer*.

Bekannt war das Geschehen darüber hinaus nicht nur den anwesenden Zwangsarbeitern/-innen, sondern allen Landwirten, die ihre Arbeiter/-innen zur Verfügung stellen mussten, denn es ist davon auszugehen, dass ihre polnischen Arbeiter/-innen ihnen das schreckliche Ereignis mitteilten. Wahrscheinlich ahnten (oder wussten) auch die Gefängniswärter und ihre Vorgesetzten von dieser Exekution, denn schließlich wurde Marjan Kaczmarek an die *Gestapo* abgegeben – nicht zur Vernehmung, denn er kam nicht wieder zurück.

Alle diese Täter, Mitwirkenden, Wissenden hatten Familienangehörige und Arbeitskollegen/-innen, denen von der Exekution berichtet wurde. Insofern verwundert es nicht, dass diese Ermordung sowohl in Lüdershausen[159] selbst als auch in den umliegenden Ortschaften sehr bald bekannt wurde.

[158] Nach Angaben des Brietlinger *Bürgermeisters* und des *Pastors* in St. Dionys wurde M.K. auf dem dortigen Friedhof nicht beerdigt (der Friedhof in Lüdershausen wurde erst zu späterer Zeit angelegt). Er ist auch weder in das anatomische Institut des Universitätsklinikums Hamburg oder zum *Ohlsdorfer Friedhof* (bzw. zum dortigen Krematorium) verbracht wurde, wie die dortigen Behörden nach umfangreichen Recherchen feststellten.

[159] Bei einem Gespräch am Rande einer Informationsveranstaltung (s. Seite 52 f.) im Jahre 2003 berichteten zwei Lüdershauser Schwestern, dass ihr Vater als seinerzeit 8-jähriger Junge miterlebt habe, dass Marjan K. in den Wald geführt wurde. Die ganzen Jahrzehnte hindurch habe der Vater ihnen davon nichts erzählt, erst jetzt anlässlich der Veranstaltung. Selbst die Lüdershauser Zwangsarbeiter erfuhren von der Exekution: Ein Zeitzeuge schildert den Fall eines Polen, der deshalb mehrere Tage danach kein Essen zu sich nehmen konnte.

10. Lüdershausen nach 1945 – ein Dorf schweigt

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Lüdershausener Schandtat im Umkreis. Allerdings sicherlich nicht offen und stolz, sondern hinter vorgehaltener Hand. Ein Brietlinger Zeitzeuge erinnerte sich später, dass er von der Exekution im Nachbardorf seinerzeit von seinem Vater erfahren habe. **Als eine Art gruseliges Ereignis war die Exekution des Marjan Kaczmarek wochenlang Gesprächsstoff in der Elbmarsch und, wie wir heute wissen, noch Jahrzehntelang.** Schließlich: Die Propaganda der Nazis in den Lüneburgschen Anzeigen erklärte wöchentlich und offen, dass Todesurteile der Justiz gegen Polen und andere Verbrecher begründet und deren Vollstreckung gerechtfertigt seien (die *Gestapo*-Morde wurden nicht genannt), der antipolnische Hass wurde weiter geschürt. Schließlich stand zu jener Zeit der Kriegsverlauf auf „Vorwärts!“ und wer fragt nach einem gewonnenen Krieg noch nach solchen Untaten, die von den einen als zufällige „Kollateralschäden“ interpretiert wurden, von den anderen als geplante „unbarmherzige und mitleidslose Schickung der Polen in den Tod“?

> Mitschrift einer Ansprache Hitlers vor Offizieren der Wehrmacht, 22. August 1939:
>
> „[…] Unsere Stärke ist unsere Schnelligkeit und unsere Brutalität. Dschingis Chan hat Millionen Frauen und Kinder in den Tod gejagt, bewusst und fröhlichen Herzens. Die Geschichte sieht in ihm nur den großen Staatengründer […] Ich habe den Befehl gegeben – und ich lasse jeden füsilieren, der auch nur ein Wort der Kritik äußert – dass das Kriegsziel nicht im Erreichen von bestimmten Linien, sondern in der physischen Vernichtung des Gegners besteht. So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“
>
> http://library.fes.de/library/netzquelle/zwangsmigration/32besatzpl.html, Letzter Zugriff: 13.01.2018, 14.23 Uhr.

Die Lage änderte sich allerdings bekanntermaßen mit Fortdauern des Krieges und im April 1945 standen die englischen Truppen an der Front in der Region. Ein Zug des Artlenburger Volkssturms bewachte noch die Neetzebrücke bei Lüdershausen, damit die letzten deutschen Truppenverbände in nördliche Richtung abziehen konnten, zur Hohnsdorfer Elbbrücke, um in Schleswig-Holstein eine Verteidigungslinie aufzubauen, wie die absurden und zugleich weiteren Tod bringenden *Wehrmacht*anweisungen lauteten. Schließlich sprengten die Deutschen am 19. April die Neetzebrücke,[160] was die Engländer nicht daran hinderte am 20./21.4. Lüdershausen einzunehmen und weiter in Richtung Elbe vorzurücken. Riecken zog es in dieser Stunde vor, sich unauffällig zu verhalten und, auf das Schweigen seiner Dorffreunde setzend, alles Kommende abzuwarten. Kloodt dagegen war entweder von seiner Schuld und der nun zu erwartenden Sühne überzeugt oder andere Gründe waren für ihn maßgeblich, Schutz bei seinen Nazis zu suchen: Nach Zeitzeugenberichten soll er, unterstützt von einigen Lüdershausener Dorfbewohnern, mit einem Boot auf die andere Elbseite übergesetzt sein,[161] um dort den Anschluss an die *Wehrmacht* zu finden und Deutschland noch zu retten bzw. sich einer Strafverfolgung zu entziehen, was im Rückblick scheitern musste. Er kehrte schließlich wieder nach Lüdershausen zurück und verhielt sich wie sein Ex-Feuerwehr- und Landwachtpartner Riecken. Mit Erfolg, denn die Dorfgemeinschaft und alle Mitwisser der umliegenden Ortschaften schwiegen. Niemand gab sein Wissen Preis. Niemand informierte die Polizei oder die Staatsanwaltschaft.

Sicherlich hat dieser Täterschutz auch damit zu tun, dass das vorhandene antipolnische Ressentiment subjektiv neue Nahrung erhielt, weil einige Tage darauf der Bevölkerung von 11 Elbmarschgemeinden der Gegend (auch Lüdershausen) von der englischen Besatzungsmacht befohlen wurde, ihre Dörfer zu räumen um Platz zu schaffen für die Unterbringung und körperliche Erholung von *Displaced Persons* aus dem befreiten *Konzentrationslager* Bergen-Belsen. **Auch die Lüdershausener mussten sich daraufhin in der Umgebung notdürftige Unterkünfte suchen und den polnischen Ex-*KZ*-Häftlingen ihr Dorf übergeben.**

„Erst am 1. September durften die Bewohner wieder in ihre Häuser ziehen. Dort war es zu großen Verlusten an Vieh und Hauseinrichtungen gekommen. Das Schulhaus wurde während der Belegung mit Polen zur Ruine. Nur die Schulbänke blieben erhalten, weil man sie zuvor nach Brietlingen gebracht hatte.“[162]

Die Bewohner dieser Elbmarschdörfer hatten jetzt sicherlich eine schwere Zeit hinter und einige harte Neuaufbauarbeiten vor sich, aber sie konnten überleben. Dass dieses in gleicher Weise den zwischenzeitlich

[160] Mennrich 1995 datiert diese Sprengung auf den 18.4., die „Chronik Artlenburg“ auf den 19.04.1945.

[161] Diese Schilderung ist lediglich durch Zeitzeugen, nicht aber durch schriftliche Überlieferungen belegt.

[162] Mennrich 1995, S. 17; Bei diesem Schulhaus handelt es sich um das „Ausländerkinder-Pflegeheim“.

dort eingewiesenen Polen nicht möglich war, zeigt ein (erst in den letzten Jahren angelegter) Gedenkstein auf dem Bardowicker Friedhof mit der Inschrift: „Nach ihrer Befreiung am 14. April 1945 wurden im Flecken Bardowick ehemalige polnische Häftlinge des Konzentrationslagers Bergen-Belsen untergebracht. Vom 28. Juni 1945 bis zum 12. Februar 1946 verstarben 28 Frauen, Männer und Kinder dieser Gruppe. Sie fanden in dieser Grabanlage ihre letzte Ruhe.“ (Es folgen die Namen der Toten.)

Gedenkanlage Friedhof Bardowick, Foto: d. V., Nov. 2017

Im Gemeinderat blieb fast alles beim Alten: Als Mitglieder wirkten dort nun ab 5.10.1946 W. Ahlert, H. Freese, P. Nack, A. Kahle, A. Ahrens und P. Dittmer. Da die *Bürgermeister* politisch überprüft wurden und die Engländer bei Otto Rieckmann einige Vorbehalte hatten, kandidierte er jetzt im Einvernehmen mit seinen *Ratsleuten* nicht, sondern überließ vorerst W. Ahlert dieses Amt. Stattdessen setzte ihn der Rat kurzerhand als *ehrenamtlichen Gemeindedirektor* ein.[163]

Rieckmanns politische Überprüfung zog sich hin, eventuell auch bedingt durch seine konfusen Äußerungen über seine parteipolitische Orientierung im Faschismus: Mal gab er sich als früherer Anhänger der *Deutsch-Hannoverschen* aus, mal als *NSDAP*ler[164], mal als Mitglied der *Deutschen Partei*.[165] Und dass er sich seine schwere Körperbehinderung durch eine Verletzung „in der Schlacht von Krasnostav“ zugezogen habe, mochten die Engländer vielleicht auch nicht so gerne hören.[166] Auch die Fürsprache, die O. Rieckmann erhielt, um wieder in Amt und Würden zu gelangen, beschleunigte sein Verfahren nicht: *Interimsbürgermeister* Ahlert bescheinigte ihm eine „persönliche, fachliche und politische Fähigkeit für dieses Amt“ [167] und auch der „Polenexperte“, *Oberkreisdirektor* Wallhöfer (s. S. 46), bestätigt: Bei Rieckmann handele es sich „um eine politisch unbelastete Kraft“, er „erfüllt die fachlichen und charakterlichen Voraussetzungen“ für das *Bürgermeister*amt.[168] Ein abschließender Aktenvermerk des *Oberkreisdirektors* vom 28.12.1948 beendet nach einem umfangreichen Schriftverkehr die Frage der Eignung - ohne Überprüfung: „In der Gemeinde Lüdershausen ist der bisherige Gemeindedirektor zum Bürgermeister gewählt worden. Durch die Personalunion entfällt die staatliche Bestätigung. Z.d.A.[Zu den Akten].“

In den folgenden Jahren wählte sich der Lüdershausener *Gemeinderat* seinen Bürgermeister und *Gemeindedirektor* Otto Rieckmann in Personalunion jeweils aufs Neue. 1952 mit den Gemeinderatsmitgliedern Paul Lempert, Th. Bauer, Johann Kraushaar, Heinrich Freese, Paul Nack, Friedrich Kloodt. 1955 mit Paul Nack, Johann Bauer, Philip Bauer, August Elvers, Friedrich Kloodt. Neben Rieckmann waren nun Elvers und Bauer Beigeordnete. Ein Jahr später sprach *OKD* (*Oberkreisdirektor*) Wallhöfer seinem *Ortsbürgermeister* seinen Dank aus für dessen „25-jährige ehrenvolle Dienstzeit“, konstatierte, „die Kriegsjahre stellten an Sie besonders schwere Anforderungen“ und schenkte ihm dafür einen geschnitzten Holzteller mit Widmung auf Silberschild.[169] Und auch die örtliche Presse ehrte den Jubilar im Sinne des wieder zeitgemäß-antipolnischer Ressentiments: „Lüdershausen gehört zu den Elbmarschgemeinden, die unmittelbar nach Kriegsschluss besonders schwer zu leiden hatten. Diese Wunden heilen zu helfen, erachtete Otto Rieckmann als eine seiner wichtigsten Aufgaben […]“[170]

Abgelöst wurde Rieckmann in seinen Ämtern durch Adolf Twesten jun. (01.10.1908), dem Sohn des früheren *NS*-Bauernführers und Chefs der *Feuerwehr*. *Brandmeister* des Ortes wurde bereits zuvor (ab 1951) Heinrich Meyn jun., der bereits von 1934 bis 1942 diese Funktion ausgeübt hatte. Als Mitglieder im *Gemeinderat* fungierten die weiteren früheren *NS*-Parteimitglieder (bzw. deren Söhne) August Elvers, Paul Nack und Friedrich Kloodt. Letztgenannter von 1953 bis 1968

[163] Kreisarchiv Lüneburg, 1044,21, Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 05.10.1946.
[164] Ebenda, Fragebogen der Militärverwaltung, ausgefüllt von R. am 13.06.1946. Als Zeugen benennt Rieckmann Wilhelm Ahlert, Lüdershausen 12.
[165] Ebenda, Fragebogen Februar 1948.
[166] Ebenda, Lebenslauf Rieckmanns o. D.
[167] Ebenda, Schreiben *Bürgermeister* Ahlert vom 20.10.1947.
[168] Ebenda, Schreiben an *Bezirksregierung* vom 29.6.1948.
[169] Ebenda, Widmung vom 01.10.1956.
[170] LZ vom 04.10.1956; Im März 1957 wird Rieckmann wegen gefährlicher Brandstiftung verurteilt (er setzte seine Scheune aus Unachtsamkeit in Brand), im Juni 1959 stirbt er infolge eines Arbeitsunfalls auf seinem Hof.

auch im *Lüneburger Kreistag*, wo er für die rechtsgerichtete *Deutsche Partei* tätig war,[171] nach Auflösung der *DP* für die *CDU*. 1970 wurde F. Kloodt posthum feierlich in das Ehrenbuch des *Landkreises* Lüneburg eingetragen.

Die früheren *NSDAP*-Parteimitglieder/-funktionäre (bzw. deren Söhne) fanden sich nun alle wieder in der örtlichen Feuerwehr zusammen, neben den genannten O. Rieckmann P. Nack, F. Kloodt, A. Twesten und H. Meyn waren es Herbert Stilke, August Elvers, Otto Ahrens und Arnold Kahle, denen später sogar eine Ehrenmitgliedschaft übertragen wurde.[172]

Jubiläumsbild *50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lüdershausen* 1952

Stehend (vl): Heinrich Freese, Alex Ahrens, Friedrich Kloodt, Otto Rieckmann, Peter Dittmer, Adolf Teiding, Erich Nack, August Elvers, Otto Rieckmann, Walter Dittmer, Heinrich Meyn, Heino Schütte, Egon Ahrens, Karl-Heinz Lieberam, Karl Ahrens, Hans-Georg Ahrens, Peter Dittmer, Johann Freese, Heinrich Studemund, Paul Nack, Theo Stilke, Gustav Soltau

Quelle: Gemeinde Brietlingen 2006.

Für die 1950/60er-Jahre sind für die *Feuerwehr Lüdershausen* drei Großereignisse überliefert: Zunächst ein großes Fest 1952 zum 50-jährigen Jubiläum der Organisation, verbunden mit wettkampfähnlichen Übungen auf Unterkreisebene, also mit den Feuerwehren der umliegenden Ortschaften. Bereits im Jahr zuvor bauten die Feuerwehrleute ein neues Spritzenhaus auf (Einweihung im April 1951) in der Nähe des alten, etwa gegenüber dem Hof Dittmer.[173] Das alte Funktionshaus an der Straßenecke Alte Salzstraße war bei der Einnahme des Ortes im April 1945 zerstört worden. An diese markante Stelle im Ort sollte in den 1960er-Jahren ein „Ort der gemeinschaftlichen Erinnerung" gesetzt werden, eine Opfer-Identitätsstiftung mittels Kriegstoter:

Zwar gedachten die Lüdershausener „ihrer" Kriegstoten des ersten Weltkrieges, wie überall im Deutschen Reich zunächst am „Volkstrauertag"[174], dann am „Heldengedenktag", einmal jährlich, aber nicht in Lüdershausen, sondern im nahegelegenen Brietlingen. Dort befand sich eine Gedenkanlage „für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges", die auch das Gedenken an die Soldaten-Toten der umliegenden Ortschaften mit einschloss. Im ersten Weltkrieg waren 10 Lüdershauser gestorben, die „auf den Schlachtfeldern Europas" ihr Leben ließen[175] und deshalb nahm die Dorfbevölkerung an den Gedenkveranstaltungen in Brietlingen teil, auch nach 1945, als mit dem Zweiten Weltkrieg der Tod von sechs weiteren Dorfbewohnern zu beklagen war.[176]

Ehrenmal-Anlage Brietlingen, Quelle: Gemeinde Brietlingen 2003, S. 50

[171] https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Partei, Letzter Zugriff: 08.01.2009, 19.00 Uhr: „In den 1940er und 1950er Jahren setzte sich die DP vor allem gegen Kommunismus sowie Sozialismus, Mitbestimmung, Planwirtschaft und Bodenreform ein und engagierte sich überwiegend für ehemalige Wehrmachtsangehörige und Vertriebene."

[172] zusätzlich zu den Genannten: Alex Ahrens, Egon Ahrens, Joachim Ahrens, Karl Ahrens, Peter Elvers, Erich Krause, Paul Lange, Paul Lieberam, Erich Nack, Gerhard Oetzmann, Gustav-Joachim Riecken, Alfred Spitzleisen, Theodor Stilke, Rudolf Vick.

[173] Das jetzige Feuerwehrhaus wurde Mitte der 1970er-Jahre errichtet. Vgl. Mennrich 1995, S. 26.

[174] 1919 wurde ein solcher Gedenktag vom *Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge* vorgeschlagen, 1926 erstmals begangen.

[175] Mennrich 1995, S. 17.

[176] Drei weitere Personen wurden vermisst.

Mitte der 1960er-Jahre reichte den Lüdershausern ihr „auswärtiges“ Opfer-Gedenken in Brietlingen nicht mehr aus. Auf Initiative der Feuerwehr sollte eine Ehrung der *Wehrmacht*ssoldaten im eigenen Ort stattfinden, was ein Ehrenmal erforderte, möglichst zentral und unübersehbar platziert. Man entschied sich für den Standort des früheren Spritzenhauses, schräg gegenüber der früheren Arbeitsstelle von Kaczmarek. Da auch zu diesem Zeitpunkt noch Unklarheit über das Schicksal einiger Vermisster herrschte, beschloss man, nicht die Namen der „gefallenen Soldaten“ zu nennen, sondern dort einen verallgemeinernden Text anzubringen: „Denen, die nicht heimkehrten“.

Ganz im Stil der Zeit wurde die Gedenkanlage am Volkstrauertag des Jahres 1968 eingeweiht als „würdiges Denkmal für die Gefallenen“, wie *Bürgermeister* Adolf Twesten, umrahmt von zwei Feuerwehrleuten als „Ehrenwache“, erläuterte. Die örtliche Presse titelte: „Neue Ehrenstätte in Lüdershausen“.[177] **Die Erinnerung an Marjan Kaczmarek war aus diesem Gedenken ausgeschlossen.**

Inschrift des Lüdershauser Gedenksteins: „Denen, die nicht heimkehrten. 1914 - 1918, 1939 - 1945“. Foto v. V. 2017

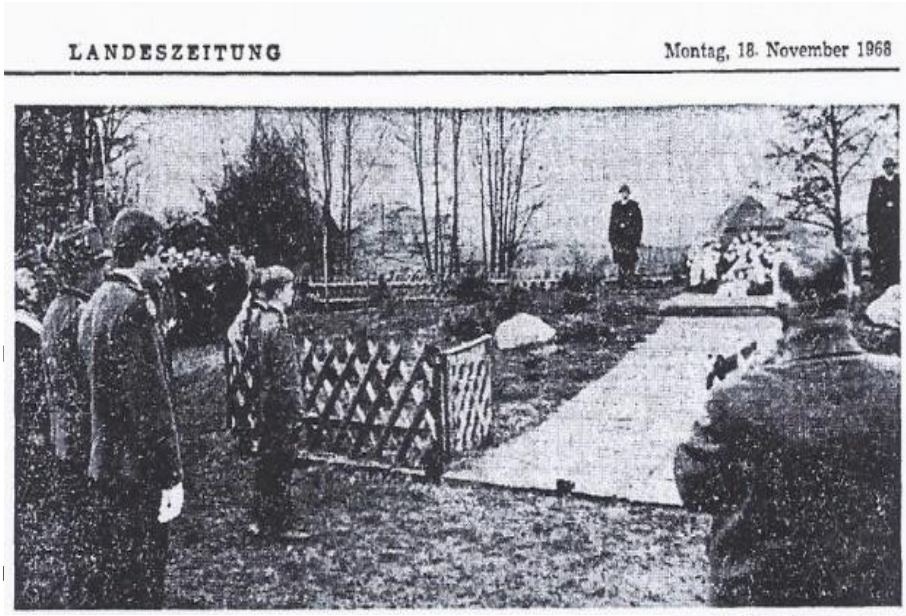

LANDESZEITUNG Montag, 18. November 1968

LZ vom 18.11.1968: Einweihung des Ehrenmals in Lüdershausen

Lüdershausen. „Die Einweihung eines Ehrenmals ist mehr als ein festlicher Akt. Mehr als nur der Abschluß einer Planung, der Gemeinde ein würdiges Denkmal für die Gefallenen zu schaffen. Die Stunde, da solch ein Mahnmal von der Gemeinde in Schutz und Obhut übernommen wird, ist die Stunde der Einkehr in uns selbst, für die der Alltag so wenig Zeit übrig hat.“ Mit diesen Worten übergab Bürgermeister Adolf Twesten das neue Ehrenmal in Lüdershausen am Volkstrauertag seiner Bestimmung. Der 20 Zentner schwere Findlingsblock trägt die Inschrift „Denen, die nicht heimkehrten“. „Auf diesem

[177] LZ vom 18.11.1968; Eine Ankündigung brachte die *LZ* einen Tag zuvor: „Lüdershausen weiht neues Ehrenmal“. Während der Bürgermeister den Kreis der zu Gedenkenden einschränkt auf die Lüdershauser „Gefallenen“ und auf diese Weise verhindert, dass auch an Marjan Kaczmarek gedacht wird, löst Pastor Teske in seiner Rede die Ermordung des jungen Polen auf in einer Welt des Unbestimmten: Der Gedenkstein „soll an alle Opfer der Kriege mahnen“.

11. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen 1947

Es ist nicht moralisch-politischer Einsicht der Dorfbevölkerung zu verdanken, sondern mehr einem Zufall, dass der Tod des M.K. amtlicherseits zur Sprache kam – 1947 und in einem gänzlich anderen Kontext, nämlich im Rahmen der Strafverfolgung des ehemaligen *NSDAP-Kreisleiters* Adolf Heincke durch das Benefelder *Spruchgericht*:

Nach der Befreiung Lüneburgs am 18. April 1945 wurde Adolf Heincke, *NS*-Kreisleiter von Lüneburg, von der englischen Militärbehörde nach dem Prinzip des „Automatic-Arrest“ festgenommen, wie das gesamte führende *NS*-Personal. Darunter Mitarbeiter/-innen der Geheimdienste, der Schutz- und der Kriminalpolizei, höhere Polizeibeamte, paramilitärische Organisationen und Beamte der Nazi-Partei („Nazi-Party-Officials“). Zu diesem politischen Führerkorps der *NSDAP* gehörten unter dem Auflistungspunkt F 1 des „Arrest Categories Handbook“ des westalliierten Oberkommandos: „Alle Verwaltungsbeamten der Partei ab Kreisebene; alle Ortsgruppenleiter, stellvertretenden Ortsgruppenleiter und Amtsleiter auf Ortsgruppenebene“.[178]

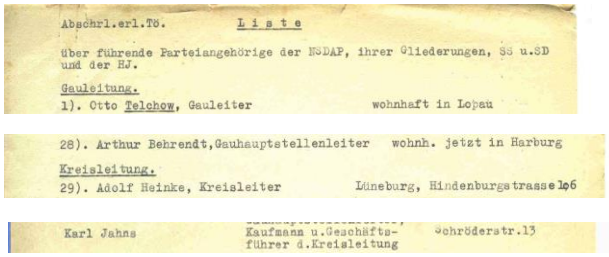
Abschrl.erl.TS. Liste

über führende Parteiangehörige der NSDAP, ihrer Gliederungen, SS u.SD und der HJ.

Gauleitung.

1). Otto Telchow, Gauleiter wohnhaft in Lopau

28). Arthur Behrendt, Gauhauptstellenleiter wohnh. jetzt in Harburg

Kreisleitung.

29). Adolf Heinke, Kreisleiter Lüneburg, Hindenburgstrasse 106

Karl Jahns Kaufmann u.Geschäftsführer d.Kreisleitung Schröderstr.13

Auf Befehl der britischen Militärmacht hatte die Lüneburger Stadtverwaltung eine Auflistung aller führenden *NSDAP-Mitglieder* anzufertigen (siehe Ausrisse). Aufgrund dieser Aufstellung wurden u. a. *NSDAP-Kreisleiter* Adolf Heincke und sein Geschäftsführer Karl Jahns verhaftet.
Quelle: Stadtarchiv Lüneburg.

Als „Zugehörige zu einer verbrecherischen Organisation“ wurde dieser Personenkreis in *Civilian Internment Camps (C.I.C.)* inhaftiert und verhört, A. Heincke im *CIC No. 3* in Fallingbostel. Deutsche *Spruchgerichte*, die in örtlicher Nähe zu den Camps eingerichtet wurden, hatten die Verfahren gegen diese Nazis zu führen. *Oberstaatsanwal*t Schlesiger war als der „öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz“ mit der Anklageerhebung gegen Lüneburgs *Kreisleiter* Adolf Heincke betraut.[179] Bei einer Vernehmung des Heincke am 12.Juni 1947 erklärte dieser:

> „Nach meiner Rückkehr von der Wehrmacht – November 1942 – erzählte mir der Kreisgeschäftsführer Karl Jahn [es muss heißen: Karl Jahns, d. V.] aus Lüneburg, der aus diesem Lager wegen Krankheit im Frühjahr 1947 oder im Winter vorigen Jahres entlassen worden ist, dass er in seiner Eigenschaft als Vertreter meines Vertreters Heisig bei dem Aufhängen eines Polen in dem Dorfe Brietlingen zugegen gewesen ist. Wann dieses Aufhängen gewesen ist, kann ich auch annähernd nicht sagen. Der poln. Arbeiter soll auf seinen deutschen Arbeitgeber, dessen Namen ich nicht weiß, tätlich losgegangen sein. Er teilte mir dies als außergewöhnliches Ereignis mit. Wir haben uns nicht lange darüber unterhalten.“
> **Um alle Spuren einer Mitschuld an dieser Exekution zu verwischen, erklärte Heincke weiter:**

> „Ich habe mich nicht erkundigt, wer dieses Aufhängen unternommen hat […] Ich habe zu dieser Angelegenheit auch keine politische Stellung genommen. Wenn jemand aufgehängt wird, so nahm ich an, so ist das rechtmäßig gewesen, denn sonst hängt man niemanden auf. Um Rechtsfragen habe ich mich als Kreisleiter nicht gekümmert.“[180]

Derart aufgeschreckt machte sich die Staatsanwaltschaft auf die Suche nach den näheren Umständen dieser Exekution und bat die von Heincke genannte Gemeinde Brietlingen mit Schreiben vom 15.06.1947 um Auskunft.

[178] Wember 1991, S. 36 f.

[179] Heincke, Adolf, geb. am 14.2.1901 in Verden, Kürschnermeister (Verarbeitung von Tierfellen zu Pelzbekleidung und anderen Pelzprodukten) im eigenen Betrieb in Verden, von 1933 bis 1945 *Reichsinnungsmeister* für das Kürschnergewerbe, NSDAP-Parteimitglied seit 13.07.1925, 1927 von *Gauleiter* Telschow zum *Ortsgruppeleiter* in Verden bestellt, danach ab 1930 *Kreisleiter* in Verden, ab März 1932 Mitglied des preuß. Landes und *Gauwirtschaftsberater*, *Mitglied des Deutschen Reichstages* bis 1945, 1933 bis 1934 *Kreisleiter* des Kreises Osterholz-Scharmbeck, 1933 *Gauinspektor* bis 1937, 1936 *Kreisleiter* in Bremervörde, Juni 1937 bis 1945 *Kreisleiter* in Lüneburg, 1942 vertretungsweise zusätzlich *Kreisleiter* in Uelzen. Zwischenzeitlich: *Wehrmacht* Januar bis März 1938, März/April 1938 *Kreisleiter* in Salzburg/Österreich („Berater, insbesondere zur Vorbereitung der Wahl“ [gemeint ist die Volksabstimmung am 10.04.1938, d. V.], Februar bis Mai 1939 *Wehrmacht*. Dann aktiver *Kreisleiter* in Lüneburg. Einberufung zur *Wehrmacht* am 15.10.1939 (bis November 1942): Leutnant/Infanterist in Frankreich, Belgien, Sowjetunion. 1941 zum Ersatz-Truppenteil nach Lüneburg. Ende 1941 wieder in die Sowjetunion (Krim). Anfang 1942 „unabkömmlich gestellt“ und aktive Übernahme der *Kreisleitung* in Lüneburg. Wohnung: Wandrahmstraße 7; Alle Angaben aus der Vernehmung des Heincke durch Oberstaatsanwalt Schlesiger vom 12.06.1947, Bundesarchiv Koblenz Z 42 III/3154.

[180] Vernehmung des Heincke durch Oberstaatsanwalt Schlesiger, öffentlicher Ankläger beim Spruchgericht Benefeld-Bomlitz vom 12.06.1947, Bundesarchiv Koblenz Z 42 III/3154.

Brietlingens *Gemeindedirektor* Friedrich Schuster antwortete der *Staatsanwaltschaft* beim *Spruchgericht* mit Schreiben vom 24.06.1947 mit Bedauern, mit fast schon empörtem Unterton ob einer solchen Unterstellung[181]: „Nach erfolgter Rücksprache mit mehreren Einwohnern ist eine Aufhängung eines Polen in Brietlingen nie erfolgt. Außerdem ist auch kein Pole der s.Zt. hier stationierten aufgehängt worden. Meines Wissens muss es sich um eine andere Gemeinde handeln.“[182]

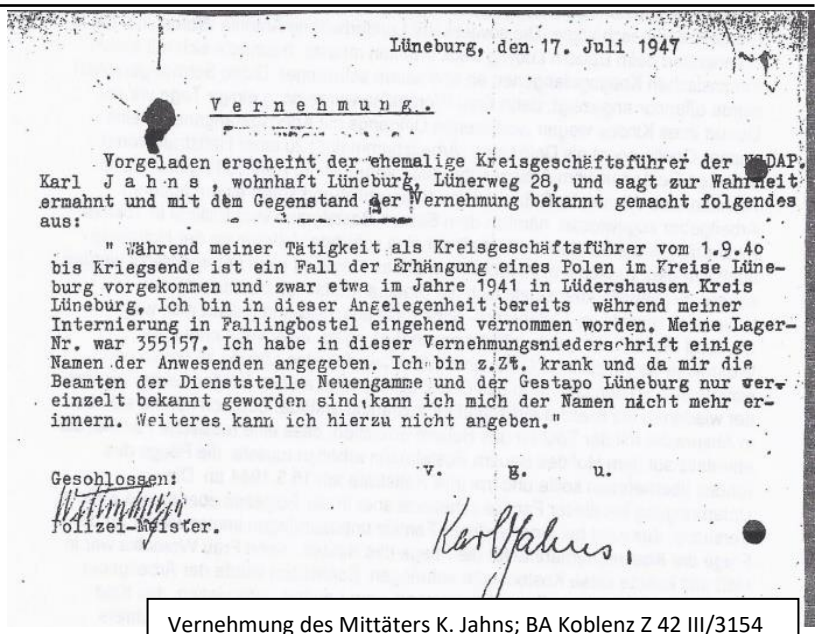

Lüneburg, den 17. Juli 1947

Vernehmung.

Vorgeladen erscheint der ehemalige Kreisgeschäftsführer der NSDAP, Karl Jahns, wohnhaft Lüneburg, Lünerweg 28, und sagt zur Wahrheit ermahnt und mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht folgendes aus:

" Während meiner Tätigkeit als Kreisgeschäftsführer vom 1.9.40 bis Kriegsende ist ein Fall der Erhängung eines Polen im Kreise Lüneburg vorgekommen und zwar etwa im Jahre 1941 in Lüdershausen Kreis Lüneburg. Ich bin in dieser Angelegenheit bereits während meiner Internierung in Fallingbostel eingehend vernommen worden. Meine Lager-Nr. war 355157. Ich habe in dieser Vernehmungsniederschrift einige Namen der Anwesenden angegeben. Ich bin z.Zt. krank und da mir die Beamten der Dienststelle Neuengamme und der Gestapo Lüneburg nur vereinzelt bekannt geworden sind, kann ich mich der Namen nicht mehr erinnern. Weiteres kann ich hierzu nicht angeben."

Gesohlossen: v. g. u.

Polizei-Meister.

Karl Jahns.

Vernehmung des Mittäters K. Jahns; BA Koblenz Z 42 III/3154

Schuster unterlässt es, die bekannten ehemaligen „Parteikameraden“ des Ortes zu befragen, die über die Exekution informiert waren. Er befragt weder den *Bürgermeister* Fritz Reißner noch den *Brandmeister* Gustav Soltau. Er unterlässt es, die Namen der von ihm befragten Personen, evtl. Mandatsträger, zu nennen, sicherlich um dadurch einer Überprüfung seiner Angaben zu entgehen, und er unterlässt es, beim zuständigen *Standesamt* St. Dionys (zuständig für Brietlingen und Lüdershausen) nach einer Todesbescheinigung zu fragen, die den *Gestapo*-Mord an M.K. hätte bestätigen können. **Es wird deutlich, dass ihm nicht daran lag, Licht in das Dunkel zu bringen, um die Exekution im Nachbardorf aufzuklären. Dadurch schützte er die Täter.** Die wohlbekannte Entlastungsargumentation „Wir haben von nichts gewusst“ wird hier überdeutlich.

Oberstaatsanwalt Schlesiger vom *Spruchgericht* lässt aber dennoch nicht locker und bemüht sich um Aufklärung. Er ordnet an, dass der von Heincke als Mitwisser genannte Karl Jahns, der aus dem *CIC* bereits entlassen war und sich in seinem Heimatort Lüneburg aufhielt, von der Ortspolizei zum Tathergang vernommen werden soll: „Ich ersuche, ihn als Zeugen zu vernehmen, in welchem Dorfe die Hinrichtung stattgefunden hat und wer zugegen war.“[183] Jahns‘ Tatbeteiligung war der Staatsanwaltschaft seinerzeit noch nicht bekannt.

Am 17.07.1947 vernimmt Lüneburgs Polizeimeister Wittenhagen den ehemaligen *NSDAP-Kreisgeschäftsführer* und fertigt darüber ein Protokoll an:

Jahns‘ Aussage bei dieser Vernehmung folgt dem üblichen Muster, mit dem die Nazis ihre Mitschuld an ihren Verbrechen abzustreiten, bzw. zu vernebeln versuchten: Es sei eine Erhängung eines Polen „vorgekommen“, er habe darüber bereits eine Aussage gemacht und Namen der Beteiligten genannt, an die er sich u. a. wegen einer Krankheit nicht mehr erinnern könne. Völlig unverständlich ist bei dieser Vernehmung allerdings, warum Jahns nicht deutlicher befragt und Antworten zu geben gezwungen wurde, ob er selber an der Exekution beteiligt war, wer ihn dazu aufgefordert habe, welche Rolle er dabei gespielt habe, wo genau sie stattgefunden habe, etc. Auch über den Hintergrund des Mordes, den Strafvorwurf, wird Jahns nicht vernommen. Es wird deutlich, dass *Polizeimeister* Wittenhagen nicht daran gelegen war, den Mord an M. K. aufzuklären, damit die Täter zur Verantwortung gezogen werden können, sondern lediglich die zwei Fragen des Benefelders *Staatsanwalt*s im Fall Heinecke wie auch immer beantworten zu lassen. **Im Wissen darüber nämlich, dass Jahns tatsächlich im Verdacht steht, sich an der Tat beteiligt zu haben, hätte Wittenhagen Jahns sofort festnehmen, dies der Lüneburger *Staatsanwaltschaft* mitteilen müssen, damit ein Verfahren gegen ihn angestrengt wird.** Das aber war augenscheinlich nicht seine Absicht. Er verübte eine klassische Strafvereitelung im Amt.[184]

Immerhin aber erfuhr *Oberstaatsanwalt* Schlesiger nun durch Jahns Aussage den Ort der Exekution und konnte weitere Ermittlungen zum Fall Heincke veranlassen und

[181] Mit Schreiben vom 24.06.1947.

[182] Bundesarchiv Koblenz Z 42 III/3154

[183] Schreiben *Spruchgericht* an Polizeibehörde in Lüneburg vom 16.07.1947.

[184] Die Personalakte des *Polizeimeisters* Wittenhagen wurde aus dem Bestand der städtischen Beamten entfernt und ist deshalb im *Lüneburger Stadtarchiv* nicht überliefert.

am 02.08.1947 ein Schreiben „an die Polizeibehörde in Lüdershausen, Kreis Lüneburg“ aufsetzen: „Ich bitte um Aufklärung, wann, von wem und aus welchen Gründen der Pole aufgehängt worden ist und wer bei der Hinrichtung zugegen war. Insbesondere ist es wichtig festzustellen, wer von den Politischen Führern zugegen war.“

Der zuständige *Polizeimeister* Vorpahl vom *Polizei-Gendarmerieposten Artlenburg* antwortete am 13.08.1947 sehr ausführlich – und sehr zweifelhaft:

3154/41

Pol.Gr.-Posten Artlenburg,
Krs. u. Reg.Bez. Lüneburg.
Tgb. Nr. 29 /47.

Artlenburg, den 13. August 1947.

24

An
den öffentlichen Ankläger
beim Spruchgericht Benefeld/Bomlitz
in Benefeld, Krs. Fallingbostel.

Betr.: Erhängung eines polnischen Arbeiters in Lüdershausen, Krs. Lüneburg.
Bezug: Schreiben v.2.8.47.

Die Ermittlungen ergaben folgenden Sachverhalt:

Der polnische Arbeiter Marian KACZMAREK war bei dem Bauer Ernst Dittmer in Lüdershausen, Krs. Lüneburg, Haus Nr.4, als Arbeiter beschäftigt.
Er war in der Gemeinde seit dem 23.6.1941 bis zum Tage der Erhängung, 15.10.1942, polizeilich gemeldet. Seit Juni oder Juli 1942 befand er sich aber im Gewahrsam der SS.

Grund der Erhängung soll ein Angriff des Kaczmarek auf die Bauern Friedrich Kloodt und Gustav Riecken, beide Lüdershausen, Krs. Lüneburg wohnh., gewesen sein. Kaczmarek hat die beiden mit einer Mistgabel angegriffen.
Die Anordnung zu der Erhängung des Kaczmarek erfolgte durch eine ~~Die~~ Dienststelle der SS aus Lüneburg (ob es eine Dienststelle der Gestapo oder des SD. war konnte ich nicht ermitteln)
Die Leitung soll ein Kriminal-Kommissar Wedemeier oder Wedemann aus Lüneburg gehabt haben.
Wer bei der Erhängung zugegen war, konnte ich auch nicht mehr feststellen. Wie schon erwähnt, wurde wurde die Erhängung durch SS-Angehörige durchgeführt. Nach der Erhängung wurden die Polen der näheren Umgebung, die auf den Dörfern bei den Bauern in Arbeit standen, an der Erhängten vorbeigeführt.

Die Ursache zur Erhängung des Kaczmarek soll folgender Tatbestand zu Grunde liegen:
Die damalige Regierung hatte angeordnet, daß die Mitglieder der örtlichen Feuerwehren die Überwachung der ausländischen Arbeiter durchzuführen hätten. Dadurch waren die Mitglieder der Feuerwehren während der Ausübung ihres Streifendienstes Hilfspolizisten.
Die Aufgaben der Streifen waren:

a) daß die ausländischen Arbeiter sich nach Eintritt einer festgesetzten Uhrzeit nicht mehr auf der Straße aufhalten durften;
b) daß sie sich nach Eintritt der festgesetzten Sperrstunde nur auf dem Gehöft ihres Arbeitgebers aufhalten durften;
c) daß keine geheimen Treffen der ausländischen Arbeiter stattfanden.

An einem Sonntag, im Februar 1942, hatten die Bauern Kloodt und Riecke Streifendienst. Gegen 21,30 Uhr kontrollierten sie auch das Gehöft des Bauern Dittmer, wo Kaczmarek als Arbeiter tätig war. Es war bekannt, daß Kaczmarek schon des öfteren nicht nach Eintritt der Sperrstunde auf das Gehöft seines Arbeitgebers anwesend gewesen war. Auch war bekannt, daß Kaczmarek ein jähzorniger und zu Gewalttaten neigender junger Bursche war. Er war aber ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter, deshalb wurde über manches, was nicht gut an ihm war, hinweggesehen. An diesem Abend soll Riecken an die Kammertür des Kaczmarek geklopft haben, und er soll dabei gefragt haben: "Kaczmarek bist Du da?". Aus der Kammer soll Kaczmarek nun gerufen haben: "Was wollt Ihr verfluchten Schweinehunde!" Die Kammertür wurde nun durch die Streife geöffnet, kaum war dieses geschehen, soll Kaczmarek mit Schuhen nach Kloodt und Riecken geworfen haben. Kaczmarek soll in der Kammer mit einem Schemel in der Hand gestanden haben, als wollte er sagen, "nun kommt mal heran". Kloodt und Riecken betraten nun die Kammer um dem Kaczmarek den Schemel abzunehmen, da entwischte er aus der Kammer. Auf der Diele ergriff Kaczmarek eine dort stehende Mistgabel. Mit dieser Mistgabel soll er nun zum Angriff auf Kloodt und Riecken übergegangen sein. Nur der Geistesgegenwart des Kloodt soll es zu verdanken sein, daß an diesem Abend kein Unglück geschah. Im letzten Moment konnte Kloodt noch die Kammertür zumachen, der von Kaczmarek geführte Stich mit der Mistgabel ging in das Holz der Tür.
Auf der Diele erschien jetzt der Arbeitgeber des Kaczmarek, der Bauer Dittmer. Durch dessen Erscheinen kam Kaczmarek wohl wieder zu sich, er wurde sich der Schwere der Tat bewußt. Kaczmarek verschwandt darauf und wurde an diesem Abend auch nicht mehr gesehen.
Der zuständige Polizei-Beamte wurde benachrichtigt, ob dieser eine Meldung an seine vorgesetzte Behörde vorgelegt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Hierüber hätte vielleicht der im Monat Mai 1947 in der Ausübung seines Dienstes ermordete Polizei-Meister Hess nähere Auskunft geben können.

Vorpahl, (Vorpahl)
Pol.-Mstr.

Bericht der Artlenburger Polizei über die „Erhängung eines polnischen Arbeiters in Lüdershausen“; Bundesarchiv Koblenz, Z 42 III/3154.

Es ist erkennbar, dass Polizeimeister Vorpahl seinen ausführlichen Bericht recht nebulös und rechtfertigend formuliert im Bestreben, eine Strafverfolgung von Riecken und Kloodt zu verhindern.

Zunächst ist auffällig, dass Vorpahl der nachfragenden *Staatsanwaltschaft* seine Vernehmungsprotokolle der drei Hauptbeteiligten Zeugen (Kloodt, Riecken, Dittmer) nicht zugänglich macht. Entweder vernahm er die Zeugen gar nicht, oder aber er fertigte von diesen Vernehmungen keine Protokolle an. Tatsache ist, dass er es dadurch der *Staatsanwaltschaft* so gut wie unmöglich macht, diese Aussagen selber zu prüfen und evtl. Ermittlungen gegen Kloodt und Riecken anzustrengen.

Dies umso mehr, indem Vorpahl seinen „Tatsachenbericht" größtenteils im Konjunktiv formuliert und daraus eine „Erzählung" werden lässt, zumal mit widersprüchlichen Angaben. Einerseits notiert Vorpahl als Tatsache: „Kaczmarek hat die beiden mit einer Mistgabel angegriffen." Andererseits als Information aus dritter Hand und ohne Beleg: „Mit dieser Mistgabel soll er nun zum Angriff auf Kloodt und Riecken übergegangen sein."

Auch schlichte Fakten benennt er falsch: „Seit Juni oder Juli befand er sich aber im Gewahrsam der SS." Gemeint ist M. Kaczmareks Festnahme und Inhaftierung ab 1. August 1942.

Auffällig ist weiterhin die Vorverlegung des „Tatdatums" auf den Februar 1942, möglicherweise motiviert durch die Angabe der richtigen Uhrzeit. Zur Winterzeit hätten Kloodt und Riecken nach den Bestimmungen „das Recht" gehabt, in dieser Abendstunde M.K. zu kontrollieren, im Sommer aber nicht. Dass dieses Datum nicht stimmen kann, wird durch eine Notiz über eine durchgeführte Kontrolle des M.K. vom März 1942 bewiesen, die ohne Beanstandung erfolgte und durch das Datum von Kaczmareks Inhaftierung im Oktober d. J.

Auch durch die Charakterisierung des Marjan Kaczmarek („es war bekannt") als ein „jähzorniger und zu Gewalttaten neigender junger Bursche" **wird Vorpahls Bemühen deutlich, Kloodt und Riecken zu entlasten**. Nach Zeitzeugenberichten, auch des Sohnes des beteiligten Bauern Dittmer, wird M.K. als ein „ruhiger junger Mann, der seine ihm aufgetragenen Arbeiten zur Zufriedenheit seines Dienstherrn erledigte", geschildert. Vorpahls Vortrag über den „Tathergang" erfolgt wieder überwiegend im Konjunktiv: „[…] soll geworfen haben", „soll gestanden haben", „soll es zu verdanken sein".

Interessant (und entlarvend gleichermaßen) ist Vorpahls Schlussbemerkung, dass sich nicht mehr feststellen lasse, ob der zuständige Polizeibeamte (dessen Namen er nicht nennt) eine Meldung über den Vorfall verfasst und seiner zuständigen Behörde (auch diese nennt Vorpahl nicht mit Amtsbezeichnung) vorgelegt habe. Er beschreibt nicht, ob er selber überhaupt dort gesucht habe, wo eine solche Meldung überliefert sein musste, nämlich in den Unterlagen der eigenen Dienststelle, sondern bleibt im Ungefähren und Nebulösen. Im Schlusssatz wird deutlich, worauf Vorpahl mit dieser Bemerkung hinauswollte: „Hierüber hätte vielleicht der im Monat Mai 1947 in der Ausübung seines Dienstes ermordete Polizei-Meister Hess nähere Auskunft geben können."[185] Wenngleich natürlich in Rechnung gestellt werden muss, dass Vorpahl als Hess' Polizeistations-Nachfolger wenige Monate nach dessen Tötung unter besonderer Anspannung stand, vielleicht sogar traumatisiert war, **so ist dieser abschließende Hinweis völlig unsinnig, überflüssig und auch falsch.** Unsinnig und überflüssig, weil er für den *Staatsanwalt* keinerlei Ansatzpunkt für eine weitere Ermittlung, noch nicht einmal eine Aufklärung in der Sache bietet (der Getötete Polizei-Meister kann nun mal keine Auskunft geben), falsch deshalb, weil der genannte und ermordete Polizei-Meister Hess mit der Sache Kloodt/Riecken gar nicht befasst war. Hess nämlich war zu diesem Zeitpunkt Leiter der *Gendarmerie*-Station in Dahlenburg und wurde erst nach 1942 nach Artlenburg versetzt. Über das Aufsetzen einer Meldung und die Weiterleitung an übergeordnete Dienststellen zu befragen gewesen wäre der seinerzeit in Artlenburg tätige *Polizeimeister* Baum. Dieser wurde von Pofahl augenscheinlich nicht befragt und vor allem: Er konnte nicht für eine solche Perspektive dienen, die als Berichtsabschluss den Fokus der Opferrolle von einem Polen auf einen deutschen Polizisten lenkt.[186]

Mit diesem Bericht Povahls endeten die Ermittlungen des *Oberstaatsanwalts* Schlesinger in dieser Sache. Möglicherweise, weil sie für seinen „Fall Heincke" keine weitere Bedeutung hatten. Oder aber, was wahrscheinlicher war, er gab die weiteren Ermittlungen an die *Staatsanwaltschaft* in Lüneburg ab. Belege hierfür lassen sich nicht finden, was sich erklären würde durch die Tatsache, dass es sich bei dem Lüneburger Behörden

[185] Hess wurde am 28.05.1947 getötet, ebenfalls sein Brietlinger Kollege Troschke. Beide fahndeten nach einer Einbrecherbande und wurden an einem Bahndamm bei Scharnebeck erschossen.

[186] Was Pofahl in seinem Bericht verschwieg, wohl um seine antipolnische Intention nicht zu deutlich werden zu lassen: Zwei junge Polen wurden verdächtigt, diesen Totschlag begangen zu haben. Einer der beiden tauchte unter, der zweite wurde vom Gericht in dieser Sache freigesprochen. Vgl. *LZ* vom 06.08.1948.

leiter um den *Oberstaatsanwalt* Wilhelm Kumm handelt, der hier als solcher bereits von 1932-1943 tätig war in seiner Eigenschaft als Verfolger von Hitlergegnern und bei seinem Einsatz „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, als förderndes Mitglied der *SS* und *NSDAP*-Parteigenosse ab 1933.[187]

In einem ganz anderen Zusammenhang und drei Jahre später taucht der Tod Marjan Kaczmareks noch einmal in den Papieren Lüneburger Behörden auf: Da die deutschen Dienststellen keine großen Anstrengungen unternahmen, um über ihre getöteten Ausländer wenigstens Nachweis und Buch zu führen, wurden sie von den englischen Stellen dazu angehalten. Selbst fünf Jahre nach Ende des Faschismus war es den Lüneburger Ämtern noch nicht gelungen, eine lückenlose Auflistung anzufertigen, wie das Schreiben des Landkreises Lüneburg vom 11.08.1950 an das „British Zone Division 450 I.T.S. Offices“ in Göttingen zeigt, welches immer wieder in Lüneburg nachfragen musste.

Bei seinen Nachforschungen zum Verbleib des nichtdeutschen Staatsangehörigen Kaczmarek wusste Lüneburgs Oberkreisdirektor Ernst Wallhöfer nun: „K. hatte seinen Arbeitgeber niedergeschlagen und ist aus diesem Grunde von der Gestapo erhängt worden.“[188]

Als führendes NSDAP-Mitglied, *Regierungsrat beim Reichsminiserium des Innern* und ab 1942 Landrat in Danzig kanne sich Wallhöfer mit den Polen/-innen aus,[189] zumal das *Konzentrationslager Stutthof* in seinem Verwaltungs-Einzugsbereich lag und er in vielen Fragen mit der dortigen *Gestapo* und *SS*, möglicherweise auch der Inspektion der Konzentrationslager und der *Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts,* zusammengearbeitet hatte.[190]

Für die nächsten Jahre war damit der „Fall Kaczmarek“ in Lüdershausen und Umgebung sowie in Lüneburg erledigt. **„K. hatte seinen Arbeitgeber niedergeschlagen“.**

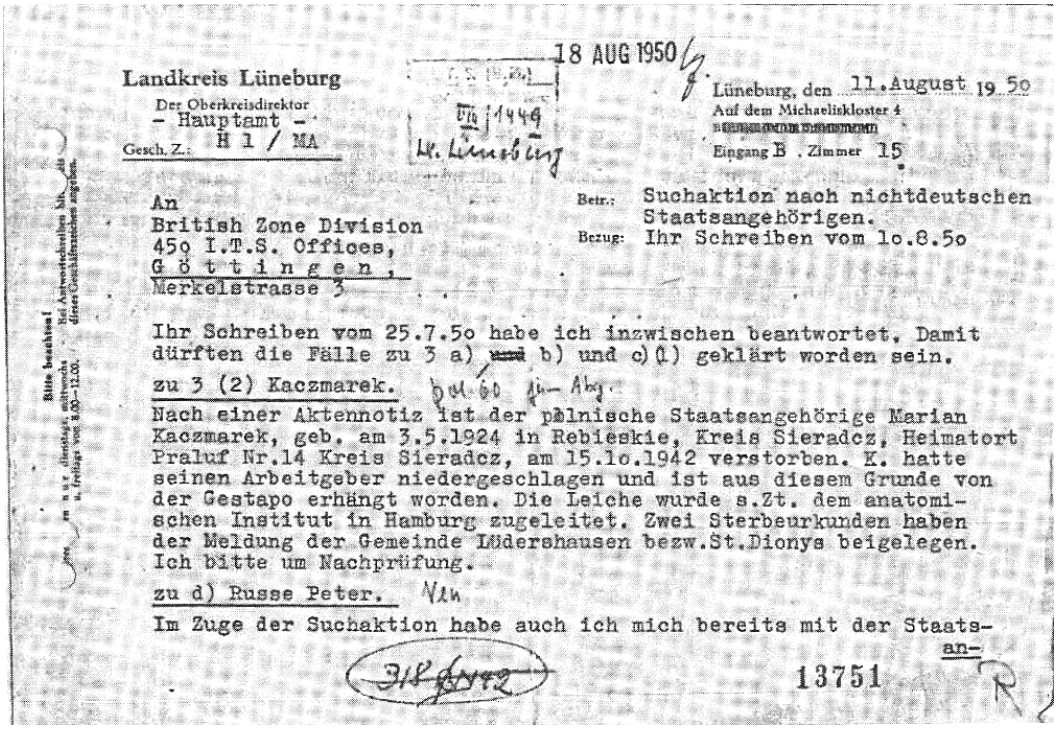

18 AUG 1950

Landkreis Lüneburg
Der Oberkreisdirektor
– Hauptamt –
Gesch. Z.: H 1 / MA

Lüneburg, den 11. August 1950
Auf dem Michaeliskloster 4
Eingang B . Zimmer 15

An
British Zone Division
450 I.T.S. Offices,
G ö t t i n g e n ,
Merkelstrasse 3

Betr.: Suchaktion nach nichtdeutschen Staatsangehörigen.
Bezug: Ihr Schreiben vom 1o.8.5o

Ihr Schreiben vom 25.7.5o habe ich inzwischen beantwortet. Damit dürften die Fälle zu 3 a) ~~und~~ b) und c)(1) geklärt worden sein.

zu 3 (2) Kaczmarek.

Nach einer Aktennotiz ist der polnische Staatsangehörige Marian Kaczmarek, geb. am 3.5.1924 in Rebieskie, Kreis Sieradcz, Heimatort Praluf Nr.14 Kreis Sieradcz, am 15.1o.1942 verstorben. K. hatte seinen Arbeitgeber niedergeschlagen und ist aus diesem Grunde von der Gestapo erhängt worden. Die Leiche wurde s.Zt. dem anatomischen Institut in Hamburg zugeleitet. Zwei Sterbeurkunden haben der Meldung der Gemeinde Lüdershausen bezw.St.Dionys beigelegen. Ich bitte um Nachprüfung.

zu d) Russe Peter.

Im Zuge der Suchaktion habe auch ich mich bereits mit der Staats-an-

13751

Bundesarchiv Koblenz Z 42 III/3154

[187] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2015, S. 34 ff: VVN-BdA Lüneburg 2010, S. 38.

[188] Das Schreiben deutet darauf hin, dass es eine Meldung der Gemeinde Lüdershausen gab, auf der der genaue Wohnort des Ermordeten stand, denn dieser war auf der Sterbeurkunde aus St. Dionys nicht verzeichnet. Auch die Angabe über die „Zuleitung“ der Leiche an das *Anatomische Institut in Hamburg* ist falsch.

[189] Über die Tätigkeit eines Landrat im *NS*-Verwaltungssystem Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2012c.

[190] Horst Schönrock aus Altenbruch (Landkreis Hadeln), der eine Anzeige gegen Wallhöfer erstattet hatte wegen der Verschleppung polnischer Staatsangehöriger, wurde im Mai 1950 vom *Schöffengericht* in Otterndorf zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt wegen Verleumdung dieser honorigen Persönlichkeit.(LZ vom 27.05.1950).

12. Politik und Justiz verhindern Strafverfolgung

Obwohl die Exekution von Marjan Kaczmarek in Lüdershausen spätestens ab 1947 aktenkundig war und es sich bei einer solchen Tat um ein Offizialdelikt handelte, nahm die Polizei keine Ermittlungen auf und auch die Lüneburger *Staatsanwaltschaft* unterließ es, ein Verfahren anzustrengen. Die Gründe sind in einer praktizierten „Kameraderie der Parteigenossen“ zu finden: In dem Maße, wie auf lokaler und überregionaler Ebene die alten *NS*-Kader wieder beruflich Fuß fassen und Ämter einnehmen konnten, wurde die strafrechtliche Verfolgung der Nazi-Täter hintertrieben.[191] **Politik und Justiz begleiteten die Renazifizierung ihres Personals und sorgten für deren Straffreiheit – von Anfang an:**

Gegen die Aburteilung von NS-Tätern durch die *Spruchgerichte* wegen deren „Organisationsverbrechen“ protestierte z. B. der Präsident des *Oberlandesgerichts Celle*, von Hodenberg, nachdem der *Internationale Gerichtshof in Nürnberg* im Urteil vom 30. 09. 1946 bindend festgelegt hatte, dass Mitglieder des Führerkorps der *NSDAP*, *Gestapo* und *SD*, *der allgemeinen und Waffen-SS* zu verfolgen sind. Er argumentierte in einer Denkschrift vom 04.07.1946 zugunsten der NS-Täter: „Die Freiheit des Zusammenschlusses zu jeder gesetzlich zugelassenen Organisation ist ein Kennzeichen jeder wirklichen Demokratie. Auch der Zusammenschluss zu den jetzt unter Anklage stehenden Organisationen war nach den damals geltenden Gesetzen erlaubt. Auch wenn der verbrecherische Charakter dieser Organisationen in Nürnberg festgestellt wird, so würde er jedoch der Mehrzahl ihrer Mitglieder […] nicht klar erkennbar geworden sein.“[192]

Daraufhin wurde bestimmt, dass die Anklage wegen einer Mitgliedschaft nur dann möglich sei, wenn den Angeklagten eine Kenntnis der verbrecherischen Ziele der Organisation nachgewiesen werden könne. Diesen Nachweis zu erbringen, war aber der Anklagebehörde in vielen Fällen nicht möglich, wie sich selbst in den Verfahren gegen Beamte der Lüneburger *Gestapo* zeigte,[193] denn die Angeklagten stritten eine solche Kenntnis schlichtweg ab. Der Lüneburger *Gestapo-Mann* Frank etwa, der u. a. als Schreibtischtäter zahlreiche Deportationen von *Gestapo-Häftlingen* in die *Konzentrationslager* organisierte und nun von einem *Spruchgericht* angeklagt war, bestritt bei seiner Vernehmung diese Taten und erklärte unverfroren, nur „ […] ganz selten habe ich gelegentlich davon gehört“.[194]

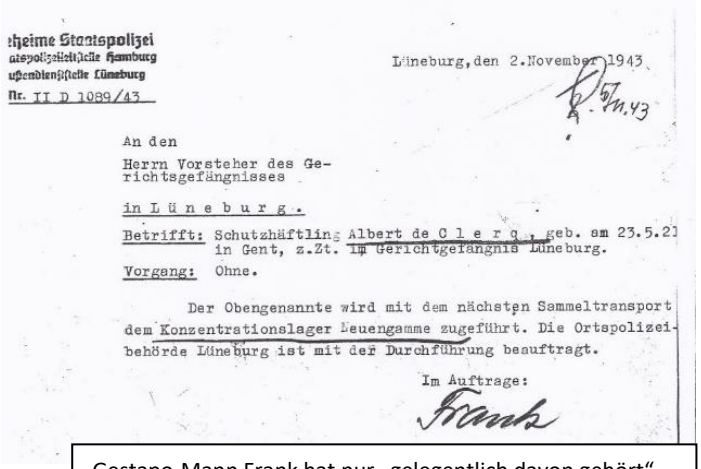
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
Außendienststelle Lüneburg
Nr. II D 1089/43

Lüneburg, den 2. November 1943

An den
Herrn Vorsteher des Gerichtsgefängnisses
in Lüneburg.

Betrifft: Schutzhäftling Albert de Clerg, geb. am 23.5.21 in Gent, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Lüneburg.

Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Neuengamme zugeführt. Die Ortspolizeibehörde Lüneburg ist mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrage:
Frank

Gestapo-Mann Frank hat nur „gelegentlich davon gehört“.

Aber auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland gab es Straftatbestände, die angewendet hätten werden können. Dies unmöglich zu machen, war in den folgenden Jahrzehnten das Anliegen der entsprechenden Kreise.

Zunächst sorgten Politik und Justiz für Abhilfe, indem sie ab 1949 all jene Täter amnestierten, die für ihre Taten im Faschismus mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft worden wären. „Um den vielen untergetauchten und unter falschem Namen lebenden NS-Tätern eine problemlose Integration zu ermöglichen, amnestierte das Gesetz außerdem Straftaten ‚zur Verschleierung des Personenstandes aus politischen Gründen‘.“[195] **Dazu gehörten Urkundenfälschung, Falschbeurkundung, falsche Namensangabe.**

Der Überleitungsvertrag zum Generalvertrag zwischen der *BRD* und den drei Alliierten 1952 bestimmte außerdem, dass die deutschen Gerichte keine Straftaten mehr verfolgen mussten, deren „Untersuchungen […] von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte endgültig abgeschlossen“ worden waren. Nach dieser Regelung konnte ein nochmaliges Verfahren in der *BRD* nicht eingeleitet werden. Das deutsche Recht verbietet eine „doppelte“ Verurteilung für ein und dieselbe Straftat.[196] Von dieser Regelung

[191] Am Beispiel des Lüneburger *Landgerichts* wird die zweite Karriere ehemaliger *NS-Richter* und *Staatsanwälte* bei der 4. Kammer geschildert in: VVN-BdA Lüneburg 2015, S. 58 ff.

[192] Zitiert nach Wick 1986, S. 272.

[193] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 56 ff.

[194] BA Koblenz, Z 42 II/1974; Das hier abgedruckte Schreiben Franks vom 2.11.1943 lag dem Spruchgericht nicht vor.

[195] Müller 1987, S. 240 ff.

[196] Durch diese Regelung blieben u. a. die insgesamt 1314 NS-Verbrecher in Freiheit, die durch französische Militärgerichte wegen der Ermordung von 80.000 französischen Juden und der Erschießung von 29.000 Geiseln und anderen Zivilpersonen in Abwesenheit verurteilt waren. Auch einer der Chefplaner der Massenmorde in Polen und der *Sowjetunion*, *SS-*

profitierten viele Hundert schwerstbelasteter NS-Täter, vor allem jene, die in Abwesenheit im Ausland verurteilt worden waren oder von ihrer dortigen Haftanstalt in die Bundesrepublik fliehen konnten. Diese Täter wurden nicht an die ausländischen Gerichte überstellt.[197]

Nach Inkrafttreten des *Deutschlandvertrags* 1952 beschloss der Bundestag in einem *1. Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts* die Beseitigung aller Alliierten-Gesetze zur Außerkraftsetzung des *Nazi*-Rechts, welches die Fortführung und Legitimation von *NS*-Unrecht unter Strafe gestellt hatte. Zudem wurde der *Deutschlandvertrag* fortan von der Justiz ungeachtet des Artikels 139 des *Grundgesetzes* interpretiert als Aufhebungsvertrag für die von den Alliierten zuvor beschlossenen Entnazifizierungsgesetze, was am Beispiel eines Lüneburger Rechtsanwalts deutlich wird:

„Rechtsanwalt Dr. Karl Behrens liefert als Mitarbeiter des SD der SS in Lüneburg Berichte und denunziert den Vorsitzenden der ‚Lüneburger Wachsbleiche AG', Dr. Will, von Haus aus Rechtsanwalt, als sich dieser 1943 in einer Sitzung des Aufsichtsrats defätistisch über den verlorenen Krieg äußert. Der Volksgerichtshof verurteilt Will 1944 zum Tode. Die Staatsanwaltschaft stellt 1952 das Strafverfahren gegen Behrens ein, da die Tat nicht mehr nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und auch nicht nach deutschem Recht bestraft werden könne."[198]

1954 erließ der Bundestag ein neues Amnestiegesetz, das alle Strafen bis zu 3 Jahren für Taten erließ, „die unter dem Einfluss der außergewöhnlichen Verhältnisse des Zusammenbruchs in der Zeit zwischen 01. Oktober 1944 und 31. Juli 1945 in der Annahme einer Amts-, Dienst- oder Rechtspflicht, insbesondere eines Befehls" begangen worden waren. Dadurch wurden sehr viele Täter der „Endphaseverbrechen des Krieges"[199] amnestiert. Außerdem wurden zu diesem Zeitpunkt die von den *Spruchkammern* und *Entnazifizierungsausschüssen* verhängten Strafen aus dem Strafregister getilgt.

Die Verjährungsfristen für Totschlag wurden nach dem *9. Strafrechtsänderungsgesetz* zwar auf 20 (statt 15) Jahre heraufgesetzt, fanden aber für diese Verbrechen keine Anwendung, da der § 220 a StGB erst 1954 in das StGB aufgenommen wurde und durch ein Rückwirkungsverbot auf Nazi-Gewaltverbrechen nicht angewendet werden konnte. **Alle diese Totschlagsverbrechen waren somit 1960 verjährt.**

Lediglich der Straftatbestand des Mordes oder der Beihilfe zum Mord waren zu diesem Zeitpunkt noch justiziabel, allerdings nur, wenn die niedrigen Beweggründe des Täters nachgewiesen werden konnten, was so gut wie unmöglich war.[200]

Wegen dieser vielen Schranken in der Strafverfolgung der Nazi-Verbrechen reduzierte sich die Anzahl der Verurteilungen in diesen Jahren im gesamten Bundesgebiet von 1423 (1949) auf 908 (1950), bis auf 44 (1954) und 21 (1955).

Eine kosmetische Wende in der Strafverfolgung der Nazi-Täter trat 1958 ein, als die Versäumnisse offensichtlich wurden: In Ulm kam es zu einem Strafverfahren gegen Mitglieder einer *Einsatzgruppe*, die im litauischen Grenzgebiet Tausende von Juden und Kommunisten ermordet hatte. Die Presse berichtete. Das Ausland war entsetzt. Die bundesdeutsche Politik musste handeln. Ein Versuch, eine kompetente *Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen* als Behörde der *Zentralstaatsanwaltschaft beim Bundesgeneralanwalt* anzusiedeln, scheiterte am Widerstand des Bundesjustizministers Fritz Schäffer (CSU),[201] **aber immerhin**

Obergruppenführer Bruno Streckenbach, *Leiter des Amtes I des RSHA*. Dieser wurde in Moskau im Februar 1952 zu 25 Jahren Besserungs- und Arbeitslager verurteilt, wahrscheinlich aus Unkenntnis über seine tatsächlichen Verbrechen. Anschließend kam er in das *Gefängnis Wladimir*, aus dem er im Rahmen der letzten Gefangenenfreilassung am 10. Oktober 1955 in die *BRD* entlassen wurde. Hier galt er als „Befreiter" und „Amnestierter" und lebte fortan in Hamburg.

[197] Ein bekanntes Beispiel: Herbert Kappler, *Kommandeur der Sicherheitspolizei* und des *SD* in Rom war Verantwortlicher für das Massaker in den *Ardeatinischen Höhlen (Fosse Ardeatine)*. Er wurde in Italien verurteilt, inhaftiert und floh 1977 nach Soltau. Er wurde nicht wieder nach Italien ausgeliefert.

[198] Rüping 1945, S. 438.

[199] „Typische Täter waren Angehörige staatlicher Organe und nationalsozialistischer Organisationen […], nach Blatmans zusammenfassender Studie oft Zivilisten aus HJ, Volkssturm, Wachmänner irgendwelcher Herkunft und auch unorganisierte Bürger. Typische Opfer waren Zivilisten und Soldaten, die der Wehrkraftzersetzung oder der Fahnenflucht beschuldigt wurden, KZ-Häftlinge auf ihren Todesmärschen sowie Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus anderen Ländern." https://de.wikipedia.org/wiki/Endphaseverbrechen,Letzter Zugriff: 10.01.2019. 13.00 Uhr.

[200] Durch das 1968 verabschiedete neue *Ordnungswidrigkeitengesetz* (in Verbindung mit Bestimmungen des *StGB*) galten jetzt bestimmte Taten von Mordgehilfen rückwirkend seit dem 8. Mai 1960 als verjährt und es wurden sogar zuvor Verurteilte in höherer Instanz rückwirkend freigesprochen. Am 20.05.1969 hob der *5. Strafsenat des BGH* ein Urteil gegen einen Beamten des *Judenreferats beim Kommandeur der Polizei in Krakau* mit der Begründung auf, dass er zwar an einem vielfachen Mord teilgenommen habe, jedoch nicht aus niedrigen Beweggründen, sondern unter Befolgung seiner Befehle als Angehöriger der *SS*.

[201] Schäffer wurde im Mai 1945 von den US-Amerikanern als erster Ministerpräsident eingesetzt und im September d. J. „wieder entlassen, weil er ihrer Ansicht nach den öffentlichen Dienst nicht ausreichend von ehemaligen NSDAP-Parteimitgliedern gesäubert hatte. Während Schäffers Tätigkeit als *Finanzminister* (1949-1947) kam es im Zuge der Deutschen Wiedergutmachungspolitik zu Auseinandersetzungen mit

wurde Ende 1958 eine *Zentralstelle* in Ludwigsburg gegründet, wenngleich diese lediglich *Vorermittlungen* durchführen durfte und der Kreis der potentiell Betroffenen recht klein gehalten wurde.[202] Sie wurde allerdings mit Behördenleiter Erwin Schüle mit einem vormaligen Mitglied der *SA* und der *NSDAP* besetzt und auch mit Mitarbeitern, denen vielfach ein mangelnder Aufklärungswillen vorgeworfen wurde. Einer von ihnen war Lüneburgs *Staatsanwalt* Hoenisch, der ab 16.02.1959 nach Ludwigsburg abgeordnet war.

Dennoch: Jetzt endlich wurde von der Ludwigsburger *Zentralstelle* (vor-)ermittelt, auch gegen den Widerstand aus dem niedersächsischen Justizministerium.[203] Die Lüneburger *Staatsanwaltschaft* musste sich mit den Nazi-Tötungsdelikten im Bereich des *Landgerichtsbezirks* beschäftigen. Den selbst z. T. schwer belasteten NS-Tätern im Ministerium und in der Führungsetage der örtlichen Staatsanwaltschaft, den Oberstaatsanwälten Kumm (bis 1952)[204], Topf (bis 1959)[205] und Bollmann (bis 1970)[206], war es nun nicht mehr möglich, derartige Ermittlungen zu verhindern.

Jetzt endlich kam Bewegung in die Strafverfolgung und auch die *Gestapo-Morde* im Bereich der Lüneburger *Staatsanwaltschaf*t mussten neu aufgerollt werden. Nach einer Aufforderung der Ludwigsburger *Zentralstelle* verfasste der jetzt wieder in Lüneburg amtierende *Staatsanwal*t Hoenisch am 26. April 1968 einen Bericht, in dem er die bis dahin geführten Strafverfahren gegen die Täter solcher Exekutionen seitens der Lüneburger *Gestapo* im Zuständigkeitsbereich seiner Staatsanwaltschaft auflistete. **Allerdings brachte er keine neuen Strafverfahren auf den Weg, sondern begründete lediglich die Einstellung der bisherigen Lüneburger Verfahren.**[207]

Hoenisch benennt in seinem Bericht nur sieben *Gestapo*-Exekutionen, obwohl es mindestens doppelt so viele waren, die in seinem Zuständigkeitsbereich hätten verfolgt werden müssen. **Und: Marjan Kaczmareks Ermordung in Lüdershausen kommt in seinem Bericht nicht vor.**

Hoenisch beschreibt die „Straftaten" der polnischen Zwangsarbeiter, die zu ihrer Exekution führten, häufig legitimierend im Nazi-Jargon und auf der Grundlage der Nazi-Anschuldigungen: „In Stelle im Landkreis Harburg wurde am 4.5.1942 der polnische Landarbeiter Julian Mileyski öffentlich erhängt. Er soll sich an einer deutschen Landarbeiterin vergriffen haben." Tatsächlich hatte Julian M. ein einvernehmliches „Liebesverhältnis zu einer deutschen Frau, Margarethe L., die in direkter Nähe des Hofes wohnte."[208]

Außerdem minimierte er die Verantwortlichkeit von Exekutionsteilnehmern wie z. B. die des *NSDAP-Ortsgruppenleiters von Wieren*, Ripke, an der Ermordung des Polen Tworowski. „Dem zunächst als Täter verdächtigen Ripke kann eine noch verfolgbare Straftat oder eine Beteiligung daran nicht nachgewiesen werden […]; im Übrigen wäre er als kleiner dörflicher Ortsgruppenleiter nur Staffage gewesen […]." Einen Tatverdacht gegenüber dem ebenfalls bei dieser Exekution anwesenden *Bürgermeister* von Wieren erwägt Hoenisch erst gar nicht.

Er untersucht auch nicht die Täterschaft der an den Exekutionen neben *Gestapo-Chef* Westermann beteiligten weiteren *Gestapo-Leute*, noch nicht einmal in den Fällen, wo deren Verantwortlichkeit außer Frage steht wie bei Frank, der die Todesanzeige im Falle der Ermordung des 18-jährigen Polen Stanislaus Mikolayczyk (der wie M.K. aus dem Kreis Sieradz stammte) aufgab oder Manfred Trodler, der die Ermordung des Jan Wozinicek für die Gestapo dem Standesbeamten anzeigte.[209]

Hoenisch kaprizierte sich in seiner Begründung für die Einstellung der Verfahren ausschließlich auf den *Gestapo*-Chef Westermann als einzigen Täter und

---

dem *SPD*-Abgeordneten Adolf Arndt, die in die Geschichtswissenschaft auch als „Affäre Schäffer" eingingen. Arndt kritisierte in verschiedenen Bundestagsdebatten des Jahres 1954 die Wiedergutmachungspolitik der Regierung. Schäffer warf er unter anderem nicht nur persönlich verschuldete Verzögerung der Bearbeitung vor, sondern vor allem die ungerechte Verteilung. Statt Verfolgte des *NS*-Staates zu versorgen, habe man Angehörige der *Legion Condor* oder den *NS*-Ideologen Otto Koellreutter aus „Steuergeldern einer schafsgeduldigen Demokratie" mit den höheren Zahlungen versehen." https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Sch%C3%A4ffer, Letzter Zugriff: 23.10.2018, 17.51 Uhr.

[202] Zur Arbeitsweise dieser Behörde (und Kritik) siehe: Der Tagesspiegel vom 23.11.2008: http://www.tagesspiegel.de/meinung/ns-verbrechen-das-wunder-von-ludwigsburg/1378410.html, Letzter Zugriff: 23.10.2018, 17.58 Uhr.

[203] Ein Blick auf die personelle Besetzung der höchsten Ebene, die des Amtes des niedersächsischen *Justizministers*, lässt erkennen, dass dort durchgängig ab 1950 ein politisches Personal fungierte, welches ebenfalls eine eindeutige *NS*-Vergangenheit aufwies, bis nach der Amtszeit von *Justizminister* Puvogel 1978 jüngere *Justizminister* diese Regierungsstelle bekleideten. Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2015, S. 67 ff.

[204] Vgl. Ebenda, S. 34 ff.

[205] Vgl. Ebenda, S. 56 ff.

[206] Vgl. Ebenda, S. 27 ff.

[207] BA Ludwigsburg, VI 414 AR 764/68.

[208] VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 79 f.

[209] Vgl. ebenda S. 73 f.

schreibt: „Als Verantwortlicher für die Hinrichtungen kommt in allen Fällen der damalige Leiter der Gestapo-Außenstelle Lüneburg, SS-Stubaf. und Krim. Rat Westermann in Frage," der allerdings deshalb nicht mehr belangt werden könne, weil er „am 15.5.1945 tot aufgefunden worden ist." Nachforschungen darüber, ob es wirklich Westermann war, der irgendwo tot aufgefunden wurde, stellte Hoenisch nicht an,[210] obwohl längst bekannt war, dass die führenden *Gestapo-Männer* allerlei Tricks anwandten, um sich neue Identitäten zu verschaffen und einer Strafverfolgung zu entgehen.[211] Hoenisch schließt seinen Einstellungsbericht mit den Worten: „Anhaltspunkte zur Ermittlung weiterer Beschuldigter liegen nicht vor."

Anschließend wurden die betreffenden (auch die von Hoenisch zitierten) Akten nicht an das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv abgegeben, wie es die entsprechenden Verfahrensregelungen vorschreiben, sondern durch die Lüneburger Staatsanwaltschaft vernichtet.[212]

Die Ermittlungen gegen alle Exekutionstäter wurden somit von Staatsanwalt Hoenisch eingestellt, sämtliche Ermittlungsakten der Lüneburger Staatsanwaltschaft anschließend eigenmächtig entsorgt und diese Spuren zu den Tätern gelöscht.

Mit ein wenig Energie hätte Hoenisch zu diesem Zeitpunkt im April 1968 die Mittäterschaft mindestens des vormals stellvertretenden Lüneburger *NSDAP-Kreisgeschäftsführers* Karl Jahns bei Marjan Kaczmareks Erhängung in Lüdershausen leicht ermitteln können, aber er unterließ es. Jahns lebte bis Mitte der 1970er Jahre unbehelligt in Lüneburgs Innenstadt und war stadtbekannt.

Dass *Staatsanwalt* Hoenisch nicht nur durch Unterlassung von Ermittlungsbemühungen den bekannten Exekutions-Täter schützte, sondern auch in anderen Verfahren eine großzügige Hand zeigte, sei abschließend erwähnt: Seinem Lüneburger Staatsanwaltskollegen Ottersbach etwa, gegen den u. a. ermittelt wurde wegen dessen früherer verabscheuenswürdigen Tätigkeit am *NS-Sondergericht in Kattowitz*, sprach er in einem Bricht frei von jedem Anfangsverdacht. Er proklamierte für Ottersbachs Anweisungen, die von ihm angeklagten Polen seien an die *Gestapo* zu überstellen (wo viele den Tod fanden), einen „mangelnden subjektiven Tatbestand".[213]

Und auch Alexander Jermoltschik (Ermoltschik) aus Belarus, der nach 1945 in die Bundesrepublik floh, hier 1952 den Namen Albert Krüger annahm und sich 1955 einbürgern ließ, hatte unter Hoenisch nicht zu leiden. Ihm wurde vorgeworfen, in Choiniki (Belarus) als Leiter des *Kreispolizeiamtes* und einer *Schutzmannschaft* zur Partisanenbekämpfung zahlreiche Kriegsverbrechen befohlen bzw. selbst verübt zu haben, 176 Todesopfer wurden ihm zur Last gelegt. Im Juli 1963 wurde ein Auslieferungsgesuch der Sowjetunion abgelehnt, aber kein Verfahren gegen Krüger eröffnet, woraufhin eine Anzeige erstattet wurde, die schließlich nach 12-jähriger Bearbeitungszeit zum Prozess in Lüneburg führte. Anklagevertreter: Staatsanwalt Hoenisch. Nach einem Jahr Verhandlung meldete die *Landeszeitung* am 25.09.1976: „Der Prozess gegen Krüger ist geplatzt." Da sich Krüger einer Operation unterziehen musste, die eine Prozessunterbrechung von mindestens 14 Tagen nach sich ziehen würde, entschieden *Staatsanwalt* Hoenisch und *Richter* Walter Niepel, das Verfahren vorläufig einzustellen, weil eine Unterbrechung von mehr als 10 Tagen nicht gestattet sei. Schließlich wurde das Verfahren endgültig eingestellt.

Bei diesem Strafverfolgungspersonal der Lüneburger Staatsanwaltschaft, hier am Beispiel des Staatsanwalts Hoenisch vorgestellt und für einen Großteil des übrigen Personals an anderer Stelle beschrieben,[214] hatte „der Fall Kaczmarek" keine Chance auf Aufklärung.

Noch einmal in den 1970er- und 1980er-Jahren wurden die Landeskriminalämter aufgrund der skandalös geringen Verfolgungsziffern bei *NS*-Mordtaten aktiv, vernahmen aber auch jetzt wieder lediglich die Lüneburger *Gestapo*-Beamten und ließen das personelle Umfeld unberücksichtigt. *Gestapo*-Mann Wilhelm Janssen[215] etwa wurde am 09.03.1970 von einer Sonderkommission des LKA in Soltau befragt: „Sind Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zur Stapostelle Lüneburg […] Tötungshandlungen bekannt geworden?" Antwort: „Nein". Und an die Namen seiner *Gestapo-Kameraden*

[210] Einen Hinweis auf den Todesort und Westermanns Todesumstände gibt Staatsanwalt Hoenisch nicht. Das *Standesamt* in Munster, Westermanns Geburtsort, wo der Sterbefall aktenkundig sein müsste, teilte d. V. mit, dass „[…]der Sterbefall nicht beim Standesamt Munster beurkundet wurde. Auch ist im Geburtenbuch kein Hinweis zum Standesamt eingetragen[…]", welcher den Tod beurkunde. Vgl. Schreiben der Stadt Munster vom 17.7.2009 an d. V. Gleichfalls nicht nachprüfbar ist Hoenischs Hinweis in seinem Abschlussbericht auf ein Verfahren aus dem Jahre 1961 unter dem Aktenzeichen 2 a JS 334/61, welches den Tod Westermanns dokumentieren soll, denn auch die Unterlagen zu diesem Verfahren wurden vernichtet.

[211] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2014, S. 53 ff.

[212] Schreiben *Oberstaatsanwalt* Probst vom 2.3.2009 an d. V., Der hier zitierte Abschlussbericht des *Staatsanwalts* Hoenisch stammt aus den Überlieferungen der *Zentralstelle Ludwigsburg*.

[213] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2015, S. 20 ff.

[214] Vgl. Ebenda.

[215] Zu Janssens beruflichen Werdegang Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2011, S. 17.

könne er sich nicht erinnern.[216] Ebenso der *Gestapo-Beamte* Martin Hinz, der im Auftrag der Lüneburger Staatsanwaltschaft 1986 in Kiel zur Exekution von Stanislaus Markiewicz durch die *Gestapo* und zu seinen Nazi-Mittätern vernommen wurde. Hinz verweigerte die Aussage über seine Mordgesellen gänzlich: „Ich stehe auf dem Standpunkt, dass ich auf keinen Fall durch eine Namensnennung jemanden zu nahetreten oder vielleicht belasten möchte.“[217] Mit dieser Aussage gab sich die Lüneburger *Staatsanwaltschaf*t zufrieden. Jeder andere Verdächtige, zumal in einer Mordsache, wäre sofort in Ordnungs-/ Beugehaft genommen worden, nicht aber dieser *Gestapo-Täter*.

Mit diesen letzten, ergebnislosen Ermittlungen endeten die staatsanwaltschaftlichen Verfolgungsbemühungen gegen die Täter der *Gestapo-Exekutionen* in Lüneburg. Gegen die Mörder Marjan Kaczmareks wurde gar nicht erst ermittelt.

13. Auf der Suche nach Aufklärung und einem angemessenen Gedenken

Über 55 Jahre schwieg die Dorfgemeinschaft, deckte die Lüdershauser Täter und ließ eine öffentliche Erinnerung an das Opfer nicht zu, bis am 12.04.2002 eine telefonische Mitteilung die Lüneburger VVN-BdA erreichte. Ein älterer Herr aus Brietlingen teilte mit, dass in Lüdershausen ein Pole erhängt worden sei, nach seiner Erinnerung im Jahre 1944. Ihm liege daran, dass dieser Mord aufgeklärt werde, denn die Verwandten des Polen hätten ein Anrecht darauf zu erfahren, was mit ihrem Angehörigen geschehen sei, wo er begraben liege. **Bis heute werde immer noch in Lüdershausen und in den umliegenden Dörfern darüber hinter vorgehaltener Hand gesprochen, aber nie der Versuch gemacht, die Umstände der Exekution aufzuarbeiten und dem Ermordeten ein Zeichen des Gedenkens zukommen zu lassen.**

Der Anrufer nannte auch Einzelheiten des „Tathergangs“, die er als kleiner Junge von seinem Vater erfahren habe und in späteren Gesprächen mit ihm. Seine Familie lebte zu jener Zeit bereits in Brietlingen. Es handle sich um einen polnischen Zwangsarbeiter, der auf dem Hof des Bauern Dittmer beschäftigt gewesen sei. Bei einer Auseinandersetzung auf dem Hof soll der Pole zur Mistforke gegriffen und sich habe wehren wollen. Daraufhin sei er erhängt worden. Der Informant nannte Tatbeteiligte und den Ort der Exekution: Der Pole sollte zunächst an einer Eiche vor dem Hof des Elfers gehängt werden, aber man entschied sich dann für einen Baum Im Eichhagen. Alle polnischen Zwangsarbeiter/-innen mussten dorthin und sich das ansehen. Weiterhin nannte der Anrufer eine Reihe von Bewohner Lüdershausens, die bei einer Recherche eventuell zu befragen seien und weitere Auskünfte geben könnten.

Er selbst würde eine solche Aufklärungsarbeit zwar nach seinen Möglichkeiten unterstützen, aber **sein Name dürfe in der Öffentlichkeit als Informant bei der Recherche nicht genannt werden, denn er befürchte dadurch Nachteile für sich und seine Familie im dörflichen Zusammenleben.** Er glaube, dass er dann als „Nestbeschmutzer“ behandelt werde.

Zwar waren die Verfasser dieser Schrift zu diesem Zeitpunkt über einen Lüdershauser *Gestapo*-Mord informiert, allerdings lediglich als Gerücht und ohne jeden konkreteren Anhaltspunkt. Jetzt aber konnte eine zielgerichtete Recherche beginnen mit einer Befragung der

[216] Dass zu jener Zeit aus dem politischen Raum sogar Forderungen nach Einstellungen der Verfahren wegen *NS*-Morde vorgetragen wurden, zeigt ein Artikel der Frankfurter Rundschau vom 14.08.1978 unter dem Titel: „CSU-Chef gegen weitere gerichtliche Verfolgung von NS-Tätern – Strauß will eine General-Amnestie“.

[217] Vgl. VVN-BdA 2011, S. 60.

vom Informanten genannten Bewohner des Ortes, mit Nachforschungen in den umliegenden Gemeinden, dem Kirchenkreis, im Lüneburger *Stadt- und Kreisarchiv*, im *Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs* in Hannover .[218] Mit den gewonnenen Daten konnte zunächst der Tatzeitpunkt näher bestimmt werden und durch das Auffinden des Gefangenenbuchs des *Landgerichtsgefängnisse*s wurden der Name des Opfers sowie sein polnischer Geburtsort bekannt.

Anliegen der Verfasser war es zu diesem Zeitpunkt, die Unterstützung der Dorfbevölkerung bei der weiteren Recherche zu suchen und gemeinsam zu erreichen, dass im Ort ein Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens an die Ermordung Marjan Kaczmareks gesetzt wird. Der B*ürgermeister* der Gemeinde Brietlingen (die Gemeinde umfasst die Ortsteile Brietlingen-Moorburg, Brietlingen-Dorf und Lüdershausen) wurde deshalb recht bald in die weitere Arbeit einbezogen in der Erwartung, Unterstützung zu finden.

Ein erstes Gespräch mit *Bürgermeiste*r Meyn fand am 24. April 2003 statt, wo ihm die ersten Arbeitsergebnisse vorgestellt wurden. Der Bürgermeister war über die Exekution in seinem Dorf informiert und zeigte sich interessiert an den näheren Informationen über das Mordopfer. Für eine Unterstützung der Recherchearbeiten sah er zunächst keine Möglichkeiten, wolle aber mit den *Gemeindegremien* sprechen.

Das Anliegen, in Lüdershausen ein öffentliches Zeichen der Erinnerung an den Ermordeten zu setzen, fand bei ihm keine Zustimmung. **Den Vorschlag, dann wenigstens in der örtlichen Gedenkanlage für die gestorbenen Lüdershauser Soldaten einen Zusatzhinweis anbringen zu lassen, lehnte er ab.** Sein Argument: Der in dieser Anlage angebrachte Gedenktext „Für jene, die nicht zurückkehrten“, umfasse ebenfalls den Tod des Ermordeten, denn dieser konnte, wie die Lüdershauser Soldaten, nicht wieder nach Hause zurückkehren. Einen Unterschied zwischen der Tätigkeit der Soldaten bei ihrem Überfall auf andere Länder, also der Täter im weitesten Sinne, und der erzwungenen Deportation des jungen Polen nach Lüdershausen und dessen Tod als Nazi-Opfer sah der *Bürgermeister* nicht. Auch der Hinweis, dass bei den jährlichen Gedenkveranstaltungen von *Gemeinde* und *Feuerwehr* an dieser Gedenkanlage am jeweiligen „Volkstrauertag“ zwar über die toten Soldaten, niemals aber über den Ermordeten gesprochen werde, berührte ihn in seiner ablehnenden Haltung nicht. Immerhin aber griff Bürgermeister Meyn den Vorschlag auf, einen Kontakt zum Herkunftsort Marjan Kaczmareks und zu seiner Familie herzustellen, was er über die *Partnerschaftsgremien des Landkreises* versuchen wolle.

Es entstand bei den Verfassern der Eindruck, dass der Bürgermeister die Bemühungen um Informationen über das Mordopfer mit Interesse verfolgte und hier auch tätig werden wollte. Bei der Frage der Recherche nach den Tätern, insbesondere der Rolle der Feuerwehr, der *Landwacht* und den Mordumständen blieb er allerdings merkwürdig einsilbig, obwohl er doch darüber einiges hätte wissen musste, weil er in Lüdershausen aufgewachsen war (und immer noch dort wohnte) und zudem sein Großvater seinerzeit in der Funktion des 1. Beigeordneten und sein Vater als *Ortsbrandmeister* tätig war.

Nach mehrmonatiger Arbeit konnten weitere Fakten zusammengetragen werden, die in der September/ Oktober-Ausgabe 2003 der Lüneburger Alternativ-Zeitschrift *anders* in einem längeren Artikel von Peter Raykowski veröffentlicht wurden.

Für den November d. J. war nun von den Verfassern eine öffentliche Versammlung in Lüdershausens *Gemeinschafts-/ Feuerwehrhaus* geplant, wo üblicherweise solche Gemeinschaftsveranstaltungen, etwa der Feuerwehr oder der Gemeindevertretung, stattfinden. Hier sollten den interessierten Ortsansässigen die bisherigen Rechercheergebnisse vorgestellt und gemeinsam Überlegungen zum weiteren Vorgehen geplant werden**, etwa unter dem Motto: Ein Dorf stellt sich seiner NS-Vergangenheit.** Die Bemühungen um ein zweites Gespräch beim *Bürgermeister*, um den Zeitpunkt festzulegen und den Veranstaltungsort zu beantragen, schlugen fehl. **Telefonisch teilte Herr Meyn mit, dass das Gemeinschafts-/ Feuerwehrhaus für eine derartige Veranstaltung nicht zur Verfügung stehe. Gründe für diese Verweigerung nannte er nicht.**

Daraufhin stellte die Lüdershauser Familie Röseler ihr Haus für eine solche Informationsveranstaltung zur Verfügung und alle Haushalte des Ortes wurden für den 17. November 2003 per Flyer dazu eingeladen.

Diese (Privat-)Veranstaltung war gut besucht (etwa 25 Teilnehmer/-innen), darunter Vertreter/- innen verschiedener Parteien und der *Feuerwehr*. Gekommen waren auch der *Bürgermeister* und einige *Mitglieder des Gemeinderates*.

Zur Überraschung der Verfasser wurde bereits kurz nach der Begrüßung der Anwesenden eine massive Kritik an den vom Kollegen Raykowski veröffentlichten Arbeitsergebnissen vorgetragen vom *Bürgermeister*, von

[218] Später folgte die weitere Forschung in den *Bundesarchiven* in Berlin und Koblenz sowie dem *ITS* Bad Arolsen und vielen anderen Institutionen, eine Recherche, die sich über viele Jahre hinzog.

VVN BdA

Marjan Kaczmarek:
geboren: 10.05.1924 in Renbieski/Polen
gestorben: 15.10.1942 in Lüdershausen

Einladung
zu einer
Informations- und Gesprächsveranstaltung
am Montag, d. 17. November 2003 um 20.00 Uhr
bei der Familie Röseler in Lüdershausen, Dorfstraße 39

Sehr geehrte Lüdershausener/-innen !

Im Sommer des Jahres 1942 wurde in Lüdershausen der junge polnische NS-Zwangsarbeiter Marjan Kaczmarek wegen „Widerstandes" gemeldet, verhaftet, im Lüneburger Gerichtsgefängnis gefangengehalten und schließlich in Lüdershausen von der Gestapo- Lüneburg hingerichtet.

Wir möchten alle interessierten Lüdershausener/-innen zu dieser Veranstaltung einladen, um
- Ihnen unsere Arbeitsergebnisse vorzustellen;
- weitere Informationen durch Ihre Kenntnisse gemeinsam zu gewinnen;
- gemeinsam eine Form zu besprechen, wie heute der Ermordung des jungen Polen in Lüdershausen gedacht werden kann.

Der Bürgermeister, Herr Meyn, hat seine Teilnahme zugesagt.

Peter Asmussen Johannes Schmidt

Einladungsschreiben (Ausriss)

verschiedenen Parteienvertretern und Mitgliedern der Feuerwehr. An die geplante sachliche Information war zunächst nicht zu denken. Der z. T. recht lautstark und aggressiv geäußerte Einspruch richtete sich in erster Linie gegen jene Forschungsergebnisse, die den Ablauf des Konflikts vom Juli 1942 auf dem Hof des Bauern Dittmer betrafen. Eine Beteiligung der örtlilichen *Feuerwehr* und *Landwacht* bei der Bewachung der Zwangsarbeitenden im Dorf wurde vehement negiert ebenso wie eine generelle Verantwortung von Feuerwehrmännern des Ortes für die Geschehnisse und den Ausgang des Konflikts. Die Exekution des jungen Polen durch die *Gestapo* sei gegen den Willen der Dorfbevölkerung geschehen. **Die Verfasser hätten, so wurde ihnen vorgeworfen, mit ihrer negativen Kritik die örtliche *Feuerwehr* und damit das Dorf verleumdet.** Außerdem seien sie ortsfremd, kämen von außerhalb. Zwar wurde durch die Vorlage entsprechender Dokumente diese Kritik widerlegt und die Atmosphäre beruhigte sich daraufhin, aber **das Ziel der Verfasser, dass sich verschiedene Personen/Gruppen oder Institutionen wie Gemeinderat/Bürgermeister/Feuerwehr des Ortes dafür interessieren und bereitfänden, diesen Teil der Ortsgeschichte aktiv aufzuarbeiten oder wenigstens den Verfassern zuzuarbeiten, konnte nicht erreicht werden.** Die Vorbehalte, sich der eigenen *NS*-Geschichte zu stellen, waren zu groß.

Trotz der zu diesem Zeitpunkt (im Jahre 2003) nicht mehr zu leugnenden Fakten über die Ermordung des Marjan Kaczmarek fand auch in den folgenden Jahren dieser junge Pole in Lüdershausen weder Erwähnung, Würdigung, noch Gedenken: Bei den jährlich von der örtlichen *Feuerwehr* organisierten Veranstaltungen am jeweiligen Volkstrauertag zum Gedenken an die „gefallenen Soldaten" des Dorfes wurde, wie in den Jahren zuvor, der Name des ermordeten jungen Polen nicht genannt.

Gedenkveranstaltung in Lüdershausen, Volkstrauertag (19. November) 2017; Fotos v. V.

14. Rosen für den Staatsanwalt

Nachdem der Versuch gescheitert war, gemeinsam mit einem Personenkreis des Dorfes Marjan Kaczmareks Lebens- und Todesgeschichte aufzuarbeiten, [219] bot sich im Jahre 2011 durch eine veränderte juristische Bewertung des § 27 StGB („Beihilfe zu einer Straftat") ein anderer Zugang:[220]

Im Mai 2011 fällte das *Münchner Landgericht II* im Verfahren gegen einen *SS*-Wachmann eines Konzentrationslagers ein bahnbrechendes Urteil. Der Angeklagte Demjanjuk wurde „wegen Beihilfe zum Mord an 28.060 Menschen zu fünf Jahren Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er […] von Ende März bis Mitte September 1943 als Wachmann im Vernichtungslager Sobibor gedient habe."[221] Auch wenn ihm keine konkrete Tötungshandlung persönlich zugeschrieben werden könne: „‚Der Angeklagte war Teil dieser Vernichtungsmaschinerie', sagte der Vorsitzende Richter Ralph Alt in der Begründung des Urteils. (Er) habe gewusst, ‚dass er Teil eines eingespielten Apparates war.'"[222]

Damit wich zum ersten Mal in der Geschichte der bundesdeutschen Justiz ein Landgericht von der bislang vorherrschenden Urteilspraxis ab, wonach einem Angeklagten/ einer Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord eine individuelle Tötungsabsicht nachgewiesen werden müsse.[223] Nach diesem Urteil reichte es aus, wenn ein Angeklagter/ eine Angeklagte sich darüber im Klaren war, dass sein/ ihr Handeln in Bezug zu einer Tötung stehe, Teil eines Tötungsverfahrens gewesen sei. Diese Tat wurde nun als „funktionelle Beihilfe" bewertet.

Dieses Urteil[224] bot den *Staatsanwaltschaften* erstmals wieder die Möglichkeit, mit Aussicht auf eine erfolgreiche Eröffnung des Verfahrens in ähnlichen Fällen zu ermitteln – wenn sie denn daran ein Interesse hatten.[225]

Um ein solches Interesse der Lüneburger *Staatsanwaltschaft* am Fall „Ermordung des M. Kaczmarek" anzuregen, bemühten sich die Verfasser um ein Gespräch beim Leiter der Behörde, *Oberstaatsanwalt* Kazimierski, welches am 10. Mai 2011 in recht ausführlicher Form und in Begleitung von Frau Maike Schade, einer freien Journalistin des *Hamburger Abendblatts*, geführt werden konnte. Deren Reportage, veröffentlicht am 31.05. desselben Jahres gibt einen guten Überblick über den seinerzeitigen Stand der Diskussion und die Positionen der Kontrahenten:[226] Während d. V. darauf drängten, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund ihrer erweiterten Möglichkeiten nun Ermittlungen aufnehme, um den Gesamtkomplex „Lüneburger Gestapo-Morde" und im Speziellen den Fall Lüdershausen zu untersuchen, lehnte dies *Oberstaatsanwalt* Kazimierski ab. Wohlgemerkt: Bei den Delikten „Mord" und „Beihilfe zum Mord" handelt es sich um ein Offizialdelikt, deren Verfolgung nicht in das Belieben von Behörden gestellt ist. „Ein Offizialdelikt ist in Deutschland

[219] Die zuständige *Landratsbehörde* lehnte es zudem ab, einen Teil der entstehenden Kosten zu übernehmen.

[220] In der Zwischenzeit hatten d. V. weiter am Gesamtkomplex „Gestapo-Lüneburg" gearbeitet und dabei zahlreiche weitere *Gestapo-Morde* aufgedeckt.

[221] https://de.wikipedia.org/wiki/John_Demjanjuk#Prozessverlauf_und_Verurteilung, Letzter Zugriff: 28.10.2018, 11.47 Uhr.; Mit der Verkündung des Urteils wurde der Haftbefehl aufgehoben und Demjanjuk aus der Haft entlassen. Nach zwei Jahren Untersuchungshaft sei ihre Fortdauer für den 91-Jährigen nicht mehr verhältnismäßig. Fluchtgefahr bestehe nicht, da der Angeklagte staatenlos sei und Deutschland deshalb nicht verlassen könne. Demjanjuk lebte dann bis zu seinem Tod in einem Pflegeheim in Bad Feilnbach.

[222] http://www.br.de/nachrichten/john_demjanjuk_sobibor100.html, Letzter Zugriff: 28.10.2018, 11.49 Uhr.

[223] Zumeist wurde vorher ein solches Verfahren nicht einmal eröffnet. Ab 1960 waren alle Nazi-Straftaten verjährt, die Täter nicht mehr der Verfolgung ausgesetzt. Lediglich die Verjährungsfrist für Mord (bzw. Beihilfe dazu), ein äußerst schwer nachzuweisender Tatbestand bei den *NS*-Tätern, wurde 1979 aufgehoben. Für eine solche Verurteilung mussten allerdings zuvor niedrige Beweggründe des Täters nachgewiesen werden, was so gut wie unmöglich war; Vergl. Fußnote 200

[224] Dieses Urteil wurde aber nicht rechtwirksam: *Staatsanwaltschaft* als auch Verteidigung legten Revision ein. Zu einer Entscheidung des *Bundesgerichtshofs* hierüber kam es nicht, weil Demjanjuks zuvor, zwei Jahre nach dem Urteil, 91-jährig starb. Aber auf der Grundlage dieser geänderten Rechtsauffassung nahm die Ludwigsburger *Zentralstelle* nun rund 50 neue Vorermittlungen gegen mutmaßliche Angehörige des *KZ-Personals* von Auschwitz auf. Vgl. Die Welt vom 07.04.2013: https://www.welt.de/politik/deutschland/article115081297/Der-Fall-Demjanjuk-ermoeglicht-neue-Ermittlungen.html, Letzter Zugriff: 28.10.2018, 11.57 Uhr.

[225] Ähnlich wie im Münchner Verfahren verurteilte das Lüneburger *Landgericht* am 21.04.2015 den ehemaligen *SS-Unterscharführer* Oskar Gröning, der von 1942 bis 1944 im *Konzentrations- und Vernichtungslager* Auschwitz tätig war, wegen Beihilfe zum Mord. Dieses Urteil wurde am 20.09.2016 vom BGH bestätigt und damit rechtskräftig.

[226] Die *Landeszeitung* berichtete ebenfalls, am 22.06.2011, unter dem Titel „Der ungesühnte Mord".

eine Straftat, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss."[227]

Daraufhin erstatteten d. V. eine entsprechende Anzeige, wodurch die Staatsanwaltschaft gezwungen wurde, im Fall der Ermordung Marjan Kaczmareks zu ermitteln.

Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die Lüneburger Staatsanwaltschaft in Sachen Strafverfolgung von Nazi-Tätern bislang keine großen Bemühungen zeigte. Im Jahr zuvor wurde diese Tatsache z. B. dadurch unterstrichen, dass dieses Amt ihre strafrechtliche Verfolgung von Tätern des *KZ Bergen-Belsen* einstellte und die weitere Arbeit Privatpersonen überließ (*LZ* vom 16.11.2010: „Täter nicht zu ermitteln. Morde bleiben ungesühnt.") Aber dennoch hofften d. V., dass die Behörde den Gesamtkomplex aufgrund der veränderten Rechtsprechung und der erweiterten Ermittlungsmöglichkeiten aufarbeitete, nicht bei den Nachforschungen über die bereits von d. V. genannten direkt Beteiligten (*RSHA*, *Gestapo-Verantwortliche*, Jahns, Kloodt und Riecken) stehenbleiben, sondern auch gegen jenen Personenkreis ermitteln (bzw. diesen als Zeugen vernehmen werde), der indirekt am Tatgeschehen beteiligt war. **Es stellte sich nämlich nun heraus, dass der Mord an Marjan Kaczmarek noch nie Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Verfahrens gewesen war.**

Aufgabe der *Staatsanwaltschaft* wäre es einerseits gewesen zu erforschen, wie sich der Konflikt zwischen Kloodt, Riecken und Kaczmarek genau zugetragen hat, welche Personen neben den Genannten daran beteiligt waren, wer auf das weitere Geschehen Einfluss hatte (Diskussion im Gasthaus), wie und durch wen anschließend die *Gendarmerie* benachrichtigt wurde, wer diese Nachricht/Anzeige weiterleitete und auf welchem Instanzenwege (*Gendarmerie*/Abteilungen der Kreisverwaltung/*Landrat*) schließlich welche *Gestapo*-Beamten davon Kenntnis erhielten, wer M.K. verhaftete (die *Ortsgendarmerie* im Auftrag der *Gestapo*?) und nach Lüneburg ins Gefängnis verbrachte und welche Personen innerhalb der *Gestapo*-Behörde sich mit dem „Fall Kaczmarek" beschäftigten. Darüber hinaus wäre die Frage nach den personellen Verantwortlichkeiten der Gefängnisverwaltung zu stellen (von den Behördenmitarbeitern des *Oberstaatsanwalts* Kumm bis zu den Profiteuren der „Außenarbeit"). Zumindest wären sie als Zeugen zu vernehmen.

Und schließlich wäre zu untersuchen, wer an der Exekution des Polen teilgenommen und diese zur Durchführung gebracht hat, angefangen bei der Frage, welche *Gestapo*-Beamten ihn aus dem Gefängnis abholten und mittels PKW/LKW (war ein Fahrer dabei?) nach Lüdershausen verbrachten. Es wäre zu fragen, welche Mitarbeiter der Bauernorganisation, evtl. auch der *NS*-Kreisleitung und –Ortsgruppenführung die Auswahl trafen, welche polnischen Zwangsarbeiter/-innen von welchen Landwirten der Umgebung zwecks Abschreckung nach Lüdershausen verbracht werden sollten und wie und durch wen dieser Transport umgesetzt wurde.

Ebenfalls wäre nach den involvierten Verantwortlichen des *KZ-Neuengamme* zu fragen, nach dem *SS*-Arzt, der die Todesbescheinigung ausstellte. Wer war das und wer gab diesem den Einsatzauftrag von der *KZ*-Verwaltung? Wer war zuständig für die „Abordnung" der Häftlinge? Wer fuhr diese Personen (evtl. mit mehreren Autos) nach Lüdershausen?

Auch die Rolle der Ordnungsbehörde der *Polizei* wäre zu untersuchen gewesen: Welche Beamten waren neben dem *Landrat* involviert auf dem Dienstwege mit der Aufforderung, die Umgebung des Exekutionsortes abzusperren und welche Polizisten/Polizeistellen setzten diese Anweisung um?

Nach den weiteren örtlich Tatbeteiligten wäre ebenso zu suchen und diese zu vernehmen, wozu das *NS*-Personal (*NS-Kreisleitung*, evtl. *Ortsgruppenleitung*) ebenso gehörte wie das Verwaltungspersonal (*Landrat*, *Ortsbauernschaft*, *Bürgermeister* sowie deren *Vertreter*) und die *Gestapo*-Beamten: Welche *Gestapo*-Leute waren anwesend, wer leitete die Exekution, wer nahm die Ansprache vor? Wer übernahm die Übersetzung? Durch wen wurde schließlich die Leiche des Opfers „entsorgt"? Auf den Fotos auf Seite 36 ist zu erkennen, dass etwa 10 - 15 Personen als direkt Tatbeteiligte an der Exekution teilnahmen. Ein Teil der Anwesenden kann nicht auf den Fotos zu sehen sein: Die Polizei, die die Logistik übernahm, und die Bauern, die die Begleitung „ihrer" Zwangsarbeiter durchführte.

Überschlägig kann begründet angenommen werden, dass ca. 50 Personen als Mitwirkende und Verantwortliche in das Exekutionsverfahren direkt und indirekt involviert waren. Auf diesen Personenkreis sowie auf bestimmte Zeitzeugen des Ortes (als Zeugen) hätten sich nun die Ermittlungen erstrecken müssen. **Auch eine Recherche im System der örtlichen Zwangsarbeit und eine Kontaktaufnahme mit polnischen Dienststellen und der Familie wäre durchaus sinnvoll gewesen**, um an nähere Informationen über das Mordopfer zu gelangen, auch um wenigstens einmal nachzufragen, ob der Tod (und die Todesumstände) in Rebieskie/Sieradz überhaupt bekannt waren.[228]

[227] https://de.wikipedia.org/wiki/Offizialdelikt_(Deutschland), Letzter Zugriff: 21.12.2018, 09.19 Uhr.

[228] Dass eine solche Kontaktaufnahme, ja sogar eine Kooperation, mit polnischen Behörden dem *Oberstaatsanwalt* Kazimieski nicht fremd war, wird deutlich an einer bereits im Vorjahr besiegelten „Partnerschaft" zwischen der Lüneburger

Die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft war bereits sechs Monate später abgeschlossen und endete mit der Einstellung des Verfahrens, worüber die *LZ* am 22.11.2011 berichtete.

Wie dem Schreiben der *Staatsanwaltschaft* vom 16.11.2011 zu entnehmen ist, unterließ es die Behörde (ebenso wie das *Landeskriminalamt Niedersachsen*), im erweiterten Personenkreis zu ermitteln und kam deshalb logischerweise „zu keinen weiteren Erkenntnissen" als die der Staatsanwaltschaft bereits durch d. V. mitgeteilten. **Das Amt entschied „nach Aktenlage".** Dass darüber hinaus bei den Ermittlungen auch noch überaus schlampig vorgegangen wurde, zeigt die Tatsache, dass noch nicht einmal der Aktenbestand der Archive sorgfältig durchgesehen und damit wichtige Dokumente nicht herangezogen wurden: Das Vernehmungsprotokoll des *Geschäftsführers der NSDAP-Kreisleitung* vom 17.07.1947 (siehe Seite 43) war der Staatsanwaltschaft ebenso unbekannt wie der Bericht der Polizeistation Artlenburg vom 13.08.1947 (siehe Seite 44). Der Einstellungsverfügung schloss sich eine kurze, heftige Korrespondenz zwischen d. V. und der Lüneburger Staatsanwaltschaft an.[229]

Die Lüneburger Staatsanwaltschaft stellt ihr Ermittlungsverfahren „zum Nachteil Marjan Kaczmarek. Tatvorwurf: Mord" ein.

Staatsanwaltschaft Lüneburg

Staatsanwaltschaft Lüneburg, Postfach 2880, 21318 Lüneburg

Öffentliche Verkehrsanbindung:
Alle Linien zum Marktplatz

Herrn
Peter Asmussen
Rosenstraße 3
21335 Lüneburg

Ihr Zeichen	Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum:
	NZS 3101 UJs 12901/11	04131/202617	16.11.2011

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt zum Nachteil Marjan Kaczmarek
Tatvorwurf: Mord

Sehr geehrter Herr Asmussen,

ich nehme Bezug auf unser Gespräch am 10.05.2011 mit Ihnen sowie den Herren Messer und Dietze und Ihre Strafanzeige vom 10.05.2011 wegen der Ermordung des polnischen Zwangsarbeiters Marjan Kaczmarek am 15.10.1942 in Lüdershausen.

Wegen dieses Verbrechens könnte, soweit ersichtlich, von deutschen Ermittlungsbehörden noch kein Ermittlungsverfahren geführt worden sein. Entsprechende Akten sind jedenfalls weder hier noch im Niedersächsischen Landesarchiv abgelegt oder registriert. Die vom Landeskriminalamt Niedersachsen, Dezernat 42, auf meine Bitte hin geführten Ermittlungen haben in der Sache zu keinen weiter gehenden Erkenntnissen geführt als denen, die Ihnen und den anderen Angehörigen der Geschichts-Arbeitsgruppe bereits bekannt sind. Ich beziehe mich dabei nicht nur auf die Angaben, die Sie der Staatsanwaltschaft Lüneburg oder Pressevertretern gegenüber gemacht haben, sondern auch auf den Aufsatz im Magazin anders, Nr. 9, Sept./Okt. 2003, S. 9 ff., "Todesursache: Tod durch Erhängen", in dem Herr Peter Raykowski als Autor und Sie sowie Herr Johannes Schmidt als Rechercheure ausgewiesen sind.

Danach scheint der damals gerade 18-jährige polnische Zwangsarbeiter Marjan Kaczmarek, der auf dem Hof Dittmer in Lüdershausen arbeiten musste, wohl am 31.07.1942 nach 21.00 Uhr eine Begegnung mit den zur Überwachung dieser "Sperrstunde" eingesetzten Streifengängern Friedrich Kloodt und Gustav Riecken gehabt zu haben, die zu seiner Inhaftierung (so genannte Schutzhaft) ab dem 01.08.1942 auf Veranlassung der Gestapo und schließlich zu seiner Hinrichtung am 15.10.1942 in Lüdershausen führte. Wer das Todesurteil gefällt, wer den Hinrichtungsbefehl erteilt hat und ob es damals auch nur ansatzweise zu einem justizförmigen Verfahren gekommen war, ist unbekannt. Der Landwirt Friedrich Kloodt ist 1968 verstorben, Gustav Rieken im Jahr 1977; der damalige Bürgermeister der Gemeinde Lüdershausen Otto Rieckmann, der die Eintragungen in der Ihnen bekannten Sterbeurkunde vom 15.10.1942 ("Todesursache: Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei") veranlasst hatte, verstarb im Jahr 1959. Die als Verantwortliche in Betracht kommenden Mitarbeiter der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Hamburg, Außendienststelle Lüneburg, sind inzwischen ebenfalls tot.

Mangels eines bestimmten heute noch lebenden Beschuldigten habe ich das Verfahren deshalb jetzt gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren haben zum Ziel, einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt aufzuklären. Dies geschieht nicht abstrakt, sondern nur, wenn die konkrete Möglichkeit besteht, eine bestimmte Person zur Verantwortung ziehen zu können. Dies ist hier nicht (mehr) der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

(Kazimierski)
Oberstaatsanwalt

---

und einer polnischen *Staatsanwaltschaft*. Im November 2010 empfing die Lüneburger Behörde eine Delegation ihrer Amtskollegen aus Polen. Unter dem mehrdeutigen Titel „Verbrechen kennt keine Grenzen" berichtet die LZ vom 29.11.2010: „Bei dem Erfahrungsaustausch wurden Fragen der grenzüberschreitenden Strafverfolgung […] erörtert", wobei es sich nicht um die Aufklärung eines Mordes an einem Polen in Deutschland handelt, sondern „um Probleme bei der Verfolgung von Gewaltstraftaten bei Großdemonstrationen."

[229] *Oberstaatsanwalt* Kazimierski verließ Ende 2018 die *Lüneburger Staatsanwaltschaft* und stieg auf zum *Abteilungsleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft* in *Celle*.

16. Anhang I: Zur Integration der Täter – Karl Jahns

Der Werdegang des Exekutions-Tatbeteiligten Karl Jahns soll hier recht ausführlich vorgestellt werden, zeigt er doch die Einbindung dieses Inhabers eines Handwerkbetriebes in das rechtskonservative (Vereins-)Leben der Kleinstadt, die umstandslose Hinwendung dieses Milieus zum Nationalsozialismus, Jahns' *NSDAP*-Tätigkeit zunächst als Mitläufer (eventuell aus ökonomischen Gründen), dann als verbrecherischer Nazifunktionär, sowie nach 1945 seine ebenso umstandslose Integration in das kleinbürgerliche Lüneburger Geschäfts- und Vereinswesen (mit wiederum eigener *NS*-Vergangenheit) sowie in die Kommunalpolitik. **Insofern handelt es sich bei K. Jahns' Werdegang um die typische Laufbahn eines NS-Täters der mittleren Ebene, der das kleinstädtische Umfeld der Nazis mitgestaltete und für eine Erinnerung an einen getöteten Polen nach der Befreiung keinen Raum ließ.**

Karl Jahns. Links ca. 1933 (aus: NSDAP-Mitgl.kartei; BA Berlin R 9361-VIII Kartei 13530833), rechts ca. 1956 (aus: Rölcke/Husmeier 2000, S. 68).

Karl (August Heinrich) Jahns wird am 02.12. 1892 in Oker (bei Sickte/Kreis Braunschweig) im Harz (heute ein Ortsteil von Goslar) geboren.[230] Im Oktober 1912 meldet er sich zum Militär nach Lüneburg.[231] Hier lernt er seine spätere Ehefrau Else Daebel kennen, Tochter von Heinrich Daebel, dem Inhaber der „Kunstschmiede und Bauschlosserei Daebel" und Eigentümer des Firmengebäudes in der Schröderstraße 13. Nachdem Karl Jahns im Januar 1919 vom Militär entlassen wird, zieht er zur Familie Daebels und heiratet Else im Juni 1919. Als gelernter Kaufmann steigt Jahns in den Betrieb seines Schwiegervaters ein, leitet das kleine Büro der Firma. Nach dem Tod seines Schwiegervaters wird ihm die Firma, die ihren alten Namen beibehält, als Inhaber überschrieben. Das Kontor der Firma befindet sich im Erdgeschoss des Hauses, die Schmiede auf dem Hinterhof, im ersten Stock wohnt die Familie Jahns.

Wohn- und Geschäftshaus Firma Daebel/ Jahns. Foto v.V.

Noch vor dem I. Weltkrieg tritt Jahns in den *Lüneburger Sportklub (LSK)* ein, einem 1901 als *LFC* gegründeten bürgerlich-rechtskonservativen Sportverein der Stadt, der überwiegend von Kaufleuten und Inhabern von Handwerksbetrieben geführt wird.[232] Als Abbild der kaisertreuen Ausrichtung des Vereins mag die Inschrift des Eingangstores zum Sportgelände in Wilschenbruch gelten, auf Veranlassung des Gründungsmitgliedes und Vorsitzenden (sowie späteren Ehrenmitgliedes) Alfred Bellmann angebracht: „Es ist für das Vaterland, wenn wir zu spielen scheinen."[233] **Auf der ersten Generalversammlung nach dem Krieg im März 1919 wird Karl Jahns zum *2. Vorsitzenden* des Vereins gewählt.** Als *1. Vorsitzender* fungiert Architekt Hans Holtey,[234] der 1920 von Alfred Bellmann abgelöst wird. 1924 wird Karl Jahns *1. Vorsitzender*. Als sein *Stellvertreter* amtiert

[230] Einwohnerkartei.
[231] LZ vom 28.11.1952.
[232] Vgl. Rölcke und Husmeier 2008.
[233] Ebenda, S. 68.
[234] Ebenda.

Richard Meyer, politisch tätig in der *Deutsch-Hannoverschen Partei* und Mitglied des *Bürgervorsteher-Kollegiums* im *Rat der Stadt*,[235] der im Herbst 1924 von Kaufmann Wilhelm Wiebols abgelöst wird.[236]

Karl Jahns bleibt bis zu seiner Ablösung durch Rechtsanwalt Matthias Wellmann im November 1925 in seinem Amt als *1. Vorsitzender*,[237] tritt danach für einige Zeit in die zweite Reihe der Vereinsfunktionäre, engagiert sich nebenbei als Ex-Dragoner im *Kreiskriegerverband*.[238]

Der Sportverein, der zu dieser Zeit lediglich ein nationalistisches Innenleben führt, radikalisiert sich in jener Zeit intern außerordentlich, tritt dann auch mit seinen politischen Absichten an die Öffentlichkeit. Nach der Wahl Hitlers zum *Reichskanzler* im Januar 1933 mobilisiert er sogar seine Anhängerschaft per Anzeige in der Lokalpresse und ruft im März d. J. für die *Reichstagswahlen* zur Wahl von *NSDAP* und „Schwarz-weiß-rot" auf.[239] Am Vorabend der von den Nazis als „Tag der erwachenden Nation" proklamierten (Schein-)*Reichstagswahl* sollen Lüneburgs Einwohner auf einer Demonstration ihr „Bekenntnis zur Nation" zeigen, mit dem „nationalen Deutschland die Macht endgültig in Besitz nehmen" und somit die *Weimarer Demokratie* beenden. Bei einem gleichgerichteten Marsch eine Woche später, am Vorabend der Kommunalwahl, versucht der *LSK*-Vorstand die Wählerschaft mit einer ähnlichen Aktion rechtsradikal zu beeinflussen, was auch gelingt: *NSDAP* und „Schwarz-weiß-rot" übernehmen im *Rat der Stadt* die Macht. Das Ziel der Nazis und des rechtskonservativen Bürgertums ist erreicht.[240] **Es beginnt nun in diesen Kreisen ein Andrang auf eine Mitgliedschaft in der *NSDAP***, auch für Karl Jahns, der sich sofort bewirbt und zum 1. Mai 1933 unter der Mitgliedsnummer 2.623.052 Parteimitglied wird.

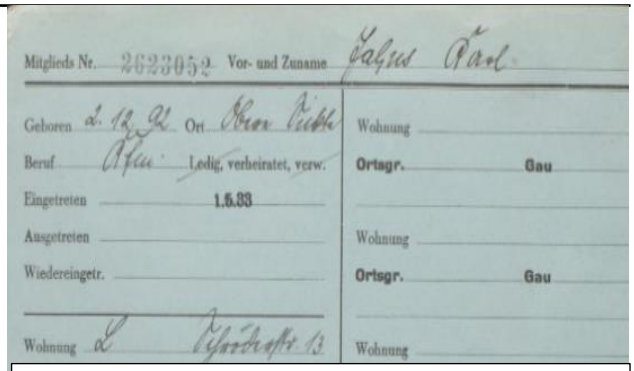
Mitglieds Nr. 2623052 Vor- und Zuname Jahns Karl
Geboren d. 12. 91 Ort Ohrn Pickh
Beruf Arb. Ledig, verheiratet, verw.
Eingetreten 1.5.33
Ausgetreten
Wiedereingetr.
Wohnung L Schröderstr. 13
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung
Ortsgr. Gau
Wohnung

NSDAP-Mitgliederkarteikarte von Karl Jahns. Bundesarchiv Berlin R 9361-IX Kartei 17950999.

Eine „Gleichschaltung" muss der Vereinsvorstand 1933 nicht vornehmen: Heinrich Meyer und Conrad Wallbaum bieten die Gewähr für die richtige Gesinnung und die Ziele der *NS*-Regierung. Beide weisen im Mai d. J. in einer politischen Erklärung auf den Spruch am Eingangstor des *LSK*-Sportplatzes hin als Beleg für nationalistische Gesinnung des Vorstandes und die des Vereins insgesamt.[241] Um diese nicht zu gefährden, wird darauf geachtet, dass nach dem Verbot der sozialistisch orientierten Lüneburger Arbeiter-Sportvereine und der erwarteten Bewerbung einer Reihe dieser Sportler beim *LSK* „nur wirklich gute und einwandfreie Sportsleute aufgenommen werden."

uch Spiele werden mit dem „Hitler(Führer-)gruß" beendet
Das Lachen der Sieger (LSK - VfL Osnabrück 2:1) 1937

Foto rechts aus: Rölcke/Husmeier 2008, S. 119.

[235] Ebenda, S. 84.

[236] Ebenda S. 84.

[237] Ebenda S. 98; Ob sich Jahns aus der LSK-Vorstandsarbeit zu diesem Zeitpunkt zurückzog, um im Lüneburger Schützenverein (Allgemeine Schützengesellschaft Lüneburg, ASL) tätig zu werden oder schon in der NSDAP, wird nicht deutlich.

[238] Vgl.: „Die Bundesnachrichten zur Pflege der Kameradschaft unter den ehemaligen Angehörigen des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16" Nr. 20 vom September 1930. Während der Dragoner-Bundestagung vom 16./17. August 1930 wurden Steins, Hentrich, Jahns und Otto mit dem „Ehrenkreuz des preußischen Landeskriegerverbandes" ausgezeichnet.

[239] LA vom 01.02.1933: „Zwischen den Wirtschaftsverbänden (Kreishandwerkerbund, Haus- und Grundbesitzerverein, Arbeitgeber-Verband und Verein Lüneburger Kaufleute e.V.) und der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und dem Stahlhelm B.d.F. [Bund der Frontsoldaten], ist für die Kommunalwahl am 12. März eine gemeinsame Liste „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot" vereinbart worden."

[240] LZ vom 20.3.: Aufruf von *NSDAP* und *Stahlhelm Bund der Frontsoldaten*, aus Anlass der Reichstagseröffnung, „[…] sich am Dienstagabend an einem Fackelzug zu beteiligen, der mit einer kurzen Kundgebung auf dem Marktplatz endet. Auch diese Kundgebung soll allen noch Fernstehenden unseren gemeinsamen Willen zeigen, der nationalen Bewegung am Wiederaufbau des Vaterlandes zu helfen." Führer der *Kolonne 1* des *Kreiskriegerverbandes*, der *Turn- und Sportvereine* u.a.: Führer *Rechtsanwalt* Müller.

[241] „Es ist für das Vaterland, wenn wir zu spielen scheinen."

Ab Juni 1933 zeigen die Spieler des LSK nach jedem Spiel den Hitler-Gruß[242], schließen ihre Versammlungen ab mit einem dreifachen ‚Sieg heil' auf das deutsche Vaterland, den Reichspräsidenten und den Reichskanzler, später auf „den Führer und Volkskanzler Adolf Hitler" wie etwa 1936, als die örtliche Presse über eine Sportwoche im Mai berichtet: „Die Hakenkreuz- und Reichsbundfahne bekunden, dass der LSK geschlossen hinter den Zielen des Führers steht. Die Rede des Vereinsführers endete mit den Worten: ‚Erst durch seine großen Taten 1933 ist der Sport wieder in das richtige Licht gerückt worden […] Gemäß dem alten Wahlspruch ‚Es ist für das Vaterland, wenn wir zu spielen scheinen' soll die Arbeit fortgesetzt werden."[243] Als Vereinsführer fungierten während dieser Zeit bis Ende der 1930er-Jahre Heinrich Meyer, Wilhelm Wiebols, Gustav von der Straten und Hermann Pacholke. 1935 wird das Amt eines *Dienstwart* eingeführt und mit R. Schlachta besetzt. Dieser nimmt die Aufgabe wahr, „das Gedankengut des Nationalsozialismus im Verein aufrecht zu erhalten. Zum Beispiel, dass die Leibesübungen nicht Selbstzweck sind, sondern der Erweckung und Erhaltung des Wehrwillens, des Volksstolzes und des Volksgefühls zu dienen haben […]"[244] *Vereinsführer* Hermann Pacholke ernennt schließlich 1937 einen alter Kämpfer aus der „Systemzeit" zu seinem Stellvertreter und *2. Vereinsführer*: „Im Laufe des Jahres bestimmt der Vereinsführer den Parteigenossen und Ratsherrn Karl Jahns zum Stellvertreter."[245]

Bis zu diesem Zeitpunkt, 1937, ist Jahns zunächst als „einfacher Parteisoldat" für die NSDAP tätig und widmet sich neben dem LSK seinem Betrieb, möglicher Weise jetzt auch in der Hoffnung und Absicht, über städtische oder Parteiaufträge seiner NSDAP-Freunde für seine Kunstschmiede zu profitieren. **Diese Aufträge erhält Jahns ab 1937 in dem Maße, wie er sich im Führungskader der örtlichen *NS*-Partei engagiert, zumal Lüneburg zum 1. April d. J. zur *Gauhauptstadt* aufgestiegen ist und für die neuen repräsentativen Gebäude allerlei Kunstschmiedearbeiten angefertigt werden mussten.** Bis heute erhalten geblieben und bestaunt werden kann die Kunstschmiedearbeit seiner Firma von Besuchern im Saal des 1938 errichten Gebäudes der Handwerkerschaft[246] (Kronleuchter) sowie, weithin sichtbar und goldglänzend, als Wetterfahne des Gebäudes von Willi Müller, worin die *SA-Standarte 16* ihre Geschäftsräume hatte: Am Sande 52.

Wetterfahne Am Sande 52; Foto d. V. 2016

Jetzt macht Jahns auf mittlerer Ebene eine steile Parteikarriere: Zunächst kehrt er 1937 als 2. „Vereinsführer" an die Spitze des LSK zurück[247] und sein Parteikamerad, *Oberbürgermeister* W. Wetzel, beruft ihn als Mitglied in den Rat der Stadt.[248] 1938 erlangt Jahns das Amt eines *NSDAP-Ortsgruppenführers*[249] und ist ab September 1940 zur Probe, ab 15. März 1941 schließlich hauptberuflich als *Geschäftsführer der NSDAP-Kreisleitung* tätig.[250]

Unter *Kreisleiter* Heincke und dem *Stellvertreter* Heisig (beide wie Jahns Inhaber eines Handwerksbetriebs) führt Jahns die Geschäfte dieser zahlreiche Abteilungen und Ämter umfassenden *NS*-Organisation und fungiert selber als *Stellvertreter des Kreisleiters*. Jahns erhöhter Arbeitseinsatz wird von seinen Vorgesetzten honoriert: „Da Pg. Jahns außer seinem Dienst sehr oft an den Besprechungen des Kreisleiters herangezogen wird und auch sonst bei Abwesenheit des Kreisleiters diesen bei Veranstaltungen bezw. Versammlungen vertreten muss", wird ihm dafür eine Gehaltserhöhung von 250,00 RM auf 350,00 RM und ab Juni 1942 eine zusätzliche Entschädigung gewährt. Begründet wird diese Patronage auf Nachfrage des *Reichsschatzmeisters der*

[242] Röhlcke und Husmeier 2008, S. 117.

[243] Noch ein weiteres Mal, in den Zeiten des Kalten Krieges, wurde auf diese nationalistische Formulierung Bezug genommen, beim Festakt zum 60-jährigen Bestehen des Vereins 1961. *Vereinsvorsitzender* Richard Meyer (LSK-Vorständler bereits während der Radikalisierungsphase ab Anfang der 1930er-Jahre) betonte mit Blick auf die „Vaterlandstreue" des Vereins: „Diesen Spruch haben wir beherzigt." Rölcke und Husmeier 2008, S. 108.

[244] Ebenda S. 113.

[245] Ebenda S. 117.

[246] Der *Kreishandwerkerbund* verlegte seinen Sitz 1938 nach Lüneburg.

[247] Rölcke und Husmeier 2008, S. 117; Die Vorsitzenden hießen jetzt „Führer".

[248] LZ vom 11.02.1939.

[249] Bundesarchiv Koblenz, Z 42, III/3154, Eidesstattliche Erklärung Jahns' vom 13.05.1948.

[250] Bundesarchiv Koblenz, Z 42, III/3154, Eidesstattliche Erklärung Jahns' vom 13.05.1948.

NSDAP/Hauptamt III: „Während der Einberufung des Kreisleiters Pg. Heincke wurden die Geschäfte des Kreisleiters Pg. Heisig, der gleichzeitig Präsident der Handwerkskammer ist, ehrenamtlich geführt. Durch diesen Zustand mussten die anfallenden Arbeiten bei der Kreisleitung zum größten Teil vom Pg. Jahns alleine erledigt werden […]“[251] Jahns erfülle die ihm „gestellten Aufgaben in uneigennütziger Weise“, habe sich „bei der Durchführung kriegswichtiger Aufgaben ganz besondere Verdienste erworben“ und wirke zudem „in der Haltung sowie in der Arbeit anspornend auf (seine) Umgebung.“ Ab Juli 1943 werden Jahns Bezüge nochmals erhöht auf 425,00 RM.

Jahns koordiniert die zahlreichen NSDAP-Aufmärsche und Agitationskundgebungen, bereitet die wichtigen Personalentscheidungen vor sowie Einladungen für seinen Chef. Überlieferungen aus den Jahren 1943 und 1944 zeigen die Aufnahme ganzer Jahrgänge der Hitler-Jugend in die NSDAP, wo er Lüneburgs 18-Jährige im Theater der *Lüneburger Schaubühne* schmettern lässt: „Volk ans Gewehr […] Deutschland erwache! - und Juda den Tod“.

Als *Geschäftsführer* koordiniert Jahns die gesamte Arbeit der *NSDAP-Kreisleitung* mit mehreren hauptamtlich tätigen Mitarbeitern, dem *Kreisleiter* unterstellte *Dienststellen* mit ihren *Amtsleitern*, darüber hinaus den vielen *Ortsgruppen* sowie den *angeschlossenen NS-Organisationen* und führt Aufträge der *NSDAP-Gauleitung* aus.[252]

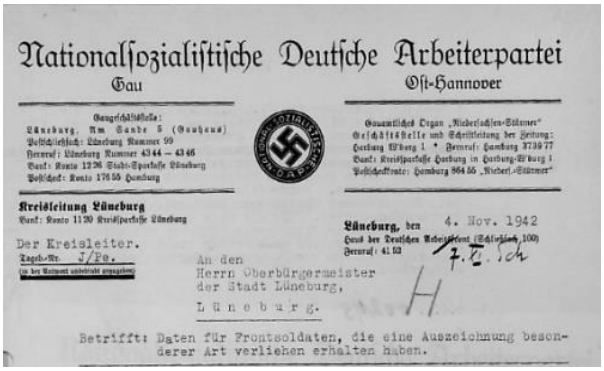
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Ost-Hannover

Kreisleitung Lüneburg

Lüneburg, den 4. Nov. 1942

Der Kreisleiter.
Tagb.-Nr. J/Pe.

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Lüneburg,
L ü n e b u r g.

Betrifft: Daten für Frontsoldaten, die eine Auszeichnung besonderer Art verliehen erhalten haben.

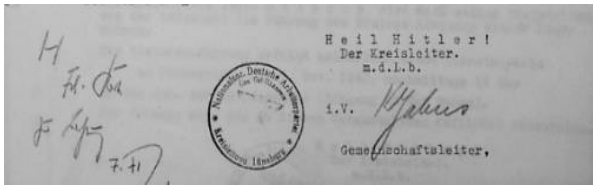
Heil Hitler!
Der Kreisleiter.
m.d.l.b.
i.V.
Gemeinschaftsleiter.

Jahns ist im Auftrage des NSDAP-Kreisleiters tätig; Stadtarchiv Lüneburg, VA1/104.

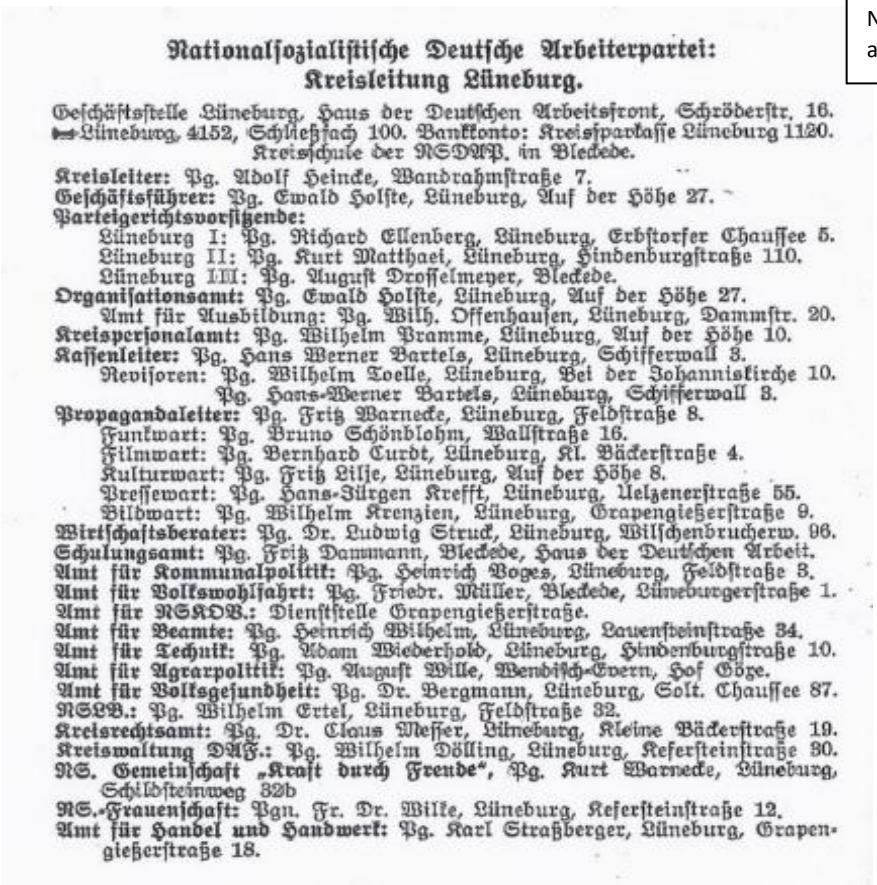
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:
Kreisleitung Lüneburg.

Geschäftsstelle Lüneburg, Haus der Deutschen Arbeitsfront, Schröderstr. 16.
Lüneburg, 4152, Schließfach 100. Bankkonto: Kreissparkasse Lüneburg 1120.
Kreisschule der NSDAP. in Bleckede.

Kreisleiter: Pg. Adolf Heincke, Wandrahmstraße 7.
Geschäftsführer: Pg. Ewald Holste, Lüneburg, Auf der Höhe 27.
Parteigerichtsvorsitzende:
Lüneburg I: Pg. Richard Ellenberg, Lüneburg, Erbstorfer Chaussee 5.
Lüneburg II: Pg. Kurt Matthaei, Lüneburg, Hindenburgstraße 110.
Lüneburg III: Pg. August Drosselmeyer, Bleckede.
Organisationsamt: Pg. Ewald Holste, Lüneburg, Auf der Höhe 27.
Amt für Ausbildung: Pg. Wilh. Offenhausen, Lüneburg, Dammstr. 20.
Kreispersonalamt: Pg. Wilhelm Pramme, Lüneburg, Auf der Höhe 10.
Kassenleiter: Pg. Hans Werner Bartels, Lüneburg, Schifferwall 3.
Revisoren: Pg. Wilhelm Toelle, Lüneburg, Bei der Johanniskirche 10.
Pg. Hans-Werner Bartels, Lüneburg, Schifferwall 3.
Propagandaleiter: Pg. Fritz Warnecke, Lüneburg, Feldstraße 8.
Funkwart: Pg. Bruno Schönblohm, Wallstraße 16.
Filmwart: Pg. Bernhard Curdt, Lüneburg, Kl. Bäckerstraße 4.
Kulturwart: Pg. Fritz Lilje, Lüneburg, Auf der Höhe 8.
Pressewart: Pg. Hans-Jürgen Krefft, Lüneburg, Uelzenerstraße 55.
Bildwart: Pg. Wilhelm Krenzien, Lüneburg, Grapengießerstraße 9.
Wirtschaftsberater: Pg. Dr. Ludwig Struck, Lüneburg, Wilschenbrucherw. 96.
Schulungsamt: Pg. Fritz Dammann, Bleckede, Haus der Deutschen Arbeit.
Amt für Kommunalpolitik: Pg. Heinrich Voges, Lüneburg, Feldstraße 3.
Amt für Volkswohlfahrt: Pg. Friedr. Müller, Bleckede, Lüneburgerstraße 1.
Amt für NSKOV.: Dienststelle Grapengießerstraße.
Amt für Beamte: Pg. Heinrich Wilhelm, Lüneburg, Lauenteinstraße 34.
Amt für Technik: Pg. Adam Wiederhold, Lüneburg, Hindenburgstraße 10.
Amt für Agrarpolitik: Pg. August Wille, Wendisch-Evern, Hof Göge.
Amt für Volksgesundheit: Pg. Dr. Bergmann, Lüneburg, Solt. Chaussee 87.
NSLB.: Pg. Wilhelm Ertel, Lüneburg, Feldstraße 32.
Kreisrechtsamt: Pg. Dr. Claus Messer, Lüneburg, Kleine Bäckerstraße 19.
Kreiswaltung DAF.: Pg. Wilhelm Dölling, Lüneburg, Kefersteinstraße 30.
NS. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Pg. Kurt Warnecke, Lüneburg, Schildsteinweg 32b
NS.-Frauenschaft: Pgn. Fr. Dr. Wilke, Lüneburg, Kefersteinstraße 12.
Amt für Handel und Handwerk: Pg. Karl Straßberger, Lüneburg, Grapengießerstraße 18.

Gliederungen und Verbände der NSDAP-Kreisleitung Lüneburg, von K. Jahns „betreut“; Lüneburger Adressbuch 1938.

[251] BA Berlin: Schreiben der *NSDAP-Gauleitung* an den *Reichsschatzmeister* vom 06.07.1943.

[252] Vgl. Stellbrink 2003.

Nach der Befreiung Lüneburgs am 18. April 1945 wurde Karl Jahns von der englischen Militärbehörde nach dem Prinzip des „Automatic-Arrest“ festgenommen, wie sein Chef, *Kreisleiter* Heincke, und das gesamte führende *NS-Personal ab Ortsgruppenebene*.

Jahns wird nun in das *Civilian Internment Camp (C.I.C.) No. 3* nach Fallingbostel verbracht, wo er ursprünglich bis zu einem Strafverfahren und seiner Verurteilung verbleiben sollte.[253] Hier wird er zunächst einem „Screening“-Verfahren unterzogen (Erfassung der wichtigsten Daten einschließlich der Funktionen, die K. Jahns ausgeübt hatte), in den folgenden Monaten fotografiert und es werden von ihm Fingerabdrücke genommen.[254]

Ab September 1945 lockert die englische Militärbehörde ihre Festsetzungsbestimmungen[255], indem sie die Internierten nach der Schwere ihrer Taten einteilt in die „CI Compulsory Arrest Categorie“ (Obligatorische Arrest-Kategorie) und die „CI Compulsory Investigation Categorie“ (Obligatorische Untersuchungs-Kategorie). Dadurch werden alle *NS-Amtsleiter auf Ortsgruppenebene* in diese Untersuchungs-Kategorie herabgestuft. Bei diesen unteren Rängen der *Nazi*-Organisationen sollte nunmehr eine Einzelprüfung des Internierten klären, ob er in Haft bleiben sollte oder nicht, was in der Praxis zu einer nahezu vollständigen Freilassung dieser Gruppe führt, denn festgehalten wurde von diesen Personen nur noch, wer eine individuelle Sicherheitsgefahr darstellte.[256]

Für Jahns kommt eine solche Herabstufung zum Untersuchungs-Inhaftierten und damit begründete Entlassung im September 1945 zwar insoweit in Frage, weil er von 1938 bis 1945 eine Tätigkeit als *NSDAP-Ortsgruppenleiter* ausübte, allerdings war er darüber hinaus mindestens seit 1940 zusätzlich tätig als *Kreisleitungs-Geschäftsführer* und muss insofern in der Arrest-Kategorie verbleiben. **Aber auch für diese Gefangenen legten die Engländer bestimmte Gründe fest, die zu einer sofortigen Freilassung führen konnten, z. B. eine schwere Krankheit der Betroffenen** („Persons who were medically unfit“). Zwar sollten lediglich Kranke auf die Entlassungslisten gesetzt werden, mit deren Ableben binnen dreier Monate zu rechnen ist, aber dieser Paragraph mit großem Ermessensspielraum und die Unmöglichkeit der genauen Bestimmung einer Lebenserwartung seitens der Lagerärzte bescherte vielen Tätern die sofortige Entlassung und einigen von ihnen dennoch ein langes Leben.

Auch Karl Jahns wird aus diesen Gründen aus der Internierung entlassen und darf im Winter 1946/47 nach Lüneburg zurückkehren.[257] So ist zu erklären, dass er 1947 vor Beginn der Spruchgerichtsverfahren gegen die im *CIC Fallingbostel* Internierten bereits entlassen war, obwohl er nach eigenen Angaben sich bei den dortigen Vernehmungen als indirekt Tatbeteiligter an der Ermordung des Marjan Kaczmarek zu erkennen gegeben hatte. Auch der Hinweis bei seiner Vernehmung vom Juli 1947 auf seine recht schwere Krankheit, die sein Erinnerungsvermögen drastisch eingeschränkt habe, bestätigt diesen Sachverhalt (s. S. 43). Hier gibt er zu Protokoll, sich deshalb an die Namen der weiteren Tatbeteiligten nicht mehr erinnern zu können. Ein Jahr später allerdings ist sein Erinnerungsvermögen wieder vollständig hergestellt. Jetzt ist er sogar in der Lage, in einem dreiseitigen Schreiben allerlei Namen und Begebenheiten zu formulieren. Es handelt sich um eine „Eidesstattliche Erklärung“ (ein „Persilschein“),[258] in der Jahns am 13. Mai 1948 ausführlich die „Toleranz“ und den „Gerechtigkeitssinn“ seines ehemaligen Dienstvorgesetzten, des *NSDAP*-Kreisleiters Adolf Heincke, beschwor.[259]

---

[253] Bei den ab 1947 durchgeführten *Spruchgerichtsverfahren* waren nach den generellen Vorstellungen des *Generalinspekteurs* Meyer-Abich in den Empfehlungen von „Strafen für den Regelfall“ für fast alle Betroffenen Gefängnisstrafen vorgesehen. Bei den *Ortsgruppenleitern* sollten diese – je nach Ortsgröße – 5 bis 9 Monate betragen, bei *Kreisamtsleitern* je nach Amt zwischen einer fühlbaren Geldstrafe und 2 Jahren Gefängnis; Wember 1991, FN 154; Vgl. zu den *Spruchgerichtsverfahren* auch: Römer 2005.

[254] „Dies wurde durchgeführt für die Erfassung aller Internierten in den CROWCASS-Listen, aufgrund derer die Ankläger in Nürnberg oder ausländische Regerungen den Aufenthaltsort von gesuchten Personen feststellen und deren Auslieferung beantragen konnten“; Wember 1991, S. 103.

[255] Zu diesem Zeitpunkt saßen 32.616 Nazi-Täter in allen englischen *CICs* ein, bis zum 31.5.1946 wurden insgesamt 71.250 Personen verhaftet.

[256] Der Fall Ellmers; Der größte Teil dieser Herabgestuften wurden bis März 1946 verhört und entlassen. Schon bis Ende Mai 1946 waren insgesamt 25.546 Häftlinge wieder frei, ein Drittel aller Internierten. Auch im *CIC Fallingbostel* kam es zu einer Entlassungswelle im Zeitraum April/Mai 1946. Die Inhaftierungsstärke von 9.500 sank auf 4.133 Personen. Vgl. Wember 1991, S. 60f.

[257] Diesen Sachverhalt erläuterte Adolf Heincke bei seiner Vernehmung im *CIC Fallingbostel* am 12.6.1947, BA Koblenz Z 42 III/3154.

[258] Diese Entlastungs- oder „Reinwaschungsbescheinigung“ wurde unter Bezug auf die deutsche Waschmittelmarke „Persil“ auch „Persilscheine“ genannt.

[259] Bundesarchiv Koblenz, Z 42, III/3154: Wie Jahns wurde auch *NS-Kreisleiter* Adolf Heincke nach dem Prinzip des „Automatic-Arrest“ festgenommen und in Fallingbostel interniert. Heincke wurde von der *7. Spruchkammer des Spruchgerichts Bergedorf* am 24.05.1948 zu vier Jahren Gefängnishaft verurteilt. „Mit Rücksicht auf die verstockte Haltung des Angeklagten kann die erlittene Internierungshaft nur zu einem Teil, nämlich in Höhe von 2 Jahren, auf die erkannte Strafe angerechnet werden.“ Am 19.09.1949 war Heincke „aus persönlichen Gründen“ wieder auf freiem Fuß.

Leider kann der Zeitpunkt seiner Entlassung nicht präzise angegeben werden, da, im Unterschied zu den Spruchgerichtsverfahren gegen die in Fallingbostel Inhaftierten ab 1947,[260] die Personalunterlagen der vorzeitig Entlassenen nicht überliefert sind.[261]

Festzustellen ist, dass K. Jahns wegen seiner Verbrechen im Faschismus nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Es scheint so, dass er zunächst Glück hatte und durch das Raster der zum Teil ungenauen Bestimmungen der englischen Militärbehörde gefallen ist, möglicher Weise begünstigt durch eigene Krankheits-Simulation, d.h. seine schauspielerische Leistung. So konnte er recht schnell wieder nach Lüneburg zurückkehren. **Mit einer Portion Glück ist allerdings nicht zu erklären, dass er nach seiner Vernehmung im Jahre 1947 und seinem Eingeständnis, an der Exekution des Marjan Kaczmarek teilgenommen zu haben, von Strafverfolgung ausgenommen blieb. Um derart unangetastet zu bleiben, muss Jahns schon politische Freunde bei der Lüneburger Polizei und *Staatsanwaltschaft* gehabt haben, denn eine solche Tat war strafbar und hätte von der deutschen Justiz verfolgt werden müssen.**

Zu dieser Zeit verhält sich Jahns im öffentlichen Leben noch unauffällig, denn schließlich war er als *NS*-Täter allseits am Ort bekannt, was er 1948 bestätigte: „Ich glaube, mich als eine stadtbekannte Persönlichkeit bezeichnen zu können."[262] Insofern musste er die weitere Entwicklung abwarten und klärte zwischenzeitlich bestimmte Eigentumsfragen. In seinem eigenen Haus in der Schröderstraße 13 konnte er nach seiner Rückkehr aus Fallingbostel nämlich nicht mehr unterkommen und er bezog deshalb eine Wohnung im Lüner Weg 28.[263] Es darf angenommen werden, dass die Militärregierung nach dem Gesetz Nr. 52 vom 14.07.1945 sein Vermögen konfiszierte und er sich deshalb eine neue Bleibe suchen musste. Nach diesem Gesetz wurde „jedes im besetzten Gebiet befindliche Vermögen [beschlagnahmt], […] das im Eigentum der folgenden Personen steht:[…] Leitende Mitglieder der NSDAP, […] alle von der Militärregierung festgenommenen Personen." Nachdem um die Jahreswende 1948/49 den deutschen Behörden die Vermögenskontrolle übertragen wurde,[264] wurde der Weg für Jahns freigemacht, seinen alten Besitz wieder zu erlagen und nach einiger Zeit und vermutlichen weiteren Verhandlungen, Anfang 1952, bezieht er wieder sein Haus in der Schröderstraße.[265]

Ab etwa 1949 kann Karl Jahns seine Zurückhaltung aufgeben und sich, ungeachtet seiner Funktionärsgeschichte im Faschismus, wieder im öffentlichen und geschäftlichen Leben präsentieren. Der Boden für seine Wiederaufnahme in das bürgerliche Leben der Stadt wurde geebnet durch den aufkommenden „Kalten Bürgerkrieg", antikommunistische Ideologie und Politik sowie Renazifizierung, Integration und Aufstieg des übrigen *NS*- und rechtskonservativen Personals, wie es an den Mehrheitsverhältnissen im Rat der Stadt ablesbar ist: Nach der Abwahl der sozialdemokratischen Führung und der Wahl des Duos Dr. Müller (*Deutsche Partei, DP*)/ Schlachta (*CDU*) zum *Oberbürgermeister/ Bürgermeister* der Stadt 1949 wurden die Grundlagen gelegt für eine lange Periode rechtskonservativer Herrschaft. Dr. Müller, ein stadtbekannter ehemaliger Lüneburg *SA*-Mann, blieb bis 1951 *Oberbürgermeister*[266], wurde von Dr. Dieckmann (*CDU*) abgelöst, dieser 1952 von Gravenhorst (*DP*) mit dem *Bürgermeister* Heideborn (*BHE*). 1953 blieb Gravenhorst *Oberbürgermeister*, 1954 wurde es Kreitmeyer (*FDP*) mit dem *Bürgermeister* Heideborn (*BHE*). Im Folgejahr wurde wieder Gravenhorst *Oberbürgermeister* bis 1958, als zum ersten Mal seit 1949 wieder ein Sozialdemokrat *Oberbürgermeister* wurde (ihm zur Seite gestellt allerdings Frau Körner, *CDU*, die Ehefrau des früheren Museumsleiters, als Bürgermeisterin), allerdings lediglich bis 1961, als wieder ein *CDU*-Mann (Drenckhan) das Amt des Oberbürgermeisters ausübte.[267]

Es ist erkennbar, dass ab 1949 bis weit in die 1960er-Jahre hinein die Rechts(außen)parteien das Stadtparlament dominierten, deren Führung und prominente Mitgliedschaft zuvor eine extreme *NS*-Affinität gezeigt hatten, was auch am Personal der „kleinen Partei", der *FDP*, deutlich wird, in deren Reihen die bekanntesten Altnazis Unterschlupf finden konnten, etwa in der Person des ehemaligen Syndikus' der Industrie- und Handelskammer Georg Mackensen[268], eines Wilhelm Burmeister (*NSDAP-Kreisleiter* Lüneburg, *Gauinspekteur*, *IHK-Präsident* und *Gauwirtschaftsberater*)[269] oder des *NS-Oberbürgermeisters* der Stadt von 1936 bis

[260] Diese befinden sich im Bundesarchiv Koblenz unter der dortigen Findnummer Z 42.
[261] Englisches Archiv/BA Koblenz.
[262] Bundesarchiv Koblenz, Z 42, III/3154, Akte Spruchgerichtsverfahren gegen A. Heincke.
[263] Stadtarchiv Lüneburg, Einwohnerkarte K. Jahns und Adressbuch Lüneburg 1949; Möglicher Weise mietete Jahns eine angegliederten kleinen Werkstatt in der Hausnummer 28a hinzu.
[264] Stadtarchiv Lüneburg, VA1 98; Schreiben OStD Bockelmann vom 6.12.1947; Zuständig war nun das *Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens*, *Bezirksamt Lüneburg*, Volgerstraße 34.
[265] Leider ist es nicht möglich, die hier geschilderten, vermuteten Eigentumsumstände abschließend zu verifizieren.
[266] Die *Ober-/Bürgermeister* wurden seinerzeit jährlich neu gewählt.
[267] Eine Auflistung findet sich in der LZ vom 09.10.1964.
[268] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2013b, S. 19 ff.
[269] Vergl. VVN-BdA Lüneburg, 2013c, S. 16

1945, Wilhelm Wetzel, der es gar bis zum *Vorsitzender des Stadt- und des Kreisverbandes* seiner Partei, zum *Mitglied des Rates* und zum *Fraktionsvorsitzenden* der *FDP* im *Rat der Stadt* bringen konnte.[270] Neben dem *Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE)*, der *Deutschen Partei (DP)* und der *CDU* ist es vor allem diese Partei, die den Altnazis als politisches Auffangbecken dient und es ist deshalb von Jahns konsequent, sich der FDP anzuschließen und hier aktiv zu werden: **Gemeinsam mit seinen alten *NSDAP*-Parteikameraden kandidiert Karl Jahns 1956 für die *FDP* bei den Wahlen für den Rat der Stadt im Wahlbezirk A** unter der auch für K. Jahns maßgeschneiderten Hauptforderung: „Gegen die weitere Diffamierung, Entrechtung und Zurückstoßung der ehemaligen Nationalsozialisten“ und „Wählt Persönlichkeiten, die sich im alten Rat bewährt haben!“ Drei Hauptakteure bei der Judenverfolgung, dem erzwungenen Verkauf des Grundstücks und folgendem Abriss der Lüneburger Synagoge 1938,[271] Wetzel, Burmeister, Jahns, finden sich hier auf der Liste 5 der Kandidaten der *FDP* wieder. Politische Normalität im Lüneburg des Jahres 1956.

Insofern war für Karl Jahns ab Anfang der 1950er-Jahre das politische Umfeld bereitet für seinen Wiedereinstieg in das geschäftliche Leben und seine Teilnahme am öffentlichen Leben der Stadt, nachdem es ihm ab 1949 wieder gestattet war, Lehrlinge auszubilden[272] und mit Hilfe seines Sohnes Karl-Heinz, der das Schlosserhandwerk erlernt hatte, möglich war, den Betrieb weiterzuführen.

An Aufträgen mangelt es jetzt nicht, denn Lüneburgs alte Kameraden unterhielten ein Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung: Auf die Beine helfen Jahns zunächst in erster Linie seine Freunde im Rathaus, denn sie beteiligen ihn an den kommunalen Aufbauarbeiten mit öffentlichen Aufträgen (z. B. beim Umbau der Stadtsparkasse [273]), sodass er 1952 sein 55-jähriges Firmenjubiläum begehen und mit seinen Geschäftsleuten groß feiern kann, so als sei nichts geschehen.[274]

Einige Tage zuvor gratuliert die örtliche Presse dem Jubilar[275] mit einem Portrait: Der Alt-Nazi als „einer von uns“, als fleißiger Handwerker und Sportsmann.[276]

BEKANNTER UNBEKANNTER

Alles für den Lederball

GRELL aufflammende Blitze tauchen für Sekunden den Hof in der Schröderstraße Nr. 13 in ein bläuliches Licht. „Kunstschmiede und Bauschlosserei Daebel“ steht auf dem Schild, das seit 55 Jahren über dem Eingang des Hauses hängt. Bis spät in die Nacht hinein klingen die Hämmer und kreischen die Bohrmaschinen. Zwei Passionen bestimmen den Tagesablauf in dem kleinen Kontor und den rauchgeschwängerten Werkstatträumen, das Schmiedehandwerk und der Sport. Inhaber Karl Jahns, Kaufmann und Chef des Betriebes, sieht man die 60 Jahre, die er in wenigen Tagen erreicht, nicht an. Als Zweiter Vorsitzender des Lüneburger Sportklubs ist er im Herzen genau so jung geblieben wie Fußballer und Leichtathleten, die mit „Töppe“ und Spikes dem grünen Rasen in Wilschenbrook seinen Sinn geben.

Lehrling und Tischtennis-Kreisjugendmeister Bruhn vom FC Deutsch-Evern kontert mit „geschmettertem Rückhandball“, wenn montags morgens die jüngste Niederlage des LSK auf Ursache und Wirkung im Schein des Schmiedefeuers untersucht wird. Seitdem Karl Jahns 1912 nach Lüneburg kam, trägt er die kleine blaue Nadel mit den goldenen LSK-Versalien. Mit Tull Harder, einem der bekanntesten deutschen Fußballer, hat er acht Jahre lang die Schulbank gedrückt und ist mit ihm zusammen in Braunschweig dem runden Leder nachgejagt, um Tore zu schießen. Es ist nicht leicht, Karl Jahns anzutreffen.

LZ vom 28.11.1952, Ausriss.

[270] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2016b, S. 42 ff.

[271] Vgl. Ebenda.

[272] LZ vom 19.10.1949: Jahns stellt Schlosserlehrling ein

[273] LZ vom 22.12.1951: Anzeige. Am Umbau der Stadtsparkasse beteiligt: „Schlosserei Kunstschmiede Hr. Daebel, Inh. Karl Jahns, Schröderstraße 13, Tel. 4930“.

[274] LZ vom 02.12.1952: Anzeige „55 Jahre (1897-1952) Kunstschmiede und Bauschlosserei Hr. Daebel, Inh. Karl Jahns, Schröderstraße 13, Tel. 4930“.

[275] Solche Jubiläumskommentare auf die Altvorderen verfasste in der Regel *Chefredakteur* H. Pless.

[276] Der LZ-Kommentator (wahrscheinlich *Chefredakteur* H. Pless) verliert kein Wort darüber, dass der von ihm als Sportskamerad Jahns so positiv herausgestellte Tull Harder wie Jahns Mitglied der *NSDAP* war, später dann der *SS* und *Waffen-SS*, ab August 1939 *Wachmann* im *KZ Sachsenhausen*, dann im *KZ Neuengamme* und ab August 1944 sogar sein mörderisches Handwerk als *SS-Hauptscharführer* und *Kommandant* des *KZ Hannover-Ahlem* ausübte. Ein britisches Militärgericht verurteilte Harder im Rahmen der *Curiohaus-Prozesse* am 16. Mai 1947 als Kriegsverbrecher zu 15 Jahren Zuchthaus. Während der Verhandlung distanzierte er sich nicht vom Faschismus und bekannte sich „nicht schuldig“. Bereits Weihnachten 1951 wurde Harder vorzeitig aus dem Zuchthaus entlassen. Für die Rehabilitierung des beihelfenden Mörders Jahns durch die *LZ* sorgte somit im Jahre 1952 ein *KZ-Kommandant*. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Harder, , Letzter Zugriff: 28.12.2018, 09.29 Uhr.

Durch Vergabe von vielen weiteren öffentlichen Aufträgen an Jahns Firma durch seine politischen Freunde aus *Rat* sowie Stadt- und Kreisverwaltung (u.a. für den Bau der *Stadtsparkasse*, der *Ostakademie*, der *Kirchgellersener Schule*, des *Arbeitsamtes*, der *Schule im Roten Feld*,[277]) und zunehmend auch von privat konnte Jahns Betrieb florieren.

Nach 1945 änderte sich die personelle Struktur des *LSK*-Vereins nicht grundsätzlich. Da die ehemaligen Funktionäre der *NSDAP* nicht ausgeschlossen wurden, konnte auch Karl Jahns seine Vereinsmitgliedschaft beibehalten. **Bereits wenige Jahre nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager war Jahns wieder im Funktionärsbereich des *LSK* tätig**, wird im Januar 1953 zum *2. Vorsitzenden* des Vereins gewählt.[278] Seine „alten Kameraden" sind im Vereinsvorstand auch seine neuen: Wie bereits um 1933 wird er in diesem Amt umrahmt und begleitet etwa vom *Stahlhelmer* Richard Meyer, von Rechtsanwalt Harms und vom Verleger von Stern.[279] Im April 1954 wird Jahns in diesem Amt bestätigt[280] und sogar zusätzlich Funktionär des *Niedersächsischen Fußballverbandes im Kreis Lüneburg*, ab Mai 1955 deren *Alterspräsident*.[281] Als solcher repräsentiert er den Verband auf Kreisebene, ist eingebunden in Funktionärs- und Repräsentationszusammenhänge auch auf Bezirksebene.[282] 1958 wird Jahns zum Ehrenmitglied des LSK ernannt,[283] ein Jahr später mit der „goldenen Mitgliedsnadel" des Vereins ausgezeichnet.[284]

Vorstand des LSK
Hinten v.l.: Labus (Presseobmann), Homann, Jahns, Nowak, Schnaar (alle Beisitzer), Hörster (Platzobmann).
Vorne: Schad (Schriftführer), Brügmann (2. Vorsitzender), v. Stern (1. Vorsitzender), Piepho (Kassierer).

LSK-Vorstand 1956, K. Jahns stehend dritter v. l.; Rölcke/Husmeier 2008, S. 156.

Am gesellschaftlichen Leben der Stadt Lüneburg nimmt K. Jahns neben dem *LSK* auch in den Reihen der Schützengesellschaft (*Allgemeine Schützengesellschaft Lüneburg, ASL*) teil. Für die Vorbereitung der wichtigsten Veranstaltung der Stadt der 1950er-Jahre, der 1000-Jahr-Feier, wird er im Januar 1955 in einen *ASL*-Ausschuss zur Ausarbeitung der Pläne für die Präsentation der Aktivitäten des Vereins ausgesucht unter dem „Ehrenkommandeur" Hartmann sowie den „Schützenbrüdern" Gundlach und Finnern.[285] Einige Monate später, im Mai des Jahres, wird er zudem in den Wirtschaftsausschuss des Vereins gewählt, gemeinsam mit Alfred Clavin.[286] Außerdem wird ihm die wichtige Aufgabe übertragen, in den folgenden Jahren bei den Schützenfesten als „Schützen-Platzmeister" zu fungieren,[287] er war also auch Ansprechpartner nach außen für alle Schausteller (seinerzeit wurde dieses Fest mehrtätig als Volksfest mit Kirmesbuden und Feuerwerk begangen) und innerhalb des Vereins.

Die *Landeszeitung*, die häufig über Jahns *ASL*-Tätigkeit informierte, weiß über sein Wirken beim Fest 1958 zu berichten, dass er das Schützenvereins-Feuerwerk „als volkstümlichsten Teil eines volkstümlichen Festes" zu aller Zufriedenheit ausrichte.[288] Im Jahr darauf wird Jahns auf der Jahresversammlung des Schützenvereins mit der goldenen Mitgliedsnadel geehrt.[289]

[277] Vgl. LZ vom 22.12.1951, 08.09.1952, 08.01.1953, 13.7.1954, 30.7.1954, 24.04.1957.
[278] LZ vom 09.01.1953; Am 25.2.1953 berichtete die *LZ*, dass Jahns auch im Bereich der Lüneburger *Volksbadeanstalten* tätig war.
[279] Beklemmend: von Stern (NSDAP-Mitglied) berichtete einige Jahre zuvor noch in seiner Zeitung *„Lüneburgsche Anzeigen"* über die „Heldentaten" seines *NSDAP-Geschäftsführers* Karl Jahns. R. Meyer wurde 1952 auf der Liste der *Deutschen Partei (DP)* in den *Rat der Stadt* gewählt und unter Oberbürgermeister Gravenhorst (ebenfalls *Deutsche Partei*) 1955 sogar *Senator*. Hans Harms, LSK, Rechtsanwalt und Notar, Mitglied der *Niedersächsischen Landespartei (NLP)*, später *Deutsche Partei (DP)*, wird in den Nds. Landtag gewählt, später zweimal im *Kreistag* sowie *Ratsherr* (1956) und *Senator* (1958), zahlreiche *Verdienstkreuze*.
[280] LZ vom 28.04.1954.
[281] LZ vom 18.07.1955.
[282] LZ vom 01.02.1955; Jahns nimmt hier repräsentative Aufgaben wahr: Nach dem frühen Tod von Hermann Kirschenstein, einem *LSK*-Spieler, hält er im Auftrage des Fußballverbandes die Trauerrede am Grab des Beerdigten.
[283] LZ vom 28.04.1958.
[284] LZ vom 16.04.1959.
[285] LZ vom 11.01.1955.
[286] LZ vom 22.06.1955.
[287] LZ vom 22.6.1957 und 07.07.1959.
[288] LZ vom 01.7.1958.
[289] LZ vom 16.4.1959.

Neben seinen sonstigen *ASL*-Tätigkeiten ist K. Jahns ebenfalls Mitglied der „Katergesellschaft“ des Vereins, wird 1957 ihr Schriftführer, im eigentümlichen Jargon dieser Gesellschaft „Schriftkater“ genannt. **Es handelt sich bei dieser Honoratiorengesellschaft um eine exklusiven Vereinigung, gegründet zu dem Zweck, „nach den Strapazen des Schützenfestes ein zünftiges ‚Katerfrühstück‘ einnehmen“,[290] wobei dieses jährlich einmalige Frühstück später auf weitere Jahres-Festivitäten ausgeweitet wurde.** Im Mittelpunkt des Vereinslebens steht eine männerbündlerische Geselligkeit (Lieblingslied: „Auf der Lüneburger Heide“) sowie ein naivkindlicher Humor, dessen Praktizierung durch die ehrenwerten Herren als besonders witzig empfunden wird. Mitglied in diesem sich selbst rekrutierenden Männerverein mit satzungsmäßig nicht mehr als 40 Mitgliedern kann lediglich ein ausgewählter „Gastkater“ werden, der nach einer „dreischwänzigen Vorkaterschaft“ (dreijährige Anwartschaft) seine „Schlagfertigkeit und Sangesfreude, seine Trinkfestigkeit und die Tugend der Kameradschaft unter Beweis gestellt hat.“[291] Es handelt sich um einen bis heute existierender Verein, deren Mitglieder („Kater“) einen „Kampfnamen“ tragen, der zumeist aus ihrer Tätigkeit oder ihrem bürgerlichen Namen abgeleitet wird wie bei „Gastrokater“ (Heiko Meyer, Gastronom, „Kater“ ab 1995) oder „Edhama“ (Eduard Harry Macht, „Schriftkater“ 1940). Zum „Gastkater“ 2017 dieser „zechfreudigen Tafelrunde“[292] des „Katerfrühstücks“ wurde der Bauunternehmer Eberhard Manzke ernannt, der drei Jahre zuvor für eine öffentliche Präsentation der *NS*-Stadtgeschichte in seinem rechtskonservativen Geiste sorgte.[293]

Die Aufnahme (und seine führende Tätigkeit) in die genannten exklusiven Vereine zeigt nicht nur K. Jahns Integration ins bürgerliche Leben dieser illustren Gesellschaft an, sondern ebenfalls die Integrationsbereitschaft dieser Vereinigungen gegenüber diesem stadtbekannten Alt-Nazi.

Am 3. Januar 1960 stirbt Karl Jahns[294] und bereits am nächsten Tag berichtet die örtliche Presse in ihrem Sportteil, dass sich Jahns im *LSK* „seit über 60 Jahren erfolgreich betätigt“ habe sowie der Schützengesellschaft als einer der „markantesten Vertreter“ angehörte: „Unsere Lüneburger Sportler verneigen sich in Ehrfurcht und Trauer vor Karl Jahns.“[295] Tags darauf setzte auch der *LSK* eine eigene Traueranzeige auf, unterließ es aber, Jahns besondere *NS*-Tätigkeit im Verein zu nennen, sondern wies auf „eines unserer ältesten Mitglieder“ hin, dem „in Dankbarkeit für seinen stetigen, selbstlosen Einsatz“ zu gedenken sei.[296] Über die Beerdigung des Verstorbenen berichtet die *LZ* in einem eigenen Artikel unter der Sub-Titelzeile „Ich hatt‘ einen Kameraden“,[297] ganz im Sinne des Selbstverständnisses der trauernden Kleinstadtgesellschaft. Ihres Kameraden gedachte eine Woche später die Fußball-Herrenmannschaft des *LSK* bei einem Spiel gegen den *SV Eintracht* zusätzlich in einer Gedenkminute: „Die Fahnen in Wilschenbrook wehten auf Halbmast und die LSK-Spieler trugen zu Ehren des Verstorbenen einen Trauerflor am Arm.“[298] Die Arme der Fußballer, die einige Zeit zuvor auf Anweisung des K. Jahns regelmäßig zum Hitlergruß erhoben wurden, zeigen nun die Trauer um diesen Vereinsfunktionär an.

Karl Jahns †

Unvermutet und für alle überraschend kommt den Lüneburgern der Tod des langjährigen LSK-Vorstandsmitgliedes und mehrfachen Alterspräsidenten Karl Jahns. Der Verstorbene, der sich am Lüneburger Sportleben seit über 40 Jahren aktiv betätigte und u. a. eines der markantesten Mitglieder der Allgemeinen Schützengesellschaft der Stadt Lüneburg war, hat seinen Vereinen als Sportbegeisterter richtungweisend vorgelebt. Er scheute keine persönlichen Schwierigkeiten und Mühen, um „dabei“ zu sein. Jedem stand er mit Rat und tätiger Hilfe zur Seite, der sich vertrauensvoll an ihn als Sportkamerad oder Sportbegeisterter wandte.

Der Verstorbene stand im 68. Lebensjahr. Unsere Lüneburger Sportler verneigen sich in Ehrfurcht und Trauer vor Karl Jahns.

Das letzte Geleit für Karl Jahns

Große Trauergemeinde auf dem Zentralfriedhof — „Ich hatt' einen Kameraden"

Lüneburg. Mit dem Lied „Ich hatt' einen Kameraden" und unter dem dumpfen Trommelwirbel des Schützen-Musikkorps wurde Karl Jahns zur letzten Ruhe gebettet. Eine große Trauergemeinde, Abordnungen der verschiedenen Vereine und Verbände, gaben dem Verstorbenen auf dem Zentralfriedhof das letzte Geleit. Sein Freund und langjähriger Weggenosse, Richard Meyer, sagte am offenen Grabe: „Habe Dank für deine Mühe und Arbeit! Wir werden dich nicht vergessen, Karl Jahns!"

In der geschmückten Kapelle hielt Herr Holms die Trauerrede. Er rief noch einmal die rastlose Tätigkeit und das offene Ohr, das Karl Jahns für alle hatte, in die Erinnerung zurück. Sein ausgleichendes Wesen hat manche auftauchende Schwierigkeit geglättet, sein ehrliches Wort hat ihm viele Sympathien verschafft.

Eine große Abordnung der Lüneburger Schützengesellschaft, Mitglieder des Lüneburger Sportklubs, dem Karl Jahns lange Jahre seiner Lüneburger Zeit stets an führender Stelle zur Verfügung stand, der SV Eintracht und die Freunde aus anderen Vereinen statteten dem Verstorbenen ihren Dank ab. Zahllose Kränze, Blumen und ein stilles Gedenken waren der letzte Gruß. Sie alle werden sein Andenken in Ehren halten. -te

LZ vom 04.01.1960.

Links: LZ vom 07.01.1960.

[290] Allgemeine Schützengesellschaft der Stadt Lüneburg von 1387 e. V. (Hrsg.) 1987, S. 44.
[291] Ebenda S. 45.
[292] LZ vom 16.3.2017.
[293] Vgl. VVN-BdA Lüneburg 2016a.
[294] Traueranzeige der Familie, LZ vom 04.01.1960.
[295] LZ vom 04.01.1960.
[296] LZ vom 05.01.1960.
[297] LZ vom 07.01.1960.
[298] LZ vom 11.01.1960.

16. Anhang II: Zur Integration der Täter – Otto Freiherr von Fircks und Max Hildebert Boehm

Als „Rasseexperten“ der Tat und des Wortes sollen hier zwei weitere Persönlichkeiten ausführlich vorgestellt werden. Beide waren federführende Akteure der faschistischen Umsiedlungsaktionen in Polen und Verantwortliche für die Deportation von Menschen wie Marjan Kaczmarek. Nach 1945 bestimmten sie in besonderer Weise die Lüneburger Politik als Organisatoren revanchistischer Ideologie in einem Umfeld, welches ein „Fortwirken des Faschismus in der Demokratie“ (Ernst Bloch) voraussetzte.

Otto Freiherr von Fircks[299], geboren am 14.09.1912 und aufgewachsen auf dem elterlichen Gut als Mitglied eines baltischen Adelsgeschlechts in Pedwalen in Lettland, studierte ab 1933 an der Universität Riga und war von 1937 bis Anfang 1939 dort Vorsitzender der *Deutschen Studentenschaft*.[300]

Im Winter 1939/1940 siedelt Otto von Fircks im Zuge der „Heim-ins-Reich“-Aktion als „lettischer Volksdeutscher“ in den *Warthegau* um. Dort verfasst er am 31.01.1940 eine Art Werbe- und Erfahrungsbericht über seine Tätigkeit: „Mit der Evakuierung geht es dort sehr gut vorwärts. Bis zum 12. Februar wird mit der Heraussetzung der Juden Schluss sein, dann kommen die Polen an die Reihe. Auch die berufliche Einsetzung geht sehr gut voran, jedenfalls kann nur geraten werden, nach Lodz zu fahren.“[301] Seine „berufliche Einsetzung“ geht in der Tat „gut voran“: In diesem Jahr nämlich wird er von Himmler persönlich für die *SS* geworben[302] und am 4. Mai 1940 aufgenommen (SS-Nr. 357261) im Rang eines *Obersturmführers*. Sein Arbeitgeber ab März 1940: *Ansiedlungs-Stab Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS*.[303] Wenig später leitet er den *SS-Arbeitsstab* in Gnesen, heute Gniezno, und ist „in dieser Funktion an der ‚Evakuierung‘ polnischer Familien sowie an der Einweisung volksdeutscher Umsiedler in deren Höfe beteiligt.“[304]

Otto F. v. Fircks (links) gutgelaunt bei der Arbeit im Wartheland; Der Spiegel Nr. 21/1971, S.84, Ausschnitt.

Einen Einblick in seine verbrecherische Volkstumstätigkeit gibt von Fircks in seinem Bericht über „Heraussetzungen“ von polnischen Bauern im Wartheland unter seiner Aufsicht vom 20.03.1940. Die überfallartigen Aktionen starteten noch vor Morgengrauen, um den überraschten Familien keine Gelegenheit zur Flucht zu geben: „Um 3 Uhr traten die Polizeikräfte an; sie erhielten durch Hauptmann Kreuzhofer letzte Anweisungen für die Evakuierung und wurden zwischen 3.15 Uhr und 4 Uhr teils motorisiert, teils zu Fuß unter Führung ortskundiger Volksdeutscher und der Treckführer des Arbeitsstabes an ihre Bestimmungsorte in Marsch gesetzt. Die Evakuierung verlief planmäßig und ohne Störung. Einzig im Dorf Mokradolna gelang es einem Polen, während der Evakuierung zu entweichen. Die Klärung dieses Falles wird seitens der Polizei durchgeführt.“[305] Binnen weniger Stunden waren die Bauernhöfe „entpolnisiert“ und standen den umgesiedelten Volksdeutschen noch am selben Tag zur Besitzübernahme zur Verfügung. Die Evakuierung endete für die Polen entweder in Lodz und/ oder im Generalgou-

[299] Die interessanteste Beschreibung über von Fircks‘ *NS*-Wirken in Polen findet sich in: Hannover 1998; Der bekannte Rechtsanwalt beschreibt in einem Kapitel ab S. 316, dass von Fircks eine gerichtliche Klage gegen seinen Mandanten Arthur Sahm „wegen übler Nachrede“ führte. Sahm hatte zuvor in einem Flugblatt über die *NS*-Taten des Freiherrn berichtet. Das *Amtsgericht Burgdorf* sprach Sahm frei, das *Landgericht Hildesheim* hingegen nicht und das *Oberlandesgericht Celle* ließ keine Revision zu. Zwar hob das *Bundesverfassungsgericht* das *Landgerichtsurteil* auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Hildesheimer Gericht zurück, aber „die Akten waren, wie es in einem späteren Gerichtsbeschluss hieß ‚vorübergehend in Verlust geraten‘. Und als sie wieder auftauchten, war die Sache verjährt und konnte durch Einstellungsbeschluss ohne erneute öffentliche Hauptverhandlung sang- und klanglos erledigt werden. Dem CDU-Politiker Otto Freiherr von Fircks ist auf diese Weise eine nochmalige öffentliche Bloßstellung erspart worden. Dem Lehrer Arthur Sahm aber ist die Justiz den fälligen Freispruch schuldig geblieben.“ Hannover 1998, S. 334.

[300] Klee 2003, S. 150.

[301] Von Fircks‘ Bericht vom 31.01.1940, Staatsarchiv Poznan: Vomi/P/23, Bl. 63 f.; Vgl. Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1998, S. 83; zitiert nach Klausch 2008, S. 10.

[302] Der Spiegel Nr. 12/1972, S. 49.

[303] Glienke 2012. Im Gegensatz zu Klausch benennt Glienke auf S. 55 als Tätigkeitsstelle des von Fircks nicht einen „Ansiedlungsstab“, sondern einen „Aussiedlungsstab Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS, Leiter des SS-Arbeitsstabs Gnesen.“

304 https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Freiherr_von_Fircks Letzter Zugriff: 09.01.2019, 12.00 Uhr.

305 Bundesarchiv Berlin, R 75/3; zitiert nach: Heinemann 2003, S. 222.

vernement – oftmals auch mit dem Tode. Als Polizeikräfte dienen der Aussiedlungskommission Polizeieinheiten wie das berüchtigte *Reserve-Polizeibataillon 101*, um den entwichenen Polen „sorgte“ sich die *Gestapo*. Von Fircks handelt nach den Anweisungen seine Chefs H. Himmler („Ohne jede Ausnahme und Gnade […] seien die für Deutschland rassisch nicht Brauchbaren“ abzuschieben), auch aus innerer Überzeugung, wie einer seiner Mitarbeiter erklärt: Als bei einer Zusammenkunft eine polnische Küchenhilfe ohnmächtig wurde und die Jüngeren am Tisch helfen wollen, ging von Fircks dazwischen, wie Mitarbeiter Jagemann berichtet: „Das sei nicht ihre Sache und es lohne sich nicht, sagte Herr von Fircks. In dem Zusammenhang gebrauchte er den Vergleich, dass Polen ohnehin mit Wanzen zu vergleichen sind.“[306]

Ein Angehöriger des Reserve-Polizeibataillons 101 schildert vor Gericht seinen Aussiedlungseinsatz im Warthegau:

„Bei den Aussiedlungen [...] kamen die ersten von mir miterlebten Ausschreitungen und Tötungen vor. Es war stets so, dass bei unserem Eintreffen in den Orten bereits die sogen. Aussiedlungskommission anwesend war [...] Während der ersten Zeit waren wir bemüht, sämtliche Personen aus den Häusern zu holen, ohne Rück-sicht darauf, ob es Greise, Kranke oder Kleinstkinder waren. Unser Vorgehen wurde aber bald von den An-gehörigen der Aussiedlungskommission gerügt. Sie beanstandeten, dass wir uns mit Greisen und Kranken abschleppten. Zwar gab man uns anfänglich nicht den Befehl, diese an Ort und Stelle zu erschießen, sondern begnügte sich erst einmal damit, uns klar zu machen, dass man mit solchen Personen doch nichts anfangen könne. In zwei Fällen habe ich erlebt, dass solche Leute an den Sammelplätzen erschossen worden sind.“

Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 60 f.; zitiert nach: Klausch 2008, S. 11.

Von Fircks faschistische Enteignung war anscheinend derart erfolgreich, dass ihm von seinem Arbeitgeber, dem *Reichsstatthalter des Reichsgaus Wartheland* in seiner Funktion als *Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums* am 11.10.1941 (rückwirkend zum 1.7.1941) das in der Nähe von Lodz gelegene 248 ha große Gut Studzien übereignet wurde, das bis dahin der Polin Camilla Vanda Ploska gehört hatte.[307]

Der Reichsstatthalter
des Reichsgaues Wartheland
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Studzien, den 11. Oktober 1941

Z. d. A.

Verhandlung

181557/45

zur Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes Hof Studzien
Kreis Kutno
an den baltendeutschen Umsiedler Otto v. Fircks

Anwesend:
1. Kreislandwirt Müller von "Ostland"
2. v. Bremen von Reichskommissar
3. Diplomlandwirt Hampe von SS-arbeitsstab Kutno
4. Umsiedler Otto v. Fircks von
5. von

Als „Verhandlung“ deklarierte Übereignung des Gutes Studzien an von Fircks; aus: Klausch, S. 11.

Max Hildebert Boehm

Nicht als direkt tätiger, praktischer Akteur der Rassepolitik der Nationalsozialisten im Warthegau, sondern als „wissenschaftlicher“ Begründer, Legitimationsideologe dieser Politik und als Politikberater kann eine weitere politische Figur bewertet werden, die wie von Fircks erheblichen Einfluss auf die politische Nachkriegsentwicklung in Lüneburg nach 1945 haben sollte: Max Hildebert Boehm.

Boehm wird 1891 in Livland (Baltikum) geboren, studiert von 1909 bis 1914 in Bonn, München und Berlin. Während des Ersten Weltkrieges engagiert er sich für die Kriegspropaganda und die deutsche „Grenzlandsarbeit“, arbeitet 1918 in der *Pressestelle Oberost VIII* („einer unheilvollen Pflanzstätte radikalnationalistischen und antisemitischen Denkens“[308]) für die deutschen Besatzer in Riga.[309] 1919 gründet er zusammen mit Arthur Moeller van den Bruck und Anderen den völkisch-nationalen *Juniklub*, leitet zahlreiche Vereine und Organisationen, darunter die *Deutsche Gesellschaft für Nationalitätenrecht* (vormals: *Ausschuss für Minderheitenrecht*), die die Debatten um Minderheiten-, Autonomie- beziehungsweise Volksgruppenrechte maßgeblich beeinflussen. Boehm war „spätestens seit den zwanziger Jahren […] auf der vorwiegend mit ‚völkischen‘ Kategorien argumentierenden und agitierenden politischen Rechten in Deutschland aktiv“.[310]

[306] Der Spiegel, Nr. 12/72, S. 52.
[307] Klausch 2008, S. 11.
[308] FAZ vom 31.03.2014: Prehn, Ulrich: Max Hildebert Boehm „Nie um ein Stichwort verlegen“. Carsten Kretschmann in einer Rezension über Prehn 2013.
[309] Das Gebiet des *Oberbefehlshabers Ost*, abgekürzt *Ober Ost*, war das von November 1915 bis Juli 1918 vom *Generalstab des Oberbefehlshabers Ost* verwaltete deutsche Besatzungsgebiet an der Ostfront des *Ersten Weltkriegs.*
[310] Prehn 2013, S. 126.

Die von ihm und weiten Teilen der Rechten, der Deutschnationalen Bewegung und den Jungkonservativen propagierte Ideologie der „deutschen Volksgemeinschaft“ zielte „im Kern auf die Zerschlagung sowohl der politischen Fundamente der Weimarer Demokratie als auch auf die Revision der europäischen Nachkriegsordnung“ von 1918/19.[311] „Als Leiter des ‚Instituts für Grenz- und Auslandsstudien‘ in Berlin entwickelte er ein System des völkischen Denkens, das unter den Bedingungen des Versailler Vertrags in hohem Maße attraktiv wirkte. Gegen Individualismus, Zivilisationsdenken und Fortschrittsorientierung, gegen das, was man seit dem Ersten Weltkrieg als westliche Werte bezeichnete, betonte Boehm die prägende Kraft von ‚Stamm‘, ‚Landschaft‘ und ‚Volkstum‘ und wurde so zu einem intellektuellen Vordenker der Volksgemeinschafts-Ideologie.“[312]

Wie überwiegend die Anhänger völkischer Ideologie ist auch Boehm entschiedener Antisemit. In aller Aggressivität und Radikalität formulierte Boehm seine „antiassimilationistische“, ethnopolitische Programmatik und rechtfertigt die nationalsozialistische Judenpolitik 1933 offensiv:[313] „Der Begriff ‚deutsches Blut‘ war ausgezeichnet, um uns gegen die Juden abzugrenzen."[314] Um die Ostgebiete zu „entpolonisieren“ und zu „germanisieren“, steht für ihn die Rassekategorie "Blut" zentral.

Nicht zuletzt mit seiner 1932 veröffentlichten Studie „Das eigenständige Volk“[315] empfiehlt sich Boehm der *NSDAP* nachdrücklich. 1933 erhält er eine *Professur für Volkstheorie und Volkstumssoziologie* an der Universität Jena, die er bis 1945 ausübt. Regelmäßig legt er seine volkstumstheoretischen Ausarbeitungen vor[316] und begründet darin die Notwendigkeit eines „Drangs nach Osten“ wie 1936 in seiner Schrift „Der deutsche Osten und das Reich“: „Nur wer der deutschen Volksmacht jeglichen Bewegungsspielraum entziehen und uns mit dem Tode des Erstickens und der Zerstückelung bedrohen will, vermag grundsätzlich den deutschen Drang nach Osten zu verketzern."[317]

Tätig ist Boehm nicht nur im wissenschaftlichen Bereich faschistischer Ideologieproduktion, sondern seine Konzepte für Volk und Raum werden immer wieder von der *NS*-Politik herangezogen. Er betätigt sich als Experte und Politikberater z. B. in den Ausschüssen der *Akademie für Deutsches Recht* (wo er die konsequente „Dissimilation von Volksgruppen“ fordert[318]) und wird zu Besprechungen in den *Reichsministerien* hinzugezogen. Nun ist er maßgeblich an der Ausgestaltung der Volkstumspolitik der Nazis beteiligt, legt ausführliche Gutachten zur bevölkerungspolitischen Planung in den deutschen Besatzungsgebieten vor. In seiner Sammelschrift „Der befreite Osten“,[319] die Boehm mit Karl Christian von Loesch 1940 herausgibt, begründen und legitimieren die Autoren den Überfall auf Polen und die Nazi-Politik der Unterdrückung der polnischen Bevölkerung. W. Kothe rekurriert darin auf „Ein Jahrtausend deutscher Leistung an Weichsel und Warthe“[320], Peter Heinz Seraphim[321] analysiert „Die Bodenschätze der rückgegliederten deutschen Ostgebiete und des Generalgouvernements[322], Hugo Reichart berichtet über „Die deutsche wirtschaftliche Leistung in Oberschlesien“ („So ist das oberschlesische Industrieland wieder geeint in der Hand d e s Volkes [Hervorhebung i. O.], das sich durch seine Arbeit und Leistung das alleinige Recht darauf erworben hat.“[323]). Für von Loesch hat „das polnische Volk […] den Nachweis erbracht, dass ihm die Fähigkeit zu aufbauender Staatsführung überhaupt abgeht. So wurde Deutschland vor die gewaltige Aufgabe gestellt, den befreiten Osten wieder mit Deutschen zu besiedeln […] Das Reich Adolf Hitlers wird eine zeitgemäße Methodik […] des Wiederaufbaus (Polens) entwickeln.“[324] Und für Boehm schließlich habe Polen abschließend „durch Missbrauch der Macht und frivoles Spiel mit dem Feuer alle Schonung verwirkt.“[325]

---

[311] Ebenda, S. 131.

[312] FAZ vom 31.3.2014, Carsten Kretschmann.

[313] Z. B. in der jungkonservativen Zeitschrift „Der Ring“ vom 28. April 1933.

[314] Klingmann 2009, S. 349.

[315] Boehm 1932.

[316] Boehm 1935; Boehm 1938.

[317] Boehm 1936, S. 15.

[318] Prehn 2013, S. 137.

[319] Boehm (Hrsg., gemeinsam mit Karl Christian von Loesch, Karl Christian) 1940.

[320] „Der Sturmwind der Geschichte hat im Osten die Grenzen der Staaten hinweggefegt. Wieder einmal wird unser Volk aufgerufen zum Einsatz seines Willens und seines Könnens auf dem Arbeitsfeld, auf dem es schon so viel Spuren vom Schaffen der Ahnen findet […] Alter germanischer Volksboden ist unser jüngstes Arbeitsfeld.“(S.7) „Die Saat (polnischer) Deutschenhetze […] ist schließlich im September 1939 blutig aufgegangen. Viele Tausende von Volksdeutschen haben für die Treue zur Scholle ihrer Väter ihr Leben unter Mörderhänden gelassen. Mit ihrem Blut aber […] ist das Land an Weichsel und Warthe, das deutscher Arbeit seit Jahrhunderten so viel verdankt, von neuem dem Deutschtum gewonnen.“(S. 28)

[321] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Peter-Heinz_Seraphim, Letzer Zugriff: 22.12.2018, 12.33 Uhr.

[322] Boehm (Hrsg., gemeinsam mit Karl Christian von Loesch, Karl Christian) 1940, S. 40: „Es ist zu erwarten, dass deutsche Tatkraft diese natürlichen Reichtümer im ehemaligen westlichen Polen in verhältnismäßig kurzer Zeit erschließen wird. Sie werden dann erst wirklich nutzbar sein.“

[323] Ebenda, S. 49.

[324] Ebenda, S. 86.

[325] Ebenda, S. 111.

Aus Nazis werden „Demokraten“

Von Fircks erwirbt nach 1945 in Altwarmbüchen bei Hannover einen Bauernhof, gilt als Vertriebener, und bleibt im Volkstums- und Rassekampf an hoher Stelle tätig: **Er engagiert sich in Vertriebenenorganisationen**, ist von 1954 bis 1969 Landesgeschäftsführer des *Bundes der Vertriebenen (BdV)* in Niedersachsen, anschließend auf diversen ähnlichen Posten.

Parteipolitisch organisiert er sich zunächst in der „Gesamtdeutschen Partei“,[326] dann ab 1961 in der *CDU*.[327] Zudem ist von Fircks Bezirksvorsitzender in Lüneburg und stellvertretender Landesvorsitzender der „Vereinigung der Ost- und Mitteldeutschen in der CDU“ in Niedersachsen. Auch wird er zum Vorstandsmitglied des „Arbeitskreises für Ostfragen“ sowie zum Vorstandsmitglied des „Evangelischen Arbeitskreises der CDU“ in Niedersachsen gewählt. **Seit 1961 ist er zudem Mitglied des Präsidiums des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ und auch des *Programmbeirates beim Norddeutschen Rundfunk*.**

Damit nicht genug. **Auch parlamentarisch ist von Fircks auf höchster Ebene einschlägig tätig** von 1963 bis 1967 als *Mitglied des Niedersächsischen Landtages* (dort Vorsitzender des *Ausschusses für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten*) und anschließend von 1969 bis 1976 als Mitglied des *Deutschen Bundestages*.

In der Lüneburger Öffentlichkeit und Politik wird von Fircks omnipotent präsentiert. Die Lokalpresse berichtet über ihn permanent, ob er in Osnabrück über das „Selbstbestimmungsrecht der Deutschen“ referiert,[328] in Braunschweig gegen die Verträge von Moskau und Warschau wettert,[329] in Winsen eine „Einheit, Freiheit und Selbstbestimmung für das deutsche Vaterland“ fordert [330] oder im *Landtag* oder *Bundestag* mit ähnlichen revanchistischen Äußerungen hervortritt. Seine vielfältigen Funktionen in der *CDU* und bei den Vertriebenenverbänden versetzen ihn in die Lage, fast jederzeit in der Presse Gehör zu finden. **In etwa 70 Artikeln berichtet die *Landeszeitung*, zum Teil sehr ausführlich und auch zustimmend, über von Fircks und seine politischen, gegen Polen und die Sowjetunion gerichteten, Ausfälle.**

Zum ersten Mal meldet sich von Fircks 1950 medial zu Wort mit seiner „Göttinger Erklärung“ einer „Deutschen Aktion“ vom 15. Januar, die von der Lüneburger *Landeszeitung* mit der Überschrift „Das Deutsche Reich hat nicht kapituliert!“[331] ausführlich und halbseitig vorgestellt wird. In einer als „Rechtsgutachten“ ausgegeben Schrift formulieren von Fircks und weitere Autoren ihre Ansicht, dass nicht Deutschland als politische Instanz, sondern lediglich die deutsche *Wehrmach*t im Mai 1945 vor den Siegermächten kapituliert habe, was ein rein militärischer Vorgang gewesen sei. Deshalb bestehe die Staatsgewalt des *Deutschen Reiches* fort ebenso wie die Staatsgrenze des *Deutschen Reiches*.[332] **Auf diese und ähnliche „Rechtspositionen“, die heutzutage von den „Reichsbürgern“ formuliert werden, bezieht sich von Fircks bis an sein Lebensende 1989 in seinem Kampf um die Rückgewinnung ehemals ostdeutscher (insbesondere ostpreußischer, aber auch baltischer) Siedlungsgebiete und die Wiederherstellung früherer Staatsgrenzen des *Deutschen Reichs*.**

In den fünfziger Jahren gilt seine Feindschaft zunächst aus prinzipiellen Gründen den deutschen Kommunisten schon deshalb, weil jene seinen Forderungen am Entschiedensten widersprachen - aber auch aus Eigennutz. Da von Fircks seine *NS*-Vergangenheit verschwieg und sie im Geheimen ließ (er galt als „unbelastet“), musste er, um seine Existenz nicht zu gefährden, mögliche Enttarner (wie die Kommunisten) politisch zum Schweigen bringen.[333]

In den sechziger Jahren gilt sein Augenmerk dem Aufbau seiner Vertriebenenorganisation zu einem „heimatpolitischen Kampfverband“[334], die ein „Recht auf Heimat“[335] durchzusetzen habe, die „Wiedervereinigung Deutschlands“ und somit ein „freies Ostmitteleuropa“ – und zwar gegen die innenpolitischen Gegner dieses revisionistischen Ansinnens, die er als „standpunktlose Intellektuelle[n]“[336] betitelte. In zahlreichen Veröffentlichungen, Reden und Verhandlungen seines „Bundes der Vertriebenen, Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände“ mit Sitz in der Bundes-

[326] Die *Gesamtdeutsche Partei (GDP)* verließ von Fircks, nachdem er bei der Bundestagswahl 1961 erfolglos auf der niedersächsischen Landesliste dieser Partei kandidiert hatte. Im selben Jahr trat er zur *CDU* über.

[327] In seinem Heimatort Burgdorf gehörte er von 1964 bis 1972 dem *Vorstand des CDU-Kreisverbandes Burgdorf* an, von 1969 bis 1972 als *Vorsitzender*.

[328] LZ vom 08.11.1960.

[329] LZ vom 13.11.1971.

[330] LZ vom 11.9.1969.

[331] LZ vom 16.1.1950.

[332] Anknüpfend an diese Position verübten neofaschistische Gruppen gleichen Namens („Deutsche Aktion“) in den siebziger Jahren zahlreiche Anschläge (Slogan seinerzeit „Brandt an die Wand!“).

[333] Die *LZ* berichtete mehrfach über von Fircks Kommunistenhatz, so z. B. am 30.11.53 („Abwehr roter Agenten“) und am 28.05.1956 („Abwehr von KP-Infiltration“).

[334] LZ vom 30.4.1960.

[335] LZ vom 28.4.1960.

[336] LZ vom 26.1.1962.

hauptstadt Bonn betreibt er eine Politik zur Wiederherstellung eines „Deutschland als Ganzes“. In seinem Geleitwort zu dem von ihm 1962 verfassten Sammelband „Fibel zur Deutschlandfrage“ (mit einem Vorwort gleicher Zielsetzung von Bundespräsident Heinrich Lübke) formuliert von Fircks seine territorialen Ansprüche an Polen und die Sowjetunion, die seinerzeit auch von der Bundesregierung erhoben wurden: „Deutschlands staatsrechtliches Territorium besteht heute aus
a) einem freien Teil – der Bundesrepublik Deutschland,
b) der sowjetisch besetzten Zone – der sogenannten DDR -, die einer Kolonie der Sowjetunion gleichkommt,
c) einem wider das geltende Völkerrecht als ‚Kriegsbeute‘ annektierten Teil – den deutschen Gebieten jenseits der Oder und Neiße.“[337]
Von Fircks belässt es aber nicht, wie seinerzeit üblich, bei einem „Bekenntnis“ zu diesen Gebietsansprüchen auf der Grundlage eines von ihm definierten imaginären Rechts, sondern er fordert ein „Handeln“ auch für jenen Fall, in dem eine Einigung mit den östlichen Nachbarländern nicht möglich sei. Der Kanonendonner ist nicht zu überhören:
„Die Deutschlandfrage ist für alle der Prüfstein für das Bekenntnis und das Handeln für Recht und Freiheit […]. Wir sind bereit zu einer Neuordnung im ostmitteleuropäischen Raum […]. Das Recht soll Ausgangspunkt und Schiedsrichter sein bei allen Überlegungen und Entscheidungen, in denen eine Einigung auf dem Verhandlungswege nicht gefunden wird.“[338]

Gegen Ende der sechziger/ Anfang der siebziger Jahre gehört von Fircks zu jenen Politikern, die gegen die geplanten Ostverträge als „Aufgabe deutscher Interessen“ und „Preisgabe von Rechtspositionen“[339] Sturm laufen. Er ist einer der lediglich 17 Abgeordneten, die im Bundestag gegen den *Warschauer Vertrag*[340] stimmen,[341] weil dieser seiner Meinung nach auf einen deutschen Anspruch auf polnische Gebiete jenseits der *Oder-Neiße-Grenze* (der Grenze zwischen der DDR und Polen) verzichte.[342] Bundeskanzler Brandt habe mit diesem Vertrag „ein Viertel Deutschlands verschenkt.“[343]

Als von Fircks in den siebziger Jahren schließlich enttarnt und seine verbrecherische Tätigkeit als *SS-Obersturmführer im Wartheland* bekannt wurde, decken ihn seine politischen Freunde und legitimieren somit rückwirkend von Fircks Taten im Faschismus: Er behält sein Mandat für die *CDU* im *Bundestag* und auch alle seine Ämter bei den Vertriebenenorganisationen. Die Drohung der *SPD*-Bundestagsabgeordneten Barche und Batz, ihre Parlamentsarbeit einzustellen, falls von Fircks dort weiterhin mitwirke,[344] ließ die Mehrheitsparlamentarier kalt. Und auch in Lüneburg fanden die örtlichen Honoratioren nichts dabei, mit von Fircks weiterhin zusammen zu arbeiten, ob bei der *Carl-Schirren-Gesellschaft* im *Brömse-Haus* Am Berge,[345] bei Lüneburg-Besuchen von Fircks und anderer *Bundestagsabgeordneter* wie im Oktober 1973[346] und schon gar nicht bei den Vertriebenenorganisationen, vornehmlich der *Landsmannschaft Ostpreußen*, obwohl die Nazi-Vergangenheit ihres Protagonisten nun sogar per TV bekannt war.[347] Im Gegenteil: Er war einer von ihnen, ein „SS-Kamerad“, dem der Rücken gestärkt gehöre. Die örtliche Presse veröffentlichte sogar ein kleines Portrait zum 70. Geburtstag dieser „ehrenwerten Persönlichkeit.“[348]

Zur Person

Otto Frh. von Fircks (Foto), seit 1968 Vorsitzender des Vereins Ostpreußisches Jagdmuseum in Lüneburg, ist 70 Jahre alt geworden. Der bekannte Vertriebenen-Politiker, langjähriger Geschäftsführer des BdV und CDU-Bundestagsabgeordneter bis 1976, ist gebürtiger Deutsch-Balte und durch Studienjahre in Königsberg mit Ostpreußen verbunden. Die Umwandlung des Jagdmuseums in ein Landesmuseum geht auf seine tatkräftige Initiative maßgeblich zurück. Foto: nh

LZ vom 16.09.1982

[337] Bund der Vertriebenen 1962, S. 7.
[338] Ebenda.
[339] LZ vom 03.09.1968; Vgl. auch: Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (Hrsg.) 1970.
[340] „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen“.
[341] https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Freiherr_von_Fircks, Letzter Zugriff: 08.01-2019, 17.05 Uhr.
[342] LZ vom 13.9.1971.
[343] Der Spiegel Nr. 21/1971, S. 84.
[344] LZ vom 19. und 28.6.1971.
[345] LZ vom 30.9.1973.
[346] LZ vom 9.10.1973.
[347] Das „Nordschau-Magazin“ des 1. Fernsehprogramms berichtete am 28.5.1971 kritisch über von Fircks Taten im Faschismus.
[348] LZ vom 16.9.1982.

Denn das örtliche Bürgertum benötigt diesen ehemaligen *SS-Mann* nicht nur aus Gründen bekannter Integrationspolitik von Altnazis, sondern um ein ehrgeiziges, millionenschweres Projekt durchzusetzen, welches zahlreiche Touristen (und damit viel Geld) in die Stadt bringen und die Forderung nach einem deutschen Ostpreußen unterstreichen soll: Den Bau eines „Ostpreußischen Landmuseums" in der Ritterstraße. **Vorsitzender des Trägervereins für diesen Neubau nämlich ist besagter von Fircks.** Zwar wird dieses Projekt während der Bauphase[349] von öffentlicher Missbilligung begleitet, aber so richtig Fahrt nimmt diese Kritik erst unmittelbar vor der Eröffnungsfeier des Museums auf, als die örtliche Friedensbewegung Protestaktionen anmeldet.[350] Nachdem zudem bekannt wurde, dass von Fircks sogar die Festansprache bei der Museums-Einweihungsfeier zu halten beabsichtigte, beantragte die *SPD*-Fraktion im *Rat der Stadt*, dass die Repräsentanten der Stadt deshalb dieser Feier fernbleiben sollten. Die konservativ-rechte Mehrheit hielt an ihrem *Ex-SS-Obersturmführer* fest und lehnte im *Rat der Stadt* nach ausführlicher Diskussion die Ausladung des Altnazis ab, was die *Landeszeitung* in ihrem Sitzungsbericht zu einer bemerkenswerten Titelzeile veranlasste: „Eine Stunde der Demokratie".[351]

Über die Einweihungsfeier des *Ostpreußischen Landesmuseums* informiert die örtliche Presse sehr ausführlich unter der Schlagzeile: „Ein Bekenntnis zur Heimat Ostpreußen" und Redner Ottfried Hennig, Bundesminister für innerdeutsche Fragen und zugleich Vorstandschef der *Ostpreußischen Landsmannschaft*, erläutert, was damit für die Bundespolitik gemeint ist: „Das Recht auf Selbstbestimmung und auf die Heimat ist unantastbar."[352]

Mehr als 800 Gäste bei der Eröffnungsfeier für das Landesmuseum in Lüneburg

Ein Bekenntnis zur Heimat Ostpreußen

LZ vom 27.06.1987.

Bis 1986 blieb der ehemalige *SS-Obersturmführer* von Fircks, Mitverantwortlicher und -täter von Nazi-Verbrechen im *Gau Wartheland*, Vorsitzender des Trägervereins, des Lüneburger *Ostpreußischen Jagd- und Landesmuseums e. V.*[353]

Auch M. Boehm startet nach 1945 seine zweite Karriere: Er wird nach einer nur kurzen Pause wieder gebraucht als gelernter Volkstumstheoretiker und bringt es dank einflussreicher Freunde erneut zu Amt und Würden, wofür er 1956 mit dem „Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland" ausgezeichnet wird. Zunächst wird er recht problemlos entnazifiziert auch dank diverser „Persilscheine" (u. a. von Theodor Heuß[354]), dann ab den fünfziger Jahren zu einem wichtigen Stichwortgeber und Akteur der neuen antipolnischen „Heim-ins-Reich-Politik" der Vertriebenenverbände, die bis ins Baltikum reicht.

[349] LZ vom 17.10.1983 und 8.12.1984.

[350] *Moin (Alternative Stadtzeitung),* April 1987; VVN-BdA Lüneburg 1987a und b.

[351] Nachdem der SPD anschließend mitgeteilt wurde, dass von Fircks wegen einer Erkrankung nicht auftreten und sprechen könne, war für die Sozialdemokraten ihr Hinderungsgrund entfallen und auch sie fanden sich in der *Nordlandhalle* ein, im erlauchten Kreis von ca. 800 geladenen Personen aus bundesdeutscher Politik, Verwaltung, *Bundeswehr*, *Vertriebenenverbänden* samt Jagdhornbläser, wo die Einweihung des *Ostpreußenmuseums* und dessen Zweck gefeiert wurde. Wie man die SPD auf Gutsherrenart zum Besten hält, zeigten die Ostpreußen während dieser Versammlung: Von Fircks Konterfei wurde großformatig per Videoleinwand gezeigt, seine Rede als Grußbotschaft vorgetragen.

[352] LZ vom 27.6.1987; In den Folgejahren machten von Fircks *Lüneburger Vertriebenenverband* und dieses Museum mit zahlreichen politischen Skandalen von sich reden, die zu Kundgebungen und Demonstrationen führten. Vgl. VVN-BdA Lüneburg: Neofaschismus in Lüneburg I. Die Republikaner; VVN-BdA Lüneburg: Neofaschismus in Lüneburg II. Die NPD; Peter Asmussen: Lüneburg: Der rechte Rand. Eine Dokumentation 2004-2012; VVN-BdA Lüneburg 2016a.

[353] LZ vom 11.7.2012.

[354] Dieser bescheinigte Boehm wider besseren Wissens, dass ihm seine „Volkstumsarbeit […] immer als eine höchst wichtige, selbständige Denkarbeit erschienen" sei, die „ganz notwendig von dem Nationalsozialismus abgelehnt werden musste". Heuß und Boehm kannten sich aus gemeinsamer Studienzeit in den zwanziger Jahren an der *Deutschen Hochschule für Politik*. 1953 intervenierte *Bundespräsident* Heuß dann beim *Gesamtdeutschen Ministerium*, um Lücken im Finanzierungsplan der Akademie zu schließen. Der Antibolschewismus, wie er in den Schulungskursen der Akademie für „Heimatvertriebene" und „Zonenflüchtlinge" entfaltet wurde, erwies sich auch hier als ideologische Klammer. Vgl. Prehn 2003/2004

In Lüneburg engagiert er sich besonders stark, ist hier Mitglied in den Vorständen verschiedener Vertriebeneninstitutionen wie dem *Nordostdeutschen Kulturwerk*[355] und Gründer der *Nordostdeutschen Akademie* (später: *Ostakademie*), die im November 1951 in der Herderstraße ihre Grundsteinlegung erfuhr (LZ- Artikelüberschrift vom 01.11.1951: „Drei Hammerschläge für den Deutschen Osten“) und mit beträchtlichen Mitteln des Bundes errichtet und betrieben wird.[356] Eingeweiht wird diese Stätte im September 1952 mit einem Festakt im Lüneburger Rathaus in Anwesenheit ehemals baltisch-deutscher (Adels-)Prominenz. Man spricht dort „würdevoll“ von einer „Verteidigung deutschen Geistes“ und macht „Weltpolitik“, wie sich ein Autor des zugehörigen Berichts in der Lokalpresse in seiner gekünstelten Sprache ausdrückt.[357] Begleitet wird die Errichtung dieser Schulungsstätte deutscher Rechtsaußenpolitik unter Boehms Führung von der Ausstellung „Deutsches Land im Osten“, konzipiert gemeinsam mit der rechtsradikalen *Deutschen Jugend des Ostens (DJO)*.

Anläßlich der Einweihung der Nordostdeutschen Akademie zeigt die Deutsche Jugend des Ostens in der Zeit vom 7. bis 12. September 1952 in der Aula der Wilhelm-Raabe-Schule in Lüneburg die Ausstellung

Deutsches Land im Osten

Sie wurde im Auftrage des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen unter Mitwirkung von Lehrern und Wissenschaftlern durch Dr. Nadolny, Museumsdirektor z. Wv., für Schule und Elternhaus gestaltet.

Unkostenbeitrag: 20 Pf., Schüler Studenten, Kriegsversehrte 10 Pfennig.

Beginn: Sonntag, den 7. September 9 Uhr, Schluß: Freitag, den 12. September, 19 Uhr.

Montag: 15.30 bis 16.30 Uhr: Einführung in die Ausstellung für die Teilnehmer an der Eröffnung der Nordostdeutschen Akademie. Es spricht Dr. Nadolny.

Nordostdeutsche Akademie Bundesleitung der DJO
Professor Dr. Max Hildebert Boehm. Walter Kutschera.

LZ vom 09.09.1952.

Während der nächsten Jahrzehnte richtete sich der Inhalt der Bildungsarbeit dieser Akademie an der Herderstraße auf die Neueroberung des Ostens. Hierüber berichtet die die örtliche Presse regelmäßig: „Sie lernen den Osten im Westen lieben“ betitelte z. B. die *LZ* vom 02.03.1957 ihren Bericht über ein Wochenendseminar der „Vereinigung heimatvertriebener Studenten“, der Untertitel verrät die Liebesabsicht: „Heimatvertriebene Studenten wollen einmal wieder zurück.“

Dem bürgerlichen Lüneburg dienten diese Einrichtungen zur Identitätsbildung und –festigung: So werden Boehms persönliche „Leistungen für den deutschen Nordosten“ vielfach ausführlich in der Lokalpresse beschrieben. Beispielsweise am 22.04.1964 in einem kommentierten Gespräch mit vielfachen Seitenhieben auf zeitgenössische Autoren, insbesondere auf Günter Grass. Fast jeder Geburtstag Boehms wird von einer großformatigen Berichterstattung begleitet und nach seinem Tod im Jahre 1968 ein einschlägiger Nachruf veröffentlicht. **Aus dem Nazi-Täter Boehm wird nun ein „hervorragender Kenner von Nationalitätenfragen sowie Kritiker und Interpret nationalsozialistischer Vorstellungen.“**[358]

DEN DANK DES LANDES NIEDERSACHSEN spricht Justizminister von Nottbeck (links) dem 70jährigen Professor Boehm aus.

14000 Menschen hörten vom Osten

Professor Boehm im Mittelpunkt vieler Ehrungen zum 70. Geburtstag

Lüneburg. Seit die Ostdeutsche Akademie besteht, die vor zehn Jahren in Lüneburg gegründet wurde, sind an diesem Institut 14 000 Menschen mit den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Fragen der abgetrennten deutschen Ostgebiete vertraut gemacht worden. Der Mann, der die Akademie ins Leben rief, stand gestern im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen: Prof. Max Hildebert Boehm wurde von prominenten Sprechern der Wissenschaft, des Bundes, der Länder und der Landsmannschaften als Mann gefeiert, der — wie es der niedersächsische Justizminister Dr. von Nottbeck ausdrückte — sein Leben in den Dienst der politischen Humanität eines Zusammenlebens der Völker gestellt habe.

Baltische Ex-Nazis unter sich: Niedersachsens Justizminister Arvid von Nottbeck (FDP) gratuliert Boehm zu dessen 70. Geburtstag und spricht ihm den Dank des Landes Niedersachsen aus; LZ v.17.03.1961.

[355] LZ vom 22.04.1964.

[356] Boehm habe mit dieser Akademiegründung, so berichtete die *LZ* später, Lüneburg „zu einem Mittelpunkt des baltischen Geisteslebens“ erhoben. (LZ vom 11.11.1968) Wie die Polen waren augenscheinlich auch die Menschen der baltischen Länder der *Sowjetunion* zu einem „Geistesleben“ nicht fähig.

[357] „Vielleicht wird man einmal diese Stunde im Lüneburger Fürstensaal, vor dessen Fenstern ein regenfeuchter Septembertag graue Schleier zog, als historisch bezeichnen können. Den Worten nach, die hier von bedeutenden Männern aus dem politischen und kulturellen Leben der Gegenwart gesprochen wurden, will man es glauben. Wenn ihr Wunsch, den sie in dieser Stunde aussprachen, wenn ihr Wille, den sie fest bekundeten, wenn ihr Wissen, das sie vermitteln wollen, Pfeiler sind für dasneue Werk, dann wird der Name der Nordostdeutschen Akademie und damit auch der Name Lüneburgs einmal weit hinausgetragen werden – in die Welt und in die Zukunft unseres Kontinents.“ LZ vom 09.09.1952.

[358] LZ vom 11.11.1968.

Literatur:

Allgemeine Schützengesellschaft der Stadt Lüneburg von 1387 e. V. (Hrsg.): 600 Jahre Schützen in Lüneburg, 1387-1987, Festschrift, Lüneburg 1987.

Asmussen, Peter: Lüneburg: Der rechte Rand. Eine Dokumentation 2004-2012, Lüneburg 2015.

Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (Hrsg.): Eine deutsche Nation – Zwei deutsche Staaten. Meilensteine. Wege. Irrwege. Eine Dokumentation zu den Auseinandersetzungen über die neue Ost- und Deutschlandpolitik. Ausgewählt von Otto Frhr. von Fircks und Hans Joachim Knaute, Leer 1970.

Boehm, Max Hildebert: Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften, Göttingen 1932.

Boehm, Max Hildebert (Hrsg., gemeinsam mit Karl Christian von Loesch): Deutsches Grenzland. Jahrbuch des Instituts für Grenz- und Auslandsstudien 1935, Kurt Hofmeier, Berlin 1935.

Boehm, Max Hildebert: Volkstumswechsel und Assimilationspolitik. In: Festschrift für Justus Wilhelm Hedemann, Jena 1938, S. 134-158.

Boehm, M. H.: (Hrsg., gemeinsam mit Karl Christian von Loesch, Karl Christian): Der befreite Osten, Berlin 1940.

Bund der Vertriebenen (Red. Otto Frhr. von Fircks): Fibel zur Deutschlandfrage, Hannover 1962.

Darré, Richard: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. München 1928.

Dierla, Florian: Pflicht, Zwang und Gewalt im deutschbesetzten Polen und Serbien 1939-1944. Essen 2013.

Fait, Barbara: Die Kreisleiter der NSDAP nach 1945. In: Martin Broszat u.a. (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1989, S. 213-299.

Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006.

Flecken Artlenburg (Hrsg.), Arbeitskreis Geschichte Artlenburgs (Verf.), Unsere Chronik, Schwarzenbek 2013.

Franz, Günter: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867-1949, Bremen 1951.

Fritz, Sven: Die SS-Ärzte des Konzentrationslagers Neuengamme, Magisterarbeit an der Universität Hamburg, Hamburg 2008; einsehbar im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Gemeinde Brietlingen (Hrsg.), 1000 Jahre Brietlingen. Beiträge zur Geschichte des Dorfes und seiner Ortsteile, Husum 2003.

Gemeinde Brietlingen (Hrsg.), Alte und neuere Ansichten aus Brietlingen und Lüdershausen, Husum 2006.

Gemeinde Scharnebeck (Hrsg.), Scharnebeck gestern und heute, Husum 2002.

Glienke, Stephan: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.

Greiser, Artur: Die großdeutsche Aufgabe im Wartheland. In: Nationalsozialistische Monatshefte, Zentrale politische und kulturelle Zeitschrift der NSDAP 12 (1941), S. 46 ff.

Hannover, Heinrich: Die Republik vor Gericht. 1954-1974. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 1998.

Heinemann, Isabell: „Rasse, Siedlung und deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

Hense, Brigitte (Hrsg. Gemeinde Amelinghausen): Chronik Amelinghausen. 1293-1993, Amelinghausen 1992.

Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.

Herlemann, Beatrix: 1933-1945: „Die deutschen Bauern geschlossen hinter dem Führer?“, Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Materialien Nr. 28, Uelzen 1997.

Klausch, Hans-Peter: Braune Wurzeln. Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit, Hrsg.: Fraktion Die Linke im niedersächsischen Landtag, Bremen 2008

Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945? Frankfurt/M. 2003.

Klingmann, Carsten: Die soziologische Volkstheorie von Max Hildebert Boehm und die nationalsozialistische Germanisierungspolitik. In: Mackensen, Rainer ; Reulecke, Jürgen ; Ehmer, Josef (Hrsg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts "Bevölkerung" vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2009 .

Köhler, Nils: Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide, Bielefeld 2003.

Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978.

Lange, Paul: Die NSDAP im Kreise Lüneburg-Land. In: Lüneburger Kreiskalender 1935.

Linne, Karsten: Die deutsche Arbeitsverwaltung zwischen ‚Volkstumspolitik' und Arbeiterrekrutierung. Das das Beispiel Warthegau. In: Dirl, Florian; Janjetovic, Zoran; Linne, Karsten: Pflicht, Zwang und Gewalt. Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im deutsch besetzten Polen und Serbien 1939-1944, Essen 2013.

Mennrich, Björn-Hermann: Lüdershausen. Chronik eines Elbmarschdorfes, Lüneburg 1995, Selbstverlag.

Meyer-Hoos, Elke (Hrsg.): Das Hakenkreuz im Saatfeld. Beiträge zur NS-Zeit in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Salzwedel, Lüchow 2013.

Milczarek, Jan: Powiat Sieradzki w latach Okupacji Hitlerowskiej. In: ders.: Powiat sieradzki w okresie okupacji hitlerowskiej: uwagi na marginesie artykułu Mirosława Cygańskiego Powiat sieradzki w latach okupacji hitlerowskiej 1939-1945, Lodz 1972.

Muggenthaler, Thomas: Verbrechen Liebe, Viechtach 2010.

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Müller, Theodor: Chronik von Scharnebeck, 1976.

Prehn, Ulrich: An der schmalen Grenze zwischen Wissenschaft und Politik: Max Hildebert Boehm und die Gründungsgeschichte der (Nord-)Ostdeutschen Aka-demie. In: Deutsche Studien 39, 2003/2004, H. 149, S. 27-51.

Prehn, Urich: Max Hildebert Boehm. Radikales Ordnungsdenken vom Ersten Weltkrieg bis in die Bundesrepublik, Göttingen 2013.

Puffahrt, Otto: Kriegsende 1945 in Scharnebeck. In: Heimatkalender für die Lüneburger Heide. 1987.

Reinecke, Wilhelm: Lüneburger Schützenwesen, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg (Hrsg.), Lüneburger Museumsblätter, Heft 13, Lüneburg 1937.

Reinecke, Wilhelm: Lüneburger Schützenwesen, Sonderdruck aus: Lüneburger Museumsblätter, Heft 13, Lüneburg 1937, Lüneburg o. D.

Reinstorf, Ernst: Geschichte der Dörfer Bütlingen, Barum Brietlingen, Horburg, Lüdershausen und St. Dionys, o. O., 1951.

Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993.

Reiter, Raimond, Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im Arbeitseinsatz im Kreis Verden während des Zweiten Weltkrieges. In: Heimatkalender für den Kreis Verden, 1990, S. 130-151.

Röhr, Werner: Reichsgau Wartheland 1939 – 1945, Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus" zum „Mustergau"? In: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung 18 (2002), S. 28-54.

Rölcke, Erhard und Husmeier, Erich: Die Jungs von Wilschenbruch, Lüneburg 2000.

Rölcke, Erhard; Husmeier, Erich: Lüneburger Sport-Klub von 1901 e.V. (Hrsg.): Die Jungs von Wilschenbruch, Chronik Lüneburger Sport-Klub 1901-2008, Lüneburg 2008.

Römer, Sebastian: Mitglieder verbrecherischer Organisationen nach 1945. Die Ahndung des Organisationsverbrechens in der britischen Zone durch die Spruchgerichte, Frankfurt/M. 2005.

Rüping, Hinrich: Die Freiheit der Advokatur im politischen Umbruch 1945. In: Anwaltsblatt /2011.

Schmiechen-Ackermann, Detlef: Der „Blockwart". Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat. In: VfZ 48 (2000), S. 575-602.

Seeger, Andreas: Der Tod eines Zwangsarbeiters. Bremen 2016.

Stegmann, Dirk: Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922-1933. Hannover 1999.

Stellbrink, Wolfgang: Die Kreisleiter der NSDAP, Münster 2003.

VVN-BdA Lüneburg: Ist das alles schon wieder vergessen? Lüneburg, Juni 1987.

VVN-BdA Lüneburg: Ist das alles schon wieder vergessen? Dokumentation, Lüneburg, Juli 1987.

VVN-BdA Lüneburg: Neofaschismus in Lüneburg I: Die Republikaner, Lüneburg 1995.

VVN-BdA Lüneburg: Neofaschismus in Lüneburg II: Die NPD, Lüneburg 1996.

VVN-BdA Lüneburg: NS-Zwangsarbeit in Lüneburg, Briefe aus Polen, Lüneburg 2001.

VVN-BdA Lüneburg, Lüneburg Rechtsaußen. Eine Dokumentation 1997-2003, Lüneburg 2004a.

VVN-BdA Lüneburg, NS-Zwangsarbeit in Lüneburg. Briefe aus der Ukraine, 2004b.

VVN-BdA Lüneburg: Die Verfolgung der Lüneburger Sinti, Lüneburg 2008.

VVN-BdA Lüneburg: „Für eine Liebe so bestraft …“. Zur NS-Verfolgung von Frauen der Region durch das Landgericht Lüneburg, Lüneburg 2010.

VVN-BdA Lüneburg: Die Staatspolizei Lüneburg. Strukturen und Täter, Lüneburg 2011.

VVN-BdA Lüneburg: Wer war Landrat Albrecht? Ein Beitrag zur Diskussion um die Umbenennung der Lüneburger Landrat-Albrecht-Straße, Lüneburg 2012c.

VVN-BdA Lüneburg: Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung 1933. Einige Anmerkungen, Lüneburg 2013b.

VVN-BdA Lüneburg: Lüneburger „Gedenkkultur“. Ein Beitrag zur Diskussion über die Gedenkanlage an der früheren Synagoge, Lüneburg 2013c.

VVN-BdA Lüneburg: Die Staatspolizei Lüneburg II. Über das Leben und Sterben der Gestapo-Schutzhäftlinge des Landgerichtsgefängnis Lüneburg, Lüneburg 2014.

VVN-BdA Lüneburg: Das Landgericht Lüneburg als „Spitze der Justizförmigen Kommunistenverfolgung der 1950er/1960er Jahre. Teil I: Das Personal, Lüneburg 2015.

VVN-BdA Lüneburg, Kritik des „Friedenspfades“ der Friedensstiftung Günter Manzke. Zur Lüneburger „Erinnerungskultur“ im öffentlichen Raum und vom Versuch, sich die Vergangenheit zurechtzubiegen, Lüneburg 2016a.

VVN-BdA Lüneburg: Vom KZ-Friedhof zum Rhododendron-Park. Wie Lüneburg über seine Nazi-Verbrechen Gras wachsen ließ, Lüneburg 2016b.

Wagner, Jens-Chistian; Binner, Jens (Red.): Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Weimar 2011.

Wegehaupt, Phillip: Funktionäre und Funktionseliten der NSDAP. Vom Blockleiter zum Gauleiter. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.) Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2000.

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1999.

Wernecke, Klaus: Ein Import aus Schleswig-Holstein und seine politischen Folgen: Landvolkbewegung und Öffentlichkeit im Regierungsbezirk Lüneburg 1928-1932. In: Stegmann, Dirk (Hrsg.): Der Landkreis Harburg 1918-1949. Gesellschaft und Politik in Demokratie und nationalsozialistischer Diktatur, 1994.

Wick, Hartmut: Die Entwicklung des Oberlandesgerichts Celle nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Franzki, Harald (Hrsg.): Festschrift zum 275-jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle, Celle 1986.

Woock, Joachim: Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939-1945), Hannover 2004: http://www.regionalgeschichte-verden.de/Dateien/Zwangsarbeit/Dissertation_Woock.pdf, Letzter Zugriff: 14.02.2018, 09.48 Uhr.

Die Publikationen der Lüneburger VVN-BdA sind zum Preis von 5.- € (einschließl. Versandkosten), bestellbar unter vvn-bda-lg@web.de.

Schriften ab 2001:

NS-Zwangsarbeit in Lüneburg. Briefe aus Polen (2001)

Die faschistische Verfolgung der Lüneburger Juden (2003)

Lüneburg Rechtsaußen: 1997-2003 (2004)

NS-Zwangsarbeit in Lüneburg. Briefe aus der Ukraine (2004)

Lüneburg 1933 – Widerstand und Verfolgung (2004)

Aus der Geschichte lernen: Demonstration gegen Neonazis in Lüneburg, 2008

DVD: Ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen zu Besuch in Lüneburg (2005)

Die Verfolgung der Lüneburger Sinti (2008)

Der Bergen-Belsen-Prozess in Lüneburg 1945 (2009)

„Für eine Liebe so bestraft …“ Zur NS-Verfolgung von Frauen der Region durch das Landgericht Lüneburg (2010)

Die Staatspolizei Lüneburg. Täter und Strukturen (2011)

Von Gernika über Lüneburg nach Wielun. Zur Geschichte des Lüneburger Luftwaffen-Kampfgeschwaders 26 – eine Skizze (2012)

Hermann Reinmuth. Eine Erinnerung an den Beamten der Lüneburger Bezirksregierung, NS-Widerständler und KZ-Häftling (2012)

Wer war Landrat Albrecht? Ein Beitrag zur Diskussion um die Umbenennung der Lüneburger Landrat-Albrecht-Straße (2012)

„Eilt herbei, ihr alten Krieger!“ Zur NS-Geschichte des 2. Hannoverschen Dragonerregiments Nr. 16 (2013)

Die Zerschlagung der Lüneburger Gewerkschaftsbewegung 1933 (2013)

Lüneburger „Gedenkkultur“. Ein Beitrag zur Diskussion über die Gedenkanlage an der Früheren Synagoge (2013)

Hindenburg. Ein Beitrag zur Umbenennung der Lüneburger Hindenburgstraße (2014)

Die Staatspolizei Lüneburg. Über das Leben und Sterben der Gestapo-Schutzhäftlinge des Landgerichtsgefängnis Lüneburg (2014)

Das Landgericht Lüneburg als „Spitze der Justizförmigen Kommunistenverfolgung der 1950er/1960er Jahre. **Teil I:** Das Personal (2015)

Kritik des „Friedenspfades“ der Friedensstiftung Günter Manzke. Zur Lüneburger „Erinnerungskultur“ im öffentlichen Raum und vom Versuch, sich die Vergangenheit zurechtzubiegen (2016)

Vom KZ-Friedhof zum Rhododendron-Park. Wie Lüneburg über seine Nazi-Verbrechen Gras wachsen ließ. Ein Beitrag zur Neugestaltung des KZ-Friedhofs (2016)

Das Landgericht Lüneburg als „Spitze der Justizförmigen Kommunistenverfolgung der 1950er/1960er Jahre. **Teil II a**: Verfahren – Prozesse – Angeklagte (2017)

Das Landgericht Lüneburg als „Spitze der Justizförmigen Kommunistenverfolgung der 1950er/1960er Jahre. **Teil II b**: Verfahren – Prozesse – Angeklagte (2018)